Bauer. 1250 m

<36609151740015

Handbuch

der

freiwilligen Feuerwehr Münchens,

verfaßt

von ihrem derzeitigen Kommandanten

Reinhold Hirschberg,

Baumeister.

München, 1869.

Druck von H. Kutzner, Heumarkt Nr. 3.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweiter Abschnitt.

Die freiwillige Feuerwehr Münchens.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Feuerlöscheinrichtung in München mit Rücksicht auf die Feuerlöschordnung.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Die Verbindung mehrerer Menschen zur Verwirklichung oder Förderung ihrer gemeinsamen Zwecke ist es, was dem Menschen nicht bloß ebenso natürlich, als unentbehrlich ist. Nicht blos das Gedeihen der materiellen Interessen, sondern auch die geistige und sittliche Vervollkommnung sind vom Zusammenwirken und vom Sichergänzen der Kräfte bedingt. Zunächst ergibt sich ein solches Zusammenwirken schon aus den Gestaltungen, welche die menschliche Gesellschaft in Folge der Theilung der Arbeit angenommen hat. Mögen aber auch die Zwecke, welche die Einzelnen verfolgen, noch so verschieden lauten, im Grunde trachten sie doch alle nach dem einen Ziele: Verbesserung der Lage des Einzelnen, Hebung der materiellen Interessen des Ganzen. So gestaltet sich auch das Leben im Staate viel mannigfaltiger, neue Vereine blühen fröhlich auf, und, was dem Einzelnen ein Ding der Unmöglichkeit gewesen — der vereinten Kraft kann fast nichts mehr Widerstand leisten. Und selbst die Allgewalt der Elemente wird paralysirt, und der durch sie veranlaßte Schaden mittels Vertheilung auf die Gesammtheit auf ein Minimum reduzirt.

Welchem Elemente galt es aber mehr, die Spitze zu brechen, als jenem, das, wie es Segen, Civilisation über die ganze Erde verbreitet, so auch, einmal entfesselt, das furchtbarste durch seine Zerstörungswuth dem Menschen wird, wovon uns die Geschichte fast auf jedem Blatte traurige Beispiele erzählt, was uns die Dichter aller Nationen in ihren Gesängen schildern, was am herrlichsten aber wohl

unser großer Schiller in seinem unsterblichen Liede von der Glocke mit den Worten besingt:

„Wohlthätig ist des Feuers Macht,
„Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht,
„Und was er bildet, was er schafft,
„Das dankt er dieser Götterkraft.
„Doch furchtbar wird die Himmelskraft,
„Wenn sie der Fessel sich entrafft,
„Einhertritt auf der eignen Spur,
„Die freie Tochter der Natur!"

Zweierlei Wege aber bieten sich dar zur Abwendung dieser schlimmsten aller Gefahren: Präventivmaßregeln, sie zu verhüten, und Gründung von Anstalten, den wirklich eingetretenen Schaden so unbeträchtlich als möglich zu machen.

In letzterer Beziehung nun äußerten eine ungemein wohlthätige Wirkung die seit mehreren Dezennien allenthalben ins Leben getretenen Feuerassekuranzen, und waren es meist auf Gegenseitigkeit begründete, Mobiliarversicherung bezweckende Privatvereine, welche zur Sicherung, zur Vermehrung des Kredits, des Nationalvermögens das Wesentlichste beitrugen, wie die Regierungen selber für Immobiliar-Versicherung durch Gesetze allgemeine Staatsanstalten in's Leben riefen. Und dennoch, so wohlthätig auf einer Seite diese neuen Institute für die Menschheit sind, auch sie sind nicht frei von jeder Schattenseite, denn sie haben wesentlich dazu beigetragen, einestheils die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit in Verhütung der Feuersgefahren, anderseits die Verlockung zu Brandstiftungen aus schmählicher Gewinnsucht zu mehren, worüber die Jahresberichte fast sämmtlicher Assekuranzgesellschaften einstimmige Klage erheben.

Die vorzüglichste Präventivmaßregel aber bildet ein wohlorganisirtes Feuerlöschwesen und wurde denn auch dieses bisher meistentheils vom Staat oder den Kommunen besorgt. Es wurden Feuerspritzen und andere Löschrequisiten aus öffentlichen Mitteln angeschafft und besoldete Pom-

pierkorps in's Leben gerufen, und ging insbesondere Paris und Frankreich in dieser Beziehung maßgebend voran. So sehr sich aber auch das französische System bewährt hat, ebensoviel ließ das Feuerlöschwesen in allen andern Staaten und so auch in Deutschland zu wünschen übrig, so daß jedes Jahr seine großen Brände registriren konnte. Gab es auch Feuer-Ordnungen der Menge nach, viele davon entsprechen nicht; dazu kam auch, daß in den Städten und Dörfern, denen das Feuerlöschwesen anvertraut war, es oft an erfahrnen Männern und zahlreicher eingeschulter Löschmannschaft fehlte, so daß ein Brandplatz gewöhnlich ein Schauspiel arger Verwirrung bot. Was half auch der beste Wille, wenn es an der nöthigen Erfahrung und Uebung gebrach, und der Einzelne deßhalb noch sein eigen Leben riskirte. Was früher als Haupt-Lebenszweck betrachtet wurde — Ausbildung der Körperkräfte, Stählung des Muthes und Selbstvertrauens — es war in Vergessenheit gerathen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts ein frischer freier Hauch Alles belebte und Längstversäumtes nachzuholen begonnen wurde. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit, die Liebe zum großen gemeinsamen Vaterlande, die neu entfacht Aller Herzen beseelte — sie fand ihren lebendigen Ausdruck in den neu erblühenden Vereinen, und Turner waren es, die das Entstehen einer ganz neuen Art, der freiwilligen Feuerwehren vorbereiteten. Wenn aber ja eines, so darf dieses Institut ein gemeinnütziges genannt werden, da es in verschiedenster Richtung wohlthätige Wirkungen äußert.

Ehrliche Männer von mackellosem Rufe nur sind es, die hier Aufnahme finden, und die sich mit Wort und Handschlag verbinden, mit Aufwendung all ihrer Kraft für das Wohl und Wehe, für das Hab und Gut ihres Mitbürgers einzustehen;

Wackere Männer sind es, die ihre Jugendkraft oder ihre im Handwerk erlangte Geschicklichkeit verwerthen, die ihren Muth wie der Soldat gegen den Feind erproben,

und sich ausbilden, um, wenn das Vaterland selber sie ruft, ihm einen tüchtigen Arm zu leihen;

Männer sind es, die die Stunden ihrer Muße verwenden, sich einzuüben, um im Falle der Gefahr durch ein wohlorganisirtes Eingreifen der Wuth des verheerenden Elementes zu begegnen, die nicht zurückbeben, das eigene Leben daran setzen, wenn es gilt, jenes schwacher Greise, wimmernder Säuglinge, hilfloser Kranken zu retten und die dann in einer Dankesthräne ihren einzigen, ihren schönsten Lohn finden;

Männer endlich sind es, denen kalter Egoismus fremd, die aber Liebe zum heimischen Heerde, zur Vaterstadt, zum Vaterlande mit allmächtigem Bande umschlingt.

So darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn solche Vereine sich in kurzer Zeit die Anerkennung der größten Nationalökonomen und Staatsmänner, der Gemeinden, ständischen Korporationen und des Staates selbst sich erworben und in Begründung neuer auf's Wesentlichste von allen Seiten unterstützt wurden.

Nur Wenige sind es, die diesem allgemein, als gemeinnützig und zeitgemäß anerkannten Institute in arger Verblendung und Verbissenheit die Anerkennung versagen, und eitel Spielerei das nennen, was die Frucht edelster Menschenliebe, ächten Bürgersinnes ist.

Auch in München, der schönen Hauptstadt des Bayerlandes war der Wunsch nach Begründung einer freiwilligen Feuerwehr nach dem Vorbild anderer deutschen Städte endlich rege geworden. Die Geschichte dieser Stadt erzählt nicht nur von gewaltigen Bränden im Anfange ihrer Entstehung, im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert — so besonders zur Zeit Kaiser Ludwig des Bayern, wodurch ein Drittheil der Stadt sammt ihrem Rathhaus und ihrer Pfarrkirche zu St. Peter zerstört wurde — in der Chronik des jetzigen Jahrhunderts finden sich gleichfalls nicht unerhebliche Brände, wie jener des königl. Hoftheaters, dann

mehrerer Bräuhäuser verzeichnet, die sich mit den größeren Bränden anderer Städte wohl messen können. Obwohl das städtische Feuerlöschwesen zu München nicht zu gegründeten Klagen Anlaß gab, so zeigten doch Vorkommnisse bei einigen kleineren Bränden der Neuzeit, insbesondere das wilde tumultuarische Wesen der müßigen gaffenden Menge dabei, daß die Bildung einer freiwilligen Feuerwehr ein zeitgemäßes Bedürfniß sei.

Endlich fanden sich auch die rechten Männer von nöthiger Geduld, Ausdauer und Opferwilligkeit zusammen, die alle entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und das Institut in's Leben zu rufen verstanden, das nun bereits in lebensvoller Thätigkeit begriffen ist, und getragen von dem Bewußtsein inneren Werthes und äußerer Anerkennung, die Feuerprobe bestanden und der Bürgerschaft Münchens Vertrauen sich erworben hat.

Noch ist sie zu jung, diese Münchener Feuerwehr, um schon erhebliche Thaten und eine eigene Geschichte aufweisen zu können, der Geist aber, der sie beseelt, er wird schützend und schirmend wachen über dieser Stadt, daß jeder ihrer Bürger sorglos sein Haupt zur Ruhe legen kann; sollte aber der Augenblick kommen, wo es gilt, sich zu bewähren, da wird ein Jeder aus ihr einstehen mit Leib und Leben in Noth und Gefahr, und beweisen, was vereinte Kraft, was Muth und Opferwilligkeit zu leisten vermögen. Daß aber davor lange verschont sie bleibe, unsere geliebte Vaterstadt — das gebe der Himmel!

Zweiter Abschnitt.

Die freiwillige Feuerwehr Münchens.

I. Gründung.

Mehrere Bürger Münchens versuchten vor Jahren hiesige Bewohner zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr zu veranlassen. Die Beweggründe zu diesem zeitgemäßen Unternehmen lagen sehr nahe, besonders für Alle, die Gelegenheit hatten, beobachten zu können, auf welche Art und Weise das Löschgeschäft bei entstandenen Bränden hierorts gehandhabt wurde. Ein ganz planlos beängstigendes Arbeiten war es, was mitunter zur großen Verwirrung, mithin zu unliebsamen Auftritten, selbst Rohheiten Anlaß gab. Zwei Gründungsversuche scheiterten vollkommen, obgleich Anmeldungen zum Beitritt erfolgt und auch Statuten von bereits konstituirten Comités entworfen waren. Der Magistrat hat inzwischen (1860/61) einen Entwurf für ein bezahltes Pompier-Corps ausgearbeitet, doch die Kosten hiefür erschienen zu erheblich und wurde deßhalb dieser Entwurf ad acta signirt.

Durch Seine Majestät den allerhöchseligen König **Maximilian** wurde zur gleichen Zeit an Herrn Hauptmann Richard **Schunk** bei der k. b. Genie-Direktion der allerhöchste Auftrag erlassen, für ein kasernirtes, militärisch organisirtes Pompier-Corps Vorlagen zu entwerfen, zu welchem Zwecke derselbe sogar mehrere größere Reisen in's Ausland unternehmen mußte. Trotz all' dieser Arbeiten und Vorschläge, welch' letztere auch bereits der allerhöchsten Stelle unterbreitet worden waren, blieb Alles beim Alten.

Am 22. Juli 1866 verständigten sich endlich sechs Herren darüber, es möchte nochmals ein Versuch gemacht

werden, in München eine freiwillige Feuerwehr in's Leben zu rufen, wofür wenige Tage später eingebrachte Satzungen von dem verstärkten provisorischen Comité geprüft wurden.

In einer weiteren Sitzung, in der 500 solche Satzungen gedruckt vorlagen, wurde beschlossen:

1) es sei dem Stadt-Magistrate von dem neuerlichen Versuche geeignet schriftliche Anzeige zu erstatten;
2) es sei durch die Presse ein einladender Aufruf zur Betheiligung und Einzeichnung bekannt zu machen, und
3) und zu diesem Behufe zugleich eine Versammlung (in der Centralhalle) anzuberaumen und derselben die entsprechenden Anträge vorzulegen.

Bei dieser ersten Versammlung wurde durch ungefähr 140 Unterschriften und zwar größten Theils von Mitgliedern des Turnvereins der Beitritt erklärt und hiedurch der Anfang des Unternehmens begründet.

In einer zweiten größeren Versammlung im nördlichen Pavillon der Schrannenhalle am 10. September eröffnete Herr Literat Weber, z. Z. Vorsitzender, diese Sitzung mit einer Ansprache, in welcher Ausdauer und Unterordnung als besonders nothwendig hervorgehoben wurden. Hierauf wurden die Mitglieder durch Ablegung des Handgelübdes verpflichtet und zugleich die Eintheilung der Mitglieder zu Steigern, Spritzen- und Ordnungsmännern vorgenommen, wonach auch das Comité durch Unterschrift offiziell seinen Beitritt erklärte.

Ein vom provisorischen Ausschuß an den Magistrat gerichtetes Schreiben, in welchem die Bitte enthalten war, es möge demselben für Gründung einer freiwilligen Feuerwehr die gleiche Unterstützung, welche einem vor Jahren bestandenen Comité zugesichert worden, in Aussicht gestellt werden, hatte die Gewährung dieser Bitte schon am 10. September zur Folge.

Auf weiteres Ansuchen wurden vom Magistrate bereitwilligst die für den Anfang der Uebungen nöthigen Re-

quisiten aus dem städtischen Feuerhaus und der Platz dazu überwiesen. Unmittelbar hierauf erfolgte unter Leitung des Zugführers der Augsburger Feuerwehr Herrn Scharrer am 15. September 1866 Abends das erste Exerzitium mit den anwesenden 20 Herren. Auf diese Weise wurden in den darauffolgenden Tagen 6 Uebungen, bei welchen die Betheiligung immer zunahm, abgehalten, bis schließlich Herr Scharrer dem von der Versammlung einstimmig zum Führer gewählten Mitgliede, Baumeister Reinhold Hirschberg, das Kommando übergab.

Letzterer erklärte sich unter Gewärtigung der größtmöglichsten Unterstützung von Seite aller Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und des unbedingten Vollzuges der seiner Zeit zu ertheilen nöthig werdenden Befehle für die Annahme, mit dem Beifügen, daß nur die gute Sache ihn bestimmen könne, einem mit vielen Unannehmlichkeiten, Zeit und Mühe fordernden, auch mit großer Verantwortung verbundenen Posten vorzustehen, wohl berücksichtigend, mit welchen Schwierigkeiten die Durchführung wegen der Größe der Stadt, wie wegen der Vorurtheile vieler Bewohner derselben zu kämpfen haben wird.

Auf erfolgte Zusicherung von Seite der Anwesenden war hiemit statutengemäß der Kommandant ernannt. Nachdem nun mehrmals Uebungen auf dem sogenannten Maffëi-Anger abgehalten waren, erhielten die Mitglieder vom Magistrat das Recht eingeräumt, von den im Feuerhaus Louisenstraße Nr. 2 untergebrachten Löschmaschinen sowohl, wie Steigerrequisiten (Berliner Art), als auch von dem von der städtischen Löschmannschaft benützten hölzernen Steigerthurm, welcher auf dem freien Platze hinter diesem Feuerhaus aufgestellt wurde, Gebrauch zu machen. Unablässig jeden Sonntag Morgens und an vielen Abendstunden wurde nach einem schon entworfenen Reglement exerzirt.

In der am 29. September 1866 abgehaltenen General-Versammlung im kleinen Rosengarten erstattete der

Vorsitzende Bericht über das bisherige Wirken und Fortschreiten des neuen Vereins, worauf der Verwaltungsrath, wie solcher unter Ziffer III, 7 aufgeführt, gewählt wurde.

Nach den vielen abgehaltenen Uebungen schritt man ferner zur Wahl der für die circa 180 Mitglieder nöthig gewordenen Chargirten.

In den Sitzungen des Verwaltungsraths, die anfangs wöchentlich zweimal stattfanden, wurde über die Art der Armatur, Requisiten, Uniform nach vorgelegten Zeichnungen, Mustern und Modellen berathen.

Auf ein Bittgesuch an die Gemeindevertretung um Geldmittel zur Bestreitung der vom Verwaltungsrath für nothwendig erachteten Anschaffungen, erhielt der Verein 1000 fl. am 9. Oktober. Auf eine zweite Bitte folgten 2000 fl. am 7. Dezember.

Das im November 1866 eingereichte Gesuch an die k. Regierung von Oberbayern, um Ueberlassung des Glaspalastes, die Wintermonate hindurch militärische Bewegungen vornehmen zu dürfen, wurde mit Ausschluß des Gebrauchs irgend welcher Feuerlöschgeräthe darin, gestattet, laut höchster Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Demgemäß wird auch der Glaspalast zu genannter Jahreszeit mehreremale benützt.

Am 15. Dezember konnten die zur Uebung erschienenen Herren schon Armatur fassen. Während der Vertheilung kam Kunde von einem Brande in der Rosenheimer Straße. Sofort eilten die Anwesenden zu Hilfe und arbeiteten während Sturm und Schneefall nicht ohne Erfolg. Behufs Instruktion besichtigte die Mannschaft hierauf die Brandstätte.

Trotz der eingetretenen empfindlichen Kälte fanden dennoch unausgesetzt, selbst bei Fackelschein, während des ganzen Winters Uebungen an Requisiten statt, mitunter, wie schon bemerkt, auch militärische Fußexercitien.

Ein complet armirter neuer Steigerwagen (Augsburger Art) erhöhte das Interesse, nachdem viele Mitglieder

ausgerüstet waren und schon einzelne Kommandos durch Signale mitgetheilt werden konnten.

Auf die uneigennützigste Weise erhielt der Verein durch Maler und Hoftheater-Direktor Herrn Franz Seitz den künstlerisch schönen Entwurf für die Aufnahmskarten der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Dezember 1866.

An den k. Oberststallmeister-Stab dahier wurde am 27. Dezember 1866 das unterthänigste Gesuch eingesandt,

„zunächst den Gebäuden der k. Residenz der freiwilligen Feuerwehr, — deren Mitglieder sich bereits auf 260 Mann belaufen, und deren Zahl in kurzer Zeit noch wachsen wird, weil eine Theilung der Mannschaft vorgenommen werden mußte, somit zwei Kompagnien zu bilden nothwendig wurde, — für eine solche 2. Kompagnie ein Feuerlöschrequisiten-Lokal nebst Uebungsplatz überlassen zu wollen."

Hierauf erfolgte am 7. Januar 1867 nachfolgende Entschließung:

„Seine Majestät der König haben die vom Stab gestellten allerehrfurchtsvollsten Anträge:

1) daß die freiwillige Feuerwehr ihre Löschrequisiten im Spritzenlokale des k. Hofmarstalles aufbewahren und daselbst einen Vereinigungspunkt bilden, und
2) daß sie ihre Uebungen auf dem k. Reitschulplatze oder nöthigenfalls — in der Reitbahn selbst zur geeigneten Zeit vornehmen darf, dann
3) daß im k. Hofmarstall eine Feuerwache eingeführt resp. eine Bespannung für die Löschmaschinen der Feuerwehr bei Brandfällen in der Stadt in Bereitschaft gehalten werden soll; —

durch allerhöchstes Signat vom 5. d. Mts. zu genehmigen geruht.

gez. Graf v. Holnstein.

Durch solchen allerhöchsten Ausspruch wurde anerkannt, welcher Gnade sich der Verein zu erfreuen habe.

Eine ausführlichere mündliche Instruktion erfolgte am 20. Januar 1867 in und an dem zum Abbruch bestimmten alten Regierungs-Gebäude, wobei der Brandfälle und der möglich werdenden Gefahren gedacht, wie auf zweckmäßige Anstellungen aufmerksam gemacht, und hiemit auch Rettungsversuchs-Uebungen verbunden worden sind.

Am 2. Februar 1867 erfolgte für die bis dahin eingereihten Mitglieder eine Vorstellung im Glaspalaste.

Eine angeschaffte neue große Schubleiter erfreute bei der am 10. Februar desselben Jahres abgehaltenen Uebung, und befriedigte allgemein dadurch, daß hiemit die Aufgabe gelöst wurde, auf Dächer hoher Gebäude, selbst mit großen Gesimsausladungen versehen, wo Steigleitern nicht anwendbar, von Außen gelangen zu können.

Gemachte Erfahrungen während der vielen Uebungen und der Besitz verschiedener neuer Geräthe bestimmten die Exerzier-Ordnung für Steiger und Spritzenmänner neu zu entwerfen. Auch die Ordnungsmannschaft erhielt spezielle, und alle Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr bis auf Weiteres die allgemeine Instruktion authographirt.

Am 18. Februar 1867 erlaubte sich der Verwaltungsrath an Seine Majestät den König Ludwig II. die allerunterthänigste Bitte:

> „Für die freiwillige Feuerwehr Münchens aus den Zinsen der Gewinnantheile der München-Aachner Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft zwei Pompier-Saug- und Druckspritzen neuester Konstruktion zur Disposition zu stellen,“

worauf durch den Magistrat folgende Reskripts-Abschrift des k. b. Staatsministeriums des Innern mitgetheilt wurde:

> „Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß für den Verein der

freiwilligen Feuerwehr in München zwei Maschinen angeschafft und der Kostenbetrag hiefür aus den Zinsen der Gewinnantheile genannter Gesellschaft bestritten werde. Für den Fall einer etwaigen Auflösung des Feuerwehrvereines bleibt übrigens Seiner Majestät dem Könige die freie Verfügung über die auf solche Weise angeschafften Maschinen vorbehalten. Die k. Regierung, Kammer des Innern von Oberbayern hat hievon genannten Verein verständigen zu lassen, den Kostenbetrag, sobald derselbe feststeht, anzuzeigen und sodann dafür Sorge zu tragen, daß von dem vorbemerkten Vorbehalte im Vereins-Inventar Vormerkung gemacht und eine etwa eintretende Auflösung des Vereins sofort angezeigt werde."

„München den 17. Juni 1867."

„gez. Frhr. v. Pechmann.

Durch den Minister

Graf von Hundt.

pro Copia.

Königl. Regierungs-Sekretariat.

Nachreiner."

In einer der Ausschuß-Sitzungen wurde ferner beschlossen, nachfolgenden Aufruf durch die Tagespresse, wie durch Flugblätter und mittels Maueranschläge bekannt zu geben:

„Bürger und Bewohner Münchens!"

„Opferwillige Männer haben dahier eine freiwillige Feuerwehr gegründet.

Durch zahlreiche Uebungen wurden dieselben soweit herangebildet, daß sie demnächst bei Brandfällen in Thätigkeit treten werden.

Die Gemeinde-Vertretung hat mit größter Bereitwilligkeit und auf liberalste Weise dieß Unter-

nehmen unterstützt, und hiedurch die Wichtigkeit und den großen Nutzen desselben gewürdiget.

Allein diese Aufopferung einzelner zum Besten ihrer Mitbürger sollte von diesen dadurch anerkannt werden, daß dieselben zur Hebung des Vereines beitragen, und durch Bildung einer Unterstützungskassa dem Feuerwehrmann bei Unfällen Beruhigung gewähren.

Deshalb wenden wir uns an Euren edlen Sinn, Bürger und Bewohner Münchens! und bitten Euch unserm Verein mit einem jährlichen Geldbeitrage, als außerordentliche Mitglieder beizutreten.

Welch hoher Werth für das Wohl der Familien und des Eigenthums liegt nicht in einer tüchtigen Feuerwehr!

Euer zahlreicher Beitritt wird uns zu erkennen geben, daß Ihr unser Bestreben achtet, und zu erhöhter Opferwilligkeit aneifern."

„Treu unserm Wahlspruch!"

„Einer für Alle; Alle für Einen."

München den 26. März 1867.

Der Verwaltungsrath der freiwilligen Feuerwehr München:

Zenetti,	L. Jung,	Hirschberg,
I. Vorstand.	II. Vorstand.	Kommandant.

Otto Aigner, J. Graff, J. Knorr, J. Bscherer, F. Harrasser, J. Lautenhammer, Otto Deiglmayr, Dominik. Kirchmair, J. B. Sartorius, J. Fichtl, Josef Kloo, L. Schmitt.

(Bemerkung: Die Unterzeichneten nehmen Anmeldungen mit Vergnügen entgegen; außerdem werden Listen zur gefälligen Einzeichnung zugesendet werden.)"

Dieser Aufruf war vom besten Erfolge begleitet, nicht nur Bewohner Münchens erklärten sich als außerordentliche Mitglieder zu jährlichen Beiträgen bereit, sondern

auch die Vorstände vieler Staatsbehörden und öffentliche Korporationen traten dem Vereine für ihre öffentlichen Gebäude als Mitglieder bei. Auch einmalige Beiträge wurden eingesendet. Auf solche Art wuchsen die Einnahmen für das erste Jahr bis zu einigen tausend Gulden.

Der Verwaltungsrath legte im April 1867 bei der Gemeindevertretung Münchens die Zusammenstellung über angeschaffte Armatur wie Requisiten vor, aus welcher auch gemachte Schulden ersichtlich waren. Eine beigefügte Bitte zur Tilgung derselben brachte eine weitere Gabe von 1000 fl.

Nach vielen kleinen Uebungen erfolgte die in den Blättern bekannt gegebene größere Uebung und Vorstellung vor dem kgl. Regierungs-Präsidenten, der Polizei-Direktion, wie der Gemeindevertretung am 7. April 1867 Nachmittags 3½ Uhr am Schulhause in der Louisenstraße. Durch die für die befriedigenden Leistungen gezollte Anerkennung fühlten sich die Mitglieder für ihre vielen Mühen und Zeitopfer belohnt und entschädigt.

Ueber Alarmirung hatte ein hiezu gewählter Ausschuß Vorschläge entworfen und eingebracht, dieselben wurden am 15. April 1867 dem Stadtmagistrate mitgetheilt; das bezügliche Schreiben lautete:

> „Die ohnlängst stattgehabte Vorstellung unserer Mannschaft dürfte einem hohen Magistrat die Ueberzeugung gegeben haben, daß wir nunmehr in der Organisirung unseres Vereines soweit gediehen und eingeübt sind, daß wir bei Brandfällen demnächst in Thätigkeit treten können. Allein, da unsere Mitglieder nach allen Richtungen der Stadt vertheilt und zerstreut wohnen, ist vor Allem die Erweiterung der bis jetzt bestehenden Allarmirungs-Einrichtung bei Brandfällen dringendes Bedürfniß, und wird es nur nach Durchführung einer solchen möglich, daß die Männer der freiwilligen Feuerwehr möglichst rasch

und zahlreich auf dem Brandplatze erscheinen. Wir erlauben uns daher beifolgend unmaßgeblichste Vorschläge in dieser Beziehung dem weisen Ermessen eines hohen Magistrates zu unterstellen."

(Die Vorschläge waren als Beilage angeschlossen.)

„Diese unsere Vorschläge bitten wir, als unumgänglich nothwendig zu einem gedeihlichen Wirken der freiwilligen Feuerwehr, einer genauen Prüfung zu unterziehen und glauben zuversichtlich, daß von dem hohen Magistrate die Alarmirung bei Brandfällen in der angedeuteten Weise erweitert, es möglich wird, daß unsere Mannschaft zum Brandplatz rasch und zahlreich komme und sohin in ersprießlicher Weise die bestehende Löschanstalt unterstützen könne. Es dürfte hiedurch ein Institut dahier gebildet werden, welches der Stadtgemeinde nicht allein zur Ehre, sondern insbesondere den Einwohnern zur Beruhigung dienen wird."

Am 11. Juni 1867 erfolgte die Zusicherung der Einrichtung resp. Ausdehnung der Telegraphenleitung und ward bemerkt, daß die Vorarbeiten bereits in Angriff genommen worden sind. Betreffs der übrigen Vorschläge zur Alarmirung der freiwilligen Feuerwehr bestehe keine Erinnerung, nur möge der Gebrauch der im Besitze der Mitglieder befindlichen eintönigen Signal-Instrumente auf den Straßen unterlassen werden.

In der am 16. April abgehaltenen größeren Mitgliederversammlung erfolgte der Beschluß, zwei Kompagnien zu bilden und wurden zugleich die Grenzen für jede dieser Kompagnien bezeichnet. Gleichzeitig erfolgte die Wahl der Führer, wobei Vergolder Herr **Wittstadt** als solcher der 1. und der städtische Ländinspektor Herr **Schmitt** für die 2. Kompagnie gewählt wurden.

Nachdem die vom Verein der freiwilligen Feuerwehr angeschafften Requisiten und Armatur Eigenthum der

Stadtgemeinde München bleiben, derselbe aber verpflichtet ist, jedem Verlust möglichst zu begegnen, so wurde der Magistrat ersucht, die k. Polizeidirektion anzugehen, dieselbe wolle den wandernden Mitgliedern der Feuerwehr den Abgang aus hiesiger Stadt nur gegen Vorweis der richtigen Rückgabe der Armatur an den Verein gestatten; denn jedem Feuerwehrmann wird nur gegen Quittung die Armatur mit dem Bemerken ausgehändigt, im Falle des Austrittes dieselbe zurückzuerstatten. Zu diesem Behufe wird der kgl. Polizeidirektion ein genau evident gehaltenes Verzeichniß unserer Mitglieder zugestellt. Genannte Behörde erklärte sich gemäß erhaltener Zuschrift dafür geneigt.

Der Verein, welcher bereits eine ansehnliche Zahl Werke ꝛc. ꝛc. über Feuerlöschwesen besitzt, verdankt einen großen Theil davon der Majorstochter Fräulein Sophie Maillinger, indem derselbe durch ihre gütige Vermittelung in den unentgeltlichen Besitz interessanter Manuskripte, verschiedener Werke und Brochuren über Löschwesen und Feuerwehren des leider zu früh verstorbenen k. b. Genie-Hauptmannes Schunk gekommen ist.

Unermüdet wurde fort geübt und neu Angeworbene wieder einexerziert.

Ein Unfall, der leicht hätte ein Unglück geben können, ereignete sich Ende Juni 1867 während einer kleinen Uebung. Derselbe war nur aus eigenem Verschulden hervorgerufen, indem ganz gegen das Exerzier-Reglement gehandelt und der Gehorsam außer Acht gelassen wurde, um lediglich ein Wagstück auszuführen. Nemlich auf einer schon aufgezogenen Schubleiter wollte ein Steiger auf einer kleinen Leiter weitersteigen; er selbst fiel von beträchtlicher Höhe herab, brach ein Bein, wurde bewußtlos vom Platze getragen und beschädigte zwei andere am Fuß der Leiter stehende Chargirte durch die mit herabfallende Leiter bedeutend. Alle drei waren längere Zeit bettlägerig.

Dieser Vorfall, die Folge von Ungehorsam, möge für die Zukunft jedem Feuerwehrmanne als warnendes Beispiel dienen, dem es einfallen könnte, auf gut Glück wieder ein Kunst- oder Wagstück zu versuchen.

Am 14. Juli 1867 trat die freiwillige Feuerwehr in Folge Beschlusses sämmtlicher Mitglieder in Aktivität und verpflichtete sich dieselbe, von diesem Tage an bei ausbrechender Feuersgefahr neben der städtischen Löschmannschaft thätig mitzuwirken.

Es wurde hievon dem Stadtmagistrate mit dem Bemerken Anzeige erstattet, daß unser seit nahezu 10 Monaten durch zahlreiche Uebungen nach besten Kräften geschultes Corps, durch allseitige Freigebigkeit namentlich von Seite unserer hochgeehrten Stadtvertretung in den Besitz geeigneter Löschrequisiten gebracht, sich stark genug fühle, bei einer ausbrechenden Feuersgefahr selbstständig unter der Leitung der bestehenden Feuerlöschkommission neben der städtischen Feuerwehr mit Hand anlegen zu können. Es wurde auch die Bitte beigefügt, von unserem künftigen Erscheinen bei Brandfällen Notiz zu nehmen und auch der k. Stadtkommandantschaft, sowie der k. Polizei-Direktion Nachricht hievon zu geben.

Zufolge Ersuchen der hiesigen Turnerschaft um Abhaltung einer Feuerwehrübung zu Ehren ihrer Gäste, unter denen auch viele Feuerwehrmänner sein werden, welche sich zu dem am 28. Juli 1867 dahier statthabenden bayerischen Turntage einfinden, wurde am gedachten Tage früh von ³/₂7 bis 8 Uhr die Brauerei zum Spaten unter in Strömen herabfallendem Regen für diese Uebung benützt.

Zufolge eines Aufrufes vom 30. August an die Bewohner der drei Vorstädte jenseits der Isar zum Zwecke der Bildung einer 3. Kompagnie der freiwilligen Feuerwehr, versammelten sich am 24. September im Franziskanerkeller der Vorstadt Au eine große Anzahl Männer und erklärten sich hiezu bereit.

Nachdem der neue Zugang in den drei Vorstädten die Zahl hundert überschritten hatte, erfolgte schon am 1. Oktober die Wahl eines Kompagnieführers in der Person des Zimmermeisters Baudrexel und ebenso der übrigen Chargirten.

Zur Ermöglichung der Gleichheit in Handhabung der Requisiten erschienen auf ertheilten Befehl alle Chargirten des ganzen Corps zu Schulübungen.

Hierauf wurde neuerdings ein Gesuch um gnädige weitere Geldunterstützung am 10. September an den Magistrat eingereicht. In demselben wurde hervorgehoben, daß durch die bis jetzt geleisteten Geldspenden aus Gemeindemitteln zur Ausrüstung von zwei Kompagnien das nöthige Inventar angeschafft worden sei. Dieß wurde durch die beigegebene Rechnung noch erläutert und nachgewiesen, woraus aber im Vergleich zur Einnahme ersichtlich ward, daß noch um 600 fl. mehr hiefür verausgabt worden seien. Nach näherer Erörterung des Umstandes, daß die Einnahmen unserer außerordentlichen Mitglieder nicht für Ausrüstungsgegenstände benützt werden dürfen, die Bildung der 3. Kompagnie so vielen neuen Zugang gebracht habe, daß nun für Ausrüstung dieser Mannschaft nach beifolgender Zusammenstellung Sorge getragen werden müsse, so werde nun um allen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können, die submisseste Bitte gestellt:

„Hoher Magistrat wolle der freiwilligen Feuerwehr eine schließliche Unterstützung von 3000 fl. gewähren.“

Schon unterm 7. November brachte ein Schreiben zugleich die Anweisung zur Erhebung der erbetenen 3000 fl., worin jedoch auch verlangt wurde, es müsse über die dem Verein bisher zur Disposition gestellten 7000 fl. binnen Jahresfrist vollständige Rechnung gestellt und eingesandt werden.

Eine große Uebung der gesammten Feuerwehr, abgehalten am 10. November Nachmittags ½3 Uhr an

dem langen städtischen Gebäude am Heumarkt bekundete aufs Neue den Eifer zur guten Sache und es gereichte der 3. Kompagnie zur besonderen Ehre, daß sich selbe nach so kurzer Konstituirung schon so wacker zeigte.

Die Einladung zu dieser Vorstellung brachte eine Anzahl hoher Gäste und Freunde des Institutes herbei.

Nach solchen Resultaten wird und muß wohl die Zahl der Gegner von Feuerwehren immer geringer werden.

Außer dem praktischen Uebungsdienst erfolgten aber auch Vorträge einschlägiger Art in vielen kleinen und größeren Versammlungen und wird es immerhin Aufgabe bleiben zur Belehrung der Mitglieder in solcher Weise gleichfalls Sorge zu tragen.

Auch sind eine Anzahl größerer Gebäude, wie Hof- und National-, Residenz- und Aktien-Theater, Hypothek- und Wechselbank, Bibliothek ꝛc. behufs Information begangen und deren Löscheinrichtungen besichtigt worden und sollen sich derartige Wanderungen unter zweckdienlichen Erläuterungen von Zeit zu Zeit wiederholen.

Auf Ansuchen der Münchener Künstlerschaft übernahm die hiesige freiwillige Feuerwehr die Aufrechthaltung der Ordnung bei Gelegenheit der Trauerfeier am 12. März 1868, wodurch das Gedächtniß weiland König Ludwig I. geehrt wurde. Der Zweck wurde vollständig erreicht.

Den ersten Jahrestag des Inslebentretens der freiwilligen Feuerwehr feierten die Mitglieder durch Abhaltung einer großen Uebung vor dem Angerthor. Abends war Festkneipe im Zacherlkeller. Bei ersterer waren anwesend außer anderen hohen Gästen die k. Staatsminister Fürst von Hohenlohe, v. Pfretzschner und v. Gresser.

Wegen beabsichtigter Gründung von Feuerwehren in Städten und größeren Dörfern, in welchen dergleichen noch nicht bestehen, wurden an den Vorstand des bayerischen Feuerwehrverbandes vielerlei Anfragen gestellt, auf welche Weise dies am Besten anzufangen und einzurichten

sei, — und weil nun der Ausschuß dieses Verbandes zum Oktoberfeste sich in München versammeln wollte und daher auch angenommen wurde, daß viele Feuerwehrmänner zum Oktoberfeste hieher kommen werden, — wurde vom Verwaltungsrath beschlossen, es soll aus diesen Gründen, und in gewiß erwünschter Absicht für die Kommenden, eine größere Uebung abgehalten werden. Man einigte sich sogar dahin, es möge dieser Beschluß sowohl durch die Presse, wie durch spezielle Einladungen nicht nur an die Feuerwehren, sondern auch an solche Personen, welche sich für das Feuerlöschwesen interessiren, bekannt gegeben werden. Auch wurde gleichzeitig mitgetheilt, wie während des Oktoberfestes eine Aufstellung von Feuerlöschrequisiten und für bezügliche Ausrüstungsgegenstände in einer Abtheilung des Glaspalastes Einrichtung getroffen werden soll.

Die Uebung selbst wurde Sonntag den 4. Oktober früh 7 Uhr auf dem Platz und an dem Gebäude hinter dem Hofgarten, nämlich an der Infanterie-Leibregiments-Kaserne abgehalten, nachdem auf allerunterthänigstes Gesuch an das k. Kriegsministerium durch die k. Kommandantschaft die Genehmigung eingetroffen.

Die Art der Ausführung dieser Uebung gereichte zur vollen Befriedigung sämmtlicher Anwesenden, unter denen außer 300 fremden Feuerwehrmännern die Gegenwart des k. Staatsministers des Innern v. Hörmann, des k. Stadtkommandanten Generalmajor v. Walther, des k. Polizei-Direktors v. Burchtorff und der beiden Bürgermeister v. Steinsdorf und v. Widder besonders erfreute.

Am 6., 7. und 8. September 1868 ward in Braunschweig der VII. deutsche Feuerwehrtag abgehalten.

Eine abermalige Bitte an den Magistrat um eine Subvention zum Besuch dieses deutschen Feuerwehrtages brachte dem Vereine 300 fl. Durch vierzehn Mitglieder unseres Vereines war die Münchener Feuerwehr in Braunschweig vertreten; einige derselben, durch Wahl delegirt, erhielten

aus dem bewilligten Geschenk einen kleinen Geldbeitrag, andere bestritten diese ganze Reise aus eigenen Mitteln. Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben, daß zu jenem Feste eine große Schubleiter von München nach Braunschweig befördert wurde, dortselbst ausgestellt, die Aufmerksamkeit aller beim Feuerwehrtag Anwesenden erweckte und für ein höchst praktisches Requisit erklärt wurde.

Nicht immer versammelten sich aber die Feuerwehrmänner des ernsten Dienstes wegen, sondern so manche Abendstunde wird heiter und froher Dinge in ungezwungener Weise verlebt. Einzelne Abtheilungen unterhalten sich regelmäßig an bestimmten Abenden, es werden Gesänge, Musik, wie Gedichte der scherzhaftesten Art eingeflochten und dadurch dem gewöhnlichen Kneipen begegnet. Auch ein Karnevalsschwank am rechten Ort und zu rechter Zeit läßt schweren Dienst wieder leichter ertragen.

Die Resultate unserer Thätigkeit im Dienst bei Brandfällen, wie im Uebungsdienste brachten dem Vereine so manches schöne Wort, wie auch aufrichtigen Dank und Anerkennung ein, nicht nur durch die Presse, sondern auch durch Zuschriften, wie durch Geldbeiträge für die Unterstützungskasse und für Hebung des Vereins.

Unter andern schreibt am 28. April 1868 der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München:

„Die freiwillige Feuerwehr Münchens hat seit der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits bei vier größeren Bränden so gute Dienste geleistet und hiebei, insbesondere bei den jüngsten zwei Bränden, eine solche Umsicht und solch' regen Eifer an den Tag gelegt, daß wir nicht umhin können, der gesammten freiwilligen Feuerwehr hiefür die besondere Anerkennung der Gemeinde und den Wunsch auszusprechen, es möge die bewiesene Ausdauer und die unverdrossene Opferwilligkeit des Corps nicht

erkalten, sondern in ungeschwächter Weise zum Wohle der hiesigen Einwohnerschaft und zum Besten der Gemeinde fortdauern.

gez. Bürgermeister
v. Widder."

Am 25. April 1868 heißt es in einer Zuschrift:

„Ich fühle mich gedrungen, der aufopfernden und umsichtigen Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr, durch welche zunächst mein Anwesen Nr. 1 an der Königinstraße bei dem in demselben entstandenen Brande von Vernichtung gerettet wurde, meine größte Hochachtung zu zollen, und hiemit meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen. Ich ersuche zugleich, einen kleinen Beitrag zur Kasse des so sehr bewährten, gemeinnützigen Instituts nicht abweisen zu wollen.

In Hochachtung
Hetzner, Gutsbesitzer."

(Diesem Schreiben lagen 100 fl. bei.)

Am 16. Juni 1867 wurden der Kasse zu Vereinszwecken 300 fl. übersendet.

Als Ueberschuß der Einnahme einer Gesangsproduktion vom Münchener Liederkranz zu Vereinszwecken am 20. Juli 1867 — 165 fl.

Die privilegirte Ostbahn-Direktion übermittelte 100 fl. am 20. Oktober 1867 und bemerkte:

„Indem wir für die bei dem jüngsten Brande unseres Magazin-Gebäudes uns gewordene ersprießliche Hilfeleistung verbindlichsten Dank sagen, übersenden wir ein von unserem Verwaltungsrathe der hiesigen Feuerwehr zuerkanntes Geschenk."

Am 24. Januar 1868 lief ein Geschenk von 100 fl. von einer Feuerversicherungsbank ein.

Ein solches von 50 fl. für die Unterstützungskasse am 27. März 1868.

Ebenso im Mai durch die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt 50 fl.

Die Direktion einer andern Anstalt sandte 150 fl. mit nachfolgendem Schreiben:

„Wir können zunächst nur unsere Freude darüber ausdrücken, daß eine für München so höchst nothwendige Einrichtung durch die energische und beharrliche Thätigkeit berufener Männer unter sachkundigster Oberleitung zu Stande kam und wir halten es bei der unfraglichen Nützlichkeit des Unternehmens für ein Institut, das hier domizilirt, selbstverständlich, ersterem unseren materiellen Beistand gerne zu bieten."

Ein Dankschreiben erhielt der Verein auch von der Stadtkommandantschaft München für die Hilfeleistung bei Gelegenheit des Brandes im Maschinengebäude der Ouvrier-Werkstätte am 23. Oktober 1868.

Als Anerkennung für entsprechend geleistete Dienste bei dem am 20. Januar 1869 in der Zacherl'schen Brauerei stattgehabten Brande erhielt die Unterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehr den Betrag von 150 fl. durch den Besitzer der Brauerei.

Ebenso wurden durch die Verwaltung der Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank mit folgenden Worten 200 fl. übersendet:

„Bei dem Brande am 20. ds. in den Gebäuden der Brauerei zum Zacherl hat die hiesige freiwillige Feuerwehr durch ihr schnelles Erscheinen auf der Brandstätte und ihre angestrengte Thätigkeit beim Löschen die Weiterverbreitung des Feuers erfolgreich gehemmt und dasselbe auf den Ausgangspunkt beschränkt. Dieser ersprießlichen Wirksamkeit haben wir die Abwendung eines größeren Schadens an den bei uns versicherten Gegenständen zu danken, und fühlen wir uns veranlaßt, Ihnen unsern Dank

für die Thätigkeit der Mitglieder der Feuerwehr auszusprechen mit der Bitte, beiliegende 200 fl. gefälligst zum Vortheile Ihres Instituts anwenden zu wollen.

Hochachtungsvollst
Der Administrator
Sentner."

Wenn auch in einem Rückblick bis zum Tage der Gründung der freiwilligen Feuerwehr mit Stolz und Freude auf die erzielten Resultate gesehen werden kann und den Mitgliedern das Bewußtsein rege wird, der theuern Vaterstadt ein Institut geschaffen zu haben, welches derselben ebenso zur Ehre, wie zum Nutzen gereicht, — ein Institut, welches aus dem Bedürfniß entsprungen, in gleicher Weise in vielen Städten und Orten Bayerns zum Segen derselben besteht, so muß gleichwohl zugestanden werden, daß der Münchener Feuerwehr noch so Manches mangelt, um als tüchtig in ihren Leistungen der Haupt- und Residenzstadt gerecht zu werden.

Zur Genugthuung des Geleisteten hat sich jedoch der junge Verein die entsprechende Geltung verschafft, das ist durch Behörden und Bewohner Münchens bekundet worden; allseitig wurden Anerkennungen zu Theil; aber ebendeßhalb ist es erst recht Pflicht, mit allem Ernste und Eifer der Lösung der gestellten Aufgabe näher zu kommen und hoffentlich wird unter dem oftmaligen Rufe:

„Gut Heil!"

und dem Spruche:

„Einer für Alle, Alle für Einen!"

kein Mitglied ein Pflichtvergessener werden können.

II. Satzungen.

Wie die Staaten als Grundbedingung ihrer Existenz Gesetze aufstellen, so sehen die verschiedenen im Staat bestehenden Vereine — mögen sie einen politischen, wissenschaftlichen oder geselligen Zweck verfolgen — als Basis ihres Bestandes die Unterwerfung unter die für ihre einzelnen Mitglieder erlassenen Vorschriften „Satzungen“ an, ohne welche sie plan- und ziellos auseinanderfallen müßten.

Wenn aber je bei einem Vereine, so ist es bei den freiwilligen Feuerwehren geboten, daß sie Satzungen als Bedingungen ihrer Lebensfähigkeit aufstellen, damit sie ihrem Zweck „geordnete Hilfeleistung“ bei Feuersgefahr erfüllen können.

Um aber auch jedem Feuerwehrmanne in dem Augenblick, wo er mitunter sich der äußersten Gefahr preisgibt, eine Beruhigung zu gewähren, sind Unterstützungskassen gegründet, durch welche Beschädigungen entsprechend vergütet werden, eintretende Unglücksfälle ihn oder seine Hinterbliebenen nicht schutzlos halten sollen. Aber auch tüchtige Satzungen für dieselben sind aufgestellt worden, damit nicht dem Einen Recht und dem Andern eine Unbill widerfahre, sondern Alle gleichen Anspruch an diese Kassen erheben können.

Die Nützlichkeit und Zeitgemäßheit solcher Unterstützungskassen braucht keine weitere Beleuchtung, da die wohlthätigen Folgen davon sich hinlänglich erwiesen haben.

Diese aufgestellten Satzungen sind dem Wortlaute nach nunmehr folgende:

I.

Allgemeine Satzungen
der freiwilligen Feuerwehr in München,
revidirt und festgestellt
in der General-Versammlung am 10. März 1868.

Art. I. Zweck.

§. 1.

Der Zweck der freiwilligen Feuerwehr ist geordnete Hilfeleistung bei Feuersgefahr.

Art. II. Unterordnung.

§. 2.

Dieselbe bildet ein selbstständiges Ganzes unter ihrem eigenen Kommandanten, unterordnet sich aber auf dem Brandplatz der bestehenden Feuerlösch-Kommission.

Art. III. Eintheilung.

§. 3.

Sie theilt sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder; für letztere gelten lediglich die Bestimmungen §. 33.

Art. IV. Organisation.

§. 4.

Die ordentlichen Mitglieder unterziehen sich einer militärischen Organisation und einer einfachen Uniformirung.

§. 5.

Dieselben theilen sich:

a) in Steiger und Spritzenmänner, welche nach Wohnungs-Distrikten in Kompagnien zusammengestellt werden;

b) in Ordnungsmänner, welche eine eigene Abtheilung unter einem dem Korps-Kommando untergeordneten Führer bilden und gleichfalls nach Wohnungs-Distrikten zusammengestellt werden.

Art. V. Aufnahme.

§. 6.

Zur Aufnahme in den Verein sind nothwendig:
unbescholtener Ruf,
zurückgelegtes 18. Lebensjahr, und
körperliche Befähigung.

§. 7.

Die Meldung zum Eintritt in den Verein geschieht bei dem betreffenden Kompagnie-Führer, beziehungsweise dem Führer der Ordnungsmannschaft. Die Aufnahme erfolgt sodann mit Ablegung des Handgelöbnisses in öffentlicher Sitzung des Verwaltungsraths, nachdem der Name des Aufzunehmenden einmal in den Uebungs- oder Versammlungs-Lokalen der betreffenden Abtheilung durch Aushängen bekannt gegeben und ein Einwand nicht geltend gemacht worden ist.

Ueber die Aufnahme entscheidet lediglich der Verwaltungsrath und ist derselbe nicht verpflichtet, seine Gründe über Verweigerung der Aufnahme anzugeben.

§. 8.

Jeder Neueintretende bezieht Aufnahmsurkunde, Satzungen und die Dienstordnung, dann gegen Haftschein die Ausrüstung, letztere jedoch erst, nachdem der Eintretende vom Kompagnie-Führer seiner Befähigung entsprechend eingetheilt worden ist.

Art. VI. Pflichten und Rechte.

§. 9.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr haben das Recht und die Pflicht, bei Feuersgefahr die Rettung von

Menschen und Eigenthum, sowie das Löschgeschäft im Verein mit der städtischen Löschanstalt zu besorgen. Im Falle einer im Dienste erlittenen Beschädigung haben sie Anspruch auf Unterstützung aus einer hiefür gebildeten Kasse.

§. 10.

Jedes Mitglied der freiwilligen Feuerwehr verpflichtet sich im Allgemeinen zur vollkommenen Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten und insbesondere zur genauen Befolgung der Dienst-Instruktion.

§. 11.

Wer sich gegen die übernommenen Verpflichtungen verfehlt, wird dafür nach Maßgabe der Dienst-Instruktion zur Rechenschaft gezogen.

Art. VII. Unterstützungs- und Vereinskasse.

§. 12.

Zur Erfüllung der gemäß §. 9 erhobenen Ansprüche besteht eine Unterstützungskasse. Dieselbe hat ihre eigenen Fonds und ihre eigene aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsraths bestehende Verwaltung, welche an die für die Unterstützungskasse bestehenden Bestimmungen gebunden ist.

§. 13.

Zur Bestreitung der Kosten zu den übrigen Vereinszwecken besteht eine besondere Vereinskasse.

§. 14.

Die Mittel der beiden Kassen bestehen:

a) in Vermächtnissen, sowie in freiwilligen Spenden und Geschenken von Behörden und Feuerversicherungs-Gesellschaften,
b) in den freiwilligen Beiträgen der ordentlichen und regelmäßigen Beiträgen der außerordentlichen Mitglieder.

§. 15.

Alle Beiträge werden nach dem besonderen Wunsch der Geber einer der beiden Kassen zugewiesen; besteht eine

solche ausdrückliche Bedingung des Gebers nicht, so ist die Ueberweisung dem Verwaltungsrathe anheimgegeben, jedoch muß von solchen Gaben, die nicht einer der beiden Kassen vom Geber besonders bestimmt worden sind, mindestens 1/3 der Unterstützungskasse zugetheilt werden.

Art. VIII. Austritt und Ausschluß.

§. 16.

Der Austritt aus dem Verein kann nur nach Ablieferung der Ausrüstungs-Gegenstände gestattet werden. Ueber den in der Dienstordnung vorgesehenen Ausschluß, der außerdem auch bei unehrenhaftem Benehmen in und außer dem Vereine erfolgt, entscheidet der Verwaltungsrath. Dem Auszuschließenden bleibt die Berufung an die nächste Vereins- oder General-Versammlung vorbehalten.

Art. IX. Verwaltung.

§. 17.

Die freiwillige Feuerwehr steht unter der Leitung eines aus 16 Mitgliedern zusammengesetzten Verwaltungsrathes:

1) aus dem I. Vorstand,
2) „ „ II. „
3) „ „ Vereins-Kommandanten,
4) „ „ Schriftführer,
5) „ „ Säckelmeister,
6) „ „ Vereinsspritzenmeister,
7) „ „ Vereinsrequisitenmeister,
8—10) aus den 3 Kompagnie-Führern,
11) aus dem Führer der Ordnungs-Mannschaft,
12—16) aus fünf Beisitzern.

§. 18.

Diese Mitglieder des Verwaltungsraths werden mit Ausnahme jener von 8—11 alljährlich in der im April stattfindenden ordentlichen Generalversammlung gewählt.

§. 19.

Die Wahl findet nach absoluter Stimmenmehrheit mit Stimmzetteln in der Art statt, daß zuerst die Mitglieder von 1—7 je in einem besonderen Wahlakt, die Mitglieder von 12—16 jedoch zusammen gewählt werden.

§. 20.

Die Theilnahme an der Wahl steht nur ordentlichen Mitgliedern zu und nur solche sind wählbar.

§. 21.

Der Verwaltungsrath leitet alle Angelegenheiten des Vereins und überwacht die Aufrechthaltung, sowie den Vollzug der Satzungen. Er hält seine Sitzungen in der Regel öffentlich und ist nur beschlußfähig, wenn 9 Mitglieder gegenwärtig sind.

§. 22.

Der I. Vorstand hat sowohl die Berathungen des Verwaltungsraths als der Vereinsversammlungen zu leiten, die Zahlungen anzuweisen, die schriftlichen Ausfertigungen zu unterzeichnen und überhaupt den Verein nach Außen zu vertreten. In alle diese Funktionen hat der II. Vorstand einzutreten, wenn der I. Vorstand daran verhindert ist.

§. 23.

Der Vereins-Kommandant leitet die technische Aufgabe des Vereins und ihm sind im Dienste alle Chargen untergeordnet.

§. 24.

Dem Schriftführer liegt es ob, in den Versammlungen des Verwaltungsraths oder des ganzen Vereins die Protokolle zu führen und überhaupt die schriftlichen Arbeiten des Vereins zu besorgen.

§. 25.

Der Säckelmeister hat über Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch zu führen und dem Verwaltungs-

rath mindestens alle Monat einmal über den Stand der Kasse Bericht zu erstatten, endlich in der ordentlichen General-Versammlung Rechnung abzulegen.

§. 26.

Dem Vereinsspritzenmeister liegt die Ueberwachung sämmtlicher Löschmaschinen des Vereins ob und ist derselbe verpflichtet, für Instandhaltung und gute Leistung der Spritzen Sorge zu tragen.

§. 27.

Der Vereinsrequisitenmeister hat alle gelieferten Requisiten und Armaturgegenstände in Empfang zu nehmen, über deren Qualität dem Verwaltungsrathe zu berichten und über das Inventar des Vereins genaue Listen zu führen. Ihm steht allein die Vertheilung der Armatur zu.

§. 28.

Sonstige Funktionen übernehmen die Beisitzer und hat darüber der Verwaltungsrath zu entscheiden.

§. 29.

Jede Kompagnie wählt für sich ihre Chargirten selbst, ebenso auch die Abtheilung der Ordnungsmannschaft; diese Wahlen geschehen in öffentlichen Versammlungen im Monat April vor der General-Versammlung mittelst Stimmzettel und zwar mit absoluter Stimmenmehrheit.

Art. X. General- und Mitglieder-Versammlung.

§. 30.

Alljährlich findet im Monat April eine ordentliche General-Versammlung statt, in welcher der abtretende Verwaltungsrath einen Rechenschaftsbericht über den Stand und die Leistungen der Feuerwehr im abgewichenen Jahr zu erstatten hat. In dieser Generalversammlung kommen Anträge auf Abänderung der Satzungen und der Dienstordnung auf die zu veröffentlichende Tagesordnung. Anträge müssen zur Berathung gebracht werden, wenn sie

dem Verwaltungsrath wenigstens 8 Tage vorher schriftlich angezeigt und mindestens von 20 Mitgliedern unterstützt sind.

§. 31.

Das Recht der Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung steht dem Verwaltungsrathe zu. Derselbe muß eine solche berufen, wenn sie von einem Viertheile der ordentlichen Mitglieder gefordert wird.

§. 32.

Mindestens alle zwei Monate sollen allgemeine Mitglieder-Versammlungen vom Verwaltungsrathe veranstaltet werden, in der Vereinsangelegenheiten besprochen und Vorträge über Feuerlöschwesen gehalten werden. Außerdem finden in solchen auch nöthig gewordene Ersatzwahlen statt.

Art. XI. Außerordentliche Mitglieder.

§. 33.

Die außerordentlichen Mitglieder werden durch den Verwaltungsrath aufgenommen und leisten dem Verein einen regelmäßigen jährlichen Beitrag.

Art. XII. Auflösung des Vereins.

§. 34.

Ueber die Auflösung des Vereins entscheidet eine hiezu berufene Generalversammlung. Die vorhandenen Geldmittel der beiden Kassen und die aus Vereinsmitteln angeschafften und dem Verein gehörigen Lösch- und Rettungsgeräthe, sollen dem Magistrat der Stadt München übergeben werden behufs Reservirung dieses Vereinseigenthums für den Fall der späteren Neubildung einer Münchener Freiwilligen Feuerwehr oder zur Verwendung für verwandte Zwecke, dann zur Erfüllung allenfalls eingegangener Verpflichtungen.

II.

Satzungen

für die

Unterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehr München,

festgestellt

in der General-Versammlung am 28. April 1868.

---

§. 1.

Der Zweck dieser Kasse ist, den Mitgliedern der Feuerwehr eine Unterstützung zu gewähren, wenn selbe im Dienste derart Schaden genommen, daß sie ihrem Berufe längere Zeit nicht vorstehen können, somit erwerbsbeschränkt oder verdienstlos geworden sind.

§. 2.

Die Einnahmen bestehen aus freiwilligen Beiträgen der ordentlichen und den regelmäßigen Beiträgen der außerordentlichen Mitglieder, aus den Zinsen angelegter Kapitalien, sowie aus Geschenken oder zufälligen Einnahmen, die der Feuerwehr zufließen (siehe §. 15 der allgemeinen Satzungen).

§. 3.

Unterstützungen für erlittene Beschädigung durch eigene Schuld, Leichtsinn oder Muthwillen, können nach genauer Prüfung der Umstände nur durch Beschluß des Verwaltungsraths gewährt werden.

§. 4.

Anmeldungen um Unterstützung im Dienst Verunglückter oder Beschädigter sind entweder durch den Beschädigten selbst, oder durch ein Vereinsmitglied unverzüglich bei dem Kommando, mit ärztlichem Zeugniß begleitet, einzureichen.

§. 5.

Der Beschädigte erhält hierauf nach Maßgabe der Beschädigung, und mit Rücksicht auf seine Familien-Ver-

hältnisse, eine durch den Unterstützungskassa-Ausschuß festgestellte Unterstützung, während der Dauer seiner theilweisen oder gänzlichen Verdienstlosigkeit, die von 30 kr. bis zu 1 fl. 30 kr. per Tag gesteigert werden kann. Die Mitglieder des Ausschusses überzeugen sich zeitweise persönlich von dem Zustande des Kranken.

§. 6.

Sollten im Dienste, oder in Folge des Dienstes, Todesfälle vorkommen, so haben die Hinterbliebenen, wenn der Verunglückte Stütze der Familie war, auf momentane Unterstützung Anspruch. Beschlüsse hierüber hat nur der Verwaltungsrath der freiwilligen Feuerwehr.

§. 7.

Der Kassa-Verwaltungs-Ausschuß besteht aus 5 Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welcher in der ersten Sitzung des, jeden Jahres im April neugebildeten Verwaltungsrathes, mittelst Stimmzettel gewählt wird. Dieser Ausschuß vertheilt unter sich die Geschäfte.

§. 8.

Für die Verwaltung der Kassa selbst sind alle fünf Mitglieder verantwortlich; für den Kassabestand nur der dazu gewählte Kassier. Alljährlich in der im April abzuhaltenden ordentlichen General-Versammlung wird Rechnung abgelegt. Diese ist vorher durch eine Kommission von 3—4 Mitgliedern des Vereins, welche der Verwaltungsrath bestimmt, zu prüfen.

§. 9.

Der baare Kassabestand soll das muthmaßliche Bedürfniß nicht übersteigen. Ueberschüsse müssen verzinslich angelegt werden, worüber der Ausschuß sich einigt.

§. 10.

Die den Mitgliedern bei Brandfällen beschädigten Kleidungsstücke werden auf Verlangen nach erfolgter Beweisführung auch aus dieser Kassa nach Ausschußbeschluß vergütet.

§. 11.

Bei allenfallsiger Auflösung der freiwilligen Feuerwehr tritt §. 34 der allgemeinen Satzungen auch für die Unterstützungskassa in Kraft.

III.

Satzungen

der

Landes-Unterstützungskasse der bayerischen Feuerwehren.

(Nach der Genehmigung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 16. Februar 1869.)

Zweck.

§. 1.

Die Kasse hat den Zweck, den Feuerwehrmännern, welche im Dienste bei Bränden und Uebungen verunglücken oder in Folge des Dienstes bei Bränden krank oder arbeitsunfähig werden, sowie auch den Hinterbliebenen jener Feuerwehrmänner, welche im Dienste das Leben verlieren, eine Unterstützung zu gewähren.

Mitgliedschaft.

§. 2.

Mitglied der Kasse kann jede dem Landesverein der bayerischen Feuerwehren angehörige freiwillige Feuerwehr werden.

§. 3.

Eine Feuerwehr kann nur als geschlossenes Ganzes beitreten, einzelne Feuerwehrmänner oder einzelne Abtheilungen einer Feuerwehr können nicht Mitglieder werden.

Beiträge.

§. 4.

Die Größe des regelmäßigen jährlichen Beitrages wird auf 12 kr. für jeden am 1. Juli jeden Jahres einem beigetretenen Verein angehörigen Feuerwehrmann festgesetzt.

Außerordentliche Umlagen können nur durch die allgemeine Versammlung beschlossen werden.

§. 5.

Jede Feuerwehr hat den auf sie treffenden Beitrag in einer Summe nebst ihrem Mitglieder-Verzeichniß kostenfrei spätestens bis 1. August jeden Jahres an die Kasse abzuliefern. Erfolgt die Zahlung nicht, so wird der säumigen Feuerwehr eine Frist von 4 Wochen gesetzt, nach Ablauf welcher der betreffende Verein bei Nichtzahlung als ausgeschlossen gilt. Solche ausgeschlossene Feuerwehren können nur mit Genehmigung der allgemeinen Versammlung der Kasse wieder beitreten.

§. 6.

Für die nach der Zahlung an die Kasse im selben Jahr neu bei einer Feuerwehr eintretenden Mitglieder ist nichts nachzubezahlen, während auf der anderen Seite bei Verminderung des Mitglieder-Standes ein Anspruch auf Herausbezahlung von Beiträgen nicht besteht.

§. 7.

Feuerwehren, welche im Laufe des Jahres neu beitreten, haben die ganzen Jahresbeiträge zu bezahlen. Austretenden Feuerwehren wird nichts rückvergütet.

Leistungen der Kasse.

§. 8.

Unterstützungen werden wie folgt gewährt:

1. in Todesfällen:
   a) bei einem im Dienste erfolgten Unglücksfall, welcher den sofortigen Tod des Feuerwehrmanns zur Folge hatte;
   b) bei einer im Dienste bei Bränden und Uebungen erfolgten Verletzung oder bei einer in Folge des Dienstes bei Bränden entstandenen Krankheit, wenn diese Verletzung oder Krankheit die alleinige Todesursache gewesen ist.

   } Die Summe von 70 fl. an die berechtigten Erben des Verstorbenen.

2. in vorübergehenden Krankheitsfällen:

wenn ein Feuerwehrmann durch eine im Dienste bei Bränden und Uebungen erfolgte Verletzung oder durch eine in Folge des Dienstes bei Bränden entstandene Krankheit arbeitsunfähig geworden ist und die Verletzung oder Krankheit die alleinige Ursache der Arbeitsunfähigkeit gewesen ist:

a) an jene, welche die Pflege eines Krankenhauses unentgeltlich in Anspruch zu nehmen haben, auf die Dauer der Zeit, welche sie im Krankenhause zubringen, für jeden Tag 24 kr., für die Dauer der Rekonvaleszenz für jeden Tag 48 kr.

b) an jene, welche die Pflege eines Krankenhauses nicht genießen, während der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit, für jeden Tag 48 kr.

c) die Kurkosten werden den nicht in Krankenhäusern verpflegten Feuerwehrmännern bis zum Betrage von fl. 50 ersetzt.

3. in bleibenden Krankheitsfällen:

Als bleibend wird eine Arbeitsunfähigkeit betrachtet, wenn dieselbe länger als 3 Monate dauert. Der Verunglückte erhält nach Ablauf dieser 3 Monate mit Wegfall der Beiträge ad 2 eine Summe von 50 fl. ausbezahlt, dauert die Arbeitsunfähigkeit aber noch weitere 3 Monate, so erfolgt nach Ablauf letzterer nochmals eine Unterstützung von 50 fl., mit welcher dann die Ansprüche an die Kasse erloschen sind.

§. 9.

Wird ein Anspruch an die Kasse erhoben, so ist von der betreffenden Feuerwehr sofort und längstens 14 Tage nach der den Unglücks- oder Krankheitsfall hervorgerufenen Dienstverrichtung der Verwaltung der Kasse unter Beifügung des ärztlichen Zeugnisses oder lokalbehördlicher Atteste in Todesfällen Anzeige zu erstatten. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der 14tägigen Frist, so ist die Kasse zu keinerlei Entschädigung verpflichtet.

§. 10.

Sind die Voraussetzungen der Satzungen erfüllt, so erfolgt die Absendung der Unterstützungssumme sofort und auf Kosten der Kasse.

§. 11.

Lehnt die Verwaltung der Kasse den Anspruch auf Grund der Satzungen ab, so steht der betreffenden Feuerwehr die Berufung an den Landes-Ausschuß der bayerischen Feuerwehren, und wenn auch dieser einen ablehnenden Bescheid gibt, die Berufung an die allgemeine Versammlung zu.

Allgemeine Versammlung.

§. 12.

Alle zwei Jahre findet an dem Tag und an dem Orte der Abgeordneten-Versammlung der bayerischen Feuerwehren eine allgemeine Versammlung der Unterstützungskasse statt.

§. 13.

Den Vorsitz der Versammlung führt der Vorstand der Verwaltung, welcher auch den Schriftführer ernennt.

§. 14.

Bei der Abstimmung hat jede persönlich vertretene Feuerwehr eine Stimme und darf solche nur noch 4 weitere Vertretungen durch Vollmacht übernehmen.

§. 15.

Anträge, über welche einzelne Feuerwehren eine Beschlußfassung in der allgemeinen Versammlung wünschen, sind unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich und so rechtzeitig an die Verwaltung einzusenden, daß sie bei der Einberufung der Versammlung unter den Verhandlungsgegenständen erwähnt werden können (§. 22).

§. 16.

Zu Beschlüssen der Versammlung und zu den Wahlen genügt in der Regel die einfache Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Stimmen. Eine Abänderung

der Satzungen kann aber nur mit $^2/_3$ der vertretenen Stimmen und die Auflösung der Kassa nur gemäß §. 25 beschlossen werden.

§. 17.

Die allgemeine Versammlung ist die entscheidende Instanz in allen Angelegenheiten der Kasse, soweit dieselben nicht der Verwaltung zugewiesen sind.

Dieselbe hat namentlich Beschluß zu fassen:

1. über Erhebung außerordentlicher Umlagen,
2. in jenen Fällen, in welchen die Ausbezahlung von Unterstützungen durch die Verwaltung und den Landesausschuß abgelehnt und eine Reklamation erhoben wurde,
3. bei Anträgen auf Abänderung der Satzungen, namentlich bei Erhöhung oder Verminderung der Beiträge und Unterstützungen.

Verwaltung.

§. 18.

In der allgemeinen Versammlung wird eine Feuerwehr gewählt, welche die Verwaltung der Kasse übernimmt.

§. 19.

Diese Feuerwehr wählt aus ihrer Mitte:

1) einen Vorstand,
2) einen Kassier,
3) einen Schriftführer und Kontroleur,

welche drei Personen im Namen und Auftrag der gewählten Feuerwehr die Geschäfte besorgen. Die Gewählten dürfen nicht Mitglieder des Landes-Ausschusses der bayer. Feuerwehren sein.

§. 20.

Die Verwaltung hat dem Landes-Ausschuß für jedes abgelaufene Jahr im Monat Januar Rechnung zu stellen, ebenso ist demselben vier Wochen vor der allgemeinen Versammlung die Haupt-Abrechnung zur Prüfung vorzulegen.

§. 21.

Dem Landes-Ausschuß steht es zu, jeder Zeit durch eines seiner Mitglieder von den Büchern und den vorhandenen Geldmitteln Einsicht nehmen zu lassen.

§. 22.

Die Verwaltung hat alle Vorbereitungen zur allgemeinen Versammlung zu treffen und diese einzuberufen, sowie außerordentliche Versammlungen zu veranstalten, wenn diese von dem dritten Theil aller der Kasse angehörigen Feuerwehren, der Verwaltung selbst oder von dem Landes-Ausschuß für nothwendig gehalten werden.

In außerordentlichen Fällen, insbesondere bei etwaigen Beschwerden gegen die Verwaltung ist der Landesausschuß ermächtigt, eine allgemeine Versammlung zu berufen, einen Vorsitzenden und Schriftführer zu bestimmen und alle im Interesse des Vereins und der Kasse erforderlichen provisorischen Maßregeln zu treffen.

Bei der Berufung einer allgemeinen Versammlung sind die Verhandlungs-Gegenstände bekannt zu geben, über Gegenstände, deren Verhandlung nicht bei der Berufung angekündigt wurde, können Beschlüsse nicht gefaßt werden; hievon ist jedoch der Beschluß über den in einer Versammlung gestellten Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Versammlung ausgenommen.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der Ankündigung nicht.

§. 23.

Die Verwaltung bleibt für die gewissenhafte und richtige Geschäftsführung der allgemeinen Versammlung verantwortlich; sie hat insbesondere für sichere Anlegung der Gelder Sorge zu tragen und im Verein mit dem Landes-Ausschuß dahin zu wirken, daß die Mittel der Kasse durch Beiträge des Staates, der Gemeinden, Versicherungs-Anstalten und sonstiger Korporationen oder Privaten vermehrt werden. Die Verwaltung soll einen Theil

der Jahres-Einnahme stets zur Erfüllung der Ansprüche an die Kasse bereit halten.

§. 24.

Die Verwaltung hat endlich in der allgemeinen Versammlung über ihre Thätigkeit und den Kassenbestand Rechenschaft abzulegen und derselben eine Abrechnung über die verflossenen zwei Jahre vorzulegen. Die letztere unterliegt zuvor der Revision des Landes-Ausschusses und außerdem steht es der allgemeinen Versammlung zu, einen aus 3 Personen bestehenden besonderen Prüfungsausschuß zu wählen.

Auflösung.

§. 25.

Die Auflösung der Kasse kann nur stattfinden, wenn ³/₄ sämmtlicher der Unterstützungskasse angehörigen Feuerwehren dafür stimmen. Einer besonders hiefür zu berufenden allgemeinen Versammlung steht in diesem Falle auch die Verfügung über die vorhandenen Geldmittel zu. Die letztern sollen indeß nur zu verwandten Zwecken verwendet werden.

III. Organisation.

1. Eintheilung der Gesammtmitglieder.

Die seit dem Herbst 1866 dem Institut beigetretene Mitgliederzahl wuchs stetig fort, so daß die in allen Stadtvierteln vertheilt wohnende Mannschaft in drei Kompagnien abgetheilt werden konnte.

Zur ersten Kompagnie gehören nun alle jene Mitglieder, welche im westlichen Theile der Stadt wohnen; das ist, in der Max- und Ludwigs-Vorstadt, mit einem Theil des Kreuz-, Hacken- und Anger-Viertels bis zur Isar-Vorstadt, und zwar begrenzt durch eine gedachte Linie, welche in Mitte der Amalien-, über die Glücks- und Jägerstraße gegen den Wittelsbacher- und Salvatorplatz, dann durch die Promenadestraße zum Frauenplatz, ferner durch die Augustiner- und Fürstenfeldergasse, entlang der Sendlingerstraße, endlich durch das Dultgäßchen und die untere Angerstraße gegen den Pechwinkel zur Isar führt. Folglich alle jene Mitglieder, welche westlich von dieser Linie wohnen.

Zur zweiten Kompagnie zählen jene Mitglieder, deren Wohnungen zwar noch links der Isar aber in dem durch die gedachte und eben bezeichnete Linie abgegrenzten östlichen Stadtbezirke gelegen sind.

Zur dritten Kompagnie gehört die rechts der Isar wohnende Mannschaft der Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing.

2. Kompagnieweise Eintheilung.

Die **erste** Kompagnie zählt zur Zeit über 40 Steiger, über 80 Spritzenmänner und über 70 Ordnungsmänner.

Die Steiger- und Spritzenmannschaft befehligt ein Kompagnieführer, welchem ein Adjutant und ein Signalist beigegeben sind.

Den Steigern selbst steht ein Zugführer, und für je 10 Mann ein Rottenführer vor.

Die Ueberwachung der Steigerrequisiten ist einem Requisitenmeister anvertraut.

Die Spritzenmänner stehen gleichfalls unter einem Zugführer und ordnen sich mit je 10 Mann unter einem Rottenführer. Ueber die Löschmaschinen wacht ein Spritzenmeister.

Die Ordnungsmänner der ersten Kompagnie, unter welchen sich auch ein Arzt befindet, haben gleichfalls ihren eigenen Führer und wird ebenso für je 10 Mann ein Obmann ernannt.

Die **zweite** Kompagnie mit fast gleicher Stärke ist wie die erste eingetheilt.

Die **dritte** Kompagnie mit etwas mehr Mitgliedern theilt sich der Oertlichkeit nach in 3 Züge.

Zum ersten Zuge gehören die sämmtlichen in der Vorstadt Au wohnenden Mitglieder. Die Steiger und Spritzenmänner dieses Zuges stehen unter einem gemeinschaftlichen Zugführer und ordnen sich dieselben gleichfalls zu je 10 Mann unter einem Rottenführer.

Der zweite Zug besteht aus den in der Vorstadt Haidhausen wohnenden Mitgliedern, welchen gleichfalls ein Zugführer, dem ein Signalist beigegeben ist, vorsteht, während die übrige Eintheilung völlig gleich mit jener des ersten Zuges ist.

Die in der Vorstadt Giesing wohnende Mannschaft bildet den dritten Zug, formirt gleich dem 2. Zuge.

Alle **drei** Züge befehligt ein Kompagnieführer, welcher in der Vorstadt Au wohnhaft sein muß; demselben ist ein Adjutant und ein Signalist beigegeben.

Die Ordnungsmänner aller drei Züge, unter welchen

sich ein Arzt befindet, stehen unter einem gemeinsamen Führer, der ebenfalls aus der Vorstadt Au entnommen ist, und treffen auch hier für je 10 Mann ein Obmann.

Die ganze Ordnungsmannschaft unterordnet sich einem Oberführer oder dessen Stellvertreter.

Die technische Leitung der freiwilligen Feuerwehr übernimmt der Vereinskommandant, welchem alle Chargirte unterstellt sind. Am Brandplatze steht dieser mit seinem Corps der Feuerlöschdirektion zur Verfügung.

Im Erkrankungsfall oder bei Abwesenheit des Vereins-Kommandanten müssen die Kompagnieführer hievon Kenntniß erhalten, und übernehmen sodann diese bei eintretendem Brandunglück und zwar jeder derselben in seinem Kompagniebezirke das Kommando.

Zum Vereinskommando gehören außer dem Kommandanten, den beiden Vorständen als Repräsentations-Personen, den drei Kompagnieführern, der Vereins-Requisitenmeister, der Vereins-Spritzenmeister, der Oberführer der Ordnungsmannschaft oder deren Stellvertreter, endlich ein oder zwei Aerzte, auch ein oder zwei Vereins-Adjutanten und ein Signalist.

3. Uniformirung.

Nach §. 4 der Satzungen unterziehen sich die Mitglieder einer einfachen Uniformirung.

Die Bekleidung soll den örtlich klimatischen Verhältnissen stets entsprechen. Da nun München auf einer Hochebene, fast 1500′ über die Meeresfläche unweit der hohen Tiroler-Gebirge, fast das ganze Jahr hindurch scharfen und rauhen Winden ausgesetzt ist, auch schneller Temparaturwechsel häufig sehr empfindlich wirkt, so hat sich für den Dienst der freiwilligen Feuerwehr ein Rock von Tuch von selbst als praktisch empfohlen und wurde sonach auch eingeführt.

Nach weiterem Beschluß hat sich jedes Mitglied zu verpflichten, diesen Rock aus eigenen Mitteln anzuschaffen und es wurde hiefür, damit diese Bekleidung auch außer Dienst benützt und getragen werden kann, eine sogenannte einfache Joppe ohne alle auffallende Abzeichen gewählt. Ein solcher Feuerwehrrock kostet ungefüttert gegen 8 fl. — und gefüttert circa 10 fl. —

Alle Steiger und Spritzenmänner ohne Ausnahme sind bereits im Besitze solcher Uniformirung, nämlich: grauer Tuchröcke (Joppen) mit schwarztuchenen liegenden Krägen, und schwarzem Vorstoß auf der Brust, mit zwei Reihen schwarzen Beinknöpfen.

Von den Ordnungsmännern tragen bis jetzt im Verhältniß zu ihrer Anzahl nur wenige diesen Rock, inzwischen steht zu erwarten, daß auch sie sich recht bald alle dieser Uniformirung bedienen werden, woran sich hoffentlich auch eine gleichmäßige Kopfbedeckung anreihen wird.

Die Grade der Chargirten sind erkenntlich durch Einsetzung von Sternchen aus Messing auf dem schwarzen Rockkragen, welche außer Dienst leicht wieder abgenommen werden können.

Die Spritzen- und Requisitenmeister, die Rottenführer und Adjutanten tragen auf jeder Seite des Rockkragens ein solches Sternchen, Zugführer kennzeichnen sich durch zwei, — die Kompagnieführer und die Repräsentations-Personen dagegen durch drei solche eingeheftete Sternchen am Rockkragen aus.

Der Kommandant trägt das gleiche Kleid mit kleiner Stickerei am schwarzen Sammtkragen.

Die Abzeichen der Signalisten bestehen aus kleinen Signalhörnchen von Messing auf jeder Seite des Rockkragens.

4. Ausrüstung der Mannschaft.

Die Steiger und Spritzenmänner tragen insgesammt zum Schutze des Kopfes den Helm von Messing, welcher gegen das Gesicht und den Rücken mit einem Schirm versehen und im Innern mit einem Schweißleder gefüttert, sowie in der Mitte von rück- nach vorwärts durch einen Messingwulst verstärkt ist.

Diese Helme haben ein Gewicht von 1 Pfd. bis zu 1 Pfd. 6 Loth und werden mittels lederner Sturmriemen unter dem Kinn fest an den Kopf geschnallt.

Die Ausrüstung eines Steigers besteht außer dem Helm aus einem soliden von Hanf gefertigten in den Stadtfarben schwarz und gelb gestreiften Gurt um die Lenden geschnallt, an welchem rückwärts ein Ring fest eingenäht ist, während vorne an der linken Seite neben den beiden Einschnallriemen der Steigerhaken angebracht ist. An diesem Gurt wird ferner unterhalb des linken Armes das Spitzbeil im Futteral eingeschnallt.

Auf dem Rücken und über die Brust und rechte Schulter hängt die gerollte Rettungsleine, sowie an dem Karabinerhaken derselben der Schlauchhalter.

Endlich an einem Knopf vorne auf der linken Brustseite ist die kleine eintönige Signalpfeife mittels kurzer schwarzgelber wollener Schnur sammt gleichen Wollkugeln angeknüpft.

Die Ausrüstung eines Spritzenmannes besteht außer dem Helm aus einem gleichen in den Stadtfarben gestreiften Gurt von Hanf mit eingenähtem Ringe.

Die Signalisten ebenso mit Helm und Gurt versehen tragen an schwarzgelb wollener Schnur mit Quasten ihre Signalhörner.

Die Ordnungsmannschaft kennzeichnet sich (insoferne dieselbe noch nicht uniformirt ist) durch die am linken Arme angeschnallte weiße mit zwei rothen Streifen durch-

wirkte wollene Binde und wurden bei diesen Binden nur deßhalb nicht die Stadtfarben gewählt, weil in Brandfällen eine Anzahl städtischer Arbeiter mitwirken, welche schwarzgelbe Armbinden tragen.

Sämmtliche Armaturgegenstände sind Eigenthum der Stadtgemeinde und werden von derselben gegen Empfangschein unentgeltlich an die Mitglieder abgeliefert. Einzelne Mitglieder machten jedoch hievon keinen Gebrauch, sondern haben sich ihre Armatur aus eigenen Mitteln angeschafft, was auch in Zukunft jedem Mitgliede freisteht.

5. Ausrüstung mit Abzeichen für Chargirte.

Bei der Ordnungsmannschaft tragen die Obmänner und Führer die einfache weiße Armbinde, jedoch mit drei rothen Streifen. Außerdem um den Leib Gurten gleich den Spritzenmännern, an denen die Obmänner kurze Leinen mit Karabinerhaken angehangen haben. In Brandfällen bei Nachtszeit erscheint jeder Obmann mit der in Handen habenden kleinen Laterne.

Die sämmtlichen Chargirten der Spritzenmannschaft kennzeichnen sich außer ihren Sternchen am Rockkragen durch schwarzgelbe Gurten von Wollstoff, an deren linken Seite ein Hammer- oder auch Spitzbeil im Futterale steckt.

Die Adjutanten tragen außer solchen Wollgurten rothe Roßhaarbüsche auf ihrem Helme.

Der Rottenführer trägt links an einem Knopf des Rockes und wollener Schnur die einfache Wasserpfeife (Schrillpfeife.)

Der Zugführer eine größere zweitönige hölzerne Pfeife.

Die Chargirten der Steigerabtheilung haben, weil es ihr Dienst so verlangt, die volle Ausrüstung wie jeder Steiger; deren Zug- und Rottenführer eine kleine zweitönige hölzerne Pfeife.

Die drei Zugführer der 3. Kompagnie sind ebenso ausgerüstet wie die Zugführer der Spritzenmänner der 1. und 2. Kompagnie.

Der Vereinsspritzen- und Requisitenmeister, sowie die Repräsentations-Personen sind mit Helm nebst weißem Busch und Wollgurten angethan.

Jeder Kompagnieführer, durch schwarzen Busch auf dem Helm kenntlich, trägt Wollgurte nebst Beil und an langer schwarzgelber Schnur mit Quasten über die linke Schulter rechts abwärts hängend die doppeltönige Signalhuppe.

Der Kommandant trägt einen blanken Helm mit dem Stadtwappen (Münchnerkindl), dann ein Faschinenmesser am schwarzgelben Wollgurt und ist mit doppeltöniger Huppe versehen.

6. Armatur-Inventar

der freiwilligen Feuerwehr München.

384 Messingene Helme (außer diesen haben noch viele Mitglieder eigene Helme).
50 Helmbüsche in verschiedenen Farben für Chargirte (hievon sind die meisten im Depot, da in Folge neuerlichen Beschlusses der Mitglieder sämmtliche Rotten- und Zugführer Helme ohne Büsche zu tragen haben).
162 Steiger-Hanfgurten.
204 Pompier-Hanfgurten.
44 Wollgurten für Chargirte.
144 Sternchen als Auszeichnung der Chargirten.
24 Signalisten-Auszeichnungen.
155 Steigerseile mit Karabinerhaken.
194 Spitz- und Hammerbeile, dann Spitzhämmer.
187 Schlauchhalter für die Mannschaft.

— Signalpfeifen verschiedener Gattung, incl. Huppen, sowie Signalhörner mit den dazu gehörigen Schnüren und Quasten 2c. 2c.
15 Seile für die Ordnungsmannschaft.
55 verzinnte Dachhaken.
28 Steigerlaternen (neue Patent-Steigerlaternen nach Heldenberg sollen angeschafft werden).

Die Anschaffungskosten für sämmtliche Gegenstände betrugen 5740 fl.

7. Verzeichniß der Mitglieder
von der Gründung bis zum Frühjahr 1869.

Der I. Verwaltungsrath

der freiwilligen Feuerwehr München im Jahre 1867/68
bestand aus:

I. Vorstand: **Zenetti** Arnold, städtischer Baurath.
II. Vorstand: **Jung** Ludwig, Inspektor der München-Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Vereins-Kommandant: **Hirschberg** Reinhold, Baumeister.
Stellvertreter: **Graff** Jakob Julius, k. Baubeamter.
Kassier: **Knorr** Julius, Redakteur.
Schriftführer: **Sartorius** Joh. Bapt., Buchhalter.
Vereins-Requisitenmeister: **Kloo** Joseph, Privatmann.
Vereins-Spritzenmeister: **Kirchmaier** Dominik, Mechaniker.
Kompagnie-Führer: I. **Wittstadt** Ludwig, bgl. Vergolder,
II. **Schmitt** Ludwig, städt. Länd-Insp.,
III. **Baudrexel** Joseph, Zimmermeister.
Sonstige Mitglieder: **Bscherer** Joseph, Photograph,
Deiglmayr Otto, Kaufmann,
Fichtl Jakob, Zimmermeister,
Aigner Otto, Kaufmann,
Lautenhammer Joh., Instit.-Vorst.,
Ostermaier Ludwig, Fabrikbesitzer,
Harrasser Ferdinand, Juwelier.

Der Verwaltungs-Rath

der freiwilligen Feuerwehr München 1868/69

besteht aus:

I. Vorstand: **Zenetti** Arnold, städtischer Baurath,

II. Vorstand: **Jung** Ludwig, Inspektor der München-Aachner Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Vereins-Kommandant: **Hirschberg** Reinhold, Baumeister.

Kassier: **Knorr** Julius, Redakteur.

Schriftführer: **Payr** Ludwig, Commis.

Vereins-Requisitenmeister: **Seeliger** Georg, Handelsagent.

Vereins-Spritzenmeister: **Kirchmaier** Dominik, Mechaniker.

Kompagnie-Führer: I. **Wittstadt** Ludwig, bgl. Vergolder,
II. **Schmitt** Ludwig, städt. Länd-Insp.,
III. **Dosch** Georg, Zimmermeister.

Oberführer der Ordnungsmannschaft: **Ostermaier** Ludwig, Fabrikbesitzer.

Sonstige Mitglieder: **Aigner** Otto, Kaufmann,
Baudrexel Joseph, Zimmermeister,
Bscherer Joseph, Photograph,
Lautenhammer Joh., Instit.-Vorst.,
Rau Friedrich, Banquier.

Bemerkung: In der General-Versammlung am 10. März 1868 wurde beschlossen den Posten „Stellvertreter des Kommandanten“ nicht mehr zu besetzen, weil dafür die Kompagnieführer einzutreten haben.

I. Kompagnie.

Steiger.

*Aders Wilh., Dekorationsmaler.
Beer Christian, Formator.
*Beer Wilhelm, Bildhauer.
Brand Martin, Schreinermeister.
Breu Anton, Spängler.
*Drasch Joseph, Goldarbeitergehilfe.
Eisenhofer Thom., Klaviermacher.
*Faist Georg August, Kaufmann.
Hemmerich Karl, Schneidermeister.
*Krafft Otto, Maler.
Langenmaier Otto, Commis.
Mang Xaver, Schmied.
*Matt Michael, Blumenmacher.
Mayer Matth., Spängler.
*Meindl Anton, Buchbinder.
*Meisinger Joh., Kaufmannssohn.
*Meisinger Joseph, Kaufmann.
Meisinger Ludw., Uhrmacher. †
Meisinger Xaver, Spängler.
*Mock Ludwig, Schlosser.
Müller Frz., Schlossermeistersohn.
Neumeier Franz, Tischler.
Nibler Max, Kupferstecher.
Pachmayr Jak., Blitzableitersetzer.
*Payr Ludwig, Commis.
Pfeiffer Konrad, Maler. †
*Riepolt Frz. Ser., Glasermeister.
Schauer Barthol., Kaminkehrerges.
*Scherer Hermann, Drechsler.
Soller Joseph, Schlosser.
Stiegler Karl, Vorarbeiter.
Unold K., Meerschaumpfeifenschn.
Vestner Otto, Kunstgießer.
*Vordermayer Joh. N., Bildhauer.
Welsch Georg, Maler.
Wickl Anton, Klaviermacher.
*Wittenberg K., Dekorationsmaler.
*Wöstermayer Otto, Schlosser.
Zehend Joseph, Kaminfeger.

Spritzenmänner.

*Angermaier Franz, Schuhmacher.
*Auer And., Plombier b. d. Gasfabr.
Auer Georg, Ladengehilfe.
*Barth A., Blechinstrumentenmach.
Barth Bapt., Instrumentenmacher.
Bauer Hermann, Privatier.
*Baureß Max, Schneidermeister.
Biendl Georg, Photograph.
Bolster Joh., Buchdruckereibesitzer.
Bossert Michael, Schuhmacher.
Böhm Kaspar, Commis.
Brandeis Ant., Bäckermeisterssohn.
*Broderix Gg., Spänglermeister.
*Bscherer Joseph, Photograph.
Cesinger Georg, Hafnermeister.
*Dollnhofer Joseph, Buchhalter.
*Dollnhofer Ludwig, Buchhalter.
*Erich Anton, Commis.
Fellner Johann, Schuhmacher.
*Feicht Georg, Kunstgärtner.
Fille Johann, Wagnermeister.
*Fischer Jos., Nagelschmiedmeister.
Fischer Georg, Maler.
Frey Xaver, Konditor.
*Fuchs Ludwig, Bandagist.
Gärner Jos., Assekuranz-Beamter.
*Geißler Ludwig, Bildhauer.
*Gratzmüller Otto, Schreinermstr.
Grimeis Ignatz, Glasermeister.
*Harrasser Ferdinand, Juwelier.
Hausknecht Max, Kaufmann.
*Heldenberg Constantin, Techniker.
Hemmerich, Eduard, Schneider.
Hirschberg Reinhold, Baumeister.
Kammermaier Sebast., Tischler.
Kirchmaier Dominik., Mechaniker.
Kohler Karl, Elfenbeinschneider.
Koller Joseph, Drechsler.
Konrad Johann, Packträger.

Bemerkung. Die mit * bezeichneten Mitglieder haben Feuerwehrtäfelchen (FW) an ihren Klingelzügen.

Kölbel Joh., Hasenhaarschneider.
Kraft Julius, Tischler.
Krößinger G., Gast- u. Tafenwirth.
Kreittmann Xav., Zinngießermstr.
Langenmaier A. Tapetenfb.-Sohn.
Langenmaier Wilhelm, Commis.
Lumberger Franz, k. Hof-Tänzer.
Magin Philipp, Säckler.
*Maier Joseph, Akademiker.
Mannes Gotthardt, Wagner.
*Mathieu Klemens, Tapezierer.
Mayr Joseph, Tischler.
*Meisohle Anton, Tischler.
Merkl Johann, Drechslermeister.
Mößl Konrad, Chirurg.
*Müller Max, Schlossermeister.
*Pachmayer Anton, Goldarbeiter.
*Pitzer Michael, Dienstmann Nr. 1.
*Podbertsky Theodor, Conditor.
Pöltl Leopold, Melber. †
*Rath Heinrich, Mechaniker.
Reichold Karl, Spielwaarenmacher.
*Röckl Karl, Stearinkerzenfabrikant.
Scharnagl Joseph, Schuhmacher.
*Schäfer Val., Hasenhaarschneider.
Schneider Ernst, Tischler.
Schneider Lud., Schlossermeister.
*Schörg Christ., Schlossermeistersf.
*Schreiber Karl, Spänglermeister.
Schüllein Fritz, Steinmetz.
*Schwaiger Joseph, Seiler.
*Schwarz Johann, Xylograph.
*Seeliger Georg, Handels-Agent.
Sellmayer Konst., Dekor.-Maler.
*Sendtner Mich., Mechaniker.
Seubert Mich., Schneidermeister.
*Simhart Joseph, Webermeister.
*Sommer Friedrich, Schlosser.
Söllheim Philipp, Schmied.
Spiegel Ludwig, Mechaniker.
*Stähle Lorenz, Lithograph.
Stettmeyer Karl, Goldarbeiter. †
Stocker A., Kunst- u. Handelsgärt.
Tiefenbacher Anton, Posamentier.
Unold Anton, Maurer.
Waigerleitner Math., Glasermstr.
Waldmann Eduard, Ausformer.
*Welsch Mathias, Lohndiener.
*Wieser Anton, Maler.
*Wilhelm Eduard, Glaskünstler.
Wittstadt Ludwig, Vergolder.
*Wörlein Gabriel, Vergolder.
Zenetti Arnold, Stadtbaurath.

Ordnungsmänner.

Abenthum Jakob, Gastwirth.
Aigner Ernst, Buchhalter.
*Aigner Karl, Commis.
Aigner Otto, Kaufmann.
*Altherr Joseph, Schreinermeister.
*Anwander Gg., Strumpfwirker.
Auer Joseph, Maurermeister.
Beckel Vinzenz, Wagnermeister.
Böck Paul, Glasermeister.
Biedermann Jos., Schlossermstr.
*Billing Karl, Fabrikant.
Braun Alexander, Maler.
Callenbach J. B., magist Kassafunkt.
Clödt Bernhard v., Privatmann.
Detzer Louis, Hotelbesitzer.
Drechsel, Joh., Galant.-Schreiner.
Fatz Michael, Maurermeister.
Findel Ludwig, Kaufmann.
Fischer Georg, Photograph.
*Friederich Ignatz, Bäckermeister.
Gabler Frz., Kaminkehrermeister.
Geppel Stephan, Milchmann.
Gottfried Gottfr., Schuhmachermst.
Graff Jak. Julius, k. Baubeamter.
Greil Johann, Schlossermeister.
*Hailer X., mag. Buch- u. Rechnungsf.
Hergl Anton, Spänglermeister.
*Hörmüller Eug. Dr., Instit.-Vorst.
Hübler Wendelin, Schlossermstr.
Jäger Johann, Vorstadtkrämer.
Kaufmann Anton, Musiker.
Käufel Fried., Drechslermeister.
Keill August, Goldarbeiter.

Koch Karl, Metzgermeister.
Kollmann Dr. Julius, Docent an der Universität.
Kneuttinger Dr. Anton, Ostbahn-Bezirksarzt.
Knorr Julius, Redakteur,
*Krieger Lud., Instituts-Vorstand.
Kuhn Georg, Kaminkehrermeister.
Kustermann Wilhelm, Gastwirth.
Lange Heinrich, Maler.
Lorentz Dr. P. Günther, Privatdoc.
Mayer Christian, Etui-Tischler.
Mayer Jakob, Tischlermeister.
Mayerhöfer Herm., Klaviermacher.
März Joh. Ev., Schuhmacher.
Meisinger Georg, Säckler.
Mörtl Gg., Gold- u. Silberarb.
Mück Kosmus, Schneider.
Müller Franz, Gastwirth.
Müller Franz, Wagnermeister.
Neuner Edmund, Weinhändler.
Obermayer Lorenz, Privatier.
Petri Wilhelm, Buchhalter.
Pfeiff Wilhelm, Schreinermeister.
Phillipphi Karl, Sattlermeister.
Reischel Karl, Kaufmann.
Remig Joseph, Maler.
Riedl Alois, Badereibesitzer.
Riedl Hein., Badereigeschäftsführ.
Rieger Alois, Spänglermeister.
*Rupprecht Adolf, Kunsthändler.
Schießl Karl, Gastgeber.
Schlegel Heinrich, Buchbindermstr.
Schrödl Franz, Schreinermeister.
*Schwarz Joh. F., gewes. Bäckermstr.
Sedlmaier, F. O. Agent.
Simhart Max, Webermeister.
Spann Karl, Säckler.
Spetzler Alb., Bürstenmachermstr.
Spitzer Aug., st. Schrannenmstr.
*Stadler Eduard, Maler.
Stadler Konrad, Kaufmann.
Steiniken Christian, Maler.
Summer Joseph, Fabrikbesitzer.
Thaler Johann, Bäckermeister.
Vonficht Friedrich, Schneidermstr.
Weber G. H., Literat.
Weiß Wilhelm, Kaufmann.
Zehme Joh. Karl, Hutfabrikant.

II. Kompagnie.

Steiger.

Bohner Jakob, Schreiner.
Brandl Anton, Zimmergeselle.
*Burghard Nikol., Rothgerbermstr.
Dietter Louis, Commis.
Drexler Anton, Buchbinder.
Dürrwanger Gotfr., Schuhmacher.
*Erlacher Christian, Privatier.
Eyring Fritz, Zimmergeselle.
Eyring Wilhelm, Zimmerpalier.
Friedmann Karl, Kaufmann.
Gaiser Otto, Zimmergeselle.
*Gebhardt Johann, Korbflechter.
Hartung Otto, k. Hoftänzer.
*Heim Eugen, Schuhmacher.
Hirschvogl Jakob, Glaser. †
*Höhnlein Karl, Tischler.
Huber Anton, Buchdrucker.
Hüber Jakob, Schlossermeister.
Huster Mathias, Zimmergeselle.
Kinkelin Karl, Dekorotionsmaler.
Kraus Joseph, Glaser.
Lutter Sigm., Handschuhmacher.
Mayer Georg, Schreiner.
Miedl jun. Franz, Schlossermstr.
Miller Michael, Tapezierer.
Mösmang Karl, Goldschmied.
Müller Franz, Goldarbeiter.
*Neumayer Friedrich, Schriftgießer.
Popp August, Sattler.
Reichenbacher Jakob, Sattler.
Riedmair Peter, Zimmergeselle.

Schäffer Peter, Weinküfer.
Schönbauer Georg, Zimmergeselle.
*Schulz Albert, Mechaniker.
*Seefried Fried., Schirmmacher.
Seelus Heinrich, Spänglermeister.
Steinharter Ludwig, Kaufmann.
*Thomas Johannes, Architekt.
*Weber Max, Silberarbeiter.
Wich Franz, Kaufmann.
Winter Aug., Mechanikus.
Zimmermann Mnr., Schreinermst.

Spritzen-Männer.

Ammer Anton, Gärtner.
Bayer Primus, Bader.
*Beck Max, Ciseleur u. Silberarb.
Berger Peter, Maurermeister.
Bernheim Moritz, Schneidermstr.
Böcklein Jos., Spänglermeister.
Brand Peter, Tischler.
*Brandl Franz, Drechsler.
Brunner Johann, Lederermeister.
Cohen D., Kaufmann.
Dasch Georg, Zimmergeselle.
*Dasio Thomas, Schuhmachermstr.
Ehrengut Anton, Zimmermeister.
Ehrengut Martin, Zimmerpalier.
Ehrengut Mich., Zimmermann.
Fichtl Thomas, Nagelschmiedmstr. †
Fink Albrecht, Kanzelist.
*Fink Jos. Wilh., Privatsekretär.
Franz Michael, Schneidermeister.
*Grabmayer Val., Sattlermeister.
Graf Joh. Bapt., Typograph.
Hacker Sebastian, Schuhmacher.
Hager Joseph, Zinngießergesell.
Haller Michael, Schlossermeister.
Hartmann Eduard, Fabrikbesitzer.
Hartmann Johann, Schreiner.
Häusler Johann, Sattlermeister.
*Heim Georg, Schmid.
Heiß Karl, Floßmeister.
Hermann Eduard, Kaufmann.
Hilpert Joseph, Schreinergehilfe.
Hündler Franz, Sattler.
*Jung Ldw., Insp. d. München Aachener Feuer-Versicher.-Gesellschaft.
*Karl Joseph, Schönfärber.
*Kettenbeil Aug., k. Hoftänzer.
Koller Edwin, Konditor.
Lautenhammer Joh., Instit.-Vorst.
Liebhardt Jos., Zimmergeselle.
*List Joseph, Maurerpalier.
Mederer Xaver, Modelleur.
Metschl Joseph, Zimmerpalier.
*Moradelli Alois, Schlosser.
*Müller Louis, Schneidermeister.
*Ott Johann, Buchhalter.
Pöllot Georg, Buchdrucker.
Preuß Johann, Schlossermeister.
Pschorr Fridolin, Tischler.
Rapp Michael, Fabriks-Associe.
*Rau Friedrich, Banquier.
Rauch Ernst, Tapezierer.
*Raucheisen Georg, Schlosser.
Reuthe Johann, Goldarbeiter.
*Riederer-Martin, Photograph.
Roßmeier Joseph, Zimmerpalier.
*Scheiber Karl, Fabrikant.
*Schmitt Ludwig, Ländinspektor.
Schreyer Jos., magist. Funktionär.
*Schwaiger Alois, Seilermeister.
*Schwaiger Xaver, Seiler.
Schwarz, Jos., Bildhauer.
Schwarz Mathias, Zimmergeselle.
Schwägerl Jg., Schuhmachermstr.
Schweyer Jos., Kupferschmiedmstr.
*Schweyer Michael, Bäckermeister.
*Schweyer Seb., Drechslermeister.
Spieß Karl, Cafetier.
Stadelberger Ignatz, Lodorermeistr.
Steinmetz Max, Maurermeister.
*Thumhart J., Saiteninstrumentenmacher.
Tillmetz Franz, Kaufmann.
Trenkl Michael, Lithograph.
Vornehm Martin, Maurermeistr.
*Völk Anton, Schlossermeister.

Weltin M., Zimmermeister.
Werz Ludwig, Goldarbeiter.
Wiesmaier Joseph, Künstler.
Winter Franz, Maurerpalier.
Zeis Michael, Mechaniker.
Zimmermann Engelb., Dekor.-Mal.

Ordnungs-Männer.

Achtmüller Johann, Sattler.
Bachmann Christian, Fabrikant.
Baur Michael, Uhrmacher.
Beck Ludwig, Posamentierer.
Beck Xaver, Schuhmachermeister.
Block Georg, Schwertfeger.
*Block Louis, Strohhutfabrikant.
Böhm Joh. B., Schreinermeister.
Brecht Adrian, Kaufmann.
Burg Heinrich, Pyrotechniker.
Bühlmaier Gottfr., Cafetier.
Camelly Friedrich, Tapezierer.
Cornet Joseph, Hofkaminkehrer. †
Daffert Ed., Buchbindermeister.
Del Bondio Karl, Ingenieur u. Maurermeister.
Drähne Wilhelm, Schlossermeistr.
*Ehrenböck Georg, Bader.
Ehrengut Johann, Zimmermeistr.
Ehrengut Martin, Privatier.
Fischer Heinrich, Tapezierer.
*Fischer Max, Maurermeister.
Fritsch Heinrich, Cafetier.
Gärtner Joh. Nep. Konditor.
*Geißler Alex., Schirmfabrikant.
Götz Georg, Früchtenhändler.
*Hailler Aug., Bankkassaoffiziant.
Haltmayer Joseph, Hafnermstr.
Haubner Math., Hufschmiedmstr.
*Herzog Ludwig, Geschäftsführer.
Hiller Joseph, Gürtlermeister.
Hof Gg., Hof-Chokoladefabrikant.
Holler Ludwig, Kaufmann.
*Huber Joseph, Kaufmann.
*Kachelriß Lud., Siegeloblatenfabr.
Keil Wilhelm, Kaufmann.
Kröner Johann, Schweinmetzger.
Kuch Karl, Posamentierer.
Kustermann Alois, Konditor.
Kutzner Hein., Buchdruckereibesitz.
Lang Johann Nep., Bauzeichner bei der Ostbahn.
Massinger Karl, Weinwirth.
*Mayr Joh. Bapt., Kaufmann.
Merkl Ulrich, Schweinmetzger.
Michl Friedrich, } dgl. Lakirer.
Michl Peter, }
Mittermayer Alois, Hafnermstr.
Neuner Simon, Schuhmachermstr.
*Ostermayr Ludwig, Fabrikbesitzer.
Pfeiffer Max, Tapezierer.
Radl Heinrich, Konditor.
Ramsauer Karl, Schlossermeister.
*Reichel Georg, Silberarbeiter.
Reisch Franz, Commis.
*Reissig Eduard, Kaufmann.
Renner Joseph, Schreinermeister.
*Rupprecht Joh., Tischlermeister.
Schardt Karl, Privatier.
Schittler Lud., Rechnungsführer.
Schmid Ludw., Hufschmidmeister. †
Schreiber Jakob, Bäckermeister.
*Schuhmann Jos., app. Bader.
Schwarz Gottl., Spänglermeister.
Sedlmayr J., städt. Pfandverwahr.
*Seif Oskar, Portier.
*Staudacher Ben., Kaminfegermstr.
Steinmetz Joseph, Tapezierer.
Stuhler Michael, Spänglermeistr.
Weifenbach W., Buchdruckereibes.
Weiß Franz Xaver, Friseur.
Weishaupt Max, Hofsilberarbeiter.
Wenger Joseph, Webermeister.
Wiedmann Englb., Möbeltransp.
Winkelmayr Nik., Wagnermeister.
Wintersheimer Jos., Privatmann.
*Zechmeister Mich., bgl. Lohnkutsch.
Ziegler Michael, Bäckermeister.

III. Kompagnie.

Steiger.

Anger Johann, Maurer.
*Baudrexel Jos., Zimmermeister.
Bauer Franz, Zimmermann.
Berger Balthasar, Zimmermann.
Bertenbreiter Gg., Mechaniker.
Birkmaier Mathias, Maurer.
Blüm Jos., Schuhmacher.
Böhm Joseph, Glasergehilfe.
Buchstaller Ignaz, Maurer.
Datterer Max, Maler. †
Dantmann August, Maler.
Diedl Ludwig, Maurer.
Diefenbeck Johann, Schuhmacher.
Drum Michael, Zimmermann.
Endras Johann, Maurer.
Faust Joseph, Tischler.
Fleischmann Alois, Commis.
Fritz Georg, Zimmergeselle.
Fumian Karl, Schneider.
Geißler Jakob, Zimmermann.
Geyer Johann, Sattler.
*Heimann Stefan, Schäffler.
Held Georg, Zimmermann.
Heuloth Joh. Bapt., Zimmermann.
Holzer Franz, Tischlermeister.
Holzschuh Michael, Zimmermann.
Huber Georg, Zimmermann.
Huster Johann, Gärtner.
Kern Korb., Feingoldschläger.
Kinader Michael, Maurer.
Kolland Konrad, Schreiner.
Kost Joseph Maurer.
Kroher Joseph, Schneider.
Lachner Magus, Maurer.
Langenecker Thom., Zimmermann.
Lechner Paul, Schrannenarbeiter.
Mayerhofer Mathias, Sattler.
Meister Sebastian, Maurer.
Metzger Franz, Bäckergehilfe.
Pürzer Joseph, Zimmermann.
Rauber Joseph, Zinngießer.
Raufer Jakob Maurer.
Rauscher Simon, Maurer.
Rauscher Simon, Spängler.
*Reichel Xaver, Farbmachergehilfe.
Reisacher J., Maurer u. Korbmach.
*Reßnischeck Peter, Mühlenbauer.
Riedl Georg, Schmid.
Riggauer Michael, Wagner.
Roth Johann, Posamentierer.
Schacherer Joseph, Maler.
Scharl Karl, Schneider.
Schiller Joseph, Maurer.
Schlechte Friedr., Kupferschmied.
Schmaus Gust. Ad., Schuhmacher.
Schmid Max, Bildhauer.
Schmidtner Johann, Maurer.
Schneider Martin, Zimmerpalier.
Schriefer Franz, Maurer.
Sepp Johann, Bauzeichner.
Simmet Jakob, Zimmergesell.
Simmet Ludwig, Schreinermstr.
Sperber Xaver, Maurer.
Stahl Michael, Maurer.
Stepp Xaver, Zimmerman.
*Strobl Andreas, Weinküfer.
*Weinberger Andr., Wagnermeistr.
Zellmaier Joseph, Zimmermann.
Zitt Ignaz, Tischler.

Spritzen-Männer.

Augustin Frz. Paul, Maurer.
Aulinger Joseph, Maurer.
Bayer Franz, Schweinmetzger.
Berger Jos., magist. Taglöhner.
*Berger Joseph, Pflasterermeister.
*Berthl Theodor, Schneider.
Bichler Kaspar, Gastwirth.
Blainberger Xaver, Tischler.
Bock Georg, Blumenmacher.
Brandl An. Spänglergeschäftsführ.
Brey Anton, Gypsformator.
Brückl Karl, Drechsler.

Bügerl Georg, Bäckergehilfe.
Dellinger Anton, Schäffler.
Dosch Georg, Zimmermeister.
*Dürnagl Sebastian, Schriftgießer.
*Eder Georg, Schmiedmeister.
Ellenrieder Joh., Knopfmachersſ.
Ferber August, Tapezierer.
Ferber Jakob, Maurer.
Fischer Christian, Säckler.
Fitzthum Joseph, Zimmermann.
Frosch Ludwig, Orgelbauer.
Fumian Lorenz, Drechsler.
Ganser Al., Schuhmachermstrsſ.
*Gilch Mathias, Schmiedmeister.
Hahn Joh., Schuhmachermeister.
*Hartl Karl, Vergolder.
Heggenreiner Ludw., Glasermstr.
Heinicke Franz, Säckler.
Heppner Benedikt, Mechaniker.
Heppner Sebast. Kleiderreiniger.
Holzer Friedrich, Bürstenmacher.
Huber Franz, Schleifer.
Huber Johann, Schmiedmeister.
Huber Theodor, Sattlermeister.
Janson Gg., Schäfflermeister.
Jobst Aug., Sattler u. Tapezierer.
Kautzmann Johann, Vergolder.
Kölbl Johann, Kaufmann.
Krumpp Joh., Schneidermstrssohn.
Lutz Georg, Müller.
Maier Paul, Gärtner.
Mayer Georg, Maurer.
Meier Xaver, Schmied.
Meister Johann, Korbmacher.
Miller J. Sporermeister.
Moser Johann, Maler.
Müller Joh. Bapt., Tischler.
Ohmer Dionys, Taglöhner.
Ostler Ludwig, Messerschmied.
Pauli Joseph, Pflasterer.
Pauly Georg, Oekonom.
*Pauly jun. Leonhard, Oekonom.
Platzer And., Kupferschmiedmstr.
Pronberger Al., Gold- u. Silberarb.
Rädel Ludwig, Schneider.
Reicheneder Joseph, Schneider.
Reischel Alois, Schäfflermeister.
Ried Joseph, Schneider.
Riederer Johann, Maurerpalier. †
Riedl Otto, Zimmermann.
*Sapl Joseph, Zimmermann.
*Schäf Johann, Bäckermeister.
Schmid Albert, Tischler.
Schmid Johann, Maurerpalier.
Schmid Jos., Buchbindermstersſ.
Schmid Kaspar, Buchbindermstr.
Schönwetter Karl, Steinmetz.
Schorer Joseph, Schlossermeister.
Seebacher Joseph, Maler.
*Senft Karl, Schneider.
Simeder Joseph, Korbmacher.
Simmet Joseph, Schreiner.
Stallinger Michael, Schneider.
Stanger J. B., Zinngießermstr.
Thalmayr Benedikt, Säckler.
Vierheilig Joseph, Gürtler.
Vierheilig Karl, Tuchscherermstr.
*Vogl Ludwig, Sandgrubenbesitzer.
Vollnhals Ludwig, Metzgermeistr.
Walbrun Korb., Bautechniker.
Weinberger Karl, Wagnermeister.
Weinberger Ludwig, Wagner.
Weinberger Mich., Wagnermeistr.
Wieser Mathias, Musiker.
Wittmann Georg, Steindrucker.

Ordnungs-Männer.

Albrecht Jos. Joh., Magistr.-Sekr.
Berthl Joseph, Schneidermeister.
Bild Mathias, Posamentierer.
Böhm Ferdinand, Buchbinder.
Brandl Andr., Schuhmachermstr.
Brandstetter Joseph, Drechsler.
Diefenbeck Ant., Schuhmachermstr.
Dietrich Franz, Schmiedmeister.
Dörr Ernst, Badereibesitzer.
Egger Adrian, Hofkapelldiener.
Endres Joseph, Tapezierermeistr.

Erne Leonhard, Kleiderreiniger.
Faust Max, Tischlermeister.
Ganser Andr., Schuhmachermstr.
Hasensteiner G., Schuhmachermstr.
Hierneis Paul, Schneidermeister.
Höck Kaspar, Kaufmann.
Huber Kaspar, Schreiner.
Huber Math., Maurermeister.
*Hüttlinger Anton, Maler.
Jobst Johann, Schneidermeister.
Kastenmiller K., Schuhmachermstr.
Kellerer Heinr., Spänglermeister.
Kroher Johann, Schneidermeister.
Kruckenhauser Andre, Melber.
Krump Jos., Schneidermeister.
*Kuchenbauer J. sen., Kaufmann.
Lerchmüller Jos., Maurermeister.
Lipert Joseph, Hafnermeister.
Naderer Peter, Sattlermeister.
Rauch Joseph, Hutmachermeister.
Reger Jakob, Schneidermeister.
Reindl Georg, Schmiedmeister.
Reiter Egid, Schreinermeister.
Reiter Mathias, Gastwirth.
Schamber Max, Maurer.
Schittler Jos., Schuhmachermstr.
Schmaus Leonh., Schuhmachmstr.
Schmederer Xaver, Bierbrauer.
Schmid Karl, Wirthschaftspächter.
Schneider Paul, Schreinermeistr.
Sebald Andre, Maurerpalier.
Sedlmayr Joseph, Bierbrauer.
Sepp Joseph, Maurerpalier.
Steidl Andr. Schuhmachermeister.
Sturm Michael, Seilermeister.
Weis Dr., prakt. Arzt.
Weitzer Joh. Bapt., k. Professor.
Werlberger Joseph, Lebzelter.
Wirthmiller Frz., Anwesenbesitzer.
Zechbauer Joseph, Handelsmann.
Zellner Herm., Notariatsbuchhalt.
Zwinck Jos., Kalkofenbesitzer.

IV. Requisiten - Inventar.

a) der ersten Kompagnie:

1 **Große Schubleiter** sammt:
1 Aufsteckleiter
5 Stützgabeln
1 Bremsstange mit Leine
6 Dachleitern
1 Sack Nr. 1 mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 großer Schlauchhalter.

1 **Steigerwagen** mit
2 Zugstangen
1 kleine Schubleiter
6 Steigleitern
6 Dachleitern
1 kleine Hakenleiter
1 Stelltafel Nr. 1
2 Gabelstangen
1 Schaufel
3 Pechfackeln
1 Rettungsschlauch
1 Rolle mit Seil
1 Schraubenschlüssel
1 Korb mit 6 Steigerlaternen
1 lederne Tasche Nr. 1 mit Scheere, Heftpflaster u. Verbandzeug
1 Sack Nr. 1 mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
Kerzen, Seife, Kreide,
hiezu gehören noch die vom Magistrat erhaltenen:
1 Feuerhaken
2 Pickel
2 Zimmeräxte
1 Beißzange
1 Bohrer
1 Stemmeisen
1 kleine Rolle
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke
12 Nothhaken (Privatgeschenk).

Vom Magistrat erhalten:
1 **Druckspritze** (Engelhart) Nr. IX mit
2 Druckstangen
300 laufd. Fuß Spritzenschläuche
2 Strahlrohre
4 Mundstücke
6 hänfene Feuereimer
1 großer Holzschlegel
1 Kreuzhaue
1 Hammer
2 Schraubenschlüssel
hiezu wurde noch angeschafft:
1 Handdeichsel
4 Schlauchgewindschlegel
1 Schmierbüchse
1 Beißzange
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen.

Vom Magistrat erhalten:
1 **Zubringer** (Engelhart) Nr. II mit
2 Druckstangen
2 Saugschläuchen
200 laufd. Fuß Spritzenschläuche
300 lfd. Fuß Zubringerschläuche
1 Verbindungsschlauchstück
1 Strahlrohr
2 Mundstücke
1 Feuerwechselschlüssel
1 Kreutzhaue
6 hänfene Feuereimer
1 großer Holzschlegel
4 Schraubenschlüssel
hiezu wurde noch angeschafft:
1 Handdeichsel
1 Laterne sammt Ständer Nr. 1
4 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen.

Geschenk Sr. Majestät des Königs Ludwig II.
1 **Zubringer** (Kirchmayr) mit
2 Druckstangen
300 laufd. Fuß Spritzenschläuche
4 Saugschläuche
1 Saugkopf
2 Strahlrohre
5 Mundstücke,
6 Schraubenschlüssel
2 Reserveschrauben,
hiezu wurden noch angeschafft
1 Laterne sammt Ständer Nr. 1
3 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen
1 Holzschlegel
Außerdem vom Magistrate
4 hänfene Feuereimer.

---

1 **Schlauchhaspel** mit
1 Pickel sammt Feuerwechsel-Schlüssel,
4 Schlauchgewindschlegel
2 Reserveleinen
6 Schlauchbandagen
1 Verbindungsschlauchstück
Hiezu gehören die vom Magistrat erhaltenen:
200 laufd. Fuß Spritzenschläuche
600 laufd. Fuß Zubringer-Schläuche und
1 Gabelstück.

Requisiten im Feuerhause
die vom Magistrat erhaltenen:
1 Gesimsbock
1 Gesimsbockleiter
1 Rettungssack
1 Rolle mit Seil
4 Pechpfannen
Alte Reserveleinen und Schlauch-Bandagen
ferner die neu angeschafften:
1 Hackenleiter
2 Stützgabeln
1 Papageileiter
2 Dachleitern
1 Oelkanne
5 Blechpatronen Nr. 1—5
1 Plakattafel
1 Schwamm und Leder
2 Putzbürsten
1 Schlauchzange (Privatgeschenk).

b) der zweiten Kompagnie:

1 **Große Schubleiter** sammt
1 Aufsteckleiter
5 Stützgabeln
1 Bremsstange mit Leine,
6 Dachleitern
1 Sack Nr. 2 mit 6 Dachhaken,
4 Schlauchhalter
1 großer Schlauchhalter.
1 **Steigerwagen** mit
2 Zugstangen
1 kleine Schubleiter
6 Steigleitern
6 Dachleitern
1 kleine Hakenleiter
1 Stelltafel Nr. 2
2 Gabelstangen
1 Schaufel
6 Pechfackeln
1 Rettungsschlauch
1 Rolle mit Seil
1 Schraubenschlüssel
1 Korb mit 6 Steigerlaternen
1 lederne Tasche Nr. 2 mit Scheere, Heftpflaster und Verbandzeug
1 Sack Nr. 2 mit 6 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke,
Kerzen, Seife, Kreide,

hiezu vom Magistrat erhalten:
2 Feuerhaken
1 Pickel
2 Zimmeräxte
1 Beißzange
1 Bohrer
1 Stemmeisen
12 Nothhaken (Privatgeschenk).

Vom Magistrat erhalten:
1 **Requisitenwagen** (vierrädr.) mit
2 Drathlaternen
4 Dachleitern
1 Feuerhaken
1 Schaufel
1 Pickel
2 Zimmeräxte
1 Rettungssack mit Seil und Rolle
1 Beißzange
1 Stemmeisen
hiezu wurden noch angeschafft
1 kleine Schubleiter
4 Steigleitern
6 Pechfackeln
1 Medicamentenkasten (komplet)
4 Steiglaternen
1 Sack Nr. 2 mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke
Kerzen, Seife, Kreide
6 Nothhacken (Privatgeschenk).

Vom Magistrat erhalten:
1 **Zubringer** (Engelhart) Nr. III mit
2 Druckstangen
2 Saugschläuchen
300 laufd. Fuß Spritzenschläuche
1 Verbindungsschlauchstück
1 Strahlrohr
2 Mundstücke
1 Feuerwechselschlüssel
1 Kreuzhaue
6 hänfene Feuereimer
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
4 Schraubenschlüssel,
hiezu wurden angeschafft:
1 Laterne sammt Ständer Nr. 2.
4 Schlauchgewindschlegel,
10 Schlauchbandagen,

Geschenk Seiner Majestät des Königs Ludwig II.
1 **Zubringer** (Metz'scher) mit
2 Druckstangen
300 laufd. Fuß Spritzenschläuche
4 Saugschläuche
1 Saugkopf
2 Strahlrohre
5 Mundstücke
6 Schraubenschlüssel
hiezu wurden noch angeschafft:
1 Laterne sammt Ständer Nr. 2
3 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
10 Schlauchbandagen
4 lange Riemen
Vom Magistrat erhalten:
6 hänfene Feuereimer.

1 **Schlauchhaspel** mit:
1 Pickel smt. Feuerwechselschlüssel
4 Schlauchgewindschlegel
2 Reserveleinen
10 Schlauchbandagen
Vom Magistrat erhalten:
200 laufd. Fuß Spritzenschläuche
600 lfd. Fuß Zubringerschläuche
1 Gabelstück.

Requisiten im Feuerhause
1 **Große Schubleiter** (Reserve-Leiter) R 1 bezeichnet, mit:
1 Aufsteckleiter
5 Stützgabeln
1 Bremsstange mit Leine
6 Dachleitern
1 Sack R. 1 mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 großer Schlauchhalter

ferner die neu angeschafften:
1 Papageileiter
1 große Laterne (tragbar)
1 Schmierbock
1 Schmierbüchse
1 Oelkanne
1 Gießkanne
1 Wasserschaff
1 Wagenbürste
1 Plakattafel
1 Schwamm und Leder
3 Wand-Petroleumlampen
1 Stellage zum Schlauchtrocknen
1 kleiner Tisch
2 Stühle,
die vom Magistrat erhaltenen
3 Pechpfannen
2 Drathlaternen und
1 Bank (Privatgeschenk).

c) der dritten Kompagnie:

Erster Zug (Vorstadt Au)

1 **Große Schubleiter** mit
1 Aufsteckleiter
5 Stützgabeln
1 Bremsstange mit Leine
6 Dachleitern
1 Sack Nr. 3 A mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 großer Schlauchhalter

---

1 **Steigerwagen** mit
2 Zugstangen
1 kleine Schubleiter
6 Steigleitern
6 Dachleitern
1 kleine Hackenleiter
1 Stelltafel Nr. 3
2 Gabelstangen
1 Schaufel
1 Feuerhaken
1 Pickel
6 Pechfackeln
1 Rettungsschlauch
1 Rolle mit Seil
1 Beißzange
1 Bohrer
1 Stemmeisen
1 Hammer
1 Schraubenschlüssel
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke
1 Korb mit 6 Steigerlaternen
1 lederne Tasche Nr. 3 A m. Scheere, Heftpflaster u. Verbandzeug
1 Sack Nr. 3 A mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
12 Schlauchbandagen
Kerzen, Seife, Kreide
hiezu vom Magistrat erhalten:
2 Zimmeräxte u.
12 Nothhaken (Privatgeschenk)

Vom Magistrat erhalten:
1 **Druckspritze** (Engelh.) Nr. XVI mit
2 Druckstangen
300 lauf. Fuß Spritzenschläuche
2 Strahlrohre
4 Mundstücke
6 hänfene Feuereimer
1 Kreuzhaue
2 Schraubenschlüssel
hiezu wurden noch angeschafft:
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
4 Schlauchgewindschlegel
1 Schmierbüchse
1 Reserveleine
12 Schlauchbandagen.

Vom Magistrat erhalten:
1 **Zubringer** (Engelhardt) Nr. V mit
2 Druckstangen

2 Saugschläuchen
400 laufd. Fuß Spritzen- und Zubringerschläuche
1 Verbindungsschlauchstück
1 Strahlrohr
2 Mundstücke
1 Feuerwechselschlüssel
1 Kreuzhaue
6 hänfene Feuereimer
3 Schraubenschlüssel,
hiezu wurden noch angeschafft:
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
1 Laterne sammt Ständer Nr. 3
4 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
12 Schlauchbandagen.

Requisiten im Feuerhause
1 Hakenleiter
4 Stützgabeln
1 Blechpatrone Nr. 3
1 Plakattafel
1 Schwamm und Leder
1 Putzbürste
12 Schlauchbandagen.

Zweiter Zug (Vorstadt Haidhausen)

1 **Steigerwagen** (kleinerer Gattung) mit
2 Zugstangen
1 kleine Schubleiter
4 Steigleitern
5 Dachleitern
2 Gabelstangen
1 Schaufel
1 Pickel
1 Feuerhaken
3 Pechfackeln
1 Zange
1 Stemmeisen
1 Bohrer
1 Schraubenschlüssel
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke
1 Korb mit 3 Steigerlaternen
1 lederne Tasche Nr. 3H mit Scheere, Heftplaster und Verbandzeug
1 Sack Nr. 3H mit 3 Dachhaken
3 Schlauchhalter
Kerzen, Seife, Kreide
hiezu vom Magistrat erhalten:
1 Zimmeraxt und
6 Rothhaken (Privatgeschenk).

Vom Magistrat erhalten:
1 **Druckspritze** (älterer Konstruktion) sammt Zubehör.

Vom Magistrat erhalten:
1 **Zubringer** (Engelhardt) Nr. XVII. mit
2 Druckstangen
2 Saugschläuche
400 laufd. Fuß Spritzen- und Zubringerschläuche
1 Verbindungsschlauchstück
1 Strahlrohr
2 Mundstücke
1 Feuerwechselschlüssel
1 Kreuzhaue
6 lederne Feuereimer
1 Schraubenschlüssel
hiezu wurden noch angeschafft:
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
1 Handdeichsel
4 Schraubgewindschlegel
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen.

Requisiten im Feuerhause
2 Stützgabeln
6 Schlauchbandagen.

Dritter Zug (Vorstadt Giesing)

1 **Steigerwagen** (kleinerer Gattung) mit
2 Zugstangen
1 kleine Schubleiter
4 Steigleitern
5 Dachleitern
2 Gabelstangen
1 Schaufel
1 Pickel
1 Feuerhaken
3 Pechfackeln
1 Beißzange
1 Stemmeisen
1 Bohrer
1 Schraubenschlüssel
1 Reserveleine u. 3 kleine Stricke
1 Korb mit 3 Steigerlaternen
1 lederne Tasche Nr. 3G mit Scheere, Heftpflaster und Verbandzeug
1 Sack Nr. 3G mit 3 Dachhaken
3 Schlauchhalter
6 Nothhaken
Kerzen, Seife, Kreide,
hiezu vom Magistrat erhalten:
1 Zimmeraxt.

Vom Magistrat erhalten:
1 **Druckspritze** (Engelhardt) Nr. XIX. mit
2 Druckstangen
300 laufd. Fuß Spritzenschläuche
2 Strahlrohre
4 Mundstücke
6 lederne Feuereimer
1 Kreuzhaue
1 Schraubenschlüssel
hiezu wurden noch angeschafft
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
1 Handdeichsel
4 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen.

Vom Magistrat erhalten:
1 **Zubringer**(Engelhardt)Nr. VI mit
2 Druckstangen
2 Saugschläuche
400 laufd. Fuß Spritzen- und Zubringerschläuche
1 Verbindungsschlauchstück
1 Strahlrohr
2 Mundstücke
1 Feuerwechselschlüssel
1 Kreuzhaue
6 lederne Feuereimer
1 Schraubenschlüssel,
hiezu wurden noch angeschafft:
1 großer Holzschlegel
1 Hammer
1 Handdeichsel
4 Schlauchgewindschlegel
1 Reserveleine
6 Schlauchbandagen

Requisiten im Feuerhause
2 Stützgabeln
6 Schlauchbandagen.

d) Reserve-Inventar:

1 **Große Schubleiter** (Reserve) mit
1 Aufsteckleiter
5 Stützgabeln
1 Bremsstange mit Leine
6 Dachleitern
1 Sack Nr. R 2 mit 4 Dachhaken
4 Schlauchhalter
1 großer Schlauchhalter, ferner
1 Hakenleiter
1 Standlaterne
1 Großer Requisitenschrank
1 großer Tisch.

V. Exerzier-Ordnung.

Da die freiwillige Feuerwehr Münchens streng nach militärischen Grundsätzen gebildet ist, so müssen im Dienste alle Bewegungen, Handgriffe und die nöthigen Mittheilungen militärisch kommandirt und auf diese Art zum Vollzug gebracht werden.

Für gewöhnliche Bewegungen gilt im Allgemeinen die landesübliche Exerzier-Ordnung, — für die Handgriffe (das Exerzieren an und mit den Requisiten) aber ist eine Besondere nöthig.

A. Allgemeine Ordnung.

1. Kommando:

Vom Kommandanten erfolgt durch das Signal: (den Hornisten)

„Achtung — Chargen!"

worauf sich bei demselben nur die Kompagnie- und Zugführer versammeln, um Befehle entgegenzunehmen.

Hienach wird die Mannschaft ruhig.

2. Kommando:

Der Kompagnieführer kommandirt:

„Achtung — angetreten!"

oder man gibt hiefür mit der Huppe das Signal:

„Achtung — sammeln!"

Die Mannschaft tritt sofort in zwei Gliedern in folgender Weise an:

1. Zug, Steiger, am rechten Flügel,
2. „ Spritzenmänner, bilden die Mitte,
3. „ Ordnungsmannschaft, am linken Flügel.

Die Chargirten treten 6 bis 8 Schritte vor die Front.

3. Kommando:

Durch die Kompagnieführer zu geben:

„Achtung — formirt euch!"

Die Zugführer übernehmen die Züge, theilen diese so schnell als möglich, in Sektionen (Rotten) zu je 10 Mann ab (und zwar mit den Nummern Eins bis Fünf in zwei Gliedern), und bestimmen für jede Sektion einen Rottenführer. Sind diese Rottenführer in ihre Sektionen eingetreten, so erfolgt ihrerseits das

4. Kommando:

„Achtung — nummerirt euch!"

Die hienach erfolgte Eintheilung und Nummerirung ist unter Angabe der Sektionen- oder Rottenzahl an das Kommando zu melden.

Ueber die Art und Weise, wie die einzelnen Bewegungen und Schwenkungen einzuüben und vorzunehmen sind, erscheint eine nähere Erklärung entbehrlich, weil dieselben als schon bekannt vorausgesetzt oder leicht erlernt werden können.

B. Besondere Exerzier-Ordnung mit den Requisiten:

I. Exerzier-Ordnung für Steiger u. Retter.

a) An der großen Schubleiter:

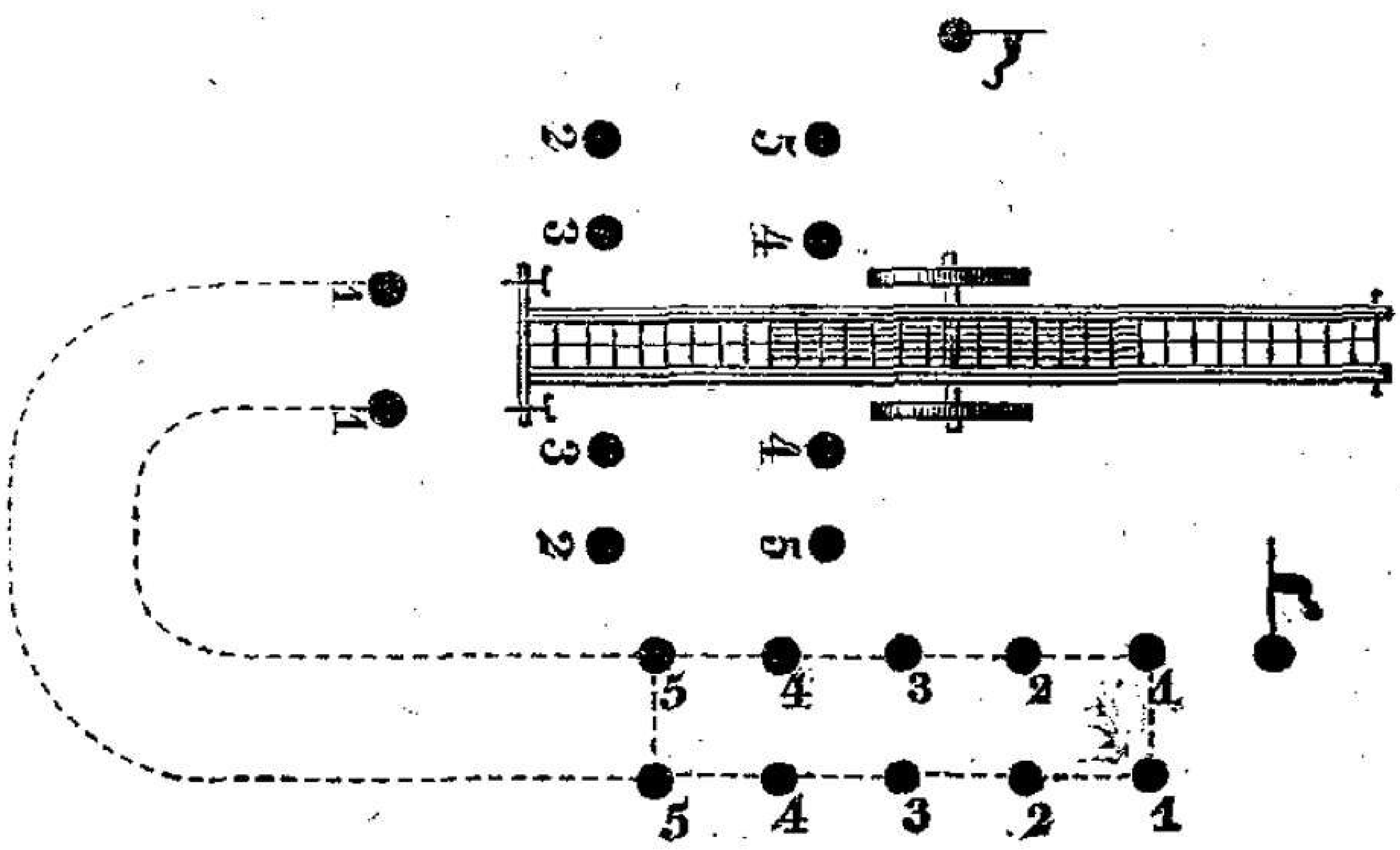
Bemerkung: Mit derselben kann jedes Haus von der Straße aus bis zu einer Höhe von 60 Fuß und mittels der hiezu gehörigen Aufsteckleiter sogar bis zu 70 Fuß Höhe erstiegen werden.

1. Kommando (auch Allgemeines bei allen Requisiten und Maschinen):

„Achtung — in die Requisiten, links um — Marsch!"

Der Einmarsch geschieht jedesmal am Fußende und Aufstellung mit der Front gegen das Kopfende der Leiter.

Soll abmarschirt werden, so treten die Nummern auf das kurze Kommando: „Marsch“ (oder auf das diesem entsprechende Signal) an das Requisit und gehen damit unter ganz kurzem Laufschritt, sammt ihrem Rottenführer an der Seite, vorwärts.



I. Section.

Wird nicht abmarschirt, so erfolgt das

2. Kommando:

„Achtung — Schubleiter in Bereitschaft!“

Die Mannschaft vertheilt sich nach ihren Nummern längs der Leiter. Die Nummern Drei lösen die Ketten; die Nummern Eins und Fünf tragen die Unterstützungsstangen im Laufschritt vorwärts; sodann befestigen die beiden Einser dieselben am Kopfende und gehen hierauf an das Fußende zurück. Inzwischen sind die übrigen Nummern mit dem Herabnehmen der Dachleitern und Hilfsgabeln beschäftigt, — dann besorgen namentlich Nr. Vier rechts das Abwickeln der Bremsleine, während Nr. Vier links nach speziellem Befehl des Rottenführers entweder die Aufsteckleiter gleichfalls von der Schubleiter nimmt, —

oder dieselbe, ihrer Bestimmung gemäß, am Kopfende derselben sicher befestigt; ist dies geschehen, so begeben sich beide Vierer an die Enden der Unterstützungsstangen.

Die abgenommenen Gegenstände werden an das zu besteigende Haus so gelegt, daß selbe bei den nöthig werdenden Drehungen der Leiter den Unterstützungsstangen kein Hinderniß bereiten.

Der Rottenführer hat seinen Platz am Fußende der Leiter und drückt dasselbe beim Einstecken der Unterstützungsstangen fest zu Boden.

3. Kommando:

„Achtung — Schubleiter hoch!"

Die Nummern Fünf und Vier schieben unter gabelförmiger Aufstellung mit wenigstens 10 Fuß Abstand von einander ihre Stangen auf.

Die Nummern Zwei und Drei helfen mit den Händen die Leiter so hoch heben, bis alle diese 4 Mann dieselbe nicht mehr erreichen können; dann erfassen zuerst die Zweier die bereit liegenden kürzeren Hilfsgabeln und unterstützen das Emporheben gleichmäßig; das Gleiche geschieht hierauf auch durch die beiden Dreier mittels der längeren Gabeln und schieben nun alle vereint die Leiter empor.

Inzwischen nehmen die Nummern Eins die Wagenarme, drücken selbe mit ganzer Kraft gegen den Boden, ergreifen die Ketten — und ziehen den Wagen ohne Schleifung auf den Boden gegen das Fußende der Leiter.

Hierauf erfolgen die Richtungen und ebenso die Drehungen der Leiter je nach Bedarf und anordnender Angabe des Rottenführers, z. B.

„Schubleiter nach rechts drehen — Marsch!"
„Schubleiter nach links drehen — Marsch!"
„Schubleiter zum Haus — Marsch!"
„Schubleiter vom Haus — Marsch!"

Bemerkung: Von der wagrechten, sowie der richtigen Stellung gegen das Hauptgesims des Daches hängt die Sicherheit und Schnelligkeit des Aufsteigens ab. Senkrecht vom äußersten Gliede des Hauptgesimses circa 10 Fuß davon entfernt das Fußende am Boden eingesetzt, dürfte als Norm für die richtige Stellung gelten.

Sobald die Leiter gut steht, werden die Hilfsgabeln zum Hause hingelegt.

4. **Kommando:**

„Achtung — Schubleiter verlängern!"

Durch die Nummern Zwei werden sofort die Rädersperren eingelegt, sodann drehen diese beiden Nummern in Gemeinschaft mit den Dreiern an den Rädern so schnell als möglich gegen das Fußende, wodurch mittels des Seiles an der Welle die Leiter in die Höhe geschoben wird, bis dieselbe mit ihrem Kopfende wenigstens einen Fuß über das höchste Glied des Hauptgesimses oder über die Dachrinne hinaus ihren Stützpunkt erreicht hat, worauf der Rottenführer „Halt" kommandirt. Nummer Eins rechts steigt zuerst auf, hängt die oberen Sperrhaken ein und ruft nach Bedarf mit deutlicher Stimme die „Leiter auf- oder abzuziehen." Auf das schließliche Kommando: „Fertig" legt Nr. Eins links die Sperre an der Welle ein.

Um die auf solche Art aufgezogene Schubleiter zu verkürzen, niederzulegen und zur Abfahrt vorzubereiten, hat die hiebei betheiligte Mannschaft beinahe dieselben Verrichtungen in soeben bezeichneter Art jedoch in umgekehrter Ordnung auszuführen.

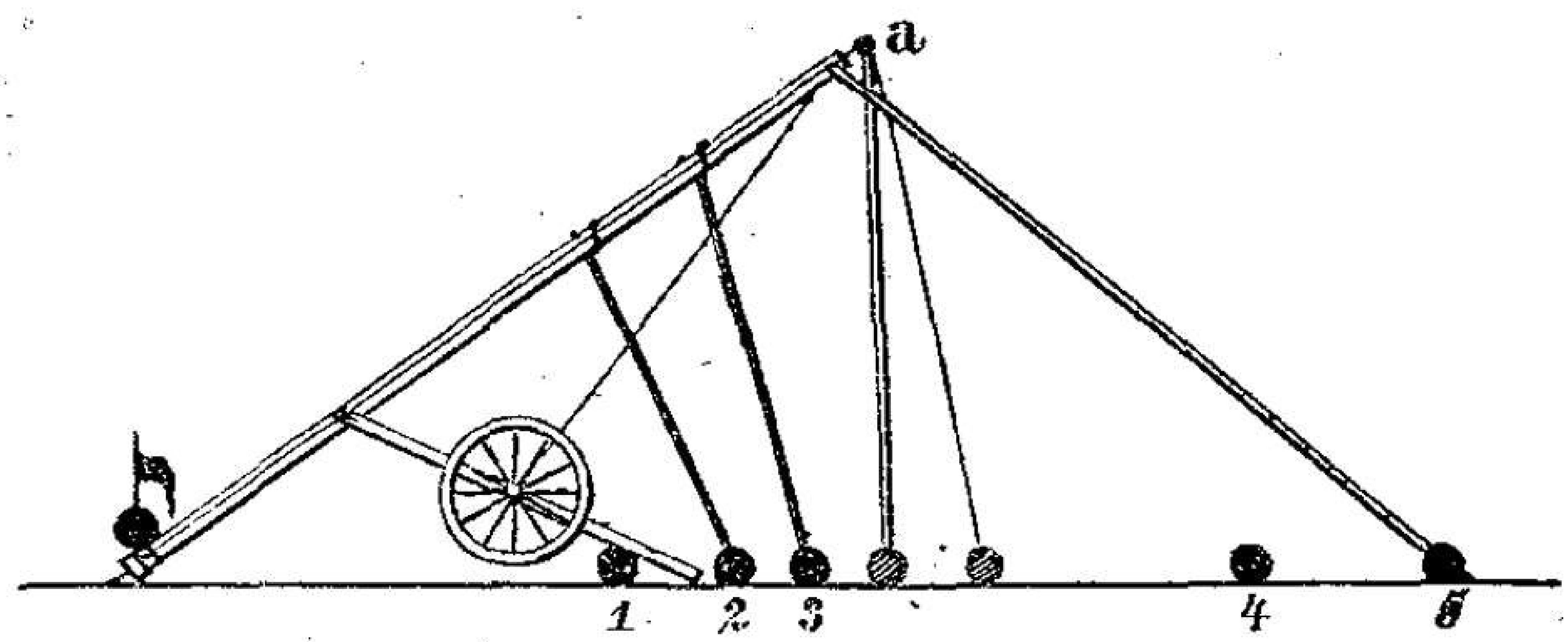
Beim Niederlegen der Leiter ist unbedingt größere Vorsicht nöthig als beim Aufstellen; denn die an den großen Unterstützungsstangen angestellten vier Mann können, rückwärts gehend, je mehr sich das Kopfende dem Boden nähert, um so weniger Hilfe bieten; es

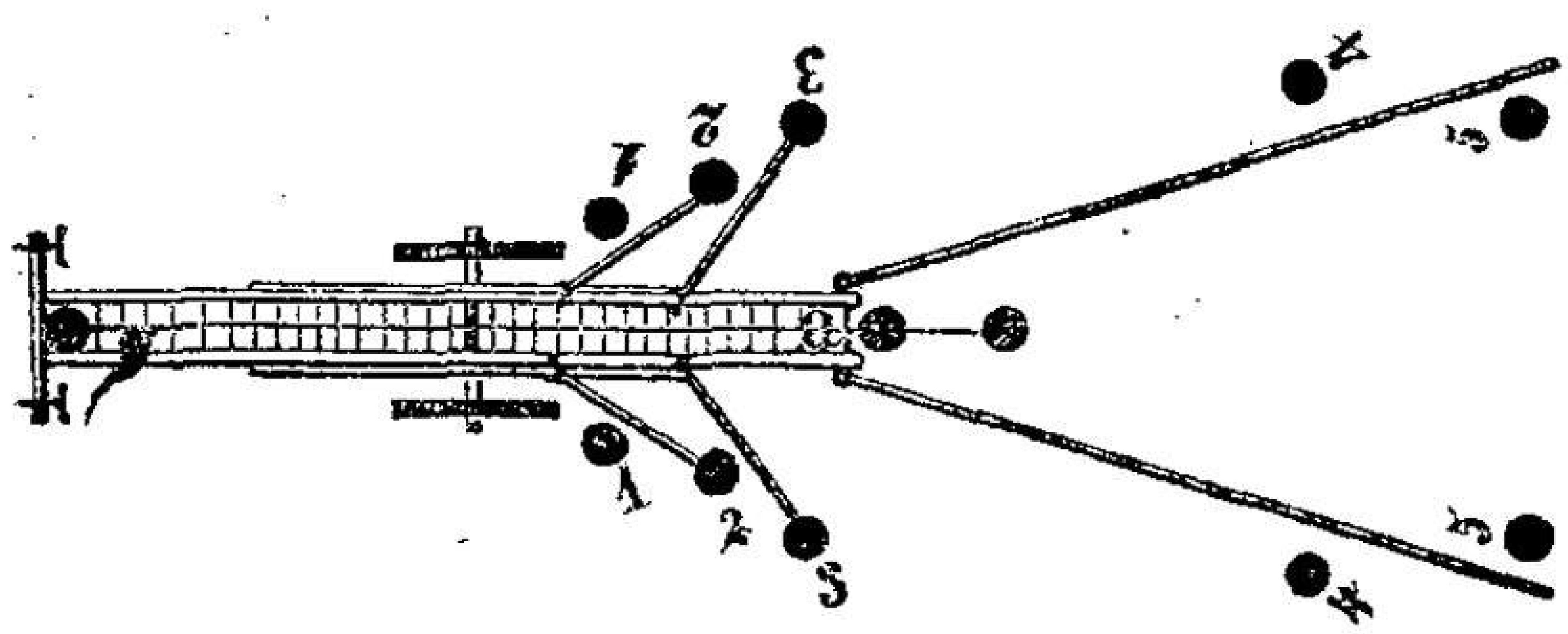
ist daher Aufgabe der Zweier und Dreier durch gleichmäßiges Einsetzen ihrer Hilfsgabeln die wachsende Last aufzuhalten und zugleich recht ruhig und langsam zurückzugehen.

Beide Vierer haben festhaltend und hebend an den Stangen gegen das Kopfende vorzugehen, welche auf solche Weise Stützpunkte eines zu bildenden Hebels werden müssen, wodurch die Fünfer durch Herabdrücken der Last bei **a** (siehe Zeichnung) begegnen können.

Sämmtliche Parallel-Nummern bilden beim Zurückgehen stets Dreiecke und haben dabei zu sorgen, daß das Kopfende niemals in's Schwanken komme. Der Rottenführer drückt aber fortwährend das Fußende gegen den Boden fest.

Außer all' dieser Vorsicht wird noch besonders durch 2 Mann aus der Reserve das Bremsen besorgt, und





es ist dabei hauptsächlich nothwendig, daß die Bremsstange bei **a**, so nahe als möglich, an die Leiter gehalten wird; dabei ist es die wesentlichste Pflicht der Zugführer, das Niederlegen der Leiter zu überwachen.

Ist die Aufstellung der Leiter nicht mehr nothwendig, so erfolgt stets das Kommando:

„Achtung — Leiter zur Abfahrt in Bereitschaft!"

Es werden dann sämmtliche Requisiten auf die Leiter gelegt und Stellung zur Abfahrt angenommen.

Wenn aber die verlängerte Schubleiter oben am Gesims oder Dach und an den Stützpunkten in allen ihren Stellungen fest und sicher steht, so erfolgt das

5. Kommando:

„Achtung — aufsteigen!"

Nummer Eins rechts, welcher sich bereits auf der Leiter befindet, steigt weiter, — demselben folgt der andere Einser links und diesem sodann der Rottenführer, welcher weiter anzuordnen hat, ob Dachleitern, oder ob das Strahlrohr mit Schlauch heraufzubringen sind.

Es erfolgt somit im ersten Falle das

6. Kommando:

„Achtung — Dachleitern auf!"

Die beiden Nummern Zwei nehmen Dachleitern, das schmale Ende nach oben, und steigen in entsprechender Entfernung damit auf. Hierauf folgen mit Dachhaken und Leitern die beiden Dreier. In der Höhe angekommen, übergibt diese Mannschaft der Reihe nach die Leitern an die beiden Nummern Eins, welche dieselben längs der Dachfläche so auflegen, daß der 2. und 5. Sprossen der ersten Dachleiter in die Dachhaken, diese aber auch zugleich in das Dach eingehangen werden.

Bei Metalldächern bediene man sich mehrerer Nothhaken.

Strenge verboten ist es, die erste Dachleiter nur in die Dachrinne einzulegen. Dachrinnen zu besteigen ist nach Umständen sehr gefährlich, weil diese oft defekt und auch deren Rinnenhaken brechen können.

Nach obiger Versicherung werden erst die noch weiter nöthigen Leitern eingesteckt. Die Befestigung dieser geschieht, indem jede derselben am vorletzten Sprossen mit einem Haken in der Dachfläche, beziehungsweise bei Metalldachung durch Nothhaken eingehangen wird.

Unmittelbar hierauf folgt das

7. Kommando:

„Achtung — Strahlrohr auf!"

Bemerkung: Durch den auf dem Dache befindlichen Rottenführer kommandirt.

Das Strahlrohr, durch die Spritzenmänner herbeigebracht, wird von den Nummern Vier hinaufgetragen, oben übergeben und der Schlauch selbst sodann an die Leiter angehängt.

Die beiden Nummern Eins sind abwechselnd die Rohrführer.

Der obere, am Dache befindliche Rottenführer hat seine Stellung so einzunehmen, daß es ihm möglich wird, nicht nur die Mannschaft auf den Dachleitern, sondern auch die Spritze, von welcher er das Wasser erhält, und das Kommando im Auge zu behalten.

Dieser Rottenführer hat durch das Signal nach Erforderniß an die thätige Spritze die Kommandos „Marsch" oder „Halt" zu geben, und ist es ihm unmöglich, diese Kommandos direkt an die Spritze zu signalisiren, so geschieht dieß durch Uebermittlung.

Ueben sich mehrere Sektionen zugleich, oder sind bei Brandfällen mehrere Requisiten und Maschinen in Thätigkeit, so haben sich die Zugführer der Ordnung

wegen bei den mannigfachen Veränderungen zur Vermittlung der Rapporte und Kommandos fortwährend zu betheiligen und bereit zu halten.

8. Kommando:

„Achtung — Schlauch verlängern!"

Bemerkung: Wie oben durch's Signal.

Diesem Kommando vorausgehend hat der Rottenführer stets „Halt" zu kommandiren, worauf die erforderliche Schlauchverlängerung durch die Spritzenmänner zu bewerkstelligen ist. Nach Vollzug dieser Anordnung ziehen die Steiger den Schlauch weiter auf.

Oder es wird vom obigen Rottenführer „Halt" signalisirt und es erfolgt hierauf durch denselben das

9. Kommando:

„Achtung — Schlauch verkürzen" oder
„Achtung — Schlauch abnehmen!

Hierauf werden die Schläuche verkürzt, oder herabgenommen.

Nach dem Abnehmen folgt unmittelbar das

10. Kommando:

„Achtung — Dachleitern abnehmen!"

Es wird eine Leiter nach der andern an die Hinterleute abgegeben und zu Boden gebracht.

Der Rottenführer hat der Sicherheit wegen zwei Mann an die Unterstützungsstangen zu kommandiren, bis sie von den Nummern Vier und Fünf der Steigermannschaft abgelöst werden.

11. Kommando:

„Achtung — absteigen!"

Sämmtliche Steigermannschaft steigt ruhig herab, worauf sich die einzelnen Nummern auf ihre früheren Posten begeben und abwarten, was weiter kommandirt wird.

b) An dem Requisitenwagen

zerfällt das Exerzitium in drei Abtheilungen.

1. Mit der kleinen Schubleiter:
   a) Ohne Gesimsbock,
   b) Mit Gesimsbock.

2. Mit den Steigleitern:
   a) Ohne Gesimsbock,
   b) Mit Gesimsbock.

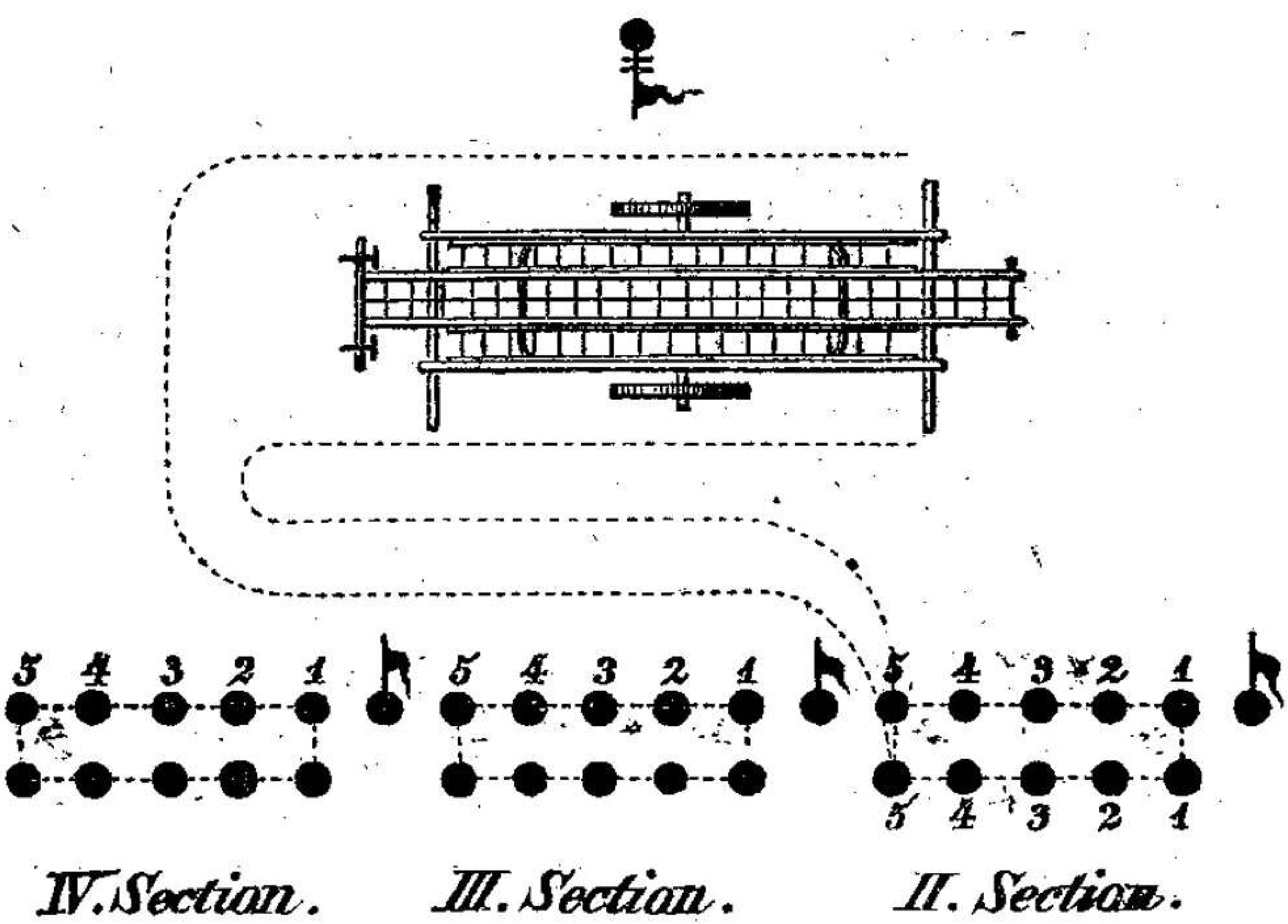
3. Mit dem Rettungsschlauch:

a) Um von Außen mittels Schub- oder Steigleitern denselben anzubringen,

b) Anbringung des Rettungsschlauches im Innern des Gebäudes mittels der Treppen.

Bemerkung: Angenommen wird, daß wenigstens hiefür noch 30 Steiger anwesend sind, daher bei allen drei Abtheilungen zugleich exerzirt werden kann.

Bei dieser Annahme ist die Aufstellung, vorausgesetzt, daß die Mannschaft bei der großen Schubleiter als 1. Sektion bezeichnet wird, wie folgende Zeichnung zeigt:



Hieran reiht sich das wirkliche Exerzitium:

1. Mit der kleinen Schubleiter
(Auf eine Höhe bis zu 44 Fuß).

a. Ohne Gesimsbock:

1. Kommando (auch Allgemeines):

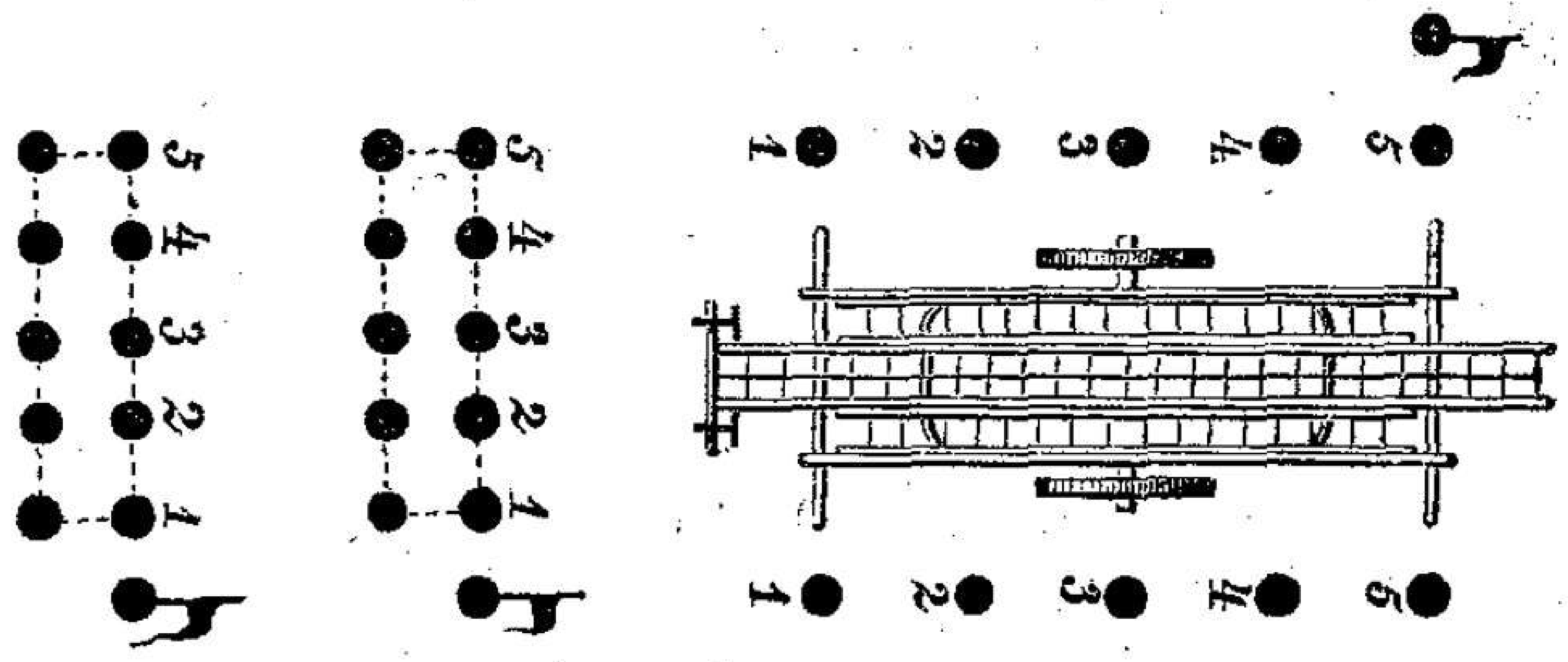
„Achtung — in die Requisiten, links um — Marsch!"

Die gesammte Mannschaft marschirt fort bis die beiden Nummern Fünf der zweiten Sektion das Fußende der Leiter erreicht haben; worauf deren Rottenführer

„Rechts schwenkt!"

kommandirt.

Die Mannschaft der zweiten Sektion nimmt sofort Stellung am Wagen, während die dritte und vierte Sektion mit ihren Rottenführern geschlossen unter Abstand, aber selbstständig nachmarschiren, und sich hinter dem Wagen aufstellen.



2. Kommando:

„Achtung — Schubleiter in Bereitschaft!"

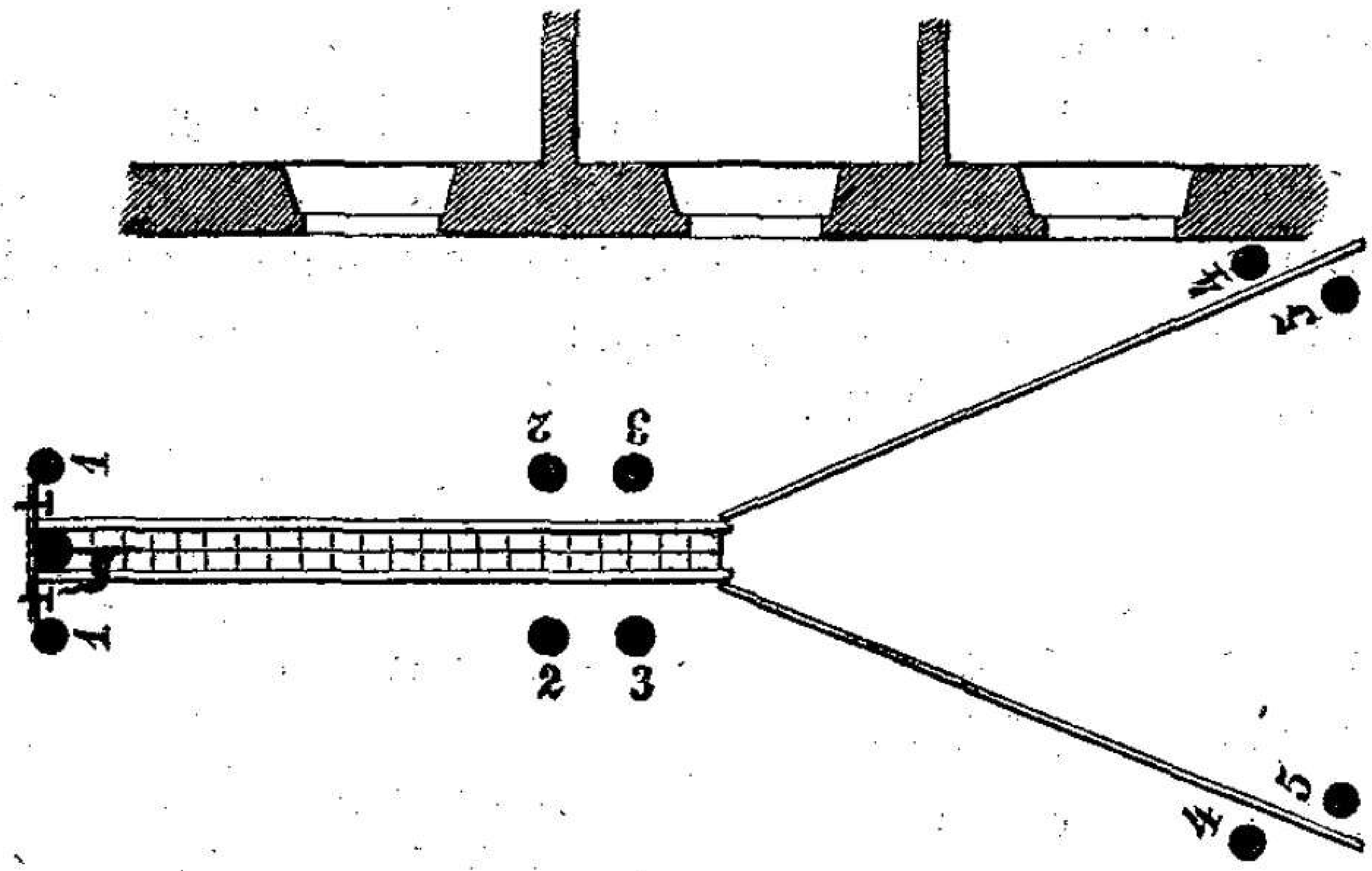
Der Rottenführer der zweiten (hier eigentlich ersten) Sektion läßt durch seine Mannschaft die Schubleiter vom Wagen herausziehen, worauf dieselbe auf den Schultern, gleichmäßigen Schritt haltend, zum Auf=

stellungsplatz getragen und nach dem Kommando „Nieder“ parallel mit dem Gebäude zu Boden gelegt wird.

Sodann werden die Unterstützungsstangen eingesteckt (übergeschlagen), die Leiter umgewendet und die beiden Fußenden der Stangen in eine solche Lage gebracht, daß dieselben ein Dreieck mit wenigstens 10 Fuß Abstand an der Basis bilden.

3. Kommando:

„Achtung — Schubleiter hoch!“



Die Nummern Zwei und Drei heben mit den Händen das Kopfende der Leiter so hoch vom Boden auf, als sie reichen können, während die beiden Vierer und Fünfer, unter gabelförmiger Aufstellung, das ist mit 10 Fuß Entfernung ihre Stangen aufschieben, wogegen beide Einser nebst dem Rottenführer das Fußende gegen den Boden drücken. Sobald die Leiter die entsprechende Stellung erhalten hat, erfolgen damit die Drehungen und Richtungen nach Anordnung des Rottenführers.

4. Kommando:

„Achtung — Schubleiter verlängern!"

Es ziehen die beiden Nummern Zwei und Drei mittels des Seiles die Leiter so weit in die Höhe, bis der Rottenführer „Halt" kommandirt. Nummer Eins rechts steigt sofort auf und hängt die Sperrhaken ein.

Bemerkung: Bei der Verkürzung, Niederlegung und Vorbereitung zur Abfahrt der Schubleiter hat die betheiligte Mannschaft in der ebenbezeichneten Weise dieselben Verrichtungen in umgekehrter Ordnung auszuführen.

5. Kommando:

„Achtung — aufsteigen!"

Nummer Eins rechts, welcher sich bereits auf der Leiter befindet, steigt weiter, ihm folgt der andere Einser, dann der Rottenführer, welcher hierauf befiehlt, ob Dachleitern oder ob das Strahlrohr mit Schlauch heraufzubringen sind.

6. Kommando:

„Achtung — Dachleitern auf!

Die beiden Nummern Zwei nehmen die Dachleitern und steigen damit, das schmale Ende nach oben gerichtet, in entsprechenden Entfernungen auf. Hierauf folgen mit Dachhaken und Leitern die beiden Dreier.

In der Höhe angekommen, übergeben sie der Reihe nach die Leitern an die beiden Einser, welche dieselben längs der Dachfläche so auflegen, daß der 2. und 5. Sprossen der ersten Dachleiter in die Dachhaken, diese selbst aber auch noch in das Dach eingehangen werden.

Bei Metalldächern bedient man sich der Nothhaken. Ist die Befestigung der ersten Leitern in solcher Art geschehen, so werden dann die noch nöthigen weitern Leitern an diese eingesteckt und letztere noch überdieß jede mit einem Dachhaken, beziehungsweise Nothhaken am vorletzten Sprossen in die Dachfläche eingehangen.

7. Kommando:

„Achtung — Strahlrohr auf!"

Bemerkung: Durch den auf dem Dache befindlichen Rottenführer kommandirt.

Das Strahlrohr, durch die Spritzenmänner herbeigebracht, wird von den Nummern Vier zum Dach emporgetragen, oben übergeben, worauf der Schlauch an die Leiter zu hängen ist. Die beiden Nummern Eins sind abwechselnd als Rohrführer thätig.

Alles Uebrige wird ebenso exekutirt, wie beim 7. Kommando an der großen Schubleiter.

Nach vorausgehendem „Halt" erfolgt durch denselben Rottenführer mittels Signal das

8. Kommando:

„Achtung — Schlauch verlängern!"

Die Verlängerung wird durch die Spritzenmänner vorgenommen, worauf die Steiger den Schlauch nach Erforderniß emporziehen; — oder es erfolgt nach vorgängigem „Halt" das

9. Kommando:

„Achtung — Schlauch verkürzen —" oder
„Achtung — Schlauch abnehmen!"

Hierauf werden die Schläuche in eben der Art, wie bei der großen Schubleiter verkürzt oder abgenommen.

Nach dem Abnehmen erfolgt das

10. Kommando:

„Achtung — Dachleitern abnehmen!"

Es wird eine Leiter nach der andern an die Hinterleute abgegeben und zu Boden gebracht.

Der Rottenführer hat zur größeren Sicherheit zwei Mann an die Unterstützungsstangen zu kommandiren, die bis zur Ablösung von den Nummern Vier und Fünf zu bleiben haben.

Hierauf erfolgt endlich das

11. Kommando:

„Achtung — absteigen!“

Sämmtliche Mannschaft steigt ruhig herab und begeben sich die einzelnen Nummern auf ihre Posten, um abzuwarten, was weiter kommandirt wird.

b) Mit Anwendung des Gesimsbockes:

Anschließend an das 4. Kommando erfolgt, für den Fall als die Schubleiter nicht bis auf das Dach reicht, und etwa 8—10 Fuß noch fehlen sollten, oder wenn das Hauptgesims des zu besteigenden Hauses mit einem geringen Vorsprung versehen ist, die Anwendung des Gesimsbockes und gibt der Rottenführer der Steigermannschaft das

5. Kommando:

„Achtung — Gesimsbock aufstellen!“

Einer von den Nummern Zwei steigt mit der Rolle, welche er im Gurtringe einsteckt, auf und übergibt dieselbe im letzten Stock.

Die beiden Nummern Drei holen den Bock, und befestigen denselben. Ist dies geschehen, so erfolgt das Kommando: „Bock auf“, worauf derselbe von den beiden Vierern in die Höhe gezogen wird, während die eine der Nummern Drei mit dem Bocke an der Leiter hinaufsteigt.

Ist derselbe oben, so wird von der zweiten Nummer Drei die Bockleiter ebenfalls hinaufgetragen. Die beiden Nummern Eins hängen hierauf den Bock in die Fensterbrüstung und setzen die Bockleiter ein, welche von den beiden Nummern Zwei festgehalten wird; nach dem Kommando „fest“ besteigen sofort die beiden Einser das Dach.

Inzwischen erfolgt durch den Rottenführer, wenn erforderlich, das weitere Kommando.

6. Kommando:

„Achtung — Dachleitern auf!

und ist dies nicht nöthig oder vollzogen, das

7. Kommando:

„Achtung — Strahlrohr auf!"

Bemerkung: Der Vollzug dieser beiden Kommando's geschieht in völlig gleicher Weise, wie beim 6. und 7. Kommando an der großen Schubleiter ausführlich angegeben ist.

Der Rückmarsch wird hierauf ebenfalls in umgekehrter Ordnung (unter Signalkommando) auf gleiche Art wie an der großen Schubleiter ununterbrochen ausgeführt, wenn nicht inzwischen etwa andere Kommando's erfolgen, denen jedoch immer das vorschriftsmäßige „Halt" vorauszugehen hat.

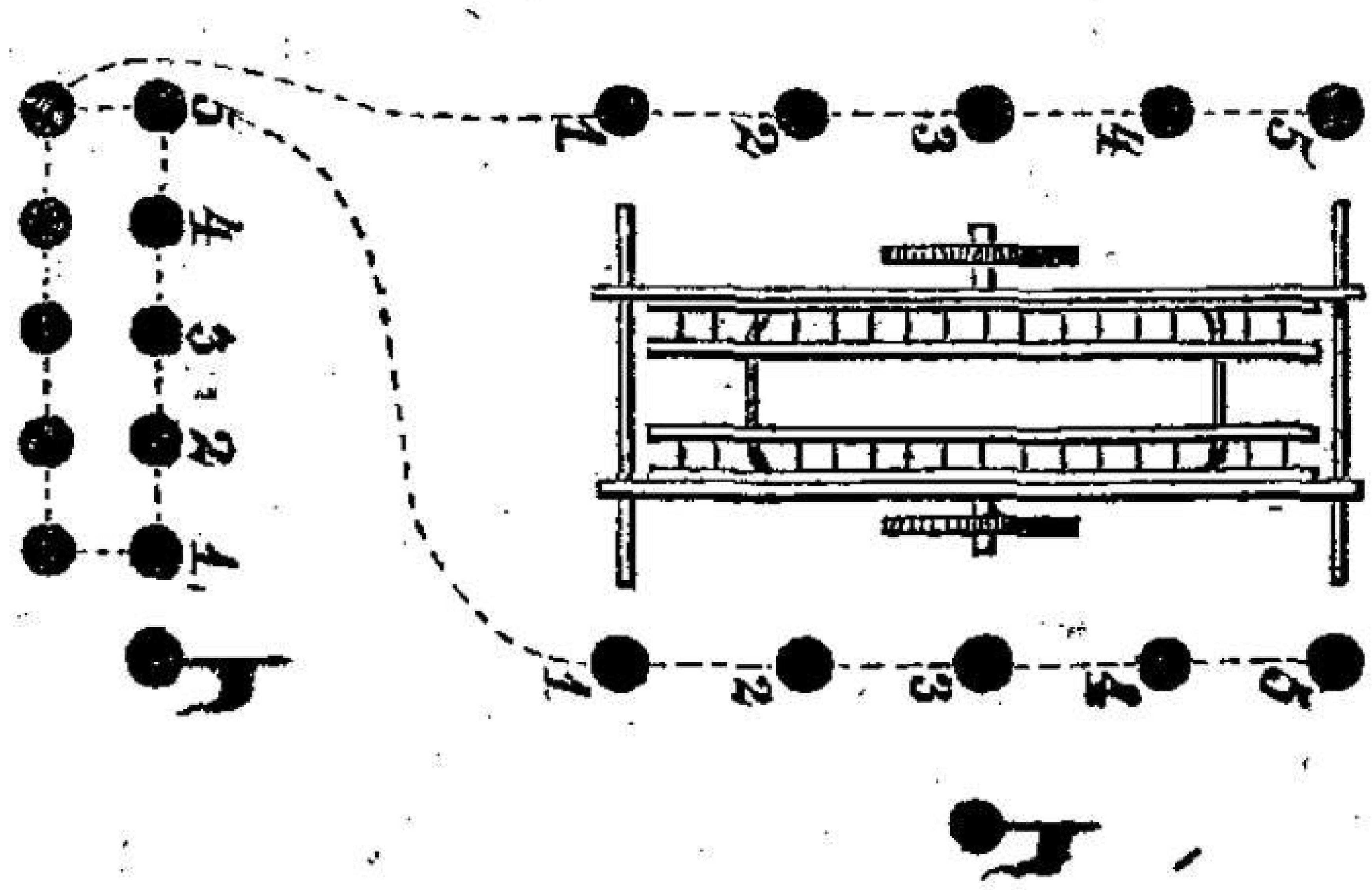
2. Mit den Steigleitern.

a) Ohne Gesimsbock:

Der 3. Rottenführer führt seine Sektion selbstständig an den Wagen unter dem

1. Kommando:

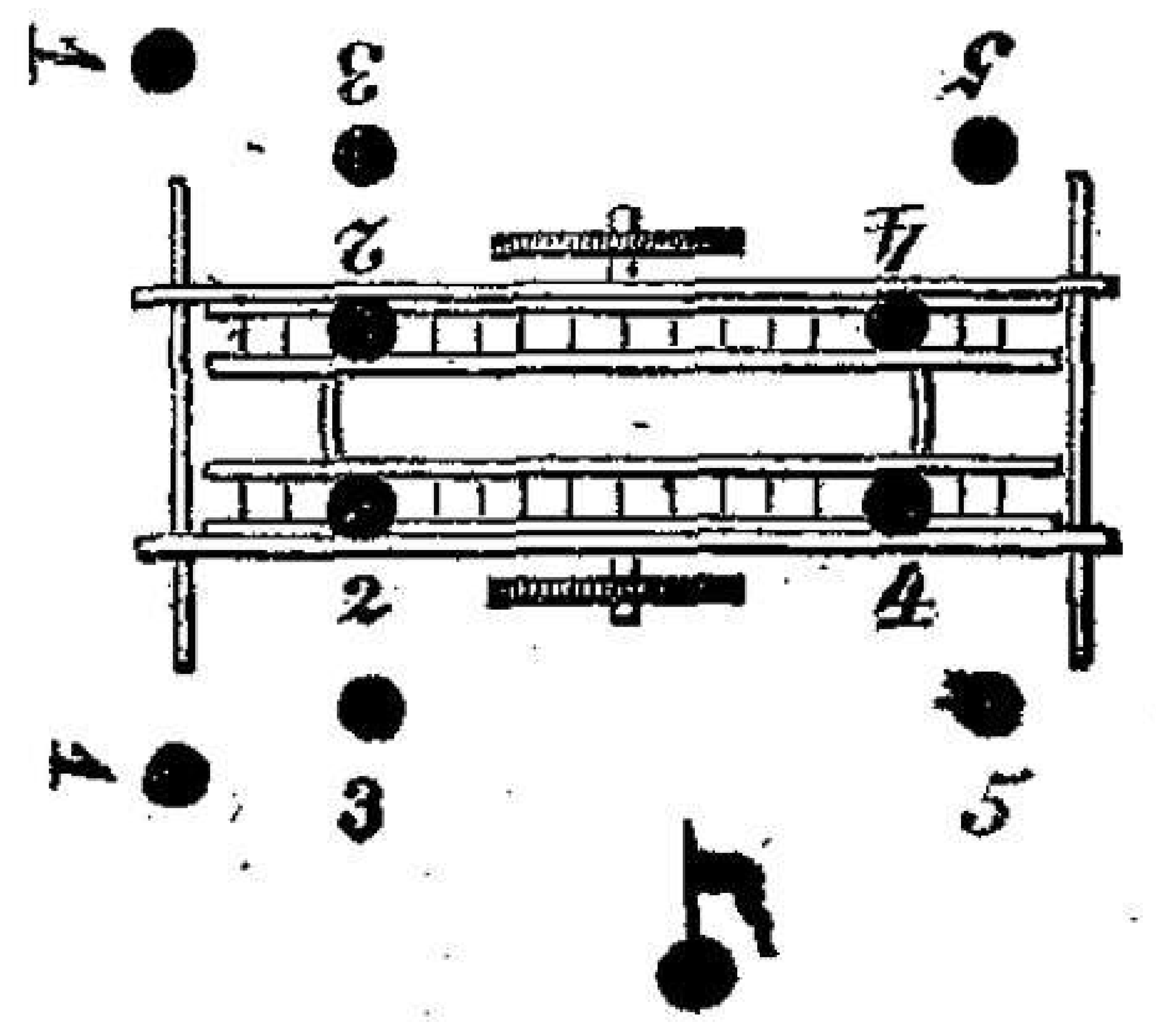
„Achtung — in die Requisiten — links um — Marsch!"



Hierauf folgt das

2. Kommando:

„Achtung — Steigleitern in Bereitschaft!"

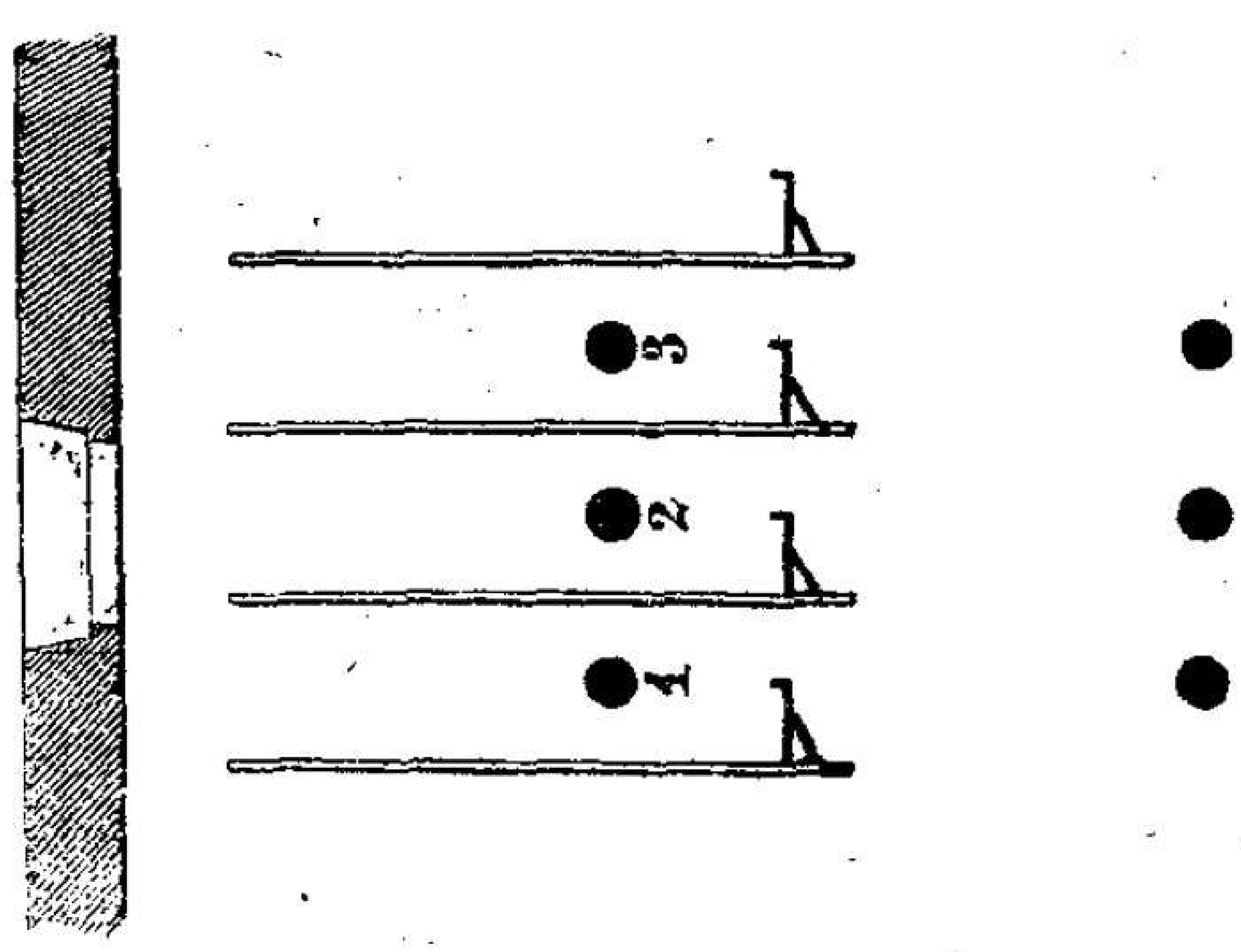


(Stellung, wie vorstehende Zeichnung.)

Sämmtliche Steigleitern werden auf die eine, alle übrigen Requisiten auf die andere Seite gelegt. Das Herabnehmen geschieht in folgender Weise:

Die Einser halten den Wagen fest, die Zweier und Vierer steigen auf denselben, und übergeben die herabzunehmenden Leitern den Dreiern und Fünfern.

Auf das Kommando „Marsch“ tragen die Nummern Eins bis Fünf auf Seite der Steigleitern je zwei Mann 2 Leitern an das zu besteigende Haus, während die andern Nummern Eins bis Fünf nach Anordnung des Rottenführers als Reserve nachfolgen oder am Requisitenwagen verbleiben.



3. Kommando:

„Achtung — Steigleitern einhängen!"

Die mit den Fußenden gegen das zu besteigende Haus am Boden liegenden Leitern werden von den Nummern Eins, Zwei und Drei an der obern Hälfte der Leiter, das Fußende gegen das Haus gedrückt, in der Art aufgestellt, daß die Haken auswärts sehen; hierauf nimmt Nummer Eins die erste Leiter hoch und hängt sie sofort in das Fenster des ersten Stockes fest ein. Sodann steigt Nummer Eins auf, hängt sich mit seinem Gurthaken am Sprossen links vom Mittelstück ein und läßt sich von Nummer Zwei die nächstfolgende Leiter zureichen, welche nun in das Fenster des zweiten Stockes eingehangen wird, worauf er dann in gleicher Art weiter steigt, und nun ebenso die dritte, und wenn nöthig die vierte Leiter, oder überhaupt so viele Leitern, als Etagen vorhanden sind, einhängt.

Beim Absteigen wird dasselbe Verfahren nur in umgekehrter Reihenfolge eingehalten.

b) Mit dem Gesimsbocke:

4. Kommando:

„Achtung — Gesimsbock aufstellen!"

(Der Rottenführer, welcher inzwischen aufgestiegen ist, ertheilt dieses Kommando von Oben herab.)

Die erste der Nummern Fünf übernimmt die Rolle sammt der daran befindlichen Leine zum Aufziehen des Bockes, welche ihm vorher durch Nummer Eins der Reserve angehängt wurde, steigt damit auf, und übermittelt selbe der oberen Mannschaft.

Die Nummer Eins der Reserve folgt sodann nach und steigt einen Stock tiefer, als da, wo der Bock angesetzt werden soll, zum Fenster ein.

Gleichzeitig befestigt Nummer Zwei der Reserve die Leine unten am Bock, und die Nummer Drei der Reserve bindet die Abhaltleine an.

Ist dies Alles geschehen, so kommandirt die Nummer Zwei der Reserve „Bock auf", worauf derselbe von den Nummern Vier und Fünf der Reserve aufzuziehen ist.

Die Nummern Zwei und Drei der Reserve aber halten den Bock mit der Abhaltleine vom Haus und der Leiter ab.

Sobald der Gesimsbock oben angekommen ist, so wird derselbe von den Nummern Eins und Zwei in der Fensterbrüstung aufgestellt, inzwischen reicht Reservenummer Drei die Bockleiter dem Reserve-Zweier, welcher bereits im ersten Stock eingestiegen ist, dieser hantelt (überreicht) diese Leiter an den Reserve-Einser und gelangt selbe in solcher Art von Stock zu Stock bis die Nummern Eins und Zwei dieselbe endlich an ihrem Bestimmungsorte einstecken; worauf die Nummern Vier und Fünf die Leiter an den Leiterleinen halten, und die beiden ersten Männer auf derselben unter dem Kommando: „Fest" aufsteigen.

Sind Dachleitern nothwendig, so erfolgt das

5. Kommando:

„Achtung — Dachleitern auf!"

Die Dachleitern werden mittels der Leinen, woran Karabinerhaken befestiget sind, in den obersten Stock aufgezogen und von da, den schmalen Theil nach oben gekehrt, auf das Dach gereicht.

Hierauf

6. Kommando:

„Achtung — Strahlrohr auf!"

Das Strahlrohr, von den Spritzenmännern herbeigebracht, wird an der Rolle mittels der Leine durch die Nummern Vier und Fünf der Reservemannschaft

aufgezogen; dort erfaßt die Nummer Drei das Rohr, steigt damit auf das Dach und übergibt es der daselbst befindlichen Mannschaft.

Die zu gebenden ferneren Anordnungen, nämlich das

7. und 8. Kommando:

„Achtung — Schlauch verlängern," oder
„Achtung — Schlauch verkürzen!"

erfolgen nach früherem Vortrage und ebenso der Rückmarsch in umgekehrter Ordnung.

3. Mit dem Rettungsschlauch.

1. Kommando:

„Achtung — Rettungsschlauch in Bereitschaft!"

Der Rettungsschlauch kann von jeder der in Thätigkeit befindlichen Sektionen benützt werden und es bestimmt dann der betreffende Rottenführer zwei Mann aus seiner Sektion — und eventuell aus der Reserve, — welche denselben vom Requisitenwagen holen. Inzwischen läßt der in dem betreffenden Stockwerke eingestiegene Steiger seine Leine herab, an welcher nun der Rettungsschlauch sogleich angebunden, und von der oben befindlichen Steigermannschaft aufgezogen, und eingehängt wird.

Hierauf wird derselbe entweder von den Nummern Vier und Fünf, oder von der Reservemannschaft oder auch von Ordnungsmännern am untern Ende 7 bis 8 Fuß lang zusammengedreht, damit die herabkommenden Personen oder Gegenstände keinen Schaden leiden, und muß der Schlauch dabei möglichst straff angezogen und vom Hause abgehalten werden.

Ehe Personen oder Sachen in den Rettungsschlauch gebracht werden, ist von Oben durch die Pfeife das Signal „Achtung" zu geben, welches von Unten erwidert werden muß.

Gerettete Gegenstände werden von den Ordnungsmännern hinweggeschafft.

Das Herablassen des Rettungsschlauches erfolgt nach dem

2. **Kommando:**
„Achtung — Rettungsschlauch abnehmen!"
von den Steigern, welche denselben aufgezogen haben; ebenso hat jene Mannschaft, welche den Schlauch herbeigeholt hat, sofort denselben wieder ordentlich aufzuwickeln, und auf den Wagen zurückzubringen.

Benützen die drei ersten Sektionen diesen Schlauch nicht, und ist für eine vierte Sektion zureichende Mannschaft versammelt, so begibt sich diese letztere unter gleichen Kommandos an das betreffende Stockwerk, und vollzieht die Verrichtungen, wie oben angeführt wurde.

4. Gebrauch der Rettungsleine.

Kömmt ein Steiger bei einem Brandfalle in die Lage, daß ihm jeder Rückzug abgeschnitten ist, so bedient er sich der Rettungsleine, welche jeder Steiger zu diesem Zwecke bei sich führt.

Die Benützung derselben geschieht in folgender Weise:

Die gerollte Leine wird gelöst, dann ein Ende derselben herabgelassen, das andere durch den am Steigergurt befindlichen Ring gezogen, und an einem passenden festen Gegenstand befestigt. Nun wird der weiter am Gurt befindliche Steigerhaken auf die rechte Seite geschoben, und die Leine um diesen Haken zweimal geschlungen, worauf sich der Steiger, das Gesicht gegen die Mauer gekehrt, mit gespreizten Beinen furchtlos und **langsam** herunterläßt.

Bei allen Verrichtungen ist Ruhe und Besonnenheit die erste Pflicht eines jeden Steigers, weil nur hie-

durch Ordnung erhalten und Unfälle leichter vermieden werden können.

Außerdem ist jeder Steiger verpflichtet, sich gewissenhaft allen Arbeiten auf das Genaueste zu unterziehen, welche ihm durch die zugetheilte Nummer als nothwendig auferlegt werden.

II. Spritzenmänner.

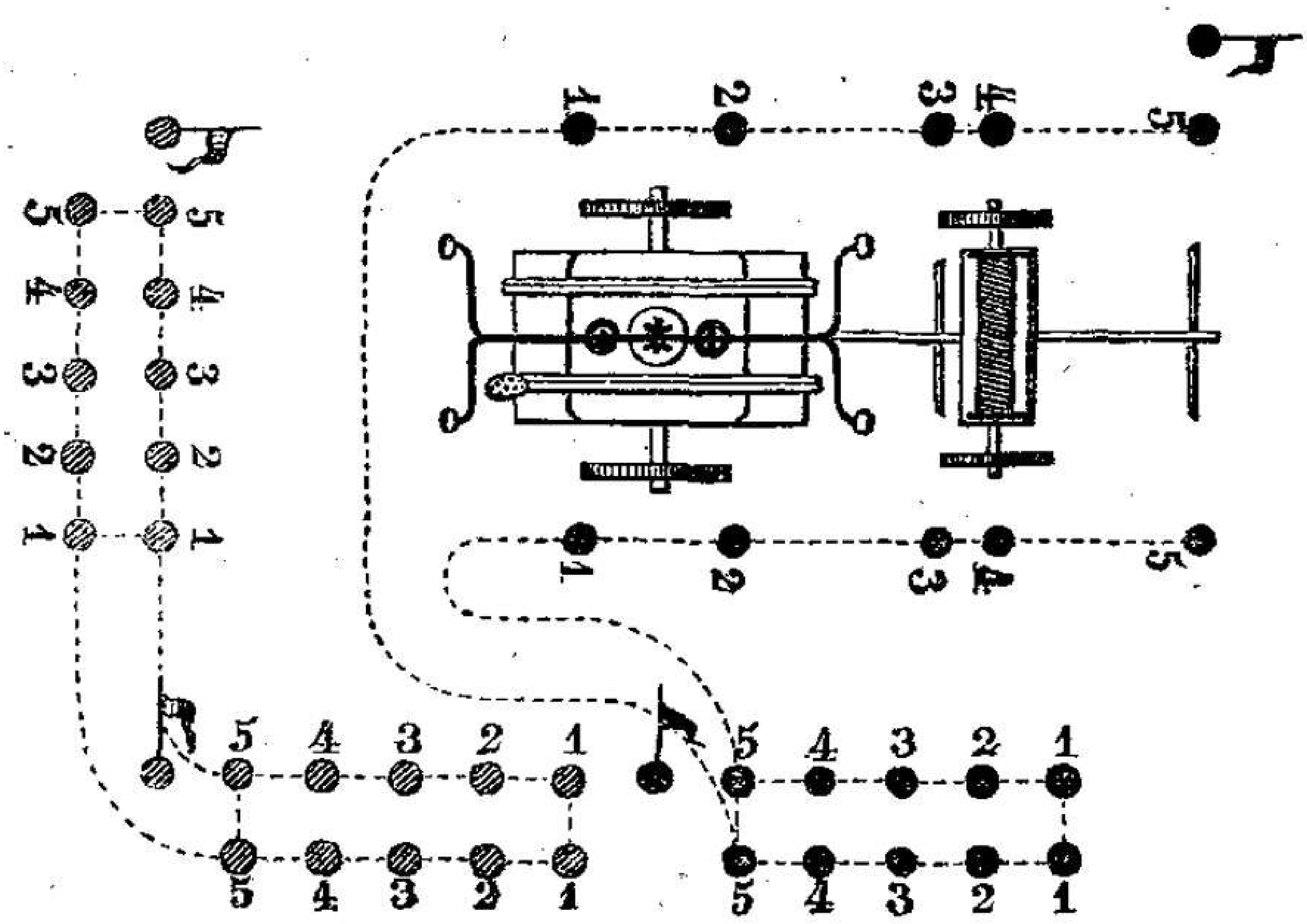
A. Am Zubringer (nach Engelhart).

Bemerkung: Durch jede Thüröffnung bis zu wenigstens 3,2 Fuß Breite können Zubringer und Spritzen nach Engelhart, Metz und Kirchmayr im abgeprotzten Zustande transportirt werden.

1. Kommando (auch Allgemeines, bei allen Maschinen und Requisiten):

„Achtung — in die Requisiten — linksum — Marsch!"

Die Sektion marschirt am Zubringer von rückwärts so ein, daß die beiden Nummern Fünf vorn an der Deichsel, die Nummern Vier am Schlauchhaspel, hinter diesen die Nummern Drei, die Zweier vor



den Rädern der Maschine, und die Nummern Eins hinter den Rädern derselben zu stehen kommen.

Der Rottenführer nimmt Stellung bei Nummer Fünf links vorne an der Deichsel.

Die Reserve zieht sich unter Separatkommando ihres Rottenführers hinter den Zubringer.

2. Kommando:

„Achtung — in Bereitschaft — Marsch!"

Die Sektion nimmt Front gegen die Maschine; die beiden Nummern Fünf erfassen die Handhabe der Deichsel, die beiden Nummern Drei hängen die Maschine vom Vorderwagen aus, die Nummern Zwei und Eins lösen die Haltriemen der Saugschläuche sowie der Druckstangen los und nehmen Alles herunter. Die Saugschläuche werden von ihnen auf der Saugseite der Maschine niedergelegt.

Dann erst öffnen die beiden Nummern Eins den Verschluß der Maschine, die Nummern Zwei treten an die Räder und halten diese fest, damit der Wagen nicht nach vorwärts kann, bevor die Maschine auf dem Boden aufsteht. Die beiden Nummern Eins ergreifen die hintern Handhaben der Spritze, damit, wenn die beiden Nummern Drei auf das Kommando: „protzt ab" die Deichsel in die Höhe heben, das zu starke Abgleiten und Aufstoßen der Maschine verhindert wird.

Ist dieses geschehen, so ergreifen die Nummern Eins die vorderen Handhaben der Maschine, während der Protzwagen von den Nummern Drei mit hoch aufgerichteter Deichsel weggefahren wird, die Nummern Zwei unterstützen dieses Wegfahren durch Umdrehen der Räder nach vorwärts. Der Wagen selbst wird von den beiden Dreiern in nicht zu große Entfernung bei Seite gefahren.

Die an der Saugseite der Maschine stehenden Nummern Eins und Drei holen (nach Bedarf) die Saugschläuche, an welchen der Saugkopf befestigt sein muß, herbei, und Nummer Zwei schraubt den Schlauch an die Maschine fest, wobei sich der Rottenführer von der richtigen Stellung des Saugwechsels zu überzeugen hat. Beide Einser stecken die Druckstangen in die Druckarme ein, und die Dreier zünden, wenn nöthig, die Laterne an.

Nummer Vier und Fünf besorgen zusammen das Legen der Zubringerschläuche und übergeben das Muttergewinde daran dem auf der Druckseite stehenden Zweier, welcher es an die Maschine anschraubt, und fahren sofort mit dem Haspel auf dem kürzesten Wege der ihnen bezeichneten Spritze zu, woselbst das Schlauchende abgegeben wird.

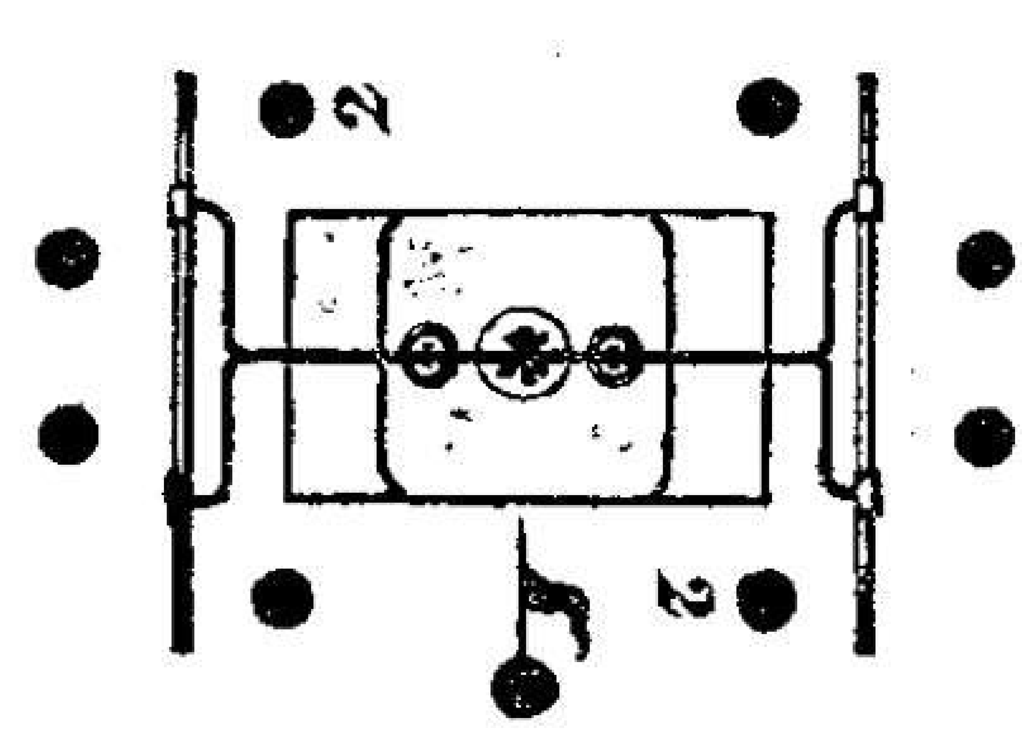
Die Aufsicht über die Schläuche übernehmen, versehen mit dem Schlauchverbandzeug, sowie mit hölzernen Schlegeln (aus der Maschine entnommen) die beiden Vierer, wenn nöthig durch die beiden Fünfer unterstützt. Durch diese werden bei größerer Entfernung auch die Signale übermittelt.

Hierauf folgt das

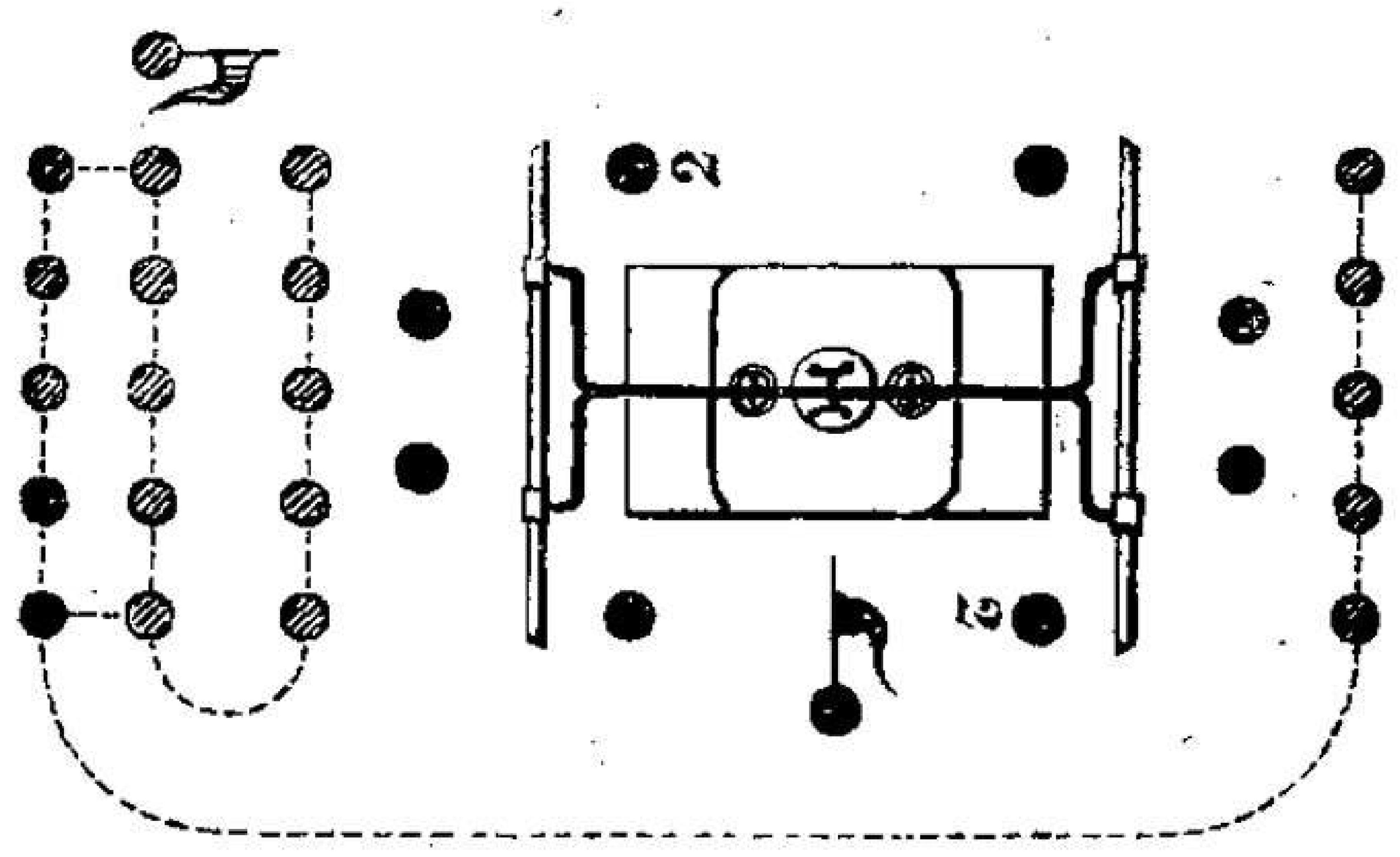
Kommando:

„Achtung — zum Pumpen — fertig."

Es tritt die Mannschaft an die Druckstangen und zwar treten die rechtsstehenden Nummern an die vorderen, die linksstehenden an die hinteren Druckstangen.



Die Reserve wird von ihrem Rottenführer so abgetheilt, daß das zweite Glied auf die vordern, das erste Glied auf die hintern Druckstangen zu stehen kommt.



4. Kommando:

„Achtung — Marsch."

Die Maschine wird in Bewegung gesetzt und ist jeder dabei Thätige verpflichtet, nach Kräften ununterbrochen zu arbeiten, indem hier gilt: Einer für Alle, Alle für Einen.

5. Kommando:

„Achtung — Ablösung vor."

Die ablösenden Nummern greifen mit der rechten Hand zwischen der arbeitenden Mannschaft durch, fassen die Druckstangen an, und auf Kommando: „Marsch" tritt die müde gewordene Mannschaft zurück und stellt sich als letzte Sektion wieder in Reihe und Glied auf.

Die Ablösung geschieht insolange ununterbrochen fort, bis andere Kommando's erfolgen.

Wird der Stand der Maschine (Druckspritze) verändert, oder sollen die Schläuche verlängert oder verkürzt werden, so erfolgt nach Kommando: „Halt" das

6. Kommando:

„Achtung — Schlauch verlängern" oder
„Achtung — Schlauch verkürzen."

Im ersten Falle haben jene Nummern, welche ohnehin den Schlauch zu überwachen haben, in der Art Sorge zu tragen, daß die beiden Nummern Fünf von dem Schlauchhaspel ein weiteres Schlauchstück (Knoten) abrollen, und es vereint mit den Nummern Vier am Schlauchende anschrauben.

Im zweiten Falle wird der letzte Knoten abgeschraubt und auf den Haspel aufgerollt.

Nach dem gegebenen „Halt" kann auch erfolgen das

7. Kommando:

„Achtung — zur Abfahrt fertig."

Die erste Sektion, welche die Maschine in Bereitschaft brachte, tritt sofort an diese — falls zufällig eine andere Sektion mit dem Pumpen beschäftigt sein sollte —, die übrige Mannschaft tritt zurück und formirt ihre Sektionen zum Abmarsch.

Alle Gegenstände, welche vorher aus der Maschine, sowie vom Haspel in Gebrauch genommen worden sind, müssen wie beim Abladen in umgekehrter Reihenfolge wieder eingebracht werden.

Die Aufsichtsmannschaft über die Schläuche hat die Gewinde zu lösen, und das Wasser aus den einzelnen Längen (Knoten) auf dem Boden auslaufen zu lassen, sofort, wenn dies geschehen, alle Gewinde möglichst schleunig wieder aneinander zu schrauben, und auf den Haspel aufzuwickeln, wobei die Reservemannschaft Hilfe leistet.

Die Nummern Eins ziehen die Druckstangen heraus, wobei die Eine sogleich durch die vorderen Handhaben der Maschine gesteckt wird, jedoch so, daß die Ketten frei bleiben.

Die Nummern Zwei und Drei schrauben die Saug- und Druckschläuche los, lassen die Laterne, falls selbe aufgezogen war, herab, und wird nun die Maschine durch die Nummern Zwei und Eins vorne

in die Höhe gehoben. Es ergreifen hienach die Nummern Eins sogleich die Ketten, um die Maschine zu halten, während eine Nummer Zwei die Stange aus den Handhaben herausnimmt.

Alsdann fahren die Nummern Drei mit dem Wagen unter die Maschine, drücken, sobald die Halteketten durch die Nummern Zwei eingehangen sind, die Deichsel zu Boden, worauf die Maschine auf den Karren vorrutschen wird. Zwei und Eins sind hiebei behilflich.

Ist die Maschine an gehöriger Stelle auf dem Wagen, so haben die Nummern Eins den Verschluß sofort einzulegen, alsdann werden von den Nummern Zwei und Eins die Saugschläuche und Druckstangen befestigt, und die Haltekketten aufgehangen.

Sind inzwischen die Schläuche aufgewickelt, so bringen die Nummern Fünf und Vier den Haspel zur Maschine, welcher sodann von den Nummern Drei einzuhängen ist.

B. An der Druckspritze.

(Nach Engelhart.)

1. Kommando (auch Allgemeines, wie bei allen Maschinen und Requisiten)

„Achtung — in die Requisiten — links um — Marsch."

Die Sektion marschirt an die Spritze von rückwärts so ein, daß die beiden Nummern Fünf vorne an der Deichsel, die Vierer am Schlauchhaspel, hinter diesen die Nummern Drei, die Zweier vor den Rädern und die Nummern Eins hinter den Rädern derselben zu stehen kommen.

Der Rottenführer nimmt Stellung bei Nummer Fünf links vorne an der Deichsel

(siehe Zeichnung S. 86).

Die Reserve zieht sich unter Separatkommando ihres Rottenführers hinter die Maschine.

2. **Kommando:**

„Achtung — in Bereitschaft — Marsch."

Die Sektion nimmt Front gegen die Maschine, die beiden Fünfer erfassen die Handhaben der Deichsel, die Dreier hängen die Maschine vom Vorderwagen aus, die Nummern Zwei und Eins lösen die Halteriemen der Druckstangen, und legen dieselben zu Boden. Dann erst öffnen die beiden Nummern Eins den Verschluß der Maschine, die Nummern Zwei treten an die Räder und halten diese fest, damit der Wagen nicht nach vorwärts kann, bevor die Maschine auf dem Boden aufsteht. Die beiden Nummern Eins ergreifen die hinteren Handhaben der Spritze, damit, wenn die Dreier auf das Kommando: „protzt ab" die Deichsel in die Höhe heben, das zu starke Abgleiten und Aufstoßen der Maschine verhindert wird.

Ist dieses geschehen, so ergreifen die Nummern Eins die vordern Handhaben der Maschine, während der Protzwagen von den beiden Nummern Drei mit hochaufgerichteter Deichsel weggefahren wird, die Nummern Zwei unterstützen dieses Wegfahren durch Umdrehen der Räder nach vorwärts. Der Wagen selbst wird von den beiden Nummern Drei in nicht zu große Entfernung bei Seite gefahren.

Beide Einser stecken sodann die Druckstangen in die Druckarme ein, die beiden Nummern Drei lösen die Strahlrohre, stellen selbe in den Wasser-Kessel mit dem Untertheile nach Unten auf die Druckseite, und zünden, wenn nöthig, die Laterne an.

Die Nummern Fünf fahren, sobald der Vorderwagen von der Maschine ausgehangen ist, in die Nähe derjenigen Steigersektion, an welche der Schlauch abgegeben werden soll.

Die Nummern Vier schrauben das mit Mundstück versehene Strahlrohr an das Schlauchende an, und übergeben dasselbe den Steigern, die damit entweder aufsteigen oder es aufziehen. Wenn dies geschehen, wird der Schlauch bis zur Spritze weiter gelegt, und von den Nummern Zwei an die Maschine angeschraubt.

Die Aufsicht über die Schläuche übernehmen die beiden Nummern Vier, wenn nöthig unterstützt durch die Fünfer. Sie versehen sich zu diesem Zwecke mit dem Schlauchverbindezeug, sowie mit hölzernen Schlegeln aus der Maschine entnommen.

Hierauf folgt das

3. Kommando:

„Achtung — zum Pumpen fertig!"

Es tritt die Mannschaft an die Druckstangen, so zwar, daß die rechts stehende an die vordern, die links stehende an die hintern Druckstangen kömmt.

Die Reserve wird von ihrem Rotttenführer so abgetheilt, daß das 2. Glied auf die vordern, das 1. Glied auf die hintern Druckstangen zu stehen kommt.

(Siehe Zeichnung S. 89.)

4. Kommando:

„Achtung — Marsch!"

Die Maschine wird in Bewegung gesetzt und ist jeder hieran Thätige verpflichtet, nach Kräften ununterbrochen zu arbeiten.

5. Kommando:

„Achtung — Ablösung vor!"

Die ablösenden Nummern greifen mit der rechten Hand zwischen der arbeitenden Mannschaft durch, fassen die Druckstangen an, und auf Kommando: „Marsch" tritt die müde gewordene Mannschaft zurück, und stellt sich als letzte Sektion wieder in Reihe

und Glied auf. Diese Ablösung geschieht so lange ununterbrochen fort, bis andere Kommandos erfolgen.

Soll die Stellung der Druckspritze geändert, oder sollen die Schläuche verlängert, oder verkürzt werden, so erfolgt nach dem Kommando: „Halt" das

6. Kommando:

„Achtung — Schlauch verlängern" oder
„Achtung — Schlauch verkürzen."

Im ersten Falle haben jene Nummern, welche den Schlauch zu überwachen haben, in der Art Sorge zu tragen, daß die beiden Nummern Fünf ein weiteres Schlauchstück (Knoten) herbeischaffen und selbes vereint mit den Nummern Vier nach jenem Schlauchstücke einsetzen, welches unmittelbar an die Maschine angeschraubt ist.

Die Absperrung der im angefüllten Schlauch herabdrängenden Wassersäule wird von den Vierern durch Druck oder Herstellen eines Kniees am Schlauche besorgt.

Im zweiten Falle wird ebenfalls der an dem ersten Knoten angeschraubte zweite Knoten herausgenommen, jedoch vorher das herabdrückende Wasser, wie vorbezeichnet abgesperrt, und dann das abgeschraubte Schlauchstück völlig entleert, und aufgerollt.

Nach dem gegebenen „Halt" kann aber auch erfolgen das

7. Kommando:

„Achtung — zur Abfahrt fertig."

Die Sektion, welche die Maschine in Bereitschaft brachte, tritt, für den Fall als zufällig durch Ablösung eine andere Sektion mit dem Pumpen beschäftigt sein sollte, wieder an die Maschine, während die übrige Mannschaft ihre Sektionen zum Abmarsch formirt.

Von der ersten sofort bei der Maschine thätigen Sektion müssen nunmehr alle Gegenstände, welche vor-

her aus der Maschine in Gebrauch genommen worden sind, wie beim Abladen, von den betreffenden einzelnen Nummern in umgekehrter Reihenfolge wieder eingebracht werden.

Die Aufsichtsmannschaft über die Schläuche hat die Gewinde zu lösen, — muß das Wasser aus den einzelnen Längen (Knoten) auf dem Boden liegend auslaufen lassen und, wenn dieß geschehen, diese so schnell wie möglich aufwickeln, wozu jedoch auch die Reserve Hilfe zu leisten hat.

Die Nummern Eins ziehen die Druckstangen heraus, wobei die Eine sogleich durch die vordern Handhaben der Maschine gesteckt wird, jedoch so, daß die Ketten frei bleiben.

Die Nummern Zwei und Drei schrauben die Schläuche los und lassen die Laterne herab, während die Spritze durch die Nummern Zwei und Eins vorne in die Höhe gehoben wird.

Die Nummern Eins ergreifen zugleich die Ketten um die Maschine zu halten, während eine Nummer Zwei sodann die Stange aus den Handhaben herausnimmt.

Hierauf fahren die Dreier mit dem Wagen unter die Maschine, drücken, sobald die Halteketten durch die Nummern Zwei eingehangen sind, die Deichsel zu Boden, worauf die Maschine auf dem Karren vorrutschen wird. Die Nummern Zwei und Eins sind hiebei behilflich.

Ist die Maschine auf dem Wagen, so haben die Nummern Eins den Verschluß sofort einzulegen, sodann werden von den Nummern Zwei und Eins die Druckstangen befestigt, und die Halteketten aufgehangen.

Sind inzwischen die Schläuche aufgewickelt, so bringen die Nummern Fünf und Vier den Vorder-

wagen zur Maschine, welche von den Nummern **Drei** endlich eingehängt wird.

Sollte der Zubringer auch als Druckspritze verwendet werden, so sind die Handgriffe hiefür gleich denen an der Druckspritze selbst.

C. An der zweirädrigen Maschine.

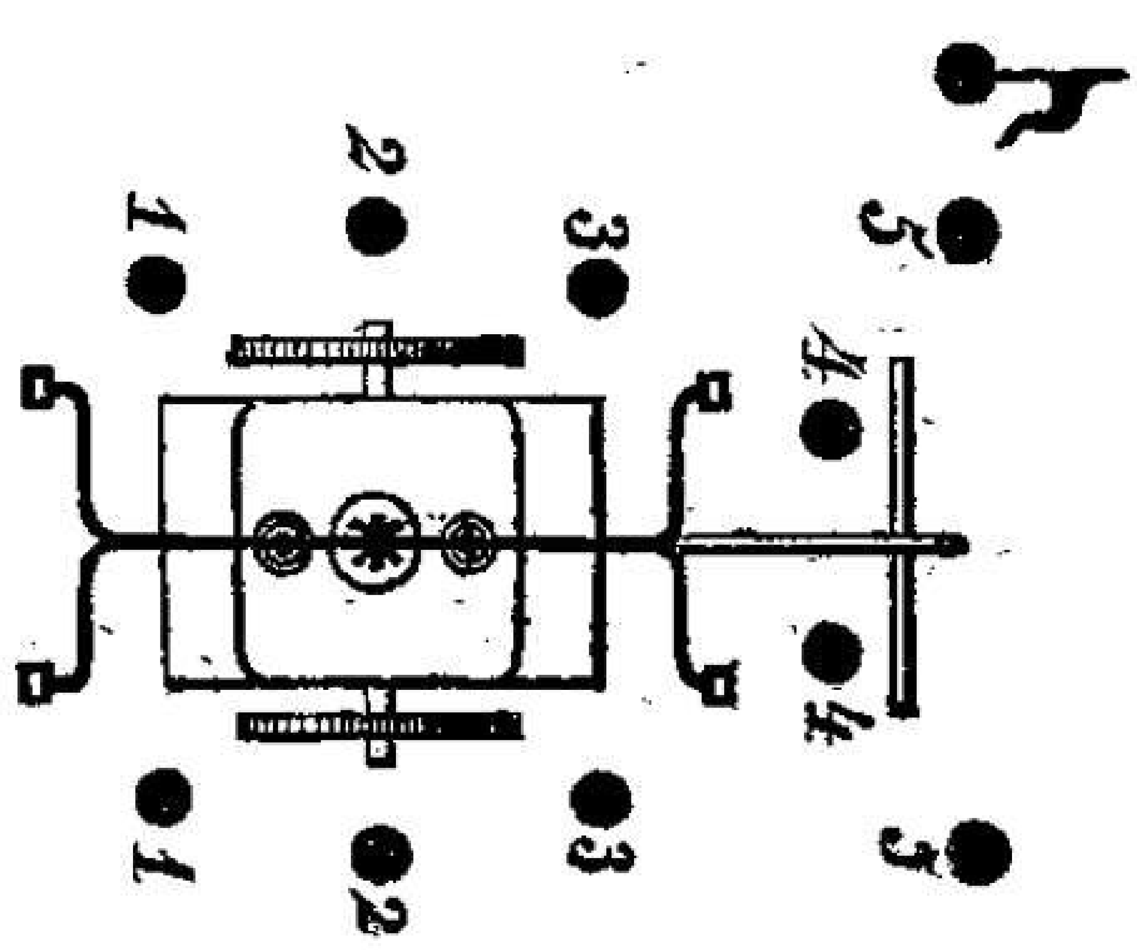
(Wie die Maschine benützt werden soll, wird befohlen.)

Bemerkung: Zur Bedienung derselben sind eigentlich nur acht Mann erforderlich; allein es werden auch hier wie für alle übrigen Sektionen zehn Mann abgetheilt, die beiden Nummern Fünf dienen deßhalb hier als Reserve, sowohl bei der Fahrt, wie beim Schlauchlegen. –

1. **Kommando** (auch **Allgemeines**, wie für alle Maschinen und Requisiten):

„**Achtung — in die Requisiten — links um — Marsch**".

Die Sektion marschirt von rückwärts so ein, daß beide Nummern **Vier** an die Deichsel, neben ihnen die **Fünfer**, — beide Nummern **Drei** vor, — beide **Zweier** neben — und die Nummern **Eins** hinter die Räder zu stehen kommen.



Die Reserve zieht sich unter Separatkommando ihres Rottenführers hinter die Maschine.

2. Kommando:

„Achtung — in Bereitschaft — Marsch."

Die Mannschaft nimmt Front gegen die Spritze. Die beiden Vierer vorne an der Deichsel heben dieselbe nur bis zur wagrechten Höhe auf; — die Dreier und Einser lösen die Druckschläuche, und werden diese auf der Druckseite der Maschine bei Seite gelegt. Ebenso werden von diesen die Saugrohre abgenommen und den Nummern Zwei über die Arme gelegt, welche von letzteren auf der Saugseite niederzulegen sind. Die Nummern Eins ziehen die Druckstangen nach rückwärts aus, und legen sie auf beiden Seiten zu Boden, hierauf wird der Verschlußnagel von ihnen herausgezogen, und die hintern Handhaben ergriffen, um, — wenn die Nummern Vier, auf das Kommando: „protzt ab", die Deichsel in die Höhe heben, — ein zu starkes Abgleiten und Aufstoßen der Spritze zu verhindern. Dabei halten die Nummern Zwei die Räder des Wagens fest, damit derselbe nicht vorwärts kann, bevor die Maschine rückwärts am Boden aufsteht.

Nach diesem treten beide Einser an die vordern Handhaben, worauf die Vierer mit hoch aufgerichteter Deichsel, unterstützt von den beiden Zweiern durch Umdrehen der Räder nach vorwärts, hinwegfahren.

Hierauf werden durch die Einser die Druckstangen eingesteckt, — die Dreier schnallen die Strahlrohre los, und stellen sie sofort in den Wasserkessel mit dem Untertheil nach Unten auf die Druckseite.

Hat diese Spritze als Zubringer einer andern Maschine Wasser zu liefern, so werden von den Nummern Vier und Fünf die Schläuche gelegt.

Das Muttergewinde des Schlauches wird dem auf der Druckseite stehenden Zweier übergeben, welcher dasselbe an diese Maschine anschraubt, während das Schlauchende zur andern Spritze gebracht werden muß.

Wirkt aber die Maschine direkt als Druckspritze, so versieht sich der eine Vierer mit Strahlrohr und Mundstück, schraubt dasselbe an das Schlauchende an, worauf selbes der hiefür bezeichneten Steigersektion übergeben wird. Das Anschrauben des Schlauches an die Spritze wird jedoch von dem auf der Druckseite stehenden Zweier besorgt.

Endlich im 3. Falle, wenn die Maschine als Saug- und Druckspritze zugleich zu wirken hat, sind hiebei die Saugschläuche zu verwenden.

Der auf der Saugseite befindliche Zweier nimmt den Seiher, welcher sich im Innern des Kessels an der Saugöffnung befindet, ab und läßt ihn im Kessel liegen, — hierauf wird die an der äußern Saugöffnung angebrachte Verschlußkapsel von ihm abgeschraubt und an die Stelle des Seihers im Innern des Kessels wieder angeschraubt. Durch diesen Tausch wird die innere Saugöffnung fest abgeschlossen, somit die Maschine außer aller Verbindung mit dem Kessel gebracht.

Sofort werden durch die Nummern Zwei und Drei die bereit liegenden Saugschläuche angeschraubt, und an ihr Ende auf gleiche Art der große Saugkopf befestigt.

An der Druckseite werden dagegen, wie vorstehend, die Spritzenschläuche sammt dem Strahlrohre befestigt — und somit kann, nachdem sich der Rottenführer von der richtigen Stellung sämmtlicher Wechsel überzeugt hat, in jedem dieser drei Fälle weiter erfolgen, das

3. Kommando:

„Achtung — zum Pumpen — fertig.“

Stellung und Handgriffe sind ganz dieselben, wie früher angegeben.

4. Kommando:

„Achtung — Marsch.“

Die Maschine wird in Bewegung gebracht.

5. Kommando:

„Achtung — Ablösung vor.“

Die Ablösungsbewegung geschieht in völlig gleicher Weise wie bei A. am Zubringer.

6. Kommando:

„Achtung — Schlauch — verlängern“ oder
„Achtung — Schlauch — verkürzen.“

Mit gleichem Verfahren, wie schon früher bezeichnet ist.

7. Kommando:

„Achtung — zur Abfahrt — fertig.“

Es werden alle Arbeiten in umgekehrter Ordnung vorgenommen, die Reserve ist behilflich, besonders beim Abschrauben und Aufrollen der Schläuche.

Nummer Zwei auf der Druckseite öffnet sogleich sämmtliche Wechsel, damit das Wasser auslaufen kann, worauf sie von derselben Nummer wieder geschlossen werden. Das Vertauschen der Verschlußkapsel, sowie das Anschrauben des kleinen Seihers im Kessel besorgt dagegen die Nummer Zwei an der Saugseite.

Wenn die Maschine wieder vollständig armirt ist (was der Rottenführer zu prüfen hat), wird das Kommando: „aus den Requisiten“ oder „zur Abfahrt“ gegeben.

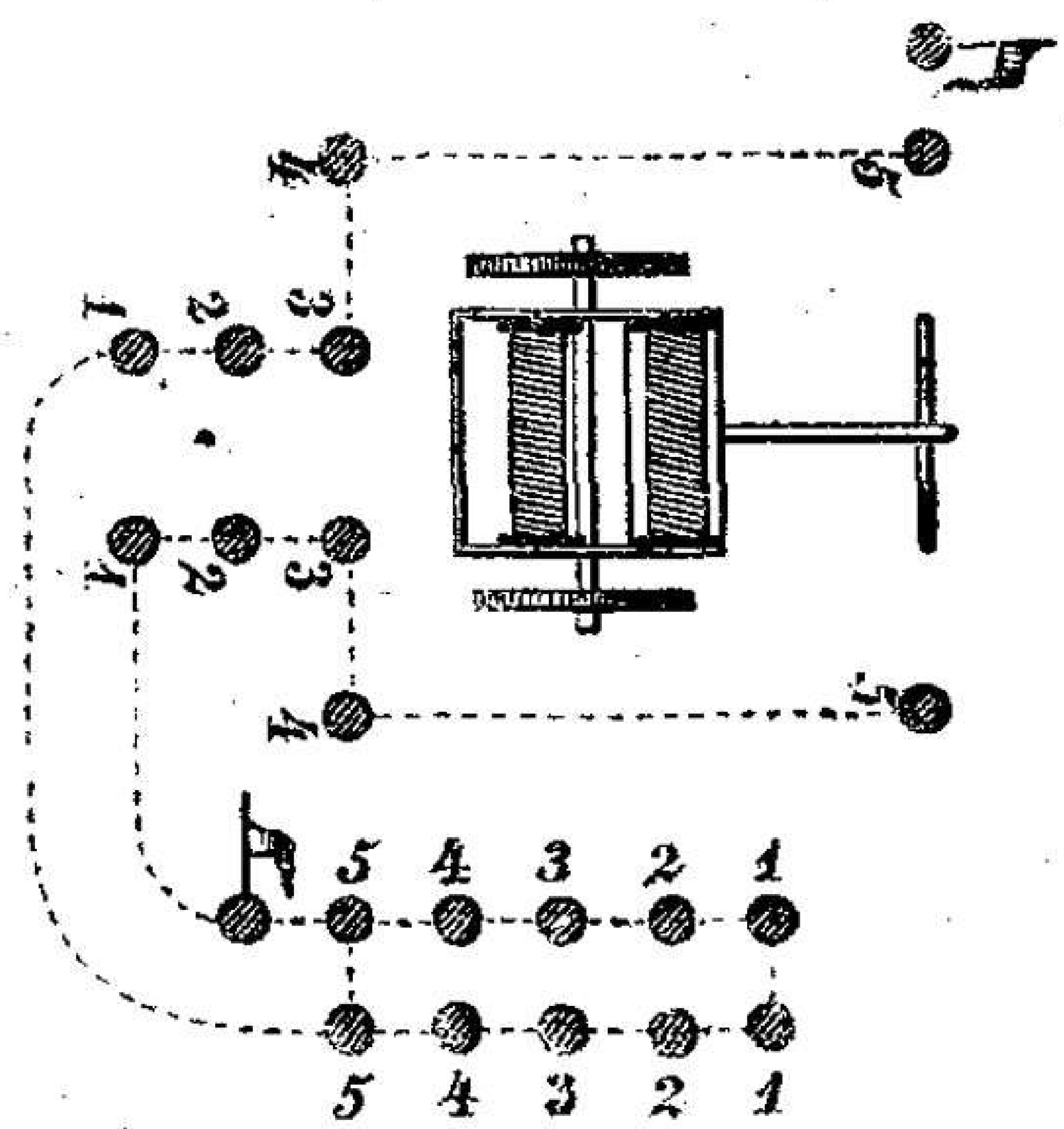
D. Am Reserveschlauchhaspel.

Die Sektion, welche diesen Haspel zu bedienen hat, nimmt auf das allgemeine Kommando, also:

1. Kommando:

„Achtung — in die Requisiten — links um — Marsch!"

folgende Stellung:



Es stehen die Fünfer vorne an der Deichsel, die Dreier hinter dem Haspel, ihnen zur Seite die Vierer; dagegen die Nummern Zwei und Eins hinter den Dreiern.

Die auf dem Haspel aufgerollten Zubringer-Schläuche werden benützt, um das Wasser den Maschinen zuzuleiten, und zwar:

a) von den in der Stadt vertheilt angelegten Feuerwechseln (siehe das Verzeichniß),
b) von Pumpwerken oder laufenden Wässern.

Auf das

2. Kommando:

„Achtung — in Bereitschaft — Marsch"

eilt die Mannschaft mit dem Requisit an jenen Ort,

wo Wasser zum Weiterleiten gewonnen werden kann; dort angekommen lösen die beiden Vierer die Riemen und rollen ein Stück Schlauch von den Wellen ab, welches den Dreiern zugereicht wird.

Geschieht das Wasserabgeben durch einen Feuerwechsel, so ist vorher durch die beiden Nummern Eins mittels dem am Haspelwagen hängenden Feuerwechsel-Schlüssel und dem daran befindlichen Spitzhaken die Führung zum Wechsel zu öffnen.

Sodann schrauben die Dreier das Muttergewinde sogleich an den Wechsel an, und ist der Wechsel selbst bereits so weit aufzureiben, daß es nur noch weniger Drehungen bedarf, um alsbald Wasser erhalten zu können. Das Ueberwachen und Reguliren dieser Vorkehrungen übernehmen unabläßig die beiden Nummern Eins.

Im zweiten Falle wird das Wasser durch Pumpen, oder laufendes Wasser zum Fortleiten benützt, dann haben die beiden Nummern Eins das Befestigen der Schläuche an dieser Stelle zu besorgen und zu überwachen.

In beiden Fällen werden die Zubringer-Schläuche des Haspels unter Vortritt des Rottenführers und nach dessen vorausgegangenem

3. Kommando:

„Achtung — Marsch!"

mittels des Schlauchwagens im Schritt bis zur bezeichneten Spritze, welche das Wasser erhalten soll, weitergefahren, wobei natürlich die Fünfer stets an der Deichsel, die Vierer beim Abwickeln thätig sind, und die Dreier sich längs des gelegten Schlauches vertheilt aufstellen.

Nun holen die Nummern Zwei aus dem Kästchen des Schlauchwagens jeder einen hölzernen Schlegel

sammt Schlauchverbandzeug, welches an die übrige daran beschäftigte Mannschaft vertheilt wird.

Die beiden Nummern Vier legen das Schlauchende in die Spritze und die Nummern Fünf fahren den Wagen bei Seite.

Ist durch den Rottenführer dies Alles kontrolirt, so erfolgt davon Meldung an den Zugführer.

Den wichtigsten Posten haben hiebei die beiden Einser wegen Ab- und Zulassens des Wassers nach den gegebenen Kommando's.

Während der Thätigkeit der Maschine beaufsichtigt die übrige Mannschaft dieser Sektion die Zubringerschläuche und befördert bei großer Entfernung die gegebenen einzelnen Signale, vorzugsweise „Halt" und „Marsch".

Sollte die Maschine, zu welcher Wasser geliefert wird, eine veränderte Stellung einnehmen, so ist vorher „Halt" zu kommandiren und hierauf sind erst nach Erforderniß die Schläuche entweder zu verkürzen, oder zu verlängern.

Kann oder soll ein Zubringer an zwei Maschinen zugleich Wasser abgeben, so wird das Gabelstück angeschraubt, und an dieses sind sofort die weiteren Schläuche anzuschrauben.

Besondere Aufgabe der Spritzenmeister ist es, für Schlauchverbände reichlichen Vorrath in den Maschinen zu haben, und während der Thätigkeit damit persönlich versehen zu sein, um jeden Augenblick dienen zu können.

III. Vorschriften für die Ordnungs-Mannschaft.

Erläuterung.

Alle unbescholtenen Männer hiesiger Stadt, gleichviel weß Standes sie angehören, denen aber Nächstenliebe innewohnt, sind berufen, bei Brandunglücken hilfreich mitzuwirken, ohne jedoch speziell als Steiger oder Spritzenmänner thätig sein zu wollen noch zu können, und zwar als Ordnungsmänner der freiwilligen Feuerwehr. Ihre Aufgabe besteht demnach:

§. 1.

Am Brandplatze selbst durch Besonnenheit, Ruhe, wie Kaltblütigkeit, ängstlichen Personen die nöthige Beruhigung zu verschaffen suchen, sowohl in den Wohnungen des vom Brand erfaßten Gebäudes, wie in denen der angrenzenden Häuser.

§. 2.

Demolirungen, wie übereiltes und unnöthiges Ausräumen zu verhindern, jedoch alle Vorkehrungen zu treffen, um auf Befehl die Räumung sofort ausführen zu können.

Gerettete Gegenstände sind, mit Rücksicht auf das beziehungsweise Werthvollste der hiefür aufgestellten Wachmannschaft zu übergeben.

§. 3.

Bei Brandfällen den zum Arbeiten benöthigten Platz für Steiger und Spritzenmänner durch entsprechendes Aufstellen der Mannschaft zu begrenzen, ebenso Eindringlinge oder Unberufene, welche sich in diesem Raume wie in die bedrohten Gebäude einzuschleichen suchen, oder auch nur Zuschauer sein wollen, mit Anstand hinauszuweisen.

Bei größeren Uebungen jedenfalls den Uebungsplatz frei zu halten.

§. 4.

Wenn nöthig, besonders bei größeren Bränden, Wasser-Eimer zu reichen, gelegte Schläuche zu bewachen, sowie beim Pumpen der Maschinen, wenn Ablösung erforderlich sein sollte, mitzuwirken.

§. 5.

Da die Kompagnieführer hinreichend mit Anordnungen für Steiger und Spritzenmänner beschäftigt sind, bildet die Ordnungsmannschaft bei jeder Kompagnie eine Abtheilung für sich und wird durch ihre Chargirten geführt, steht jedoch unmittelbar unter dem Korps-Kommando der freiwilligen Feuerwehr.

Der gesammten Ordnungsmannschaft steht vor:

Ein Oberführer oder dessen Stellvertreter, ferner jeder Kompagnie ein Führer und je immer 10 Mann ein Obmann.

Diesem einen Oberführer oder Stellvertreter liegt ob:

Am Brandplatze stets Fühlung mit dem Kommando und der Löschkommission zu haben, er erhält Befehle für seine Mannschaft resp. deren Chargirte, und bringt einzelne erhaltene Rapporte von letzteren ein.

Derselbe ist auch Mitglied des Verwaltungs-Rathes und gehört zum Kommando.

Jeder Führer der Ordnungsmannschaft sorgt für die richtige geordnete Auf- und Anstellung derselben, welche vom Kommando durch den Oberführer verlangt wird.

Aufgabe der Obmänner ist es, die am Brandplatze angekommenen Ordnungsmänner militärisch in Sektionen zu formiren und mit diesen die erhaltenen Befehle sofort auszuführen.

Ferner jede möglich eintretende Gefahr während des Brandes, wodurch Befehle unausführbar sind oder werden sollten, unverzüglich ihren Vorgesetzten zu melden.

§. 6.

Um vorbezeichneten Dienst zu ermöglichen, erscheint

es geboten, selbst kleineren Uebungen beizuwohnen und zeitweise sich einiger Exerzitien an der Spritze zu unterziehen.

§. 7.

Damit eine präzise Ausführung des Dienstes leichter erzielt werden könne, müssen Anordnungen der Vorgesetzten unbedingt, ungesäumt und ruhig zur Ausführung gebracht werden.

Jede Willkühr ist unstatthaft.

§. 8.

Die am Brandplatze thätig gewordenen Ordnungsmänner dürfen denselben ohne Meldung nicht verlassen.

Das Zeichen zu Abmarsche erfolgt vom Kommando.

§. 9.

Jeder Ordnungsmann verpflichtet sich in Folge abgelegten Handgelübdes, sowohl diese Vorschriften wie die Satzungen, und die in der allgemeinen Instruktion enthaltenen bezüglichen Verhaltungsregeln gewissenhaft zu befolgen.

§. 10.

Da es zur Zeit nicht sein kann, daß die Ordnungs-Männer eine schützende Kopfbedeckung erhalten können, wie Steiger und Spritzenmänner eine solche beziehen, so ist diese vorerst noch beliebig, ebenso die Kleidung.

Die einzige Auszeichnung ist die am linken Arm zu tragende gelieferte Binde in weiß mit zwei rothen Streifen; für die Chagirten weiß mit drei rothen Streifen.

Wünschenswerth erscheint die Anschaffung des praktischen Feuerwehr-Rockes, das ist Joppe in bestimmter Form, zur Erzielung der Uniformirung des ganzen Korps, weil, wenn Aussicht vorhanden, und wenn thunlich, auch diese Mannschaft mit Helm versehen werden wird.

VI. Signale.

Im allgemeinen Feuerwehrdienste müssen sowohl während der Uebungen, als auch bei Brandfällen zur schnellen Verständigung zwischen Einzelnen und zwischen größeren Abtheilungen die nöthigen Kommandos laut und deutlich bekannt gegeben werden. Unzweckmäßig erscheint es, sich hiebei vieler Worte zu bedienen, und wird hierauf in einzelnen Instruktionen auch hingewiesen. Durch, an Chargirte vertheilte Signalinstrumente sollen und können allerdings viele Befehle mittels verschiedener Signale zum Vollzuge kommen; allein für alle Fälle wäre dies nicht zweckdienlich und es werden immer wieder gewisse Kommandos nur durch Worte mitzutheilen sein, denn es könnte durch zu viele und ebendeshalb auch komplizirte Signale anstatt der gewünschten Ordnung leicht das Gegentheil bewirkt werden.

Nachdem bis jetzt fast jeder Feuerwehrverein seine eigenen und mitunter wohl zu viele Signale zur Anwendung brachte, so muß die Ansicht des Landes-Ausschusses der bayerischen Feuerwehren als richtig und wohlbegründet bezeichnet werden, daß es höchst wünschenswerth erscheine, daß bei allen Feuerwehren im Königreiche Bayern nur wenige, zugleich aber auch einheitliche Signale eingeführt werden.

Allerdings werden sich je nach der Stärke eines Feuerwehr-Körpers die einzelnen Kommandos mit Rücksicht auf deren Eintheilung und nach Maßgabe der Oertlichkeit verschieden gestalten müssen, und somit auch deren Signale.

Im Ganzen genommen wird es jedoch möglich werden, gewissermassen eine gleichartige Gattung von Signalen bei jedem Vereine einzuführen.

Der Landesausschluß schlägt als allgemeine Signale vor:

a) Pfeifen-Signale: 1 Pfiff für „Wasser", 2 Pfiff für „kein Wasser", 3 Pfiff für „Schlauchverlängern;" fortgesetzte kurze Pfiffe als Nothsignal.

b) Trompeten- oder Huppen-Signale:

1. Habt acht:
● (c) ○ (g) Achtung!
kurz, hoch, lang tief

2. Halt an! Halt an!
● ○ ● ○ Anhalten!
kurz, lang, kurz, lang,
tief. (g)

3. Zurück! Zurück! Zurück!
● ○ ● ○ ● ○ Abblasen!
kurz, lang, kurz, lang, kurz, lang,
hoch, tief hoch, tief, hoch tief.

Das Kommando unserer Münchner freiwilligen Feuerwehr fügte sich diesen Vorschlägen, soweit die Verhältnisse dieß gestatteten, und nahm die sub a bezeichneten Pfeifen-Signale ohne Aenderung an.

Von den unter b bezeichneten Trompeten- oder Huppen-Signalen, wurde das erste, Achtung „Habt acht," für einen nahezu 600 Mann starken Feuerwehrkörper, welcher in 3 Kompagnien getheilt ist, als ein zu einfaches, mithin schwer vernehmbares Kommando nicht angenommen, sondern dessen früher eingeführtes „Achtung" beibehalten, ebenso die Signale: „Chargen, und Sammeln".

Die Signale der Münchner freiwilligen Feuerwehr sind somit folgende:

Signale

vom Kommando aus) durch Hornisten oder durch doppeltönige große Huppen gegeben.

Sammeln der I. Kompagnie.



Sammeln der II. Kompagnie.



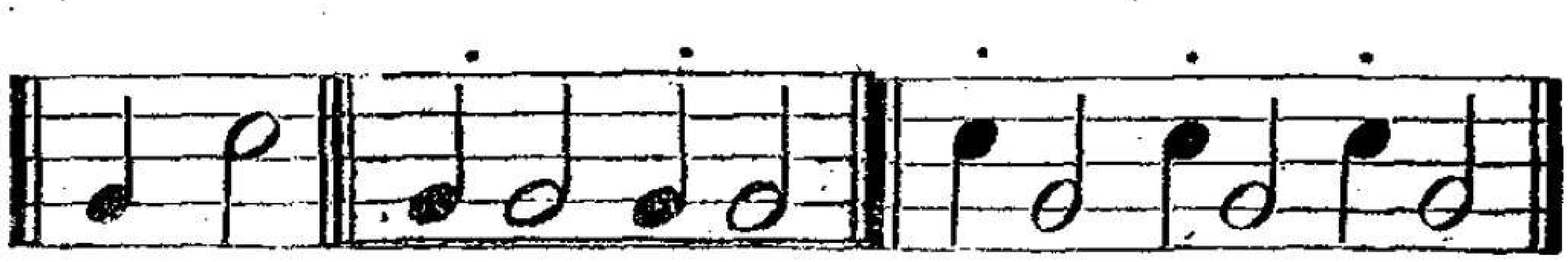
Sammeln der III. Kompagnie.



Achtung. Chargen.
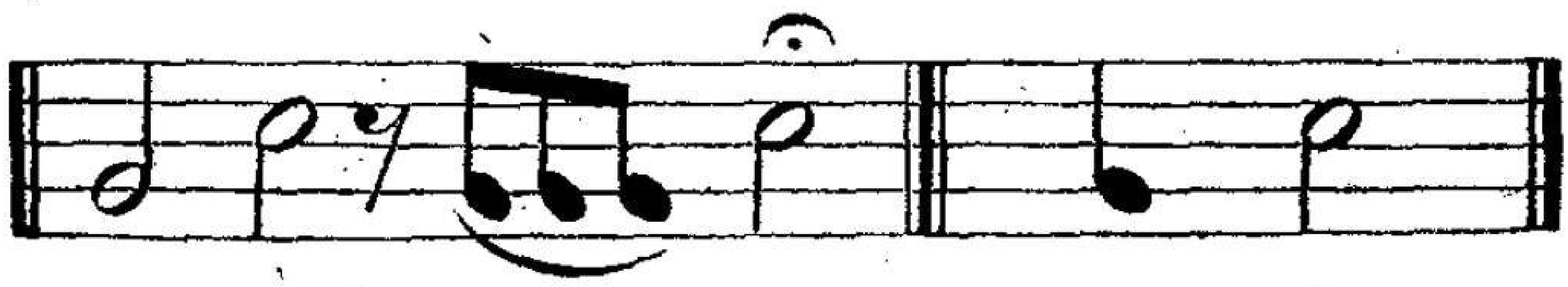


Marsch. Halt. Abblasen.



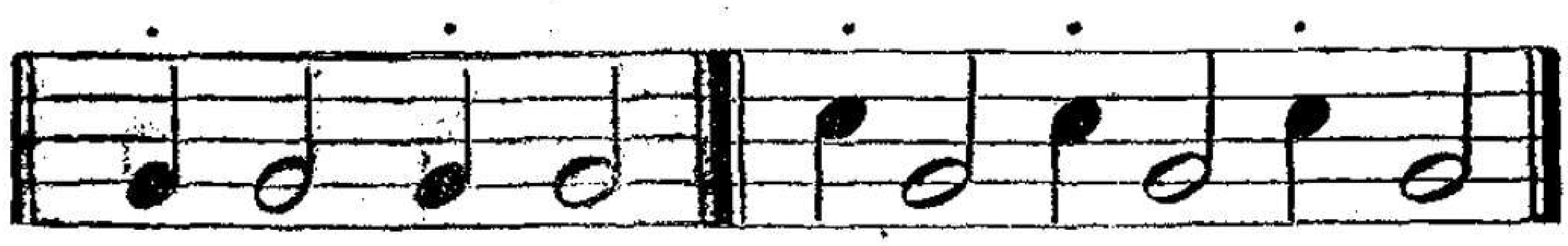
Signale

mit der doppeltönigen Pfeife (Zug- und Rottenführer).

Achtung. Marsch.



Halt. Abblasen.



Signale

mit der eintönigen Pfeife (Steiger).

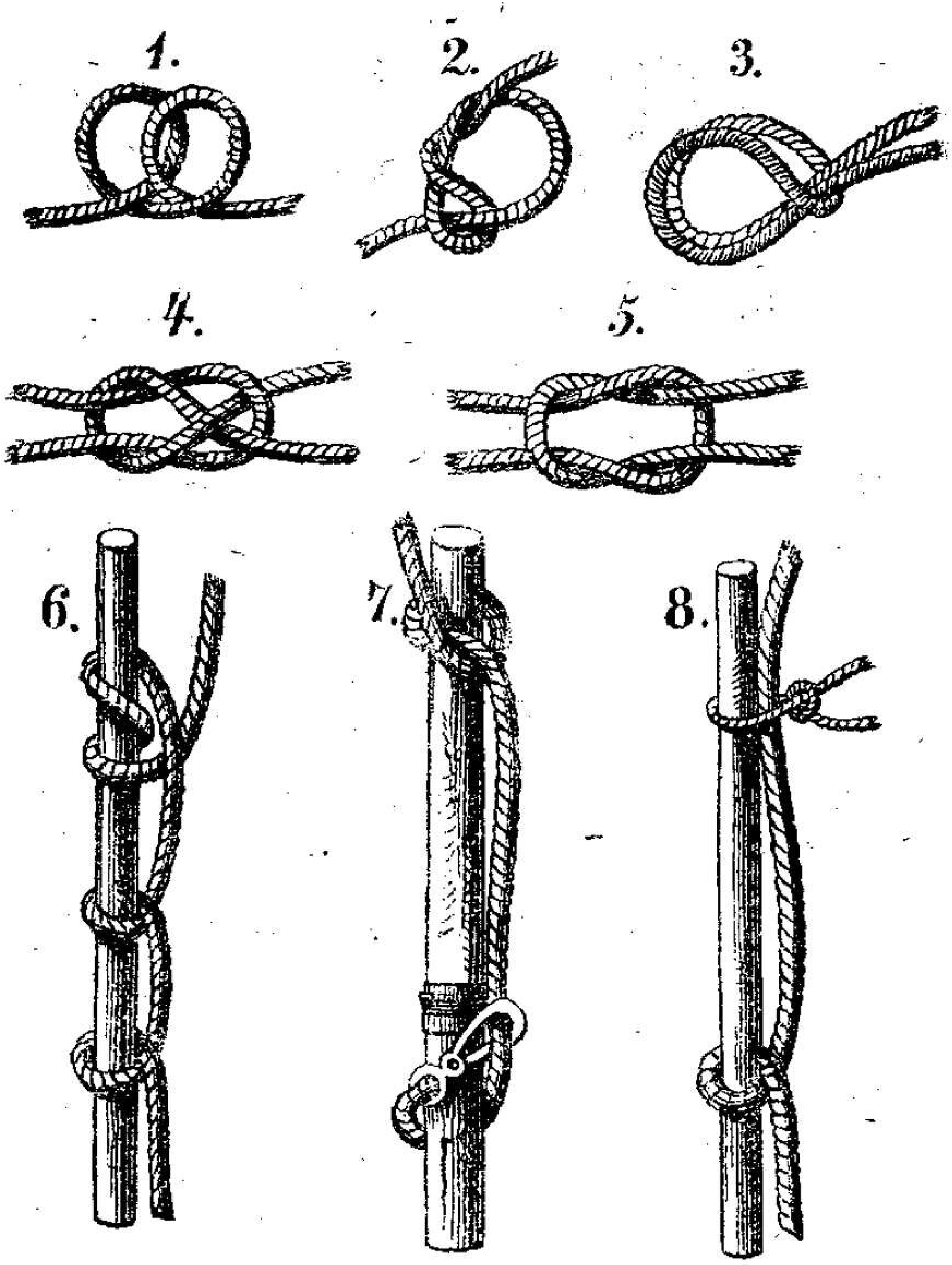
Wasser. Kein Wasser. Schlauch verlängern.



Nothsignal.



VII. Knoten.



Wir sich in seinem Berufe der Schnüre, Leinen, Stricke oder Taue und ähnlicher Gegenstände bedient, muß selbstverständlich die Verschlingungen, Schleifen und Knoten ꝛc. ꝛc. anfertigen können, welche zum handlicheren Gebrauch dieser Gegenstände erforderlich sind.

Nachdem aber für den Feuerwehrmann und vorzugsweise für den Steiger und Retter die Leine im Dienste unentbehrlich ist, so folgt daraus die Nothwendigkeit, daß solche Männer auch vor Allem mit der Anfertigung der verschiedenen Knoten vertraut sein müssen.

Für alle Fälle genügt es aber die nebenbezeichneten acht Arten von Knoten und Verschlingungen fertigen zu können:

1) der Mastwurf,
2) der Zimmermannsknoten,
3) die Schluppe,
4) der Weberknoten,
5) der rechte Knoten,
6) der Schlüsselknoten,
7) das Maulband und
8) die Radlung.

VIII. Alarmirung.

Auf den Thürmen der Peters=, Frauen= und Maria=hilf=Kirche befinden sich Feuerwächter, welche nach der Entdeckung eines in dem Stadtbezirke ausgebrochenen Brandes die erforderlichen Zeichen und Signale geben. Außerdem sind Anstalten in der Stadt vertheilt, durch welche Brände bekannt gegeben werden.

A. Vom Thurme der St. Peterskirche.

Von diesem sind Telegraphenleitungen hergestellt:

1. ins Hauptfeuerhaus am Heumarkt, in welchen Lösch=requisiten, ein berittenes Militär=Feuerpiquet, ferner das Wachtlokal der städtischen Feuerwache (Arbeiter) untergebracht sind, und in welchem ferner die Beamten des Stadtbauamtes und die Werkmeister wohnen. Zwischen den Thürmern und dem dortigen Tele=graphisten, wird gegenseitig das Verständigen mittels elektromagnetischen Zeigerapparaten ermöglicht, nach vor=her in Bewegung gesetztem Läutwerk.
2. Gehen unmittelbar von dem genannten Thurm herab vier selbstständige Leitungen:
   a. ins Feuerhaus an der Louisenstraße. Hiemit ist in Verbindung gebracht die Wohnung des derzeitigen Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr (Arko=straße Eckhaus Nr. 11,) und wird selbe, sobald das im Bau begriffene Feuerhaus in der Gabels=bergerstraße vollendet und eingerichtet ist, auch mit diesem verbunden;
   - in das Feuerhaus am kgl. Hofstall, von da weiter in das an der Frühlingsstraße und der Sct. Anna=vorstadt;

c. in das Feuerhaus in der Vorstadt Au am Mariahilfplatze;

d. zum Wachtlokale im k. Hof- und Nationaltheater.

In den unter lit. a, b und c bezeichneten Gebäuden werden alle Brände durch die in demselben angebrachten Läutwerke mittels Induktion von dem Thurme aus signalisirt.

Durch die Art der Bewegung der beiden Schellen — nach inzwischen erfolgten kurzen Pausen — wird auch zugleich bekannt gegeben, in welchem Stadtviertel es brennt.

Auf gleiche Weise erhalten auch diejenigen Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr Kenntniß vom Brande, welche an diese Drähte Zweigleitungen, auf eigene Kosten bis in ihre Wohnungen führend und in diesen auch Läutwerke eingerichtet haben.

Vom Hauptfeuerhaus zur kgl. Polizeidirektion und umgekehrt von da in Jenes kann, nachdem an jedem Orte elektromagnetische Zeigerapparate mit selbstständiger Leitung in Verbindung gebracht sind, telegraphirt werden.

Es ist auch beabsichtigt, die Telegraphenleitung noch weiter auszudehnen.

In der bezüglichen Instruktion über Feuersignale heißt es:

„Dem Feuersignale für Brände in der Stadt links der Isar geht jedesmal ein längeres gleichtöniges Läuten voraus, ohne daß dabei eine Unterbrechung oder ein Absetzen wahrgenommen werden kann; hierauf tritt eine kurze Pause ein, und es läutet sodann bei einem Brande

in der Altstadt	1 mal,
„ „ Maxvorstadt	2 mal,
„ „ Ludwigsvorstadt	3 mal,
„ „ Isarvorstadt	4 mal,
„ „ St. Anna- u. Schönfeld-Vorstadt	5 mal,

Läutet es jedoch längere Zeit ununterbrochen fort, ohne daß ein Absatz bemerkt werden kann, so bedeutet dieß einen Brand in den Vorstädten rechts der Isar, das ist Au, Haidhausen, Giesing und Ramersdorf.

Zur größeren Sicherheit werden die Signale immer dreimal wiederholt.

Das Telegraphiren vom Thurm in das k. Hof- und National-Theater, wie umgekehrt von dort zurück auf den Thurm — durch galvanische Batterie bewirkt — dient nur zur gegenseitigen Verständigung zwischen dem Thürmer und dem Wächterpersonale im Theater, für den Fall als ein Brand im Inneren des Theaters ausbrechen sollte und von dem Thürmer nicht sogleich erkannt werden würde, um sofort einen solchen Brand unverzüglich weiter signalisiren zu können. Auf gleiche Weise werden auch die Theaterwächter in Kenntniß gesetzt, wenn dagegen die Thürmer einen Brand in nächster Umgebung des Theaters, oder sogar an diesem Gebäude selbst entdecken sollten.

In diesen beiden Lokalen sind Einrichtungen gleicher Art getroffen und durch einen Druck an dem eigens hiezu bestimmten Knopfe wird das entgegengesetzt angebrachte Läutwerk zum Ablaufen gebracht, welches Zeichen sodann genügt, um die weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen und genügende Alarmirung zu bewerkstelligen.

Ein zweites Alarmzeichen wird auf diesem Thurm mittels einer Glocke gegeben. In der Höhe des Thurmkranzes, in der Richtung gegen die Hauptwache hin, befindet sich die Alarmglocke, welche mit einem Hammer geschlagen, lediglich dazu dient, durch einige Hammerschläge den vor der Hauptwache stehenden Posten aufmerksam zu machen, daß es brennt. Nach erfolgter Meldung in der Wache, wird von dort eine Patrouille an den Fuß des Thurmes abgeschickt, welche aus einem von den Thürmern inzwischen herabgelassenen ledernen Sacke drei

gedruckte Zettel mit Bezeichnung der Straße oder des Platzes, wo es brennt, abholt, die hierauf durch den Wachkommandanten gemäß der ihm ertheilten Instruktion weiter versendet werden.

Außerdem bedienen sich die Thürmer zum Blasen noch des Feuerrohres, — und um kund geben zu können, ob der Brand in den Stadttheilen links oder rechts der Isar ausgebrochen, wird bei Tage für Brände links der Isar eine rothe, für rechts eine grüne Fahne und bei Nachzeit in gleicher Art eine roth oder grün scheinende Laterne aufgesteckt, sowie zugleich durch die Stellung dieser Zeichen die Richtung des Brandplatzes angezeigt.

Pyroskop und Feuertelegraph

in die Magistratur.

Zur schnellen und sicheren Auffindung von Bränden in der Umgebung Münchens bedienen sich die Thürmer auf dem Petersthurm eines vom k. Professor Dr. von Steinheil konstruirten Pyroskopes (Feuersuchers) welches im Jahre 1844 hergestellt wurde und unverändert noch jetzt treffliche Dienste leistet.

Der wesentlichste Theil dieses Pyroskopes besteht in der Camera lucida nach Wollaston.

Soll bei Nacht die Stelle eines Feuers damit gefunden werden, so ist blos erforderlich, ein vorher sorgfältig ausgeführtes Panorama zu erleuchten; dann wird man, durch die Camera lucida sehend, nichts als das Feuer erkennen, vom Prisma her aber das Bild der Gegend (das beleuchtete Panorama) betrachten und zwar genau in allen seinen Punkten, als wenn man in die Gegend selbst hinaussehen würde.

Das Feuer wird also in dem Panorama sichtbar sein, und sonach selbst die Stelle anzeigen, die es in der

8*

Wirklichkeit einnimmt. Da man mit der Camera lucida stets nur einen Theil des ganzen Umkreises etwa 1/8 zugleich übersieht, mußte das Panorama in 8 Bilder abgetheilt werden, damit die Grenzen zweier anstoßenden Bilder doppelt vorkommen, also jedes noch zum Theil in das andere hineinreicht. Jedes Bild umfaßt also einen Winkel von 45° am Horizont und nimmt von dem benachbarten noch etwa so viel auf, daß es 60° zeigt.

Das Lokal der Feuerwache auf dem Petersthurm besteht in einer Wohnstube mit vier Fenstern, dann zwei Kammern zur Aufbewahrung der Feuer-Requisiten.

Die Fenster öffnen sich nach innen, und sind von außen mit Winterfestern für die rauhe Jahreszeit versehen. Eine Galerie umgibt äußerlich den Thurm, so daß man von außen zu den Fenstern gelangen kann.

Der Schutz für das Panorama nöthigte, die Einrichtung nicht auf der Galerie, sondern im Innern der Zimmer anzubringen.

Dieselbe Rücksicht machte es räthlich, die Wohnstube der Wächter soviel als möglich mit der Aufstellung des Apparates zu verschonen; denn dieses Zimmer muß im Winter geheizt werden, die Fenster müssen doppelt verwahrt sein, können also nur schwierig geöffnet werden.

Man hat daher vorgezogen, den größten Theil des Panoramas in die Kammern zu verlegen und nur ein Fenster der Wohnstube, was unumgänglich nothwendig für die Rundsicht ist, noch für das Panorama zu bestimmen.

Die Fensterbretter wurden an den betreffenden Fenstern durch schöne zweizöllige Kelheimersteinplatten ersetzt, welche nach unten in den Kreuzstock und links und rechts 4 Zoll tief in die Mauer eingreifen, mit der Wasserwaage sorgfältig horizontal gelegt, mit Blei unterkeilt und dann mit Gyps und Kalk möglichst fest eingemauert sind.

Ihre Form ist so gewählt, daß zwei Panoramabilder je auf einem Steine nebeneinander angebracht werden konnten.

Das Panorama ist also wegen der vier Fenster in 8 Bilder oder Sektionen getheilt.

Dasselbe wurde vom k. Professor und Kunstmaler Seeberger dahier vortrefflich in Oel gemalt.

Die mittlere Richtung jeder Sektion macht mit der Nächsten einen Winkel von 45°.

Um diese Sektionen zu übersehen, hat man aber natürlich nicht 8 feststehende Apparate gemacht, sondern nur einen, der abwechselnd für alle Sektionen dient. Dabei ist aber die wesentliche Bedingung, daß durch das oftmalige Abnehmen seine Stellung durchaus ungeändert bleibt. Es wurde dadurch erzielt, daß dem Apparate 4 cylinderische Vorsprünge, gleichsam Fächer gegeben wurden, welche Fächer genau in vier in die Steinplatte eingebohrte Löcher passen. Erscheint nun z. B. gegen Südost ein Licht, welches höher über den Horizont hervortritt, als die übrigen Lichter der Stadt, so zündet der Wächter zuerst das Licht der Laterne des Pyroskops an, setzt diese an den Apparat und sieht nun mit freien Augen, daß die Richtung Südost auf das achte Sektionsbild fällt.

Auf dieses Bild stellt er also den Apparat mit den Füßen genau in die eingebohrten Löcher, nachdem er das betreffende Fenster geöffnet oder ausgehoben hat. Er setzt sich auf einen Stuhl, der die rechte Höhe zur bequemen Einsicht durch das Instrument haben muß, und visirt, während er mit der linken Hand einen Riegel ganz herunterschiebt, über den Apparat hinweg nach dem bezeichneten Lichtpunkte. Immer diesen Lichtpunkt betrachtend, neigt er jetzt den Kopf vor die Blendung, so daß er durch die Öffnung hindurch noch ebenso das bezeichnete Licht sieht. Jetzt hebt er, immer diesen Lichtpunkt fixirend, den Riegel mehr und mehr in die Höhe. Dabei erscheint ihm die Gegend (resp. das Panorama) immer heller und

heller beleuchtet. Hat er den Punkt erreicht, wo er die Gegend und darin den Lichtpunkt ganz deutlich sieht, so wird der Riegel nicht weiter verstellt und er kann nun angeben, auf welchem Punkte der Gegend dieses Licht liegt.

Gesetzt, es erscheine über der Waldgrenze hinter Ramersdorf etwas rechts, gerade da, wo die Vertikallinie auf 6 Stunden Abstand auf den Namen Egmating führt, so weiß er, es ist kein bloßes Licht, sondern ein Feuer in Egmating. Gesetzt aber, der Lichtpunkt treffe etwas tiefer, gerade auf die Waldgrenze hinter Perlach, so sieht er, dies trifft auf das Feld und in keine Ortschaft. Er weiß also, es ist kein Brand, sondern nur ein auf freiem Felde angezündetes Feuer.

Die ganze Einrichtung eines solchen Pyroskopes einschlüssig Herstellung und Malung des Panorama auf Steinplatten veranlaßt einen Kostenaufwand von höchstens 600 fl.

Mit dem Vorstehenden ist allerdings nur ein allgemeines Bild des Pyroskopes gegeben, welches natürlicher Weise im Detail beschrieben noch verschiedene Einrichtungen an sich trägt, welche zur richtigen Handhabung desselben unbedingt nothwendig sind.

Gleichwohl dürfte jedoch aus dieser kurzen Erläuterung schon zu erkennen sein, daß dasselbe seinem Zweck vollkommen entspricht und allerseits zur Nachahmung empfohlen werden kann.

B. Von dem Frauenthurme und dem Thurme der Mariahilf-Kirche in der Vorstadt Au.

Von diesen beiden Thürmen aus ist die Alarmirung sehr einfach. Nur mittels Feuerrohr und Glockenschlägen, sowie durch Aufstecken der Fahnen und beziehungsweise der Laternen werden Brände bekannt gegeben.

C. Alarm in Folge anderer Einrichtungen im Stadtbezirke.

Außer der bisher bezeichneten Art der Alarmirung von den drei genannten Thürmen und durch das Telegraphiren in die Feuerhäuser, wird von dem daselbst aufgestellten Aufsichtspersonal, sobald das in einem der Feuerhäuser befindliche Läutwerk abgelaufen, die Alarmglocke, welche dort stets am höchsten Punkte vom Dach eines jeden solchen Gebäudes angebracht ist, durch schnelles Ziehen in rasche Bewegung gesetzt.

Dieses sogenannte Sturmläuten hat nach kurzen Pausen sich in so lange zu wiederholen bis die hiedurch alarmirten Feuerwehrmänner herbeigeeilt sind und sich — je nachdem ihnen die Entfernung und der Ort des Brandes auf telegraphischem Wege annähernd bekannt geworden ist — mit oder ohne Requisiten zum Brandplatze in Marsch gesetzt haben.

Zur weiteren Sicherung der Verbreitung des Alarmes haben eine Menge Feuerwehrmänner an oder zunächst der Glockenzüge, welche zu ihren Wohnungen führen, runde Schildchen von Zink angebracht, welche roth angestrichen und in deren Mitte mit den weißen Buchstaben **F. W.** bezeichnet sind. Durch ein dreimaliges Läuten in kurzen Pausen an diesen Glockenzügen werden die Feuerwehrmänner von dem Ausbruche eines Brandes in Kenntniß gesetzt und es ist von großem Werthe, daß sich die Mitglieder auf eine solche Art im Vorübergehen gegenseitig alarmiren können.

In Folge freundlicher Zusicherung des k. Gendarmerie-Korpskommandos München sind auch die patrouillirenden Gendarmen angewiesen, besonders bei Nacht, an solchen Glockenzügen zu läuten, falls ihnen ein Brand bekannt wird, und zu diesem Zwecke werden an ebenbezeichnetes Kommando von Zeit zu Zeit Namensverzeichnisse dieser Feuerwehrmänner mit Angabe ihrer Wohnungen mitgetheilt.

Ferner ist jede Schildwache angewiesen, bei Wahrnehmung eines Brandes als Alarmzeichen für die Nachbarschaft ihr Gewehr abzufeuern.

Wird die Anzeige vom Ausbruche eines Brandes zu einem Wachthause gebracht, so läßt der Kommandirende sogleich dem nächsten Feuerhause hievon Nachricht geben.

Zur Zeit werden noch von der Hauptwache zwei Tambours oder Hornisten in einige Straßen abgesandt, um Alarm zu schlagen oder zu blasen. Diese Einrichtung dürfte jedoch bald fallen, nachdem durch den Telegraphen und das Läuten der Glocken in den Feuerhäusern der Ausbruch eines Brandes hinlänglich bekannt gemacht wird.

Auch ist Jedermann, welcher den Ausbruch eines Brandes wahrnimmt, verpflichtet, in dem Hause wo es brennt, unverzüglich Lärm zu machen und sodann Anzeige bei der nächsten Wache oder einem Feuerhause zu erstatten.

Von Seite der k. Stadtkommandantschaft ist endlich die Anordnung getroffen, daß abwechselnd die Infanterie-Regimenter Feuerpiquets an die Brandstätte absenden.

IX. Dienstes-Vorschriften.

Soll ein Verein, gleichviel welchen Zweck er verfolge, diesen erfüllen und einen entsprechenden Erfolg gewähren, so ist es nöthig, daß außer den für die Gesammtheit bestehenden Statuten auch noch besondere Verhaltungs-Maßregeln oder spezielle Vorschriften für die einzelnen Glieder erlassen werden, gemäß welchen diese und ebenso die Unterabtheilungen eines solchen Vereines die ihnen zukommenden Obliegenheiten und Geschäfte genau und nach Vorschrift zu erfüllen in Stand gesetzt werden.

Solche Vorschriften und Instruktionen sind daher auch für den Feuerlöschdienst unbedingt nothwendig, weil die Anforderungen desselben zu verschiedenartig sind.

Die mannigfachen Vorkehrungen, das ruhige Abwarten, Wachen, gehörige Mittheilen und Bekanntgeben, das thatkräftige aber bedachte Eingreifen im richtigen Moment und die damit verbundene Verantwortlichkeit 2c. 2c. erheischen Ordnung im Befehl und Pünktlichkeit im Gehorsam.

Wie der ganzen Organisation nach die Stellungen der Mitwirkenden verschieden sind, so sind auch die Verrichtungen und Arbeiten derselben mannigfaltig vertheilt. Nachdem das gegen Feuersgefahr organisirte gesammte Hilfskorps hiesiger Stadt aus königlichen oder städtischen Beamten und Bediensteten, wie selbe durch ihre Stellung berufen sind, theils aus bezahlten, theils aus freiwillig Hilfebietenden besteht, so sind auch deren Instruktionen verschieden.

Zur allgemeinen Kenntniß werden kurz gefaßte, nach Kategorien getheilte Instruktionen, soweit dieselben zur Uebersicht des Ganzen nothwendig sind, im 3. Abschnitte IV. mitgetheilt werden.

Hier jedoch sollen die Verhaltungsregeln für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr speziell zum Vortrage kommen.

Diese Dienstes-Vorschriften theilen sich:

1) In den allgemeinen Dienst;
2) den Uebungsdienst;
3) den Dienst bei Feuersgefahr;
4) den Dienst nach einem Brande und
5) Unterweisung durch Beispiele (den Alarm betreffend).

1) Allgemeiner Dienst.

Sämmtliche Mitglieder haben sich dem Vereine zur Verfügung zu stellen und dem Kommando stets Folge zu leisten.

Anordnungen Unberufener sind nicht zu beachten.

Die gesammte Ausrüstung, wie die Abzeichen jedes Feuerwehrmannes müssen immer im guten Zustande erhalten, alle Leinen, besonders die Rettungsleinen nebst Schlauchhalter an einem Orte aufbewahrt sein, an welchem dieselben nicht nur vor Schaden bewahrt bleiben und besonders vor Feuchtigkeit geschützt sind, sondern es ist der Aufbewahrungsplatz auch so zu wählen, daß sämmtliche Ausrüstungs-Gegenstände augenblicklich zu haben sind.

Das allgemeine Abzeichen, die Armbinde hat jedes Mitglied unabläßig und zu jeder Zeit bei sich zu führen; diese Binde genügt auch für Steiger und Spritzenmänner falls ein Brand zunächst ihres zufälligen Aufenthaltes ausbricht, und Armatur zu holen ihnen zu zeitraubend erscheinen sollte, um damit Einlaß zur Brandstätte zu erhalten.

Ohne dieses Zeichen oder die Ausrüstung darf kein Mitglied auf dem Brandplatze erscheinen. Zuwiderhandelnde

werden den Zuschauern oder Eindringlingen gleich geachtet, welchen der Zutritt jederzeit verweigert werden kann.

Neueintretende Mitglieder werden durch die Kompagnieführer in die bezüglichen Sektionen eingereiht und erhalten hierauf vom Vereinsrequisitenmeister die Ausrüstungsgegenstände, sowie die Armbinde.

Sind Ausrüstungsgegenstände auszutauschen, so wird der Tausch durch den Vereinsrequisitenmeister nach begründetem Nachweise der Nothwendigkeit und nach vorheriger Anmeldung im Hauptfeuerhause am Anger, woselbst sich das Depot befindet, zu der vom Vereins-Requisitenmeister bestimmten Zeit des Tages und der Stunde vollzogen werden.

Wenn ein Mitglied aus dem Vereine scheidet, so folgt, weil sämmtliche Armaturgegenstände Eigenthum der Stadtgemeinde München sind, daß die unentgeltlich in Empfang genommene Armatur, wie solche auf dem Empfangscheine quittirt wurde, an den Vereinsrequisitenmeister eingeliefert werden muß.

Das Fehlende ist zu ersetzen oder nach dem Ankaufspreis zu vergüten. Im Weigerungsfalle wird nach erfolgter Anzeige durch die k. Polizeidirektion das Fehlende oder die Ersatzleistung hiefür, in Folge schriftlicher Zusicherung, darin behilflich sein zu wollen, selbst wenn das ausgetretene Mitglied einer andern Gemeinde angehört, auf Kosten des Ausgetretenen beigetrieben.

Gesundheitsrücksichten gebieten den Mitgliedern im Feuerwehrdienst, sowohl bei Nacht als zur Winterszeit warme Kleidung zu tragen.

Folgerichtig ist die Nüchternheit, um Unglücksfällen auszuweichen, die erste Tugend eines Feuerwehrmannes. Dagegenhandelnde werden sowohl vom Uebungs- als auch vom Brandplatze fortgeschickt und müssen deshalb im Wiederholungsfalle, nach vorausgehend öffentlicher Bekanntgabe, aus dem Vereine austreten.

Des guten Einvernehmens wegen ist die allgemeine Achtung der Mitglieder unter sich, wodurch jegliche widerwärtige Zufälle, Zänkereien und Spötteleien beseitigt werden, stets geboten. Durch gebührenden Anstand im Dienste, wie außer demselben wird das Ansehen jedes einzelnen Feuerwehrmannes gehoben und der ganze Verein kann dadurch nur an Achtung und Ansehen gewinnen.

Pflichtgemäß ist im Dienste jedes Mitglied, dem durch freie Mitgliederwahl bezeichneten Chargirten, bezugnehmend auf die Graduirungen derselben, unbedingten Gehorsam schuldig; somit sind Einreden oder Gegenreden im Dienste durchaus unstatthaft.

Wiedersetzungen von Personen, welche dem Vereine nicht angehören, ist in größtmöglicher Höflichkeit, jedoch im Interesse des zu erreichenden Zweckes mit aller Entschiedenhcit zu begegnen, dabei aber überhaupt Gelegenheit zum Wortwechsel mit aller Kürze abzuschneiden.

Ruhe, Besonnenheit und mannbares Auftreten soll niemals außer Acht gelassen werden, es gebietet dieß der Ernst der Sache selbst.

Nachdem im Grundbuche der freiwilligen Feuerwehr sämmtliche Mitglieder nach Namen, Stand und Wohnung eingetragen sind, ebenso ein besonderes Verzeichniß der Feuerwehrmänner bei deren Wohnungen sich Glockenschildchen befinden, angelegt wurde, welches für die kgl. Gendarmerie immer richtig in Evidenz gehalten werden soll, so ist jedes Mitglied verpflichtet, vorkommende Quartier-Aenderungen unverzüglich mündlich oder schriftlich sowohl im Bureau der freiwilligen Feuerwehr im Hauptfeuerhause am Heumarkte anzuzeigen, als auch davon beziehungsweise seinem Rotten-, Zug- und Kompagnieführer Nachricht zu geben.

Bei einer mehrere Tage oder länger andauernden Krankheit oder Entfernung aus dem Stadtbezirke ist das betreffende Kompagnie-Kommando hievon in Kenntniß zu setzen.

Verläßt ein Kompagnieführer den Stadtbezirk auf die Dauer eines Zeitraumes von wenigstens 24 Stunden oder darüber, so muß dessen Abwesenheit dem Kommando gemeldet werden; für die Zeitdauer der Abwesenheit tritt der zunächst höher Chargirte als Führer der Kompagnie ein.

Im gleichen Falle und im Krankheitsfällen hat der Vereinskommandant der Vorstandschaft sowie allen drei Kompagnieführern Anzeige zu erstatten.

Von Zeit zu Zeit gesellige Unterhaltungen sowohl kompagnieweise, wie für das ganze Korps zu veranstalten, ist wünschenswerth und anzustreben. In derlei Versammlungen sollen in erster Reihe auf Feuerwehr-Angelegenheiten bezügliche Erörterungen in Vortrag kommen.

Ist ein Vereinsmitglied gestorben, so wird die Bestattung einer militärischen gleichartig abgehalten. Die zur Beerdigung kommandirte Mannschaft erscheint in voller Ausrüstung, die Leiche wird durch 12 Mann ebenfalls in voller Ausrüstung begleitet. Alle übrigen Mitglieder werden eingeladen, sich dem Leichenzuge anzuschließen.

Sämmtliche für den allgemeinen Dienst erforderlichen Vorschriften sind, um jeder Unannehmlichkeit und allen Unordnungen auszuweichen, gewissenhaft einzuhalten.

2. Uebungsdienst.

Um bei Bränden alle Verrichtungen mit Sicherheit und Sachkenntniß ausführen zu können, ist vorausgehendes Einüben ein nothwendiges Bedürfniß.

Dergleichen Uebungen werden in kleinen Abtheilungen, sogenannte Schulübungen, vorzüglich für den Mannschaftszugang, und eben so auch, nachdem jede Kompagnie als solche ein selbstständiges Ganzes bildet, in Kompagniestärke abgehalten.

Die bezüglichen Chargirten kommandiren zu diesen Uebungen die ihnen zugetheilte Mannschaft nach eigenem Ermessen. Sollte ein Mitglied bei derlei Uebungen nicht erscheinen können, so ist das Wegbleiben bei demjenigen Chargirten zu melden, von welchem der Befehl erfolgte.

Das Kommando muß jährlich wenigstens zwei große Uebungen oder Inspektionen abhalten. Dieselben sind in Bezug auf die hiefür bestimmten Tage, jedesmal einige Wochen vorher bekannt zu geben, damit es den Kompagnieführern möglich wird, kurz vor den großen Uebungen, solche in Kompagniestärke abhalten zu können.

Der Befehl zur Abhaltung großer Uebungen wird durch Lokalblätter bekannt gegeben, und ist der jeweilig ausgewählte Uebungsplatz nicht näher zu bezeichnen. Den Kompagnieführern wird dagegen dieser Platz kurz vorher bekannt gegeben, damit dieselben mit der in den einzelnen Feuerhäusern versammelten Mannschaft dahin abmarschiren können.

Große Uebungen sind nur an Sonn- und Feiertagen abzuhalten.

Nicht nur sämmtliche Steiger und Spritzenmänner haben an diesen großen Uebungen Theil zu nehmen, sondern auch die gesammte Ordnungsmannschaft.

Schuldbare Versäumnisse werden schriftlich oder mündlich gerügt; im Wiederholungsfalle erfolgt die Rüge in Gegenwart der Mannschaft. Nach fruchtlosen Ermahnungen kann nach Umständen der Verwaltungsrath über den Ausschluß entscheiden.

Pflichtvergessene mit Strafen zu belegen, wäre zweckloses Verfahren und widerspräche der Bezeichnung: freiwillige Feuerwehr.

Die Uebungen jeder Art sollen kurz und ohne Plackereien abgehalten werden. Zu viele Uebungen ermüden oder belästigen.

Jedem Spritzen- und Requisitenmeister obliegt es,

die bei jeder Uebung gebrauchten Requisiten und Maschinen nach deren Rückkehr in den Aufbewahrungsort genau zu besichtigen, erkannte Schäden oder Mängel unverzüglich im Hauptfeuerhause bei dem städtischen Feuerwehrpolier zu melden, welcher für Instandsetzung sogleich sorgen wird.

Nach den Schulübungen übernimmt diese Obsorge und etwa nöthige Meldung der anwesende höchst Chargirte und trifft denselben auch jede Verantwortung.

Ohne Gegenwart eines Chargirten sind einzelne Mitglieder nicht berechtigt zur Abhaltung von Uebungen aus Feuerhäusern Requisiten zu entnehmen.

Bevor nicht sämmtliche aus den Feuerhäusern entnommene Löschrequisiten wieder geordnet dahin zurückgeliefert sind, darf die Mannschaft sich nicht entfernen.

Bei dem Umstande und der richtigen Annahme: „daß die einem ausgebrochenen Brande zunächst wohnenden Personen in der Regel auch die ersten Hilfebietenden sein werden“, gehört es vor Allem auch zum Uebungsdienst, daß jeder Feuerwehrmann sich nicht nur genaue Kenntniß von der Beschaffenheit und den Einrichtungen des Gebäudes verschaffe, in welchem er wohnt, sondern daß er auch in den in nächster Umgebung befindlichen Häuserkomplexe gelegenheitlich Augenschein nehme, besonders mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der in solchem Rayon befindlichen Geschäftslokale.

Ebenso gebietet der Dienst, von allen bis auf gewisse Entfernung von seinem Wohnhause sich darbietenden Wassergewinnungsanstalten, oder deren Oertlichkeit genau informirt zu sein. Insbesondere ist die Kenntniß der Wege, dann der Durch- oder Zugänge, welche zu den Bächen, Brunnen, Wasserreserven und den Feuerwechseln führen, höchst nothwendig.

Außerdem ist es Aufgabe der Feuerwehrmannschaft

sich mit der ganzen Situation solcher Häusergruppen ihrer Nachbarschaft und den baulichen Zustand derselben, so wie mit den Gängen zu den Hofräumen vertraut zu machen, um besonders bei Nachtzeit leicht orientirt zu sein.

Aus gleichen Gründen sollen von den Steigern die Höhen der Gebäude ihrer Nachbarschaft bis zum Anfange ihrer Dachfläche nicht außer Acht gelassen werden, und sollen sich dieselben Kenntniß zu verschaffen suchen, wie von Außen ein Besteigen oder ein Beikommen derselben am Besten auszuführen ist.

Zur Erleichterung dieser Anforderung sind unter Ziff. X die in verschiedenen Straßen der Stadt gemessenen Häuserhöhen, sowie unter Ziff. XI sämmtliche bis jetzt angebrachten Wasserwechsel in besonderen Verzeichnissen angegeben, und ist über Wassergewinnung im 3. Abschnitte sub Ziff. III Näheres mitgetheilt.

Werden von Zeit zu Zeit unter Annahme von Brandfällen an verschiedene Mitglieder hierauf bezügliche Fragen gestellt, so wird sich aus der mehr oder minder richtigen Beantwortung derselben die Nothwendigkeit einer genauen Information von selbst als wohlbegründet darstellen.

3. Dienst bei Feuersgefahr.

Es ist im Allgemeinen heilige Pflicht eines jeden Feuerwehrmannes, sobald ihm ein ausgebrochener Brand bekannt wird, dessen Wohnung oder seinen zufälligen Aufenthaltsort zu verlassen und — gleichviel, ob bei Tag oder Nacht, gleichviel zu welcher Jahreszeit — zu Hilfe zu eilen.

Das Kommando, die Kompagnie- und Zugführer, die Führer der Ordnungsmannschaft, die Adjutanten wie Signalisten begeben sich stets direkt zur Brandstätte und ebenso auch diejenigen Mitglieder, welche in nächster Nähe des ausgebrochenen Brandes wohnen.

Alle übrigen Feuerwehrmänner, sowohl Steiger, wie Spritzen- und Ordnungsmänner haben, wenn ihnen beim Verlassen der Wohnung der Brandplatz nicht bekannt ist, unbedingt in das zunächst liegende Feuerhaus zu eilen.

Diejenigen Feuerwehrmänner, denen der Brandplatz durch irgend welche Veranlassung bekannt geworden ist, deren Weg zu demselben aber in gerader Richtung oder mit geringem Umwege bei einem Feuerhause vorüberführt, haben letzteres ebenfalls nicht zu umgehen.

Die an einem Feuerhause sich einfindende Mannschaft wird alsbald erfahren, in welchem Stadttheile es brennt. Was hierauf zu geschehen, darüber geben außerdem nachfolgende unter Ziff. 6 verzeichnete Unterweisungen mit Anführung von Beispielen nähere Aufschlüsse.

Alle ohne Requisiten direkt zum Brandplatz eilenden Feuerwehrmänner sollen nur in ganz kurzem Laufschritt vorgehen, die sich auf dem Wege dahin treffenden formiren im Laufe Rotten und durch weiteren Zuwachs Sektionen.

Jeder Chargirte hat sich ebenfalls anzureihen und übernimmt der Höhere von ihnen sofort immer das Kommando.

Bei längerem Lauf hat die Mannschaft von Zeit zu Zeit nur im Schnellschritt zu gehen, weil zu große Eile schwächen und schließlich unthätig machen würde.

Die ersten im Feuerhause angekommenen Feuerwehrmänner werden mit Hülfe der daselbst stationirten städtischen Feuerwächter genügen, um die Löschrequisiten in größter Ruhe aus dem Hause bringen zu können.

Steigerrequisiten werden von der Mannschaft gefahren, Spritzen dagegen sind je nach Umständen von Pferden fortzuschaffen.

Sobald in einem Feuerhause so viele Männer erschienen sind, daß deren Anzahl genügt, um mit Requisiten abgehen zu können, so sollen von diesen gleichviel ob Steiger, Spritzen- oder Ordnungsmänner, zuerst die

Steigerwagen zum Brandplatze abgehen, die später kommende Mannschaft folgt sodann mit den Maschinen nach.

Das Aufsitzen resp. Mitfahren anwesender Mitglieder auf den mit Pferden fortgeschafften Maschinen ist, — soweit es zulässig, — erlaubt, es wird jedoch während der Fahrt die größte Vorsicht nöthig sein, und soll unbedingt nur im Trab gefahren werden.

Während der Fahrt oder des Laufes darf Niemand auf die Wagen steigen.

Der im Feuerhause der 2. Kompagnie untergebrachte vierrädrige Steigerwagen sowie eine Spritze erhalten das Gespann aus dem k. Hofstalle und werden daher durch die hiefür bestimmten Hofpferde zu jedem im Stadtbezirke ausbrechenden Brande gefahren.

Jeder einem Transport zu Fuß begegnende Feuerwehrmann hat sich anzuschließen und die Requisiten fördern zu helfen.

Während der Fahrt ist die größtmögliche Ruhe zu beobachten, und mit den Handwagen ein zu schnelles Laufen unbedingt verboten. Bei Transporten jeder Gattung darf Niemand neben den Rädern laufen, sondern es postirt sich die Begleitung nur vor oder hinter den Wagenrädern, weil bei unzweckmäßiger Anstellung leicht Verletzungen eintreten können und bei schlechter Witterung auch die Kleidungsstücke unnöthig mit Koth beworfen werden.

Die Begleitmannschaft großer Schubleitern nimmt Stellung vom Fußende bis zu den Rädern; vor denselben die Schubleiter zu begleiten, ist verboten. Strenge geboten ist es beim Wenden um Straßenecken gehörig großes Rieb zu nehmen und zugleich bestimmt nur im Schritt zu fahren. Dasselbe gilt auch bei den mit Pferden bespannten Wagen.

An die durch Pferde geförderte Wagen ist das Anhängen von Requisiten nicht erlaubt.

In der Nähe des Brandplatzes angekommen, darf nur im langsamen Schritt vorgegangen werden.

Kommen Feuerwehrmänner einzeln zur Brandstätte, so ordnen sich dieselben unter sich, oder reihen sich den schon Anwesenden an; willkürliches Umhergehen oder Herumlaufen ist zwecklos und gibt zu Verwirrungen Anlaß.

Geschlossene Reihen mit oder ohne Requisiten halten in kurzer Entfernung von der Brandstätte und wird deren Erscheinen bei den zunächst höher Chargirten gemeldet.

Kommen Feuerwehrmänner auf den Brandplatz, nachdem derselbe schon abgesperrt und von Zuschauern umgeben ist, so haben sie sich nicht stürmisch durchzudrängen, sondern höflich und ruhig den Einlaß zu verlangen, unter Anwendung der wenigen Worte: „bitte um Platz.“

Die Mannschaft, welche zuerst auf dem Brandplatze eintrifft, hat von der Ausdehnung des Feuers Kenntniß zu nehmen. Sollte Aussicht vorhanden sein, daß dem Weitergreifen des Feuers mit geringer Wassermenge Einhalt gethan werden kann, so ist hiefür alle Kraft aufzubieten. Hat aber das Feuer schon größere Dimensionen angenommen, so ist die nächste Aufgabe, zu überlegen, wie inzwischen angekommene oder zu erwartende Geräthe entsprechend angewendet werden können. Der anwesend ältere Chargirte übernimmt dießfalls stets das Kommando.

Wenn das Feuer nicht mehr zu ersticken ist, sollen die zuerst erschienenen Steiger Zugänge aufsuchen, Thüren und Fenster geschlossen halten, nach beobachteter Windrichtung die zweckmäßig zum Anbringen der Steigerrequisiten erforderlichen Plätze, wie vorher bemerkt, aufsuchen und über den genommenen Augenschein geeignet rapportiren.

Im gegebenen Falle suchen die ersten an der Brandstätte angekommenen Spritzenmänner für Aufstellung der Maschinen passende Plätze auf, und nachdem dieselben auch von den zunächst gelegenen Wassergewinnungsorten sich Kenntniß verschafft haben, sind diese Plätze den mit der Löschmaschine Ankommenden sogleich anzuzeigen.

Die Zubringer gehören an die Wasserplätze, von wel-

chen aus den zunächst der Brandstätte aufgestellten und aufzustellenden Druckspritzen das Wasser zuzuleiten ist. Alle Spritzen sind so zu postiren, daß die Kommunikation weder beschränkt, noch etwa gar abgesperrt wird, und auch nicht an solchen Stellen, die Gefahr bringen könnten.

Die ersten am Orte der Gefahr angekommenen Ordnungsmänner begeben sich unverzüglich in die Wohnungen des brennenden Hauses zunächst dem Feuerherde, bieten Hilfe gegen das Weitergreifen des Feuers, oder, — wenn dieß nicht mehr möglich ist, — ordnen an, wie das Ausräumen daselbst zu bewerkstelligen und zu vollziehen sei.

Weitere Aufgabe der Ordnungsmänner ist es bei voraussichtlich geringer Gefahr, ängstliche wie kopflose Personen mit der größten Ruhe zu begegnen, alte, kranke, schwächliche Personen, wie auch Kinder aus dem brennenden Gebäude möglichst schnell zu entfernen; dann von den Einrichtungsgegenständen das Werthvollste zuerst in Sicherheit zu bringen.

Der Standpunkt der Feuerlösch-Kommission und der des Kommandos wird am Tage durch eine rothe Fahne, bei Nacht durch eine rothe Laterne bezeichnet.

Ist die Mannschaft mit ihren Führern und den nöthigen Maschinen und Requisiten zum Arbeiten eingewiesen, so beginnt das regelmäßige Rettungs- und Löschgeschäft.

Reserve-Maschinen und Requisiten sind in angemessener Entfernung innerhalb des abgesperrten Raumes, von einigen Feuerwehrmännern bewacht, aufzustellen. Die Reserve-Mannschaft ordnet sich in der Nähe der Reserve-Requisiten an passender Stelle sektionsweise unter ihren Rottenführern.

Befehle müssen ohne Einrede, ohne viel zu sprechen, in größter Ruhe und Ordnung überlegt, sehr vorsichtig, kaltblütig, mithin auch nicht zu schnell vollzogen werden.

Treten der Ausführung gegebener Befehle Hindernisse entgegen, oder droht der arbeitenden Mannschaft eine wahrgenommene Gefahr, so ist sofort zu rapportiren. Oeftere Rapporte an das Kommando zu überbringen, ist selbst in günstigen Fällen geboten und nicht zu unterlassen.

Bei Gefahr auf Verzug ist zwar sogleich geänderte Stellung einzunehmen, zugleich aber auch das Kommando unverzüglich durch geeignete Meldung in Kenntniß von dieser Aenderung zu setzen.

In unsicherer Stelle dürfen Steiger oder Retter niemals allein bleiben, am allerwenigsten allein noch weiter vordringen, sondern sie haben sich mit ihren Hinterleuten stets in Fühlung zu halten. Wagestücke auszuführen, ist strenge verboten.

Als Regel gilt, daß jeder Feuerwehrmann seinen Posten so lange, als möglich behauptet, Zuwiderhandelnde werden zur Rechenschaft gezogen. Nach großer Anstrengung sind jedoch die Nummern zu wechseln.

Wenn auch im Allgemeinen bezüglich der Eintheilung der Feuerwehr in Steiger, Spritzen- und Ordnungsmänner deren Verwendung bezeichnet ist, so kann es doch nach Umständen die Nothwendigkeit erfordern, daß auch Steiger und Ordnungsmänner zur Bedienung der Spritzen oder zu anderen Diensten kommandirt werden müssen, als ihnen ihr Reglement vorschreibt. In solchen Fällen ist derlei Anordnungen ebenfalls mit gewohntem Gehorsam nachzukommen.

Sollten Feuerwehrmänner gleicher Kategorien aber verschiedener Kompagnien, wie dieß zufällig durch das ungleiche Eintreffen am Brandplatze erfolgt, z. B. Steiger von einem ihrer Rottenführer, gleichviel welcher Kompagnie derselbe angehörig ist, gesammelt und angestellt worden sein, so sind alle diese Steiger während der ganzen Zeitdauer des Brandes unbedingt als zusammen-

gehörig unter diesem Führer thätig; eine Absonderung darf auf keinen Fall früher eintreten, als bis der Befehl zum Abmarsch gegeben worden ist.

4. Dienst nach dem Brande.

Sobald das Feuer vollständig gelöscht und die Gefahr beseitigt ist, wird das Signal zum Verlassen der Brandstätte durch das Kommando gegeben; es sammeln sich die einzelnen Züge und formiren Kompagnien. Erscheint es der Sachlage nach geboten, daß zur Sicherheit noch eine Abtheilung als Reserve zu verbleiben habe, so werden dazu diejenigen Mitglieder, deren Wohnungen beziehungsweise dem Brandplatze am nächsten liegen, kommandirt, dagegen alle andern entlassen werden.

Kann die Uebergabe der Brandstätte an die städtische Löschmannschaft nach Bemessen des Kommandos und im Benehmen mit der Lösch-Kommission zuversichtlich erfolgen, so verläßt auf gegebenes Signal auch die letzte Reserve-Abtheilung der freiwilligen Feuerwehr ihre Posten und tritt zum Abmarsche in Reih und Glied.

Ohne eingeholte und erhaltene Erlaubniß vom Kommando dürfen Feuerwehrmänner den Aufstellungsort am Brandplatze nicht verlassen.

Die einzelnen Rotten haben ihre Geräthschaften geordnet zur Abfahrt in Bereitschaft zu stellen, und wird der Rückmarsch mit denselben erst dann befohlen, sobald Nachricht eingelaufen, das Alles zum Abmarsch geordnet ist.

Das Kommando mit den Adjutanten und den Signalisten verläßt den Brandplatz erst, sobald alle Mitglieder abmarschirt sind.

Die Verantwortung über die richtige Wieder-Aufstellung der Requisiten übernimmt in jedem Feuerhause der höher Chargirte, mit Rücksicht auf möglicher Weise in kürzester Zeit wieder eintretende neue Brandfälle.

Die Namen sämmtlicher bei einem Brande anwesenden Feuerwehrmänner werden durch die Zugführer verzeichnet, den Kompagnieführern zur Kenntnißnahme übermittelt und von letzteren dem Kommando eingeliefert.

Sobald als möglich kontroliren die Requisiten- und Spritzenmeister die in die Feuerhäuser eingebrachten Lösch-Requisiten und erstatten über den Befund dem Kommando kurzen Rapport, nachdem vorher im Hauptfeuerhause dem daselbst anwesenden Feuerwehrpolier vorgefundene Beschädigungen zur Instandsetzung angezeigt worden sind.

5. Sanitätswesen der Feuerwehr.

(Nach Direktiven des Hrn. Dr. Ludw. Rupprecht, prakt. Arztes und Privatdocenten.)

Bei jedem Brande kann eine körperliche Beschädigung der Mitwirkenden eintreten, und es ist vorsichtsgemäß, für möglichst rasche und gute Hilfe zu sorgen. Da es nicht immer möglich ist, die Aerzte, welche der Feuerwehr speziell Dienste anbieten, auch bei jedem Brandunglück sogleich zur Stelle zu haben, so ist es nöthig anderweitig dafür zu sorgen.

Es sind aus der Reihe der Ordnungsmannschaft bei jeder Kompagnie 1 bis 2 Mann auszuwählen, welche die Sorge hiefür zunächst übernehmen sollen, dieselben sind gekennzeichnet durch das an der Armbinde angebrachte Kreuz, bei Nachtzeit durch eine kleine grüne Laterne.

Der eine von den am Brandplatz angekommenen Sanitätsmännern nimmt aus einem Requisitenwagen, (von denen immer wenigstens 2 anwesend sein sollen,) die mit den nothwendigsten Hilfsmitteln für medizinische Zwecke untergebrachte Tasche, ebenso die grüne Laterne, und hält sich am Brandplatze selbst in der Nähe der Feuerlöschfahne auf.

Ein zweiter Sanitätsmann begibt sich in ein vom Brande (nach Ermessen) nicht mehr erreichbares Haus und sucht bei Inwohnern, am besten zu ebener Erde ein

Zimmer zu gewinnen, in welches etwa Verunglückte untergebracht werden können, sorgt für Lagerstätte, Gefäße mit warmen und frischen Wasser, für Essig, Handtücher, Schwamm u. dgl. und geht hierauf, nachdem an diesem Hause die große Verbandplatzlaterne aufgepflanzt worden ist, wieder zum Brandplatze zurück.

Ein Verunglückter soll nicht lange auf der Straße gelassen, sondern sogleich nach diesem Lokal gebracht werden.

Ist ein Arzt zur Hand, so muß dessen Anordnung auf das Genaueste befolgt, und ihm die Medikamenten Tasche zur Verfügung gestellt werden.

Daß bei solchen Fällen alle müßigen Zuschauer zu entfernen sind, versteht sich wohl von selbst, nach Umständen muß auch sogleich in die Wohnung des Verunglückten geschickt werden, um dort für seinen Empfang Bereitschaft zu treffen.

Sollte kein Arzt anwesend sein, und wird es nöthig, Hand anzulegen, und thätig einzugreifen, so sind die in genannter Tasche befindlichen Mittel nach folgenden Grundsätzen durch die hiefür bestimmten Sanitätsmänner zu benützen.

Bei Brandwunden sind alle Kleidertheile, die etwa in der Nähe derselben sich befinden, so zu entfernen, daß man mit einer Scheere längs der Näthe diese auftrennt, sodann wird mit der Hand oder großen Pinseln aus dem mit der Etiquette „Kalkwasser mit Leinöl" bezeichneten Fläschchen die Brandwundfläche bestrichen, mit Watte bedeckt, ein Tuch darüber gebunden und hierauf der Verunglückte in's Spital oder in seine Behausung spedirt.

Ein beschädigter Arm kommt in eine Schlinge, ein verletzter Fuß wird eine Tragbahre benöthigen. Entstehende Blasen dürfen nicht entfernt oder aufgestochen werden. Solchen Unglücklichen reiche man nach Lust Trinkwasser, nur bei großem gleichzeitigen Blutverlust einige Schluck Wein. Ist während des Verbindens eine Ohnmacht eingetreten, so wird Salmiakgeist auf ein Tuch geträufelt und unter die Nase

gehalten und 10 bis 20 Tropfen Essigäther in den Mund geträufelt.

Ist eine Riß= oder Hiebwunde stark blutend vorhanden, so wäscht man sie mit frischem Wasser aus, klebt Heftpflaster darauf, legt Charpie darüber, und bindet ein Tuch um die kranke Stelle.

Beinbruchkranke müssen liegen bleiben, bis ein Arzt dazu kommt.

Am Wichtigsten bleibt die Pflege bei Ersticken. Ein Solcher wird mit erhöhtem Oberkörper auf das Bett gelegt, Füße, Hände und Brust sind mit Bürsten in Essig getaucht zu reiben, und was das nöthigste ist, künstliche Respiration zu beginnen (das Athem holen zu bewirken). Ein Mann muß mit der Kornzange die Zunge fassen und herausziehen, ferner seinen Mund auf den des Erstickten legen und Luft einblasen; ein zweiter Mann preßt hierauf, nachdem ersterer seinen Mund entfernt hat, mit beiden Händen den Brustkorb an dessen unteren Enden zusammen, und drückt somit die eingeführte Luft wieder aus.

Wenn dieses Verfahren ohne Aufenthalt regelmäßig erfolgt, so kann unterstützt mit Auflegen von warmen Tüchern an Händen und Füssen sowie durch Reiben und und Bürsten des Körpers nach $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde Zeit der Erstickte wieder zum Leben zurückgerufen werden. Ist ein Wiedererwachen eingetreten, so ist warmer Kaffee oder Suppe auch Wein zu geben, und läßt man dann den Kranken nach Hause bringen.

Fremde Körper z. B. Holz=Splitter 2c., so ferne dieselben leicht zu erreichen sind, können mit der Kornzange auch von Laien entfernt werden.

Ist durch Sturz Jemand bewußtlos geworden, so ist bei gleichzeitig kaltem Gesicht nur die Restauration mit Essigäther zu unternehmen und selber auf Zucker geträufelt zwischen die Zähne zu stecken.

Da manchmal nasse Kleider ganz entfernt werden müssen, und trockne nicht immer zur Hand stehen, so reichen wollne Decken zweckmäßig aus.

Vorräthige Binden sind nur durch gerufene Aerzte und zunächst für Beinbrüche zu verwenden; ebenso auch die für Arme und Füße hiezu eigens geschnittenen Pappendeckelschienen.

Zur Beruhigung des Lösch-Personals ist Sorge getragen, daß bei jedem Brandfalle ein oder auch mehrere praktische Aerzte am Platze sein werden, denn außerdem, daß einige Aerzte als ordentliche Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr ihre Dienste angeboten haben, wird durch die k. Polizeidirektion hiezu der k. Bezirksarzt oder dessen Assistent beordert.

Den Transport etwa verunglückter oder beschädigter Personen übernehmen die Stadtsesselträger, die mit Tragsessel und dergl. zunächst der Brandstätte sich aufzustellen haben.

Reserve-Tragbahren befinden sich in jedem größeren Feuerhause deponirt, zur Disposition.

6. Unterweisung durch Beispiele nach erfolgter Alarmirung.

Obwohl im gegenwärtigen IX. Hauptstücke über Dienstesvorschriften die sub Ziffer 3 für den Dienst bei Feuersgefahr gegebene Instruktion im Allgemeinen maßgebend ist, so kann dieselbe doch bei der großen Flächenausdehnung des Stadtbezirkes und der vielfältigen und verschiedenartigen Gestaltung der möglichen Brandfälle für die Praxis nicht vollständig ausreichen; denn durch die große Ausdehnung der Stadt, und durch die in Folge derselben zerstreut und oft sehr weit von einander entfernte Situation der Wohnungen von Mitgliedern unter sich, sowie deren große Entfernung von den

Feuerhäusern ist der Dienst bei Feuersgefahr sehr erschwert und erfordert sonach eine spezielle beispielsweise Unterweisung, wodurch den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr ihr Dienst erleichtert wird.

Bei jedem innerhalb des Burgfriedens ausgebrochenen Brande müssen nach erfolgtem Alarm der mit Pferden fahrbare Requisitenwagen, sowie eine solche Spritze aus dem zum k. Marstalle gehörenden Feuerhause, welches der II. Kompagnie der freiwilligen Feuerwehr zugetheilt ist, mit der bei demselben angekommenen Mannschaft zur Brandstätte abgehen.

Ebenso geht bei allen Bränden innerhalb des Burgfriedens eine zweite mit Pferden fahrbare Spritze, welche gleichfalls der freiwilligen Feuerwehr zur Disposition gegeben ist, vom Hauptfeuerhause am Heumarkt mit den herbeigeeilten Mitgliedern zum Brandplatze ab.

In den nachfolgenden instruktiven Bestimmungen heißt es zu verschiedenen Malen:

„wegen zu großer Entfernung sollen die beziehungsweise zu weit von Bränden wohnenden Feuerwehrmänner nicht ausrücken", — oder

nur mit einer Spritze 2c. 2c. erscheinen", —

es können aber Fälle eintreten, bei welcher es die Verhältnisse gebieten, andere Befehle zu ertheilen.

Gesetzt: ein Brand, gleichviel in welchen Theilen der Stadt ausgebrochen, nehme nach dem Entstehen bei starkem Winde große Dimensionen an, und es könnte möglicher Weise entwickeltes Flugfeuer großen Schaden befürchten lassen, oder angenommen: es würde in der kgl. Residenz, dem Hof- und Nationaltheater, Aktientheater, Nationalmuseum, der Staatsbibliothek, den Pinakotheken oder überhaupt in einem großen oder bedeutenden Werth bergenden Gebäude Feuer ausbrechen, so ist es auch Pflicht der ganz entfernt wohnenden Feuerwehrmänner, sich sogleich in ihren bezüglichen Feuerhäusern zu sammeln, woselbst sodann

durch abgesandte Ordonnanzen dieser versammelten Mannschaft die etwa nöthigen Verhaltungsbefehle kund gegeben werden.

Zur bessern Uebersicht und richtigen Auffassung ist es aber auch noch erforderlich, angenommene Brandfälle in einzelnen Stadt-Vierteln und Vorstädten — mit Rücksicht auf die kompagnieweise Eintheilung des Instituts — gesondert zu besprechen, und die hier als nothwendig erscheinenden einschlägigen Bestimmungen zur Nachachtung vorzuführen.

Angenommen es brennt:

1) in der Maxvorstadt II,

welche den nördlichen Stadttheil, von Mitte der Altstadt gerechnet, und mit der Schwabingerland-, Ludwigs-, Brienner-Straße, dem Stiegelmaierplatz, der Dachauerstraße und den Burgfrieden zur Grenze hat, als Mittelpunkt das Polytechnikum und als Richtpunkte die Universität, beide Pinakotheken, das Wittelsbacher-Palais und die Glasmalerei enthält, so erscheinen von der

I. Kompagnie

sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme jener, welche in der äußeren Isarvorstadt wohnen und mit dem aus dem Feuerhause in der Louisenstraße entnommenen Löschmaschinen und Requisiten, ebenso mit jenen aus dem Feuerhause in der Gabelsbergerstraße. (Noch im Bau begriffen.)

Ferner von der

II. Kompagnie

alle diejenigen Mitglieder, welche in obiger Vorstadt selbst, dann in der angrenzenden Schönfeld- und Sct. Anna-Vorstadt, in der Altstadt, wie auch in den nähern Theilen der Isarvorstadt, beziehungsweise in der Umgebung des Aktientheaters wohnen und zwar mit allen Löschrequisiten aus dem Feuerhause des k. Hofmarstalles.

Von der

III. Kompagnie

hat Niemand auszurücken.

Nach Annahme, es brenne

2) in der Maxvorstadt I,

das ist in dem von der Altstadt aus in nordwestlicher Richtung liegenden, und von der Dachauer-, Brienner-, Ottostraße, dem Karlsplatz und der Bayerstraße bis zum Burgfrieden begrenzten Stadtheile, — in dessen Mitte das Feuerhaus in der Louisenstraße und die Richtpunkte kgl. Erzgießerei, Brauerei zum Löwen und zum Spaten, dann der Ost- und Staatsbahnhof, sowie die Brauereien zum Hacker und Pschorr sich befinden, so kommen sämmtliche Feuerwehrmänner der

I. Kompagnie

und zwar mit allen im Feuerhause dieses Stadttheils (Louisenstraße), sowie mit den vorhandenen Löschrequisiten aus dem Feuerhause der Gabelsbergerstraße zum Brandplatz und von der

II. Kompagnie

alle Feuerwehrmänner mit der großen Reserve-Schubleiter aus dem Hauptfeuerhause am Anger, sowie auch mit ihrer eigenen großen Schubleiter aus dem Feuerhause am Marstallplatz; bei Bränden zunächst dem Burgfrieden dieses Bezirkes ohne diese Leitern.

Die III. Kompagnie

hat nicht zu erscheinen.

Angenommen es brenne:

3) in der Ludwigsvorstadt,

als in dem von der Altstadt westlich situirten Bezirk begrenzt von der Bayer-, Sonnen-, Thalkirchnerstraße und der Burgfriedenslinie, als dessen Mitte die am Ecke der Schiller- und Findlingsstraße befindliche Anotomie angenommen werden kann, mit den darin als Richtpunkten

situirten Gebäuden und Anstalten nämlich: dem Gebärhause, dem Elisabethenhospitale, dem städtischen Dultstandmagazine, dem Waisen- und allgemeinen Krankenhause, endlich der Gasfabrik; so haben auszurücken die

I. Kompagnie

vollständig mit allen im Feuerhause der Louisenstraße untergebrachten Löschrequisiten; von der

II. Kompagnie

gleichfalls die sämmtliche Mannschaft, (mit einziger Ausnahme der in der Maxvorstadt II wohnenden Mitglieder) und zwar die zum Angerviertel gehörende Mannschaft mit der großen Schubleiter aus dem Hauptfeuerhause, jedoch in Fällen zunächst des Burgfriedens ohne letztere; endlich von der

III. Kompagnie

die Mannschaft
des 1. Zuges mit einer Spritze,
die „ 2. „ rückt nicht aus und
„ „ 3. „ nur bei den beziehungsweise näher gelegenen Brandfällen.

Bei der Annahme es brenne:

4) in der Isarvorstadt.

Diese von der Mitte der Altstadt südlich und südwestlich lang gestreckte und umgeben von der Thalkirchner-, Müller-, Rumford- und Zweibrückenstraße bis zum Hauptstrome der Isar und dann diesen Strom aufwärts bis zur Burgfriedensgrenze und sofort durch letztere umfaßte Vorstadt, ist überdieß noch mittels einer gedachten Linie von der Turnhalle bis zum Pechwinkel und den Gebäuden hinter dem Gottesacker der Situation nach in zwei Bezirke zu theilen, in welchen diesseits der Kalkofen am Gottesacker, der Gloner'sche Kupferhammer, — und jenseits die Stearinkerzenfabrik, das Aktientheater, und die Isarkaserne als Richtungsplätze anzunehmen sind. Der Bezirk jenseits

umschließt die obere Isar-, die Frauenhoferstraße, die neue Straßenanlage zunächst dem Aktientheater bis über die Zweibrückenstraße der Isar entlang.

Es haben zu erscheinen von der

I. Kompagnie

und zwar diesseits der genannten Theilungslinien: nur die in nächster Nähe des Feuerhauses in der Altstadt wohnenden Mitglieder sammt den aus letzterem entnommenen Requisiten.

Die Mitglieder jenseits der Theilungslinie aber ohne solche Requisiten, desgleichen bei Bränden längs dem Dreimühlenbach bis zum Burgfrieden; dann von der

II. Kompagnie

und zwar diesseits der bezeichneten Linie: alle Mitglieder mit Ausnahme der in der Maxvorstadt II, in der Schönfeld und der untern Hälfte der St. Annavorstadt wohnenden Mannschaft; die am Angerviertel wohnenden Mitglieder insbesondere mit der Reserve-Schubleiter, die Uebrigen ohne einer solchen.

Bei Bränden jenseits dieser Theilungslinie haben mit Ausnahme der in der Maxvorstadt II und in der Schönfeldvorstadt wohnenden, alle Feuerwehrmänner der 2. Kompagnie mit sämmtlichen Requisiten aus dem Hofmarstall-Feuerhause zu erscheinen. Von der

III. Kompagnie

und zwar diesseits der angegebenen Linie, das ist im ntfernteren Bezirk davon gegen den Gottesacker zu:

der 1. Zug ohne Requisiten,
der 2. „ gar nicht und
der 3. „ ebenfalls ohne Maschinen und Requisiten.

Jenseits der Theilungslinie, das ist im näher gelegenen Bezirke oder der Umgebung des Aktientheaters hat sich einzufinden

der 1. Zug mit Requisiten,
der 2. „ ohne solche und
der 3. „ mit einer Spritze.

Nach der Annahme es brenne:

5) in der St. Anna-Vorstadt,

dem von der Altstadt östlich gelegenen Stadttheile, eingeschlossen von der Zweibrückenstraße, dem Holzmarkt, der daranstoßenden Kanalstraße bis zur Fuhrwesenkaserne, dann der Brudergasse und entlang des englischen Gartens mit Einschluß des Paradiesgartens sowie des Schaller'schen Kupferhammers, endlich dem rechten Isarufer stromaufwärts bis wieder zur Zweibrückenstraße, mit den Hauptrichtungspunkten dem sogenannten kgl. Holzgarten, dem Forum der Maximiliansstraße sammt den Gebäuden der k. Regierung und des Nationalmuseums, ferner der Praterinsel und dem Feuerhause in der St. Annastraße; hier sollen pflichtgemäß eintreffen von der

I. Kompagnie

sämmtliche beziehungsweise näher wohnenden Feuerwehrmänner aber ohne Requisiten, ferner die ganze

II. Kompagnie

mit ihrem gesammten Löschrequisitenbesitz, endlich von der

III. Kompagnie

der 1. Zug nur bei Brandfällen in der Nähe der Maximiliansstraße und zwar mit Requisiten, darüber hinaus aber ohne dieselben;
der 2. Zug ebenfalls mit Requisiten, und
der 3. Zug ohne dieselben, jedoch bei Brandfällen bis zur Maximiliansstraße mit einer Spritze.

Bei Annahme es brenne:

6) in der Schönfeldvorstadt,

welche den nordöstlichen lang gestreckten Theil der Stadt, umfassend die größere Fläche des ganzen englischen

Gartens, von der Winterstraße, dem Holzgarten, über den chinesischen Thurm und Kleinhesseloh am Ufer des Schwabinger-Baches entlang, dann mit Einschluß des Leprosenkirchleins in Schwabing den Schlagbaum vorüber, der Schwabinger-Land-, der Ludwigs- und Frühlings-Straße folgend bis wieder zur Winterstraße begrenzt, mit dem in der Frühlingsstraße befindlichen Feuerhause, ferner die Ludwigskirche, Bibliothek und Veterinärschule als Richtungspunkte enthaltend, erscheint von der

I. Kompagnie

die gesammte Mannschaft jedoch ohne Requisiten und mit Ausnahme derjenigen Mitglieder, welche weit entfernt in der Isar- und Ludwigsvorstadt, wie über den Stiegelmaierplatz hinaus wohnen.

Die II. Kompagnie

hat diesfalls mit allen Requisiten aus dem Feuerhause am Hofmarstalle zu erscheinen, nur kann, je nach der Entfernung, z. B. bei Bränden im englischen Garten, die große Schubleiter zurückgelassen werden; ebenso dürfen die Mitglieder des entfernten Isarvorstadtbezirkes hinwegbleiben.

Von der

III. Kompagnie

der 1. Zug ohne Requisiten, nur zu Bränden näher der Altstadt mit dem Steigerwagen und einer Spritze;
der 2. Zug mit den Requisiten, bei größerer Entfernung auch ohne letztere und
vom 3. Zuge Niemand.

Nach der Annahme, es brenne

7. in der Altstadt,

zu welcher das Graggenauer-Viertel mit der Residenz, und dem Hof- und Nationaltheater;
das Kreuz-Viertel mit dem Odeon, der Herzog-Marburg und der Frauenkirche;

das Hacken=Viertel mit dem Herzogspital, dem alten Damenstiftsgebäude, der protestantischen Kirche; und
das Anger=Viertel mit dem Hauptfeuerhaus, der Peterskirche, und dem Leihhause am Isarthor
gerechnet wird, müssen erscheinen die Mitglieder der

I. Kompagnie

mit allen* im Feuerhause an der Louisenstraße untergebrachten Löschrequisiten zu den Bränden im Kreuz= und Hacken=Viertel; bei Brandfällen im Graggenauer= und Anger=Viertel aber nur mit dem Requisitenwagen und einer Spritze; ferner von der

II. Kompagnie

sämmtliche Mitglieder mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Löschmaschinen und Steigerrequisiten; endlich von der

III. Kompagnie

der 1. Zug bei Bränden im Graggenauer= und Anger=Viertel mit allen Requisiten, jedoch ohne die große Schubleiter;
der 2. Zug nur mit einer Spritze, und
der 3. Zug bei Bränden im Hacken= und Anger=Viertel gleichfalls mit einer Spritze und in den beiden andern Vierteln ohne eine solche.

Nach der Annahme, es brenne

8. in der Vorstadt Au,

erscheinen die beziehungsweise näher wohnenden Mitglieder der

I. Kompagnie

jedoch ohne Requisiten, ebenso jene der

II. Kompagnie;

dagegen von der

III. Kompagnie

der ganze 1. Zug mit sämmtlichen Requisiten, ebenso der ganze 2. Zug mit seinen Löschrequisiten
auch der 3. Zug mit denselben.

Angenommen es brenne

9. in der Vorstadt Haidhausen

so soll die Mannschaft der

I. Kompagnie

nicht ausrücken, von der

II. Kompagnie

nur die zur St. Anna- und Schönfeldvorstadt zählende Mannschaft, von der

III. Kompagnie

der ganze 1. Zug mit Requisiten jedoch ohne große Schubleiter

der ganze 2. Zug mit allen Requisiten,

der 3. Zug nur mit einer Spritze.

Für Ramersdorf hat die ganze

III. Kompagnie.

in vorbezeichneter Weise auszurücken.

Nach der Annahme, es brenne

10. in der Vorstadt Giesing,

so eilen zur Brandstätte von der

I. Kompagnie

ohne Requisiten die der Vorstadt zunächst Wohnenden; von der

II. Kompagnie

ebenso; dagegen von der

III. Kompagnie

der 1. Zug mit allen Requisiten aber ohne große Schubleiter,

der 2. Zug nur mit einer Spritze,

der 3. Zug in gesammter Mannschaft mit Requisiten,

Brände zu Harlaching, dem Warthofe und bis zum Burgfrieden übernimmt der 3. Zug allein.

Sollten außerhalb des Burgfriedens und zwar unmittelbar an der Grenze ausgebrochene Brände bekannt werden, z. B. von der Altstadt aus in der Richtung gegen Westen der neue Häuserkomplex hinter der There-

sienhöhe, dann Friedenheim, die Maschinenfabrik Kraußе & Comp.; gegen Nordwest die neue Kaserne, die Ouvrierwerkstätte; gegen Nordost Bogenhausen und gegen Osten die nächstgelegenen Ziegeleien in Steinhausen; — so werden die beziehungsweise näher wohnenden Feuerwehrmänner ersucht in solchen Fällen Hilfe zu bieten und je nach der Größe der Brände möge auch der vierrädrige Requisitenwagen und eine Maschine aus dem Hofmarstall-Feuerhaus zur Brandstätte abgehen.

Bei meilenweit von Münchens Weichbild entfernt ausbrechenden großen Bränden hat die hiesige freiwillige Feuerwehr, an derlei Unglücksstätten abzugehen, keine Verpflichtung; allein gesetzt eine ganze Ortschaft oder eine ganze Stadt an der Eisenbahn, oder nicht weit davon entfernt, wäre in solcher Gefahr und es würde mittels Stafette oder Telegramm von unserer freiwilligen Feuerwehr Hilfe verlangt, so würde das Kommando im Benehmen mit der einschlägigen Behörde oder mit der Verwaltung, welche die Beförderung tour und retour gleichviel auf welche Weise zu übernehmen hätte, sofort eine Anzahl Mitglieder zu solcher Expedition auffordern, um dem Ersuchen so viel als möglich zu entsprechen.

X. Höhen verschiedener Häuser der Stadt.

Am Schlusse der Uebungs-Dienst-Vorschriften unter Ziff. IX ist schon bemerkt, wie es speziell Aufgabe der Steigermannschaft sein solle, über Höhen einzelner Häuser informirt zu sein, damit, falls in dem oberen Stockwerk oder Dachraume eines solchen Hauses Feuer entsteht, und von außen ein Angriff zu erfolgen hat, ein Jeder wisse, welche Gattung von Schubleiter zum Besteigen am zweckdienlichsten erscheint, und angebracht werden kann.

Erfahrungsgemäß sind im Allgemeinen Gebäude-Höhen-Schätzungen schwierig, und deßhalb auch ungenau, insbesondere dürfte als gewiß anzunehmen sein, daß solche Schätzungen am kritischen Momente vorgenommen, noch unzuverlässiger ausfallen werden.

Aus diesem Grunde wurden Höhenmessungen einzelner hervorragender Gebäude in nachfolgender Zusammenstellung zur Kenntnißnahme aufgenommen; selbstverständlich kann deren Höhenmaß auf eine Menge anstoßender, oder in nächster Nähe befindlicher Gebäude mit Zuverlässigkeit Anwendung finden.

Die Höhe eines solchen abgemessenen Hauses ist, wenn nicht Bemerkungen beigegeben sind, jedesmal vom Pflaster aus bis zur Dachrinne, das ist bis zum Anfange der Dachneigung in Fußen angegeben.

Zur leichteren Uebersicht ist aber auch ein Verzeichniß sämmtlicher Straßen und Plätze in alphabetischer Ordnung mit Rücksicht auf die Stadteintheilung beigefügt, wie schließlich noch, zu welcher Kompagnie Straßen und Plätze mit den darin wohnenden Feuerwehrmännern und den gemessenen Häusern gerechnet werden.

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
II	S.A.V.	Abrecher, am, (Praterinsel)	4	59
III 1	V.A.	Ackergasse		
I. u. II	M.V.	Adalbertstraße		
II	S.A.V.	Adelgundenstraße		
I	L.V.	Aengerweg		
II	K.V.	Albertgäßchen		
II	G.V.	Altenhofgasse		
I	H.V.	Althammereck		
I u. II	M.V.	Amalienstraße	57	53
		dto. (Ecke d. Theresienstr.)	14	57
I	A.V.	Anger, oberer		
I u. II	A.V.	Anger, unterer	15	51
			25	55
			27	52
		(Angerkloster)	2	39
		(Angerthorthurm)	5	40
III 2	V.H.	Angerstraße		
II	S.A.V.	Annastraße, Sanct (Schule)	1	55
I	M.V.	Arcisstraße	26	48
		dto.	27	47

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
III 3	V.G.	Bergsteig, am		
III 3	V.G.	Bergstraße		
II	S.A.V.	Bettschaftswinkel		
III 3	V.G.	Birkenau, äußere		
III 3	V.G.	Birkenau, innere		
III 3	V.G.	Birkenleiten		
I u. II	A.V.	Blumenstraße (Glasgarten-Saal)	18	(52-58)
		dto. (dto.)	19	(41-47)
		dto.	21	50
		dto.	11	56
		dto.	13	52
		dto. (Schrannenhalle-Pavillon)	6	42
II	S.A.V. u. S.V.	Bogenhauserstraße		
III 2	V.H.	Bogenstraße		
II	G.V.	Bräuhausgasse		
III 1	I.V.	Breiter-Anger		
I	K.V. u. M.V.	Briennerstraße		
II	S.A.V.	Brudergang		
I	I.V.	Brudermühlweg		

	M.V.	Arcisstraße (Chem. Laboratorium)	1	(32-45)
		dto. (Polytechnikum Mittelbau)	8½	77
		dto. (dto. Langbauten)	—	60
		dto. (dto. Flügelbauten)	—	45
I	M.V.	Arcostraße	6	67
			10	68
III 3	V.G.	Auerfeldgasse		
III 1	V.A.	Auer-Kirchhofgasse		
III 1	V.A.	Auer-Lüften		
I	L.V.	Augsburgergasse		
I	M.V.	Augustenstraße		
I u. II	K.V.	Augustinergasse		
II	S.A.V.	Bach, am		
I	K.V.	Bachgasse		
II	I.V.	Badstraße	1	38
III 3	V.G.	Bäckergasse		
I	M.V.	Bahnhofplatz		
I	M.V.	Barerstraße		
I	I.V.	Baumstraße		
II	S.A.V.	Baustraße		
I	L.V.	Bayerstraße (bayer. Löwe)	2	(47-55)
	u.	dto. (Rhein. Hof)	9	53
	M.V.	dto. (Hacker-Bräuhaus)	39	(45-53)
		dto. (Hacker-Wohnhaus)	39	(52-58)
		dto.	4	50
III 2	V.H.	Bergerstraße		

II	G.V. u. S.A.V.	Bruderstraße		
III 3	V.G.	Brumerhof		
I	H.V.	Brunngasse		
II	V.H.	Brunnthal		
III 1	V.A.	Brunnthalergasse		
II	G.V.	Burggasse	4	49
II	I.V.	Buttermelcherstraße		
II	I.V.	Corneliusstraße (Ecke des Gärtnerpl.)	15	53
		dto.	7	59
I	M.V.	Dachauerstraße, innere		
I	M.V.	Dachauerstraße, äußere		
		dto. (Stearinkerzenfabrik Wohnhaus)	24	44
I	H.V.	Damenstiftsgasse		
III 1	V.A.	Dammgasse		
II	G.V.	Dienersgasse	20	50
II	A.V.	Dreifaltigkeitsplatz		
I	I.V.	Dreimühlenstraße		
II	G.V.	Dürnbräugasse		
I u. II	A.V.	Dultgasse		
III 1	V.A.	Durchlaß, am		
III 2	V.H.	Eggernstraße		
II	G.V.	Einschütt		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß	Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
I	H.V.	Eisenmannsgasse (Eck der			I	I.V.	Geierstraße		
		Neuhausergasse)	13	47	II	M.V.	Georgenstraße		
I	M.V.	Elisenstraße			II	S.A.V.	Gewürzmühlstraße		
II	S.V.	Englischer Garten			III 3	V.G.	Giesingerweg		
					II	S.A.V.	Giglgäßchen		
III 1	V.A.	Entenbachstraße			I	I.V.	Glockenbach, am		
I	M.V.	Erzgießereistraße			I	A.V.	Glockenbachgasse		
					I	H.V.	Glockenstraße		
II	S.A.V.	Fabrikstraße			I u. II	M.V.	Glückstraße		
I u. II	I.V.	Fabrikweg							
I	HV.	Färbergraben (Eck der			I	L.V.	Götheſtraße		
		Kaufingergasse)	1	62					
		dto.	34	54	III 3	V.G.	Gottesackerweg		
III 1	V.A.	Falkenstraße			I	H.V.	Graben, am		
II	G.V.	Falkenthurmgasse			III 2	V.H.	Grafenwinkel		
III 3	V.G.	Fasanerieweg			III 3	V.G.	Grasgasse, obere		
III 3	V.G.	Fasangarten			III 3	V.G.	Grasgasse, untere		
III 2	V.H.	Feldstraße, obere			II	S.A.V.	Gries, am		
III 2	V.H.	Feldstraße, untere			III 2	V.H.	Grube, in der		
I	M.V.	Feldweg			I	M.V.	Grubenstraße		
III 1	V.A.	Feuerbächl, am			II	G.V.	Gruftgasse		
II	K.V.	Filserbräugasse (St. Lond.)	3	66					
I	L.V.	Findlingstraße			I	H.V.	Hackergasse		
II	K.V.	Fingergasse			I	L.V.	Hadererweg		

I u. II	M.V.	Finkengasse		
III 1	V.A.	Fischergäßchen		
II	A.V.	Fleischbankgasse		
I	L.V.	Fliegengasse		
II	S.A.V.	Floßstraße		
III 2	V.H.	Flurstraße		
II	K.V.	Frauengäßchen		
I u. II	K.V.	Frauenplatz		
II	A.V.	Frauenstraße (schw. Roß)	3	60
II	I.V.	Frauenhoferstraße		
III 3	V.G.	Freibadstraße		
III 3	V.G.	Friedhofstraße		
II	S.V.	Frühlingsstraße	7	58
	G.V. u. K.V.			
I u. II	H.V.	Fürstenfeldergasse		
II	M.V. u. K.V.	Fürstenstraße (Kletzengrt.)	9	61
I	M.V.	Gabelsbergerstraße (Schulhaus)		(73-75)
I	A.V.	Gänsbühel		
II	I.V.	Gärtnerplatz	2	53
		dto. (Aktientheater, Straßenseiten)	3	56
II	G.V.	Galleriestraße		
II	S.V.	Gartenstraße, obere		
II	S.V.	Gartenstraße, untere		
III 2	S.A.V.	Gasteig, am		

II	S.V.	Hahnengasse		
III 2	V.H.	Haidhauser-Feldweg		
III 2	V.H.	Haidhauser-Lüften		
III 3	V.G.	Harlaching		
III 3	V.G.	Harlachingerstraße		
III 3	V.G.	Harthausen (Menterschw.)		
I	M.V.	Hasenstraße		
II	A.V.	Hebammengasse		
II	A.V.	Heiliggeistgasse		
III 3	V.G.	Hellabrunn		
I	M.V.	Herbststraße		
II	G.V.	Herrnstraße		
I	K.V.	Herzogmaxgasse		
I	H.V.	Herzogspitalgasse		
I	M.V.	Heßstraße		
II	A.V.	Heumarkt	14	36
		dto. (Feuerhaus)	13	(42-52)
I	L.V.	Heustraße	21	(30-45)
II	S.A.V.	Hildegardstraße (Riemerschmid)	1a	(31-50)
		dto. (dto. Hofseite)	1a	44
I	M.V.	Hirtenstraße		
III 1	V.A.	Hochstraße		
II	G.V.	Hofgartenstraße (Kaserne)	2	54
II	G.V.	Hofgraben		
I	H.V.	Hofstatt		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß	Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
II	S.A.V.	Hofwinkel			II	I.V.	Klenzestraße		
I	L.V.	Holzapfelstraße							
II	S.A.V.	Holzgartenstraße			II	M.V.	Kletzengasse		
II	S.A.V.	Holzhofstraße			II	S.A.V.	Knöblgasse		
I	I.V.	Holzstraße							
					I u. II	K.V.	Knödelgasse		
I	M.V.	Hopfenstraße			II	S.A.V.	Kochgäßchen		
I	H.V.	Hottergasse			II	G.V. u. S.V.	Königinstraße, (Eck d. Frühlingsstraße)	1	52
I	H.V.	Hundskugel							
					I	M.V.	Königsplatz		
I u. II	M.V.	Jägergasse							
III 1	V.A.	Jägerhäuseln			II	I.V.	Kohlgasse		
II	S.A.V.	Insel, auf der			III 1	V.A.	Krämergasse		
III 2	V.H.	Johannisplatz, Sankt.			I	L.V.	Krankenhausstraße		
III 2	V.H.	Johannisstraße, obere			III 2	V.H.	Kreppe, an der		
III 2	V.H.	Johannisstraße, untere			I	H.V.	Kreuzgasse		
I	H.V.	Josephspitalgasse	10	55	III 1	V.A.	Kreuzplätzchen		
III 2	V.H.	Irrenweg			III 2	V.H.	Kriechbaumhof		
II	I.V.	Isarau, obere			II	A.V.	Küchelbäckergasse		
II	S.A.V.	Isarstraße, äußere			III 2	V.H.	Kuglerberg, am		
II	S.A.V.	Isarstraße, innere			III 3	V.G.	Kupferhammergasse		
II	I.V.	Isarstraße, obere							
III 2	V.H.	Ismaningerstraße			I	M.V.	Lämmerstraße		
III 2	V.H.	Jugendstraße			II	S.A.V.	Ländstraße		

II	G.V. u. S.A.V.	Kanalstraße (Eck der Knöbelstraße)	40	54
		dto. (Riemerschmid)	22	55
I	K.V.	Kapellengasse		
I	I.V.	Kapuzinerstraße		
I	K.V. H.V. L.V. u. M.V.	Karlsplatz (Hotel Bellevue)	25	55
I	M.V.	Karlsstraße, äußere		
I	M.V.	Karlsstraße, innere	15	54
		dto.	14a	55
		dto. (Maffei Zinkgieß.)	31	35
		dto.(Basilika Seitenschiff)	40c	40
I	K.V.	Karmelitengasse		
I	M.V.	Karolinenplatz	1	58
I. u. II	H.V. u. K.V.	Kaufingergasse (Sabadini)	11	55
		dto. (Hotel Maulik)	23	53
		dto. (alte Hauptwache)	37	71
III 2	V.A.	Kegelhof		
III 2	S.A.V.	Kellerstraße		
III 3	V.G.	Kiesgasse		
III 2	V.H.	Kirchenstraße		
III 1	V.A.	Kirchplatzgasse		
III 2	V.H.	Kirchstein, am		
III 3	V.G.	Kistlergasse		
I	L.V.	Kleestraße		

I	L.V. u. M.V.	Landsbergerstraße		
II	G.V.	Landschaftsgasse		
I	L.V.	Landwehrstraße, äußere		
I	L.V.	Landwehrstraße, innere	19 28	49 45
III 2	V.H.	Langerstraße		
II	G.V.	Lederergasse		
III 2	V.H.	Leonhardsgasse		
III 2	I.V.	Lilienberg, am		
III 1	V.A.	Lilienstraße		
I u. II	K.V.	Löwengrube (Schulhaus)	19	58
III 3	V.G.	Lohstraße		
I	M.V.	Louisenstraße (Schulhaus)	2	60
II	K.V. G.V.	Ludwigsstraße (Eck der Frühlingsstr.)	27	66
	M.V. u. SV.	dto. (Staatsbibliothek)	23	85
II	G.V.	Lueginsland		
I	M.V.	Luitpoldstraße		
II	G.V.	Maderbräugasse (Bräuh.)	4	55.
II	I.V.	Magazinstraße		
I	L.V.	Maistraße		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
III 1	V.A.	Mariahilfplatz (Mariahilf-kirche, Seitenschiff)	42	85
II	G.V.	Mariengasse		
II	K.V.	Marienplatz	21	54
	G.V. u. A.V.			
I	M.V.	Marsfeldstraße		
I	M.V.	Marsfeldweg		
I	M.V.	Marsstraße		
II	G.V.	Marstallplatz (Allerheilig.-Kirche)	1	(60-72)
II	G.V.	Marstallstraße		
I	L.V.	Mathildenstraße		
II	A.V.	Mausergäßchen		
I	K.V.	Maxburggasse		
I	K.V.	Maximiliansplatz (Dultpl.)		
III 2	V.H.	Maximiliansstraße, äußere		
II	G.V. u. S.A.V.	Maximiliansstraße, innere		
		dto. (Nationalmuseum Rückseite)	12	65

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
III 2	V.H.	Milchstraße		
I	L.V.	Mittererstraße		
III 2	V.H.	Mitterweg		
II	I.V.	Morassigasse		
III 3	V.G.	Mühlbach, am		
III 3	V.G.	Mühlbachstraße		
II	A.V.	Mühlgasse		
II	S.A.V.	Mühlstraße		
I. u. II.	A.V. u. I.V.	Müllerstraße		
II	G.V.	Münzgasse (alt. Münzgeb.)	7	45
III 1	V.A.	Neudeck, am		
I	H.V. u. K.V.	Neuhausergasse (Pschorr)	10	63
		dto. (Stuhlberger)	21	59
		dto. (Oberpollinger)	44	56
		dto. (Akademie)	51	70
		dto. (Cafe Danner)	40	63
III 1	V.A.	Nockherberg, am		
I	M.V.	Nymphenburgerstraße		
I	I.V.	Oberkaiblmühlweg		
II	K.V. u. G.V.	Odeonsplatz		

		dto. (Vier Jahreszeit.)	4	70
		dto. (dto. Saalbau Marstallstraße)		(47, 61, 52)
		dto. (Ecke v. Marstallpl.)	1	64
		dto. (Ecke d. Hildegardstraße)	7	65
		dto.	8	75
		dto. (Münzgebäude)	27	(55-59)
		dto. (Eck d. Kanalstr.)	18a	72
		dto. (Eck d. Herrnstr.)	20	70
		dto. (Regierg. Mittelbau im Hof)		68
		dto. (dto. Flügelbau vorne)		83
		dto. (Eck der Falkenthurmgasse.)		(66-82)
II	G.V.	Max-Josephplatz		
		dto. (Hoftheater, höchster Punkt d. Auff.	2	70
		dto. (dto. ober d. Eingang z. Portier)		72
		dto. (dto. Höfchen beim Residenztheater.		85
		dto. (dto. vom unt. auf das obere Dach)		38
I	M.V.	Max-Josephstraße		
II	K.V.	Mazarigäßchen		
III 2	V.H.	Metzgerstraße		

III 1	V.A.	Ohlmüllerstraße		
I	K.V. u. M.V.	Ottostr. (Cafe Tafelmayr)	2	65
III 1	V.A.	Paulanerplatz		
I	I.V.	Pechwinkel		
III 3	V.G.	Perlacherweg		
II	G.V.	Perusagasse		
II	A.V.	Petersplatz		
I	K.V.	Pfandhausstraße		
III 3	V.G.	Pfarrhofgasse		
II	S.A.V.	Pfarrstraße		
III 3	V.G.	Pfarrweg		
II	G.V. u. S.A.V.	Pferdstraße, alte		
II	G.V.	Pferdstraße, neue		
II	G.V.	Pfistergasse		
II	G.V.	Pfluggasse		
III 3	V.G.	Pilgersheimerstraße		
III 2	V.H.	Platz, am		
II	G.V.	Platzl		
I	K.V.	Prannersgasse	2	48
III 2	V.H.	Praterstraße		
II	G.V.	Preysinggasse		
III 2	V.H.	Preysingstraße		
I	M.V.	Prielmaiergasse		
II	A.V.	Probstbräugasse		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
I u. II	K.V.	Promenadeplatz		
I	K.V.	Promenadestraße		
		dto. (Eck d. Prannersg.)	15	64
III 1	V.A.	Quellengasse		
II	A.V.	Radlsteg		
III 2	V.H.	Ramersdorf		
III 2	V.H.	Ramersdorferfeldweg		
III 2	V.H.	Ramersdorferlüften		
III 3	V.G.	Ramersdorferweg		
II	I.V.	Reichenbachstraße		
I	L.V.	Rengerweg		
I	L.V.	Rennbahnstraße		
II	G.V.	Residenzstraße (k. Residenz)	2	
		dto. (dto. Kaiserhof)		62
		dto. (dto. Kapellenhof)		(49-62)
		dto. (dto. Apothekenhof)		(50-62)
		dto. (dto. Brunnenhof)		47
		dto. (dto. Grottenhof)		(47-49)
		dto. (dto. kl. Küchenhof u. d. größ. Hof daneb.)		(49, 55, 72)
II	A.V.	Rindermarkt		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
III 2	V.H.	Schloßgasse		
I	A.V.	Schmiedgasse		
II	M.V. u. S.V.	Schönfeldstraße		
I	L.V.	Schommergasse (Gesellenh.)	6	43
II	G.V.	Schrammergasse		
III 3	V.G.	Schreyerkultur		
I	M.V.	Schraudolphstraße		
I	M.V.	Schützenstraße (Ostbahnh.)	8	54
		dto. (Augsburger Hof)	21	53
II	S.A.V.	Schulgasse (Gewerbverein)	4	50
III 3	V.G.	Schulhausgasse		
III 3	V.G.	Schulweg		
II	S.V.	Schwabingergrube		
II	M.V. u. S.V.	Schwabingerlandstraße		
III 2	V.H.	Schwaige, an der		
I	L.V.	Schwanthalerstraße	8	51
		dto.	24	42
		dto. (Eck d. Schillerstr.)	80	53
II	A.V,	Sebastiansgasse		
II	A.V.	Sebastiansplatz		
II	G.V.	Seeriedergasse		

I	K.V.	Rochusberg		
I	K.V.	Rochusgasse		
II	A.V. u. H.V.	Rosengasse		
II	I.V. u. S.A.V.	Rosenheimerstraße		
II	A.V.	Rosenthal (Feiertagsschule)	7	(76-78)
II	A.V.	Roßschwemm		
III 1	V.A.	Rottawstraße		
III 1	V.A.	Ruhegasse		
II	A.V. u. I.V.	Rumfordstraße		
III 3	V,G.	Säggasse		
II	G.V,	Salpetergasse		
II	K.V.	Salvatorplatz		
II	K.V.	Salvatorstraße		
I	M.V.	Salzstraße		
III 1	V.A.	Sammtgasse		
III 2	V.H.	Sandgrubenstraße		
I	M.V.	Sandstraße		
I	H.V.	Sattlergasse		
II	K.V.	Schäfflergasse		
I u. II	M.V.	Schellingstraße	2	56
I	L.V,	Schillerstraße	30	40
		dto. Schillergarten)	17	54
I	M.V.	Schleißheimerstraße		
I	L.V.	Schlossergasse		

I. u. II	A.V. u. H.V.	Sendlingergasse	13	68
I	L.V.	Sendlingerlandstraße		
I	A.V. H.V. u. L.V.	Sendlingerthorplatz		
I	L.V.	Senefelderstraße		
III 3	V.G.	Siebenbrunn		
I	A.V.	Singelspielergasse		
I	H.V. u. L.V.	Sonnenstraße	4	50
		dto. (Reisingerianeum)	17	42
		dto.	21	60
		dto.	26	65
		dto. (Gebärhaus)	16	66
I	M.V.	Sophienstraße		
III 3	V.G.	Soyerhof		
I	L.V.	Spitalgasse		
II	K.V.	Sporergasse		
III 3	V.G.	Stadelheim		
I	I.V.	Staubstraße		
III 2	V.H.	Steinstraße		
II	I.V	Steinweg		
I	I.V.	Stephansgasse		
II	A.V.	Sterneggergasse		
II	S.A.V.	Sternstraße		
I	M.V.	Stiglmaierplatz		

Kompagni Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
II	G.V.	Tannenstraße		
II	A.V.	Taschenthurmgasse		
II	S.A.V.	Tattenbachstraße		
II	A.V.	Tegernseergasse	2	53
III 3	V.G.	Tegernseerlandstraße		
II	G.V. u. A.V.	Thal	5	61
		dto.	12	60
		dto.	13	52
		dto.	21	50
		dto.	29	56
		dto	42	55
		dto.	76	59
		dto.	65	51
I	I.V. u. L.V.	Thalkirchnerstraße		
II	K.V. u. G.V.	Theatinerstraße		
I	L.V.	Theresienhöhe		
I u. II	M.V.	Theresienstraße	86	62
I	L.V.	Theresienwiese		
II	K.V.	Thiereckgasse		
II	S.A.V.	Triftgang		

Kompagnie Nr.	Stadttheil	Straßen-Namen	Haus-Nr.	Höhe in Fuß
I	A.V.	Wallstraße	1	56
III 3	V.G.	Warthof		
II	I.V.	Wasserstraße		
III 3	V.G.	Weidenstraße, obere		
III 3	V.G.	Weidenstraße, untere		
III 3	V.G.	Weinbauerstraße		
I	M.V.	Weinbeerhof		
II	G.V. u.	Weinstraße (Polizei)	13	(50-53)
	K.V.	dto. (Eck d. Schäfflerg.)	12	58
		dto.	8	68
I	K.V.	Weite Gasse		
II	A.V.	Westenriederstraße		
		dto. (Leihhaus, gemessen Frauenstraße)	1	57
		dto. (dto., gem. Westen= stenriederstr.)		65
		dto. (die Vorbauten.)		(30-40)
III 2	V.H.	Wienerstraße, äußere		
III 2	S.A.V.	Wienerstraße, innere		
II	S.V.	Wiesenstraße		
I	K.V.	Windenmachergasse		
II	G.V. u. S.V.	Winterstraße		

II	S.A.V.	Triftgarten		
I	M.V.	Türkengraben		
I	M.V.	Türkenstraße	13a	49
II	A.V.	Utzschneiderstraße	3	46
II	S.V.	Veterinärstraße		
II	A.V.	Viktualienmarkt		
		dto. (Pfarrhofz. hl. Geist)	1	42
III 3	V.G.	Wirthsstraße		
I u. II	M.V.	Wittelsbacherplatz		
III 2	V.H.	Wolfgangstraße		
II	G.V.	Wolfsgäßchen		
II	G.V.	Wurzerstraße (4 Jahresz.)	5	72
		dto. (dto. Hofseite)	5	81
III 3	V.G.	Zehentbauerstraße		
II	I.V. u.	Zweibrückenstr. (Postgart.)	23	61
	S.A.V.	dto. (Aretin)	2	60

Bemerkung: Behufs Eintrag einzelner noch nicht gemessener Gebäude ist nach Gutdünken Raum gelassen worden.

XI. Wasserwechsel.

(Feuerwechsel genannt.)

Damit die auf Straßen und Plätzen der Stadt angebrachten Feuerwechsel sowohl bei Nachtzeit, als auch im Winter nach Schneefall leichter aufgefunden werden können, sind an Häusern und Einfriedungen ꝛc. Blechtafeln mit der Bezeichnung F. W. befestigt, auf denen zugleich angegeben ist, wie viel Fuß entfernt von diesen Täfelchen solche Feuerwechsel liegen.

In dem nachfolgenden Verzeichniß sind nicht nur die Stellen, sondern auch die Weite der Röhrenleitung, ebenso die Druckhöhe angegeben, und bedeutet die Bezeichnung:

Z. S. mit Zubringer-Schlauchgewinde
Sp. S. mit Spritzen-Schlauchgewinde und
3 S. mit drei Gewinden versehen; um Zubringer, Spritzen- und Dampfspritzenschläuche anschrauben zu können;

ferner ein Vorausgesetztes H bedeutet Wechsel an der Hofwasserleitung.

	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung im bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
	Adalbertstraße	Eck des Universitätsgeb.	19	ZS	3	105,6
	Althammereck	Haus Nr. 8	12	ZS	2	20,4
	Amalienstraße	Eckh. Nr. 7 d. Schellingsstr.	18	3S	6	103,2
	dto.	Haus Nr. 50	38	ZS	4	105,6
	Am Platz	Haus Nr. 15	23½	ZS	4	55,2
H	Am Platzl	Haus Nr. 5 zunächst dem Kostthor	22	ZS	5	36,0
	Angergasse, untere	Haus Nr. 20	10	ZS	3	33,6
	Arcisstraße	Eckh. Nr. 10 d. Karlsstr. Hofmauer	23	ZS	6	91,2
	dto.	Eckhaus Nr. 17 d. Schellingsstraße	21	ZS	3	104,4
	Barerstraße	Haus Nr. 2	17	ZS	2	76,8
	Bayerstraße	Neben Haus Nr. 38 an der Planke	18	3S	6	64,8
	dto.	Haus Nr. 37	15	ZS	6	80,4
	dto.	Haus Nr. 23	20	ZS	6	86,4
	dto.	Eisenbahngeb. vis-a-vis	46	3S	6	86,4
	dto.	Haus Nr. 17 (Hofmauer)	13	3S	6	86,4
	dto.	Haus Nr. 32½	20	3S	6	85,2
	Blumenstraße	Haus Nr. 13	19	ZS	2	32,4
	Briennerstraße	Haus Nr. 14 (v. Gartenzaun 18′ entfernt)	38	3S	6	87,6
	dto.	Am Laternenpfahl westlich vom Obelisk	47	3S	6	90,0
	dto.	Eckhaus Nr. 68 der Augustenstraße	37	3S	6	96
H	dto.	Eckh. Nr. 24 d. Theatinerstr.	17	ZS	10	28,8
H	dto.	Gartenmauer Haus Nr. 44 vis-a-vis	45	ZS	4	21,6
	dto.	Haus Nr. 20a (v. Gartenzaun 18′ entf.)	37	3S	6	96
	Brunngasse	Haus Nr. 6	7	ZS	2	19,2
	Burggasse	Haus Nr. 12	15	ZS	2	19,2

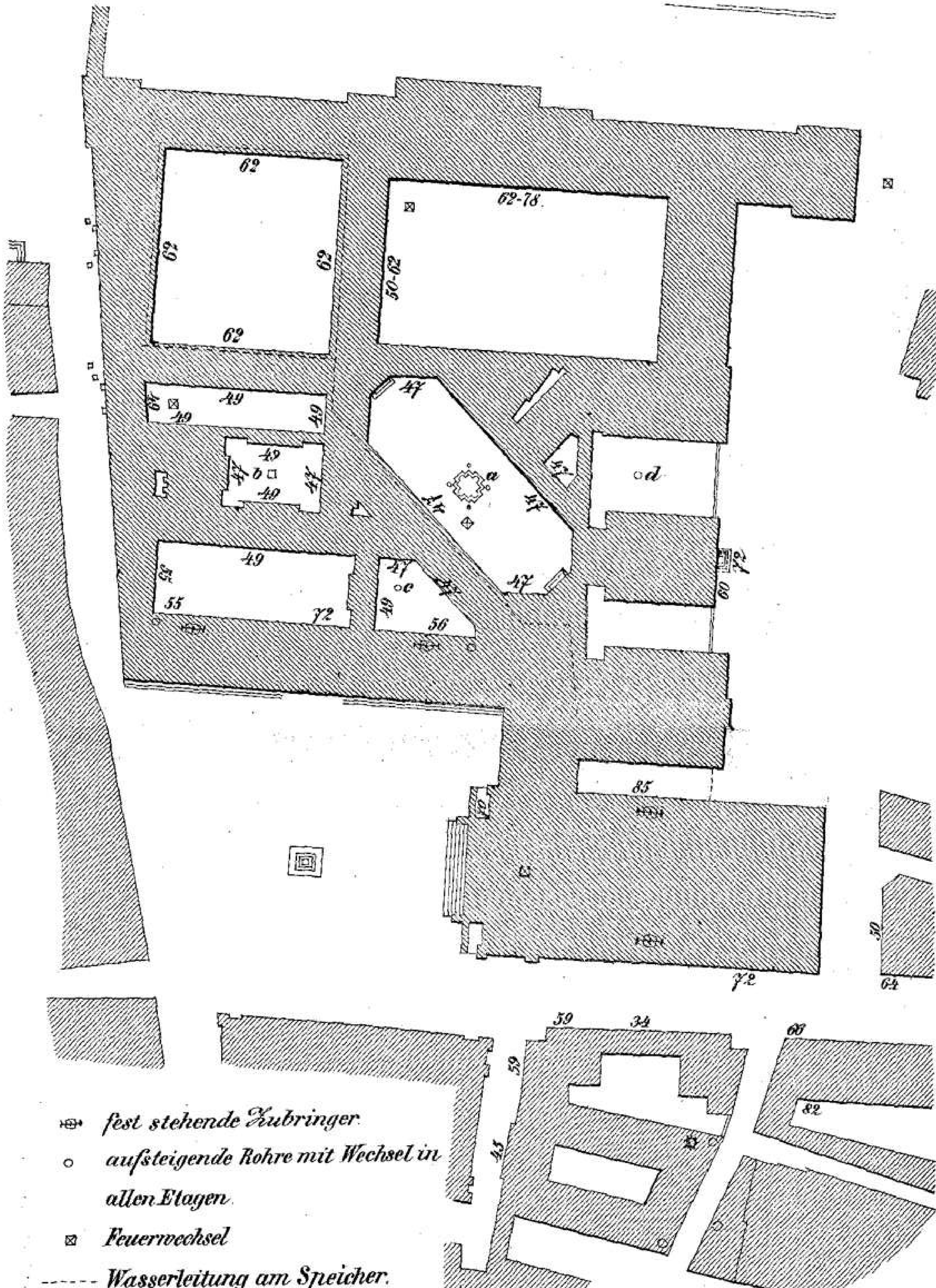
	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
	Dachauerstr., innere	Haus Nr. 65 gegenüber	46	3S	23	93,6
	dto.	Eckh. Nr. 18 a. d. Karlsstr.	18	3S	23	94,8
	dto. äußere	Haus Nr. 15a	22	3S	6	82,8
	dto. dto.	Haus Nr. 33	40	3S	6	82,8
	Damenstiftsgasse	Haus Nr. 2	6	ZS	2	20,4
	Dienersgasse	Haus Nr. 6	14	ZS	3	18
	dto.	Haus Nr. 11	15	ZS	3	31,2
	Erzgießereistraße	Haus Nr. 46	11	ZS	3	82,8
	Findlingstraße	Eck d. Schillerstr. (rechts)	7	ZS	3	75,6
	Floßstraße	Gartenplanke vom grünen Baum	8	3S	2	50,0
	Frauenhoferstraße	Haus Nr. 4 a	20	ZS	3	79,2
H	Frauenstraße	Haus Nr. 23	18	ZS	4	19,2
	dto.	Leihanstalt gegenüber	41	ZS	2	52,8
	Fürstenstraße	Haus Nr. 13	14	ZS	3	84
	Gabelsbergerstraße	Haus Nr. 27	20	3S	6	100,8
	dto.	Haus Nr. 20b	21	3S	6	103,2
	dto.	Eckhaus Nr. 11 d. Barerstr.	18	3S	6	98,4
	dto.	Eckh. Nr. 82 d. Türkenstr.	19	3S	6	102
	dto.	Eckh. Nr. 1 d. Amalienstr.	20	3S	6	100,8
	dto.	Haus Nr. 18a	22	3S	6	100,8
	Gärtnerplatz	Eckhaus Nr. 6 d. Reichenbachstraße	22½	ZS	3	38,4
	dto.	Haus Nr. 4	24	ZS	3	40,8
	dto.	Eckhaus Nr. 16 d. Reichenbachstraße	23½	ZS	3	39,6
	Gasteigberg	Am Laternenpfahl	8	ZS	6	79,2
H	Glückstraße	Haus Nr. 10 a	9	ZS	3	14,4
	dto.	Eckh. Nr. 5 d. Fürstenstr.	11	ZS	3	80,4
	Hasenstraße	Eck der Hasen- u. Salzstr.	35	3S	6	97,2
	Herbststraße	Knorrkellerplanke gegenüb.	16	ZS	2	81,6
H	Herrnstraße	Haus Nr. 13	7	ZS	3	22,8
	dto.	Eckhaus Nr. 36 d. Zweibrückenstraße	60½	3S		60,0

	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
H	Herzog-Marburg	Haus Nr. 4	16	ZS	3	22,8
H	dto.	Im Hof der Schuldentilgungskasse	12	ZS	3	21,6
H	Herzog-Maxgasse	Haus Nr. 3	12	ZS	3	25,2
	Herzogspitalgasse	Haus Nr. 18	6	ZS	2	26,4
	Hirtenstraße	Haus Nr. 8	22	3S	3	96
	Hochstraße	Haus Nr. 52	15	SpS	3	15,6
	dto.	Haus Nr. 14	16	SpS	3	21,6
	dto.	Haus Nr. 62	16	SpS	3	20,4
	dto.	Haus Nr. 7 vom Franziskanerkeller	13	SpS	3	24
	dto.	Haus Nr. 5	12	ZS	4	24
	dto.	Haus Nr. 3	13	ZS	4	31,2
H	Hofgraben	Postgebäude vis-à-vis	22	ZS	12	38,4
	Johannisplatz	Haus Nr. 6	11	ZS	3	24
	Ismaningerstraße	Haus Nr. 14	18	ZS	2	31,2
	Karlsplatz	Laternenpfahl am Stachusgarten	39	3S	23	86,4
	dto.	Haus Nr. 26 (Cadettencorpsgeb. vis-à-vis)	88	ZS	5	91,2
	dto.	Haus Nr. 6 Ecke d. Rond.	117	ZS	5	19,2
	Karlsstraße, innere	Haus Nr. 20	16	3S	6	93,6
	dto.	Eck d. Louisenstr. (botan. Garten)	16	3S	6	93,6
H	dto.	Haus Nr. 43	17	ZS	3	20,4
	dto.	Haus Nr. 1	17	3S	6	88,8
	Karlsstraße, äußere	Haus Nr. 9 vis-à-vis	43	3S	6	80,4
	Kirchenstraße	Haus Nr. 20	13½	ZS	2	37,2
	Knödelgasse	Eckhaus Nr. 12 der Löwengrube	16	ZS	3	28,8
	Königsplatz	Tafelsäule	39	ZS	6	91,2
	Krankenhausstr.	Vor d. Krankenhausthor	15	ZS	3	79,2
	Kreuzgasse	Haus Nr. 30	20	ZS	3	30

	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
	Landsbergerstraße	Eckhaus Nr. 12 der Holzapfelstraße	34	3S	6	60
	Landwehrstraße	Eckhaus Nr. 20 a. d. Heustr.	15	ZS	5	86,4
	dto.	Haus Nr. 15a	18	ZS	5	86,4
	dto.	Eckhaus Nr. 6 d. Mathildenstr.	17	ZS	6	87,6
	dto.	Eckhaus Nr. 8 d. Götheſtr.	15	3S	6	86,4
H	Lederergasse	Haus Nr. 3	17	ZS	2	42
	Lilienstraße	Haus Nr. 79	32	ZS	4	14,4
H	dto.	Haus Nr. 69	28	ZS	6	9,6
	dto.	Haus Nr. 35 an d. Holzlege	27	ZS	4	9,6
	dto.	Haus Nr. 42	24	ZS	4	10,8
H	Ludwigsstraße	Haus Nr. 18 (Eck gegen Schwabing) des Erziehungs-Institutes	16	ZS	3	24
H	dto.	Eckhaus Nr. 11 d. Theresienstraße	17	ZS	10	21,6
H	dto.	Haus Nr. 27	17	ZS	10	19,2
H	dto.	Haus Nr. 1	31	ZS	10	21,6
	Louisenstraße	Eckhaus Nr. 3 d. Elisenstr.	21	ZS	4	93,6
	Luitpoldstraße	Eckhaus Nr. 15 d. Elisenstr.	15	ZS	2	96
	Maistraße	Haus Nr. 21 Ecke der Gartenplanke	11	ZS	3	74,4
	dto.	Eckhaus Nr. 39	14	3S	6	86,4
H	Mariahilfplatz	Haus Nr. 40	35	ZS	6	9,6
	dto.	Haus Nr. 26	15	ZS	4	9,6
	dto.	Haus Nr. 34	22	ZS	4	9,6
	Marienplatz	Haus Nr. 16	6	ZS	5	36
	dto.	Haus Nr. 29	9	ZS	5	38,4
	Marsstraße	Haus Nr. 4	36	3S	6	81,6
	dto.	Haus Nr. 1 d. Hasenstr.	31	3S	6	90
H	Marstallplatz	Im Eck hinter d. Theater	85	ZS	6	74,4
H	dto.	Im Eck der Residenz gegen den Hofgarten	67	ZS	6	81,6

	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
H	Maximiliansplatz	Haus Nr. 4	30	ZS	5	20,4
	dto.	Im Staatsschuldentilggs.-Gebäude	27	ZS	3	84
	Müllerstraße	Haus Nr. 10	8	ZS	5	88,8
	dto.	Haus Nr. 11 v. d. Hofumfriedung	12	ZS	5	43,2
	dto.	Haus Nr. 24	19	ZS	5	36
	dto.	Haus Nr. 15	9	ZS	2	88,8
H	Neuhausergasse	Haus Nr. 43	35	ZS	6	20,4
	dto.	Mauthhalle vis-a-vis	37	ZS	5	32,4
	Nymphenburgerstr.	Eck d. Erzgießereistraße	34	3S	6	79,2
	Ottostraße	Haus Nr. 7	36	ZS	3	84
H	Pfandhausgasse	Herzogmaxburggebäude	25	ZS	6	24
	dto.	Haus Nr. 9 Ecke des Promenadeplatzes	51	ZS	2	103,2
	Promenadestraße	Haus Nr. 14	16	ZS	3	20,4
	Reichenbachstraße	Eckhaus Nr. 5c d. Frauenhoferstraße	14	ZS	4	67,2
H	Residenzstraße	Haus Nr. 11	18	ZS	4	29
H	dto.	Haus Nr. 22	17	ZS	4	31,2
	Rindermarkt	Haus Nr. 3	40	ZS	2	21,6
	Rosengasse	Haus Nr. 7	12	ZS	3	21,6
	Rosenheimerstr.	Haus Nr. 3 vis-à-vis	48	ZS	4	60
	Rosenthal	Haus Nr. 4	16	ZS	2	21,6
	Salzstraße	Eck d. Hopfenstr. Planke des Maffei-Angers	18	ZS	2	86,4
	Sandstraße	Eck d. Nymphenburgerstr.	20	ZS	4	88,8
	Schäfflergasse	Haus Nr. 13	14	ZS	2	14,4
H	Schellingstraße	Eck d. Salinengebäudes	15	ZS	2	16,8
	Schleißheimerstr.	Haus Nr. 1 am Stiglmaierplatz	27	3S	23	100,8
	dto.	Haus Nr. 39a (Gabelsbergerhof.)	14	3S	19	100,8
	dto.	Eckh. Nr. 33 d. Theresienstr.	25	3S	19	104,4

Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
Schommergasse	Haus Nr. 17	13	ZS	3	96,4
Schützenstraße	Eisenbahngebäude Nr. 8	19	3S	23	90
dto.	Zwischen Haus Nr. 4 u. 5 am Obststande	15	3S	23	96
Schwabingerlandstr.	Gartenzaunsäule d. Palais von Steinlein	72	ZS	3	108
dto.	Gartenzaun des Hauses Nr. 13 gegenüber	46	ZS	3	112,8
Schwanthalerstr.	Haus Nr. 2	13	ZS	6	86,4
dto.	Haus Nr. 79	26	ZS	6	86,4
dto.	Haus Nr. 31	30	ZS	6	86,4
dto.	Haus Nr. 41	44	ZS	6	86,4
dto.	Haus Nr. 21	30	3S	6	86,4
dto.	Haus Nr. 40	31	3S	6	86,4
Sendlingergasse	Haus Nr. 29	16	ZS	3	32,4
Sendlingerthor	vis-à-vis der Thorwache	35	ZS	6	19,2
Sendlingerlandstr.	Haus Nr. 23 von der Gartenplanke	4	ZS	2	34,4
dto.	Eckh. Nr. 1 d. Spitalgasse	41	3S	6	81,6
Sendlingerthorplatz	Haus Nr. 1 (vis-à-vis d. blauen Taube)	140	3S	23	84
dto.	Haus Nr. 11 (Kfm. Vogl)	14	ZS	5	34,4
Sonnenstraße	Haus Nr. 5	14	ZS	5	34,4
dto.	Haus Nr. 6	30	ZS	5	86,4
dto.	Haus Nr. 22	40	3S	23	86,4
Sophienstraße	Eingang in botan. Garten	14	ZS	4	86,4
Staubstraße	Eck der Kapuzinerkloster-mauer	46	ZS	23	93,6
Stiglmaierplatz	Eck der Werkstätte der Mayer'schen Anstalt	20	3S	23	96
H Tannenstraße	Haus Nr. 4	6	ZS	6	29
H Taschenthurmgasse	Haus Nr. 1	11	ZS	2	19,2
Thal	Haus Nr. 63	21	ZS	5	39,6
Thalkirchnerstraße	Eingang zum Leichenacker	22	ZS	3	72,0



⊕ *fest stehende Zubringer.*

○ *aufsteigende Rohre mit Wechsel in allen Etagen.*

⊠ *Feuerwechsel*

------ *Wasserleitung am Speicher.*

abcd. Wasserbehälter in den Hofräumen.

Die eingeschriebenen Zahlen bedeuten die Höhen bis zur Dachrinne.

	Straße oder Platz des Feuer-Wechsels	Oertliche Lage des Feuer-Wechsels	Entfernung d. Tafel in bayer. Fußen	Construktion des FW.	Caliber d. Leitung in bayer. Dd.-Zoll	Druckhöhe
	Thalkirchnerstraße	Haus Nr. 27	25	3S	3	74,4
H	Theatinerstraße	Haus Nr. 28	15	ZS	10	31,2
	dto.	Haus Nr. 19	13	ZS	3	26,4
	dto.	Haus Nr. 5	20	ZS	4	26,4
H	dto.	Haus Nr. 1	28	ZS	10	32,4
	Theresienstraße	Eck der Augustenstraße	14	3S	12	105,6
	dto.	Hs. Nr. 20 (Nordendhalle)	17	3S	12	108,0
	dto.	Laternpfahl (Eck der Pinakothek)	18	3S	12	104,4
	dto.	Eck d. Kasernhofmauer	19	3S	12	104,4
	dto.	Eckhaus Nr. 18 d. Türkenstraße	18	3S	12	103,2
	dto.	Eckh. Nr. 80 d. Amalienstraße	16	3S	12	104,4
	Türkenstraße	Eckh. Nr. 3d d. Adalbertstr.	20	3S	6	106,8
	dto.	Eckh. Nr. 16 d. Schellingsstraße	19	3S	6	106,8
H	dto.	Mitte der Gartenmauer des Ludwigspalais	18	ZS	3	12,0
	Utzschneiderstraße	Haus Nr. 11	11	ZS	2	43,2
	Viktualienmarkt	Haus Nr. 4	14	ZS	2	40,8
	Wienerstr., innere	Haus Nr. 29 (Gartenm.)	19½	ZS	4	61,2
	dto. dto.	Haus Nr. 19	19	3S	4	50,0
	Wienerstr., äußere	Haus Nr. 7	7	ZS	4	54,0
	Zweibrückenstraße	Eckh. Nr. 19 d. Wasserstr.	84	ZS	2	85,2
	dto.	Eckh. Nr. 1 d. Fabrikstr.	20	ZS	5	62,4

(Gegenwärtig 184 Wechsel.)

XII. Anhang.

Außer den von I bis XI für das Bestehen des Institutes unbedingt nothwendig gewordenen, somit bekannt gegebenen Einrichtungen und Bestimmungen, dürften in diesem Nachtrage einige nicht ganz unwesentliche Notizen, am geeigneten Platze erscheinen und vom freundlichen Leser nicht zu übergehen sein.

Zur Zeit des Inslebentretens der freiwilligen Feuerwehr im Juli 1867 wurden dem bei Feuersgefahr Hilfe bietenden Personal der Stadt nachfolgende Tagesbefehle bekannt gegeben:

Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr!

Zahlreiche Uebungen haben Euch nunmehr zum wirksamen Auftreten bei Brandfällen befähigt. Nach dem Beschlusse, daß unser Verein in Stunden der Gefahr sich wirksam zeige, dürfen wir im vollen Vertrauen auf Eure Opferwilligkeit erwarten, daß Ihr zahlreich und rasch auf den Brandplätzen erscheinen und daselbst Tüchtiges leisten werdet. Unser Verein ist dort der bestehenden Feuerlösch-Kommission untergeordnet, daher unsere Aufgabe, die bestehende städtische Feuerlöschanstalt in ihren Bemühungen zu unterstützen. Kommt daher den bei dieser Feuerlöschanstalt wirkenden städtischen Bediensteten und Arbeitern freundlichst und bereitwilligst entgegen, und bedenkt, daß nur mit vereinten Kräften Vorzügliches zum Nutzen unser Stadt erzielt werden kann.

München im Juli 1867.

Im Namen des Verwaltungs-Rathes:

Zenetti, I. Vorstand.

Hirschberg, Kommandant.

Städtische Arbeiter!

Die sich dahier gebildet habende freiwillige Feuerwehr beginnt nunmehr bei vorkommenden Brandfällen ihre Wirksamkeit. Sie unterordnet sich mit ihrem Kommandanten auf dem Brandplatze der städtischen Feuerlösch-Kommission, unter deren Befehlen auch Ihr steht; — sie unterstützt Euch daher in Euren Bemühungen zur schnellen Löschung von Bränden, Rettung von Personen und Eigenthum. Kommt diesen Männern, da sie die gleiche Aufgabe mit Euch haben, beim Brande freundlich entgegen, auf daß mit vereinten Kräften unserer Vaterstadt zum Nutzen und zur Ehre Ersprießliches geleistet werde.

München im Juli 1867.

Das Stadt-Bauamt.

Zenetti,
Baurath.

Zur leichteren Uebersicht und der Ordnung wegen legte der Verein verschiedene Bücher an und zwar:

1. Ein Grundbuch

zum Eintrag sämmtlicher ordentlicher Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr alphabetisch geordnet, nach Name, Stand, Wohnung, Heimath, Geburtsjahr und Abtheilung zu welcher sich ein Jeder berufen fühlt, oder berufen wurde, nebst Angabe derer, welche bei ihren Glockenzügen Feuerwehrschildchen anbringen ließen.

Dieses Buch liegt im Bureau der freiwilligen Feuerwehr im Hauptfeuerhause am Heumarkt für alle Mitglieder zur Einsicht auf.

Ein Duplikat wird evident gehalten für den Vereins-Kommandanten und ein weiteres Exemplar besitzt der Vereins-Requisitenmeister.

2. Ein anderes Grundbuch

für die außerordentlichen, das sind die zahlenden Mitglieder des Vereins, welches Buch ebenfalls im Hauptfeuerhause aufbewahrt wird, dient zum Eintrag dieser Mitglieder nach Namen, Stand, Wohnung und der jährlichen oder der einmaligen Beitrags-Quote.

3. Ein Kommando-Buch,

in welchem abgehaltene Uebungen eingetragen und größere näher beschrieben, auch die dabei erschienenen Mitglieder der Zahl nach kompagnienweise notirt werden.

Wie das Kommandobuch durch den Vereins-Kommandanten überwacht wird, ebenso liegt diesem die Führung eines weiteren Buches ob, und zwar

4. Das Rapportbuch.

Alle Brände, bei denen sich die freiwillige Feuerwehr betheiligt, werden in dasselbe mit eingehender Beschreibung über Entstehung, Größe 2c. wie über die Art und Weise resp. den Erfolg der Hilfeleistung durch unsere Mitglieder eingetragen, und diese Aufschreibung von Zeit zu Zeit in öffentlichen Vereins-Versammlungen ebenso wie es mit dem Kommando-Eintrag gehalten wird, in Vortrag gebracht.

Mitglieder-Präsenz führen die Chargirten jeder Kompagnie für sich, sowohl bei Uebungen, wie bei Bränden und werden in den letzten Fällen alle Anwesenden im genannten Buche namentlich aufgeführt.

Die Münchner freiwillige Feuerwehr bezieht bis jetzt keine Nachtwachen, es sprechen dafür sehr triftige Gründe. Allerdings hatten sich eine Anzahl Mitglieder zu verschiedenen Malen entschieden für derlei Wachen ausgesprochen, und nachdem in öffentlichen Versammlungen das Für und Gegen sattsam besprochen und erwogen worden

war, ergab die Abstimmung mit großer Majorität, „es seien in München Nachtwachen durch unsern Verein nicht einzuführen.“

Bestimmungen

für die Besteigung des St. Peters-, des nördlichen Frauenthurmes, dann des Auerkirchthurmes.

1) Zur Vermeidung jeder Störung des Dienstes der Thurm-Feuerwächter und im Interesse der unversehrten Erhaltung dieser monumentalen Bauwerke Münchens dürfen der St. Peters- und die Frauenthürme, dann der Auerkirchthurm nur gegen vom Magistrat ausgegebene Eintrittskarte und zu den hiezu festgesetzten Stunden in Begleitung der hiefür aufgestellten Personen bestiegen werden.

Das Herablassen oder die Aushändigung des Thurm-Schlüssels ist den Feuerwächtern, sowie dem Hausmeister- und Meßner-Personale unbedingt verboten, ebenso ist Jedermann das Ziehen der an den Thürmen angebrachten Glockenzüge, welche lediglich amtlichen Zwecken dienen, untersagt. Während eines Brandes, einer Sonnenfinsterniß, während öffentlicher, ordentlicher oder außerordentlicher Umzüge, Prozessionen und sonstiger in der Nähe der Thürme stattfindenden Festlichkeiten ist der Thurmbesuch auch zu den gewöhnlichen Besuchstunden suspendirt.

2) Die Eintrittskarten für den Thurmbesuch werden an jedem Werktage zwischen 8—10 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags im magistratischen Geschäftszimmer Nr. 20 Thal Nr. 2/II gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr, welche für die Person 12 kr., für Militärpersonen und Kinder aber 6 kr. beträgt, ausgegeben.

3) Zum Besteigen der Thürme ist die Vormittagsstunde 10 Uhr und die Nachmittagsstunde 3 Uhr fest-

gesetzt, zu welcher sich die Thurmbesucher pünktlich und zwar jene des Petersthurmes bei der St. Peterskirche vis-à-vis der Eingangsthüre zum Thurme in der sogenannten Ministranten-Wohnung, jene des Frauenthurmes bei dem Hausmeister des genüber der Frauenkirche gelegenen Dom-Pfarr-Mädchenschulhauses Nr. 19 an der Löwengrube und jene des Auerkirchthurmes bei dem Hausmeister des gleichfalls gegenüber der Auerkirche gelegenen städtischen Gebäudes Nr. 2 am Mariahilfplatze unter Vorzeigung der Eintrittskarte zu melden haben, worauf dieselben durch eine hiezu aufgestellte Person auf dem Thurm hinauf- und ebenso wieder herunterbegleitet werden. Die Eintrittskarten selbst werden an die am betreffenden Thurme befindlichen Feuerwächter abgeliefert.

4) Zu jeder anderen Stunde ist der Thurmbesuch nur unter spezieller Bewilligung des Magistrates gestattet, und wird in solchen Fällen diese Ermächtigung auf die Rückseite der Eintrittskarte gesetzt und nöthigenfalls für die Oeffnung der Thurm-Thüre und für die Begleitung der Thurmbesucher besonders Sorge getragen werden, weßhalb auch in diesen Fällen eine um 3 kr. erhöhte Eintrittsgebühr entrichtet werden muß.

5) Das Besteigen der Thürme mit brennender Cigarre oder Tabakspfeife ist Jedermann verboten.

Total-Zusammenstellung

sämmtlicher Ausgaben, über neu angeschaffte Armatur und Requisiten für das Institut der freiwilligen Feuerwehr Münchens, seit dem Bestehen desselben, das ist vom September 1866, bis zum Ende des Jahres 1868, dessen Mitgliederzahl sich gegenwärtig auf „590 Köpfe“, und zwar 152 Steiger, 238 Spritzen- und 200 Ordnungs-Männer beläuft.

Armatur für die Mannschaft (abgerundet)	5740 fl.
Requisiten-Inventar (resp. Neuanschaffungen) u. zw.	
für die I. Kompagnie	965 fl.
für die II. Kompagnie	1510 fl.
für die III. Kompagnie	1711 fl.
Reserve-Inventar	320 fl.
Summe	4506 fl.
Verschiedene Ausgaben, für das Graviren und Drucken der Aufnahmskarten, — das Autographiren der Exerzierordnungen und Instruktionen (welche jetzt gedruckt wurden) — die Druckkosten der Statuten, Anmeldescheine, Plakate 2c. 2c. — ferner für die Anschaffung von Stadtplänen, Schreibmaterialien, Geschäftsbüchern 2c. — sowie Porti, Transportkosten, Inserationen (letztere zwar meist unentgeltlich erhalten) — dann für Boten- und Einsagerlöhne, — für Abonnement auf Feuerwehr-Zeitschriften; — für Reinigung der Requisiten, und Beleuchtung der Feuerhäuser während der Abendübungen; — endlich für Aenderungen an Requisiten, sowie Bruch während des ganzen Zeitraumes bis Ende des Jahres 1868 wurde verausgabt eine Summe im Betrage von	1624 fl.
zusammen	11870 fl.

Nachtrag

zu den

Allgemeinen Satzungen der freiwilligen Feuerwehr München.

In Folge des Beschlusses in der Generalversammlung der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr am 27. April 1869 wurde §. 18 der allgemeinen Satzungen dahin geändert, daß nicht mehr im Monat April, sondern im Dezember jeden Jahres die Wahl des Verwaltungsrathes vorgenommen werden soll. Ebenso ändert sich in Bezug auf die Zeitangabe der §. 30. Derselbe soll heißen: „Alljährlich findet im Monat Dezember eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher &c. &c. Der neu gewählte Ausschuß beginnt jedesmal von Neujahr ab seine Thätigkeit.

Dritter Abschnitt.

Feuerlösch-Einrichtung in der Haupt- und Residenzstadt München.

I. Einleitung.

Wenn auch der Verein der freiwilligen Feuerwehr unter seinem Kommando mit eigenen Requisiten ꝛc. ꝛc. ein selbstständiges Ganzes bildet, und alles zu diesem Dienste Erforderliche im Abschnitte II dieses Handbuches als vollständig hinreichend erachtet verzeichnet worden ist, so dürfte es dennoch zweckmäßig sein, wenn das Wesentlichste aus der Feuerlöschordnung aufgeführt, wenn ferner über sämmtliche Feuerlöscheinrichtungen der Stadt, Auszüge aus der Instruktion für Bedienstete ꝛc. ꝛc. und im Allgemeinen das noch in Vorlage gebracht werde, was für die Mitglieder des Vereins zur näheren Information zweckdienlich erscheint.

Für entsprechende Einrichtungen gegen Feuersgefahr sorgt die Gemeinde durch ihre Vertretung; aber ebenso finden sich auch dergleichen vorsorgliche Einrichtungen in k. Hof-, Staats- und Privatgebäuden. Näheres hierüber folgt im Hauptstück II und III.

Die städtischen Feuerlöschanstalten sind lediglich ein Gemeinde-Institut und stehen unter der Oberaufsicht und Leitung des Magistrates, welchen bei Brandfällen durch die königl. Polizei-Direktion, ebenso wie durch die

k. Stadtkommandantschaft innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit unterstützt wird.

Die Leitung des Feuerlösch- und Rettungsgeschäftes steht hienach ausschließlich dem Stadtbaurathe oder seinem Stellvertreter, beziehungsweise der nur aus Mitgliedern des Magistrates sich bildenden städtischen Feuerlöschkommission zu, während die Aufrechthaltung der Ruhe, allgemeinen Ordnung und Sicherheit am Brandplatze und in dessen Umgebung, insbesondere die Ausmittlung eines Bergungsplatzes für gerettete Personen und Gegenstände, die Freihaltung der Zugänge zum Brandplatze und die Verhinderung von Ordnungsstörungen zur Aufgabe der k. Polizeidirektion, beziehungsweise der Stadtkommandantschaft gehört. Ungeachtet dieser ausgeschiedenen Zuständigkeiten, wonach jede Behörde allein ihren eigenen Organen Befehle ertheilt, und umgekehrt, diese nur von ihren vorgesetzten Behörden Befehle zu empfangen haben, bleibt jedoch stets die Verbindung der städtischen Löschkommission, und insbesondere des Stadtbaurathes mit dem Vorstande der k. Polizeidirektion geboten, um sich über Anordnungen genereller Natur, wie beispielsweise über den Zeitpunkt der Entbehrlichkeit und des Abmarsches des militärischen Feuerpiketes und drgl. zu benehmen und zu einigen.

Die städtische Feuerlöschkommission besteht z. B. aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, dem magistratischen Referenten, dann aus dem Stadtbaurathe oder seinem Stellvertreter und aus dem Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr.

Im Allgemeinen ist aber von dem Grundsatze auszugehen, daß die verschiedenen Behörden zur Erreichung ihres großen Zweckes sich gegenseitig zu unterstützen haben, und daß insoferne sie sich zu besonderen Anordnungen veranlaßt sehen, jede sich innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit bewege.

Nachdem die Feuerlöschanstalten Gemeinde-Institute sind, werden auch die Kosten der Unterhaltung und Anschaffung aus Gemeindemitteln bestritten.

Um schnell Hilfe bieten zu können, sind in verschiedenen Stadttheilen, — abgesehen von k. Staats-, Hof- und Privat-Löschanstalten, — die städtischen Feuerlösch- und Rettungs-Apparate in mehreren Aufbewahrungsorten untergebracht.

Die Aufsicht und Leitung über sämmtliche der Gemeinde gehörigen Löschgeräthe sind dem Stadtbaurathe übertragen, welchem speziell ein städtischer Feuerwehrpolier zur Disposition beigegeben ist.

II. Bewegliche Löschmaschinen incl. der Schläuche.

1. Städtische.

a) Hauptfeuerhaus am Anger, Heumarkt Nr. 13.

Eine große Dampffeuerspritze mit Beiwagen von J. A. Maffey in München, dessen Wasserstrahl mittels kurzen Schlauchstücken ebenso direkt wirken, als auch das Wasser durch Gabelstücke in 9 Schläuchen befördert werden kann. Zur Dampfspritze selbst gehören außer den Reserveschläuchen 300 Fuß Zubringer- und 300 Fuß Spritzenschläuche.

Saug- und Druckspritze Nr. I von Engelhart mit 400 Fuß Zubringer- und 450 Fuß Spritzenschläuchen der freiwilligen Feuerwehr zur Disposition gestellt.

Zubringer Nr. I von Ertl & Sohn in München mit 600 Fuß Zubringerschläuchen.

Zubringer Nr. II, für welchen die Schläuche aus dem Beiwagen genommen werden.

Druckspritze Nr. I, von Engelhart, dazu 650 Fuß Spritzenschläuche.

Druckspritze Nr. II, von Engelhart, nur mit 50 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. III. von Joseph Link in Breisgau mit Standrohr, zum Abschrauben eingerichtet, und können statt des letzteren erforderlichen Falls sogar zwei Spritzenschläuche angebracht werden, dabei sind noch 200 Fuß Spritzenschläuche.

Druckspritze Nr. IV nach Link von Ertl & Sohn in München, ebenfalls mit Standrohr zum Abschrauben und mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. V nach Link von Ertl u. Sohn wie die vorstehenden.

Druckspritze Nr. VII mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. XXIII von Kirchmayer in München mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

Im Hauptfeuerhause sind außer den bereits aufgeführten Schläuchen als Reserve noch deponirt 8 bis 900 laufende Fuß Spritzen- und 8 bis 900 Fuß Zubringer-Schläuche.

b) Feuerhaus in der Louisenstraße Nr. 2.

Saug- und Druckspritze Nr. II von Engelhart mit 400 Fuß Zubringer- und 250 Fuß Spritzenschläuchen; der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Saug- und Druckspritze neuerer Konstruktion von Kirchmayer in München, Eigenthum der freiwilligen Feuerwehr, mit 250 Fuß Spritzenschläuchen und einem dazu gehörigen Reserveschlauch-Haspel mit 700 Fuß Zubringer- und 300 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. IX von Engelhart mit 500 Fuß Spritzenschläuchen.

c) Feuerhaus im Marstalle.

(Das Gebäude gehört zum kgl. Hofmarstalle, nicht aber die darin aufbewahrten Maschinen.)

Saug- und Druckspritze Nr. III von Engelhart mit 300 Fuß Zubringer- und 200 Fuß Spritzenschläuchen, der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Saug- und Druckspritze von Metz neuer Konstruktion mit 200 Fuß Spritzenschläuchen, Eigenthum der freiwilligen Feuerwehr, ferner Reserveschlauch-Haspel und 600 Fuß Zubringer- und 300 Fuß Spritzenschläuchen.

d) Feuerhaus in der Frühlingsstraße.

Druckspritze Nr. X mit 350 Fuß Spritzenschläuchen und Zubringer Nr. IV mit 400 Fuß Zubringerschläuchen.

e) Feuerhaus in der St. Anna Vorstadt.

Saug- und Druckspritze Nr. IV von Engelhart mit 550 Fuß Zubringer- und 200 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. III nach Link von Ertl u. Sohn mit 300 Fuß Spritzenschläuchen.

f) Feuerhaus in der Vorstadt Au.

Saug- und Druckspritze Nr. V von Engelhart mit 450 Fuß Zubringer- und 150 Fuß Spritzenschläuchen, der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Druckspritze Nr. XIV von Engelhart, hiezu 250 Fuß Spritzenschläuche, ebenfalls der freiwilligen Feuerwehr zugetheilt.

Druckspritze Nr. XVII mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

g) Feuerhaus zu Haidhausen.

Druckspritze Nr. XXII von Engelhart mit 400 Fuß Spritzenschläuchen, der freiwilligen Feuerwehr übergeben.

Eine fahrbare Druckspritze Nr. XIII älterer Konstruktion von Link mit Standrohr.

h) Feuerhaus in Giesing.

Saug- und Druckspritze Nr. IV von Engelhart. mit 450 Fuß Zubringer- und 250 Fuß Spritzenschläuchen.

Druckspritze Nr. XIX von Engelhart mit 250 Fuß Spritzenschläuchen.

Beide letztere Maschinen der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

k) Im Dultstandmagazin.

Druckspritze Nr. VI mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

l) In der Brudermühle.

Druckspritze Nr. XVIII mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

m) In Rammersdorf.

Eine Druckspritze älterer Konstruktion mit Standrohr.

Ein weiteres städtisches Feuerhaus an der äußeren Gabelsbergerstraße zunächst der Dachauerstraße ist im Bau begriffen und wird, sobald es vollendet ist, ebenfalls Löschrequisiten erhalten.

Außer diesen hier angegebenen Maschinen befinden sich in den einzelnen Feuerhäusern vertheilt noch 10 tragbare Kesselspritzen.

In den größeren Feuerlöschlokalen stehen ferner 6 größere und kleinere Requisiten-Deckelwägen zur Disposition, in welchen Reserveschläuche, Pechfackeln, Pechkränze, eiserne Feuerpfannen mit Brennspähnen zur Beleuchtung freier Plätze vor den Brandstätten, ferner Laternen, Wasserrinnen und verschiedenes Handwerkzeug, sowie einschlägige Utensilien untergebracht sind.

Ebenso fehlt es nicht an gewöhnlichen Leitern, Feuerhaken und andern Apparaten. In sämmtlichen Feuerhäusern befinden sich Wassereimer in Menge. Sämmtliche Feuerhäuser werden im Winter geheizt.

2. Zur königlichen Hofhaltung gehörend.

a) Zunächst der Herzog-Maxburg in der Kapellengasse Nr. 2 befindet sich das kgl. Hoffeuerhaus. Ein im Gebäude wohnender kgl. Hofmechaniker dient als Spritzenmeister und führt die Aufsicht über das Feuerhaus, ein ihm untergeordneter Arbeiter ist ständiger Wächter in demselben.

Sämmtliche darin aufbewahrte k. Löschrequisiten werden auf Kosten des k. Hofes unterhalten, im Allgemeinen

aber bei vorkommenden Bränden in der Stadt zur Disposition gestellt.

In diesem königl. Feuerhause sind folgende bewegliche Maschinen:

Zwei große Zubringer. Vier gewöhnliche Druckspritzen auf vierrädrigen Wagen also Wagenspritzen.

Zwei zweirädrige Druckspritzen, mehrere Trag- und Krückenspritzen. Außerdem zwei Requisitenwagen älterer Art mit Leitern, Feuerhaken, Wassereimern u. dergl.; ferner 250 Stück lederne Feuereimer, 1500 Fuß Zubringer-, 1600 laufende Fuß Spritzenschläuche. Die Aufbewahrungsräume werden im Winter ebenfalls geheizt.

b) Im k. Hofmarstall befindet sich außer dem Feuerhause, welches der freiwilligen Feuerwehr eingeräumt worden ist, in einem zweiten Lokale ein fahrbarer Zubringer- und eine Druckspritze älterer Konstruktion mit 400 Fuß Zubringer- und 600 Fuß Spritzenschläuchen.

3) In k. Staats- und in Privatgebäuden.

Eine Saug- und Druckspritze im k. National-Museum in der Maximiliansstraße ohne Wagen nur auf Schlittenkufen von Kirchmayr in München mit 600 Fuß Spritzenschläuchen ohne Zubringerschläuche, da der Hacklmühlbach vorbeifließt, aus welchem die Maschine Wasser saugen kann. Ferner befinden sich daselbst noch drei tragbare Spritzen mit 150 Fuß Spritzenschläuchen. Zur größern Sicherheit wurde von Seite der k. Direktion des Museums eine große Schubleiter neuester Konstruktion, wie sich solcher die freiwillige Feuerwehr bedient, angeschafft und im Souterrain aufbewahrt.

Im k. Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße stehen zwei zweirädrige Druckspritzen von Kirchmayer in München angefertigt, jede mit 100 Fuß Spritzenschläuchen.

In der kgl. Kreis-Irrenanstalt eine Saug-Druckspritze von Engelhart mit 300 Fuß Spritzenschläuchen und vertheilt in den Gebäuden noch mehrere Tragspritzen.

In dem General-Direktions-Gebäude der kgl. Posten am Max-Joseph-Platze eine Pompier-Druckspritze mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

Im k. Staatsbahnhofe befinden sich zwei Saug- und Druckspritzen mit je 50 Fuß Zubringer- und je 100 Fuß Spritzenschläuchen von Kirchmayer; dann eine Wagenspritze von Ertl u. Sohn mit 350 Fuß Spritzenschläuchen.

Im Ostbahnhofe eine Saug- und Druckspritze von Engelhart mit 50 Fuß Zubringer- und 100 Fuß Spritzenschläuchen.

Im alten Militärspitale in der Müllerstraße steht eine vierräderige Saug- und Druckspritze von Ertl u. Sohn mit 50 Fuß Zubringer- und 100 Fuß Spritzenschläuchen.

In der alten Isarkaserne eine alte Druckspritze mit Standrohr.

Im k. Kriegsministerium eine Druckspritze älterer Konstruktion mit 225 Fuß Spritzenschläuchen.

Im k. Zeughause am Kugelfang eine Druckspritze, sowie ein Zubringer älterer Konstruktion mit 150 Fuß Zubringer- und 350 Fuß Spritzenschläuchen.

In den Ouvrier-Werkstätten am Kugelfang eine Pompier-Saug- und Druckspritze von Kirchmayr mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

In der kgl. Erzgießerei in der Erzgießereistraße steht eine Druckspritze mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

In der v. Eichthal'schen Lederfabrik befindet sich ein großer Zubringer von Kirchmayr mit 400 Fuß

*

Zubringerschläuchen, dann zwei Fahrdruckspritzen mit 400 Fuß Spritzenschläuchen.

In der Brauerei zum Franziskaner des Herrn Joseph Sedelmayer in der Hochstraße der Vorstadt Au eine Fahrdruckspritze kleinerer Art von Kirchmayr mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

In der Metallwaarenfabrik des Herren Köppel in der Hochstraße der Vorstadt Au eine zweiräderige Saug- und Druckspritze mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

In der Riemerschmid'schen Spiritusfabrik in der Maximiliansstraße eine Saug- und Druckspritze von Engelhart mit 1000 Fuß Spritzenschläuchen.

In der Brauerei zum Spaten des Herrn Gabriel Sedelmayr in der Marsstraße steht eine vierrädrige Druckspritze von Kirchmayr mit 200 Fuß Spritzenschläuchen.

In der Brauerei zum Löwen des Herrn Brey an der Nymphenburgerstraße eine Pompier-Saug- und Druckspritze von Engelhart mit 150 Fuß Spritzenschläuchen.

Im Glonner'schen Kupferhammer an der Staubstraße eine vierräderige Druckspritze mit Standrohr.

In der Maschinenfabrik von Kraus und Comp. zunächst dem Burgfrieden am Marsfelde ein Zubringer und eine Saug- und Druckspritze mit 20 Fuß Zubringer- und 400 Fuß Spritzenschläuchen.

Alle unter Ziff. 3 aufgeführten Löschmaschinen stehen bei beziehungsweise näheren Bränden dem Löschpersonale zur Verfügung.

III. Wassergewinnung.

1. Aus Bächen und Wasserkanälen.

A. am rechten Isarufer.

I. Auermühlbach, mit folgenden Nebenbächen:
  1. Aubach (links vom Auermühlbache)
  2. Kunstmühl-Nebenbach (links vom Auermühlbache)
  3. Fabrikkanal (links vom Auermühlbache) mit dem Fabrikkanal-Ausläufer (rechts vom Fabrikkanale)
  4. Fehlbach (links vom Auermühlbache) mit
     a) dem oberen Feuerbächel (links vom Fehlbache)
     b) dem unteren Feuerbächel (links vom Fehlbache)
     c) dem Hauptkanale (links vom Fehlbache)
  5. Oelfabrikkanal (links vom Auermühlbache)
  6. Falkenbächel (links vom Auermühlbache) mit dem Zacherlkanal (rechts vom Falkenbächel) und dem Zacherlkanal-Ausläufer links vom Zacherlkanal)
  7. Strafhauskanal (links vom Auermühlbache)
  8. Regelhofbach (links vom Auermühlbache)
  9. Regelhofkanal (rechts vom Regelhofbache)
  10. Muffatbrunnhauskanal (links vom Auermühlbache)

II. Entenbach mit dem:
  Kühbächel (rechts vom Entenbache)

III. Freibadbächel.

B. am linken Isarufer.

IV. Dreimühlenbach, mit folgenden Nebenkanälen

1. Pettenkofer-Brunnhauskanal (rechts vom Dreimühlenbache)
2. Papiermühl-Brunnhauskanal (rechts vom Dreimühlenbache)
3. Sägmühlkanal an der oberen Kaiblmühle (rechts vom Dreimühlenbache).

V. Großer Stadtbach, mit

a. folgenden Nebenkanälen:

1. Stadtbach-Gypsmühl-Kanal, oberer (I.) links vom großen Stadtbache)
2. Stadtbach-Fabrikkanal (links vom großen Stadtbache)
3. Stadtbach-Gypsmühl-Kanal, unterer (II.) (links vom großen Stadtbache)
4. Kupferhammerbach (rechts vom großen Stadtbache)

b. folgenden selbstständig benannten Bachtheilen (äußeren und inneren Stadtbächen) von der Theilung bis zur Wiedervereinigung seines Wassers.

α. äußere Stadtbäche:

1. Pesenbach (rechts vom Westermühlbache) mit
   a. dem Pulvermühl-Ausläufer (rechts vom Pesenbache)
   b. dem Pesenbach-Gypsmühlkanal (rechts vom Pesenbache)
2. Heiliggeistmühlbach (links vom Kaiblmühlbache)
3. Kaiblmühlbach (rechts vom Heiliggeistmühlbache)
4. Stadthammerschmiedbach (Fortsetzung des Heiliggeist- und Kaiblmühlbaches) mit dem:
   Kanalbächel (links vom Stadthammerschmidbache)

5. Hacklmühlbach (links vom Fabrikbache)
6. Fabrikbach (rechts vom Haklmühlbache)
7. Papiererbach (links vom Stadtmühlbache)
8. Stadtmühlbach (rechts vom Papierer-Bache)
9. Stadtsägmühlbach (rechts vom Stadtmühlbache) mit dem
   Gewürzmühlbache (rechts vom Stadtsägmühlbache)

β. innere Stadtbäche:

1. Westermühlbach (links vom Pesenbache mit dem
   Bleicherbächl (rechts vom Westermühlbache)
2. Mahlmühlbach (rechts vom Westermühlbache) mit dem:
   Blererbächel (rechts vom Mahlmühlbache)
3. Glockenbach (links vom Westermühlbache mit dem
   Krankenhausbächel (rechts vom Glockenbache)
4. Stadtgrabenbach, westlicher (links vom Glockenbache) mit:
   a) dem Palais-Bächel (links vom westlichen Stadtgrabenbach)
   b) dem Hofbrunnwerkkanale (links vom westlichen Stadtgrabenbach)
5. Angerbach, großer, (Fortsetzung des Glockenbaches) mit
   a) dem kleinen Angerbach (rechts vom großen Angerbache)
   b) dem Feuerhausbächel (rechts vom großen Angerbache)
6. Stadtgrabenbach, östlicher (rechts vom Glockenbache)
7. Färbergrabenbach (links vom Angerbache) mit dem:
   Hofgrabenbach (Fortsetzung des Färbergrabenbaches)

8. Lazarethbach (Fortsetzung des Mahlmühl- und Westermühl-Baches mit dem:
Utzschneiderkanale (links vom Lazarethbache)
9. Roßschwemmbach (links vom Katzenbache) mit
a) dem Fischerbache (rechts vom Roßschwemmbache) mit dem:
Strohhammerbächl (rechts vom Fischerbache)
b) dem Münzbächl (rechts vom Roßschwemmbache)
c) dem Pfisterbache (Fortsetzung des Roßschwemmbaches) mit dem
Hauptmünzamtskanale (links vom Pfisterbache)
d) dem Kegelmühlbache (Fortsetzung des Pfister- und Roßschwemmbaches)
10. Katzenbach (rechts vom Roßschwemmbache) mit dem
Hochbruckmühlbache (Fortsetzung des Katzenbaches) mit
a) dem Katzenbach-Brunnhauskanal (I) (rechts vom Katzenbach)
b) dem Katzenbach-Brunnhauskanal (II) (rechts vom Katzenbach)
11. Einschüttbach (links vom Germbache) mit dem:
Bräuhausbächel (links vom Einschüttbache) mit einem:
Bräuhausbächel-Ausläufer (rechts vom Bräuhausbächel).
12. Germbach (rechts vom Einschüttbache).
13. Malzmühlbach (Fortsetzung des Einschütt- und Germbaches).
14. Kainzmühlbach (Fortsetzung des Malzmühl- und östlichen Stadtgrabenbaches).

VI. Eisbach (Fortsetzung der sämmtlichen inneren Stadt-

bäche und zunächst des Kegel- und Kainzmühlbaches) mit folgenden Nebenbächen und Kanälen:

1. Brunnhauskanal im englischen Garten (links vom Eisbache
2. Dianabadkanal (rechts vom Eisbache) mit dem:
   Weißgerberwalkkanale (rechts vom Dianabadkanale)
3. Oberstjägermeisterbach (links vom Eisbache) mit:
   a) dem Oberstjägermeisterbach-Ausläufer I oberhalb des chinesischen Thurms (links vom Oberstjägermeisterbache)
   b) dem Oberstjägermeisterbach-Ausläufer II (Nebenarm)
   c) dem Seekanale (links vom Oberstjägermeisterbache)
4. dem Neumühlkanale (rechts vom Eisbache) mit dem:
   Ludwigswalzmühlkanale (links vom Neumühlkanale)
5. dem Hirschauer Fabrikkanale (links vom Eisbache)

VII. Triftkanal (links vom Hofhammerschmiedbach) mit folgenden Nebenkanälen:

1. Feuerbächel in der St. Annavorstadt (rechts vom Triftkanale)
2. Gewürzmühlkanal (I) (links vom Triftkanale)
3. Steinsägkanal (III) (rechts vom Triftkanale)
4. Hutfabrikkanal (II) (links vom Triftkanale)
5. Wienerkanal (rechts vom Triftkanale)
6. Holzgartenkanal (Triftkanal-Hauptausläufer) (rechts vom Triftkanale)

VIII. Schwabingerbach (Fortsetzung der sämmtlichen äußeren Stadtbäche und des Triftkanales) mit:

1. dem Biedersteiner-Kanale
2. der schwarzen Lacken.

IX. Hofhammerschmiedbach (rechts vom Triftkanale).

Bemerkung: Außer diesem systematischen Verzeichnisse ist ein solches in alphabethischer Ordnung hergestellt. Letzteres, als besondere Beilage zu diesem Handbuche betrachtet, ist hier nicht beigeheftet. Darin sind verzeichnet:

1. Alle Bäche und Kanäle nach dem Alphabet;
2. in welchem Stadttheile dieselben gelegen;
3. ob äußerer oder innerer Bach, selbstständiger oder Nebenbach oder Kanal;
4. Grenzen (deren Anfang und Ende);
5. deren mittlere Breite;
6. ebenso deren mittlere Tiefe;
7. Gesammtlänge eines jeden;
8. Richtung seines Laufes;
9. ob offen, überwölbt oder überdeckt;
10. Eigenthümer;
11. Zahl der daran befindlichen Werke;
12. Sonstige Bemerkungen, insbesondere deren Ausmündungen oder Fortsetzungen 2c. 2c. betreffend.

2. Durch Wasserwechsel.

(Feuerwechsel, F. W.)

Weit verzweigt sind in der Stadt 3 Fuß tief unter der Erdoberfläche Wasserleitungsröhren gelegt, durch welche von den Quellen aus das reine Trinkwasser weiter geleitet wird.

Gegenwärtig befinden sich an 181 Stellen dieser Leitungen kleine gemauerte Schächte, in denen Wasserwechsel mit Gewinden zum Anschrauben der Schläuche angebracht sind, wodurch das Trinkwasser auch für Brandfälle nützlich gemacht werden kann. Siehe Abschnitt II Ziff. XII.

Durch königliche wie städtische Brunnenwerke wird das eingefangene Quellwasser an vielen Wechselstellen so kräftig und hoch gedrückt, daß mittels darangeschraubter Strahlrohre das Wasser direkt auf brennende Gebäude einzuwirken vermag, wenn ein Brand in Nähe solcher Wechsel vorkommen sollte; außerdem wird durch Anlegen von Schläuchen das zum Spritzen nöthige Wasser selbst auf große Entfernungen geliefert.

Diese Art Wassergewinnung bei Feuergefahr hat sich als äußerst zweckmäßig erwiesen und werden deshalb auch, nachdem alljährlich die Wasserleitungen an Ausdehnung gewinnen, diese so nutzbringenden Feuerwechsel vermehrt werden.

3. Durch Brunnen.

Obgleich eine sehr große Menge wasserreiche, öffentliche und Privatbrunnen viel Wasser bei Feuersgefahr liefern können, so sind es nur 8 von diesen, aus deren Schächten mittels Zubringer Wasser geholt werden kann, in allen anderen Brunnen ist der Wasserstand erst in einer Tiefe von 20 Fuß und darüber zu finden, aus solcher Tiefe wird jeder Hydrophor den Dienst versagen müssen.

Ein bezüglich höherer Wasserstand, um direkt aus den Schächten durch eingehängte Saugschläuche Wasser zu erhalten, finden sich nur bei den hier nachfolgenden Brunnen:

am Plätzchen, zunächst den Gebäuden des k. Hofbräuhauses (Weißbierbräuerei),
am Isarthor selbst und zwar an der Südseite, auch
am Sebastiansplatz, ebenso.
am Angerkloster, unmittelbar neben den Waaghäuschen des Heumarktes,
am Anger vis à vis der Frohnfeste,
beim Haus Nr. 23 des Unterangers,
beim Haus Nr. 38 des Oberangers,
zunächst 46 des Oberangers.

4. Feste Wasserzubringer.

Darunter versteht man die in Gebäuden eingebauten Pumpwerke, von welchen aus das Wasser mittels angeschraubter Schläuche, je nach den Einrichtungen für aufgestellte Feuerlöschmaschinen, beziehungsweise auf große Entfernungen hin geleitet werden kann, oder es sind diese Werke nur für spezielle Gebäude bestimmt.

Dergleichen fixe Zubringer sind an mehreren Plätzen und in einzelnen Gebäuden erbaut.

Im Souterrain des städtischen Feuerhauses Louisenstraße Nr. 2 befindet sich ein tiefer Brunnen mit einem Wasserpumpwerk, welches durch 48 Mann (incl. der Ablösung) in Bewegung gesetzt, in Brandfällen für 3 aufgestellte Löschmaschinen das erforderliche Wasser abzugeben vermag.

Ein ganz gleichartiger fester Zubringer ist im Keller-Raum des Feuerhauses in der Frühlingsstraße eingebaut.

In der Brunnenanlage am Eck der Amalien- und Schellingstraße bietet der unter einem kleinen Häuschen gemauerte mit einem Pumpwerk versehene Brunnen, durch 50 Mann in ablösender Weise in Bewegung gesetzt, für einige Löschmaschinen hinreichend Wasser. Daselbst sind gleichfalls noch 700 Fuß Zubringerschläuche aufbewahrt.

Ein anderes ganz gleichartiges Werk befindet sich an der Kreuzung der Dachauer- und Karlsstraße in dem dort mit Bäumen umgebenen Häuschen, woselbst auch 900 Fuß Zubringerschläuche deponirt sind.

Ein großer Brunnen mit einer Maschine versehen, befindet sich im k. Staatsbahnhofe auf freiem Platze zunächst der Bayerstraße und kann durch Verwendung der im nahen Spritzenhaus des Bahnhofes aufbewahrten

1000 Fuß Zubringerschläuche auf große Entfernungen Wasser abgeben.

An der Hofgartenstraße in der k. Hofwagen-Remise u. z. im Eckgebäude gegenüber der k. Residenz und der Hofgartenkaserne steht ein Pumpwerk, mittels welchem das erforderliche Wasser aus dem vorüberfließenden Stadtgrabenbach gesaugt werden kann. Dasselbe bedarf 24 Mann zu seiner Bedienung und liefert durch die vorhandenen 1000 Fuß Zubringerschläuche nöthigen Falls das erforderliche Wasser für drei Löschmaschinen.

In der k. Residenz befinden sich oberhalb zweier angebauter Brunnen Wasserpumpwerke.

Das Erste im Kellerraum unterhalb den Nibelungensälen an der Ecke der Residenzstraße und dem Max-Josephplatze. Von hier aus kann in Schläuchen, welche durch die Kellerfenster mit diesem Pumpwerke in Verbindung gebracht werden, nöthigen Falls auch Wasser aufgestellten Löschmaschinen auf größere Entfernungen hin abgegeben werden.

Der zweite solche Brunnen mit Pumpwerk ist auf der entgegengesetzten Seite des Königsbaues zunächst des Residenztheaters unter der Konditorei im Souterrain eingebaut.

Zur Bedienung jedes dieser beiden Werke sind incl. der Ablösung 50 Mann erforderlich und wird hiezu gemäß Instruktion stets Militär requirirt. Von den Zubringern dieser Werke aus laufen — durch Mauern eingeschlossen — senkrecht stehende gußeiserne Röhren durch diesen Theil der Residenz (Königsbau) bis auf die Plattform desselben, von welchen aus die Wasserstrahle durch Schläuche mit Mundstücken je nach Bedürfniß geführt und angewendet werden können. Ferner sind an diesen aufsteigenden Röhrenleitungen in den inneren Räumen an 12 verschiedenen Stellen Wechsel mit Gewinden angebracht, von welchen aus mittels an-

geschraubter Schläuche den einzelnen Etagen bei Brandfällen der erforderliche Schutz zu Gebote steht. Kleine eiserne Treppen neben den senkrechten Röhren dienen zur Kommunikation zwischen den untenstehenden Maschinen und dem Dachraume.

Außer dieser Einrichtung füllt das Wasserdruckwerk im Hofbrunnhause an der Gälleriestraße durch die in den Erdboden gelegten 6 Zoll weiten Wasserröhren die auf dem Pavillonspeicher des Festsaalbaues befindliche 110 Fuß hoch vom Boden entfernte Reserve. Von dieser Reserve zieht sich die Leitung in 3zölligen Röhren durch alle Speicher-Räume der k. Residenz bis in das Residenztheater, — und es sind dieser Leitung entlang 16 Wasserwechsel mit Gewinden angebracht, an welche Schläuche angeschraubt werden können. Aus diesen mit Mundstücken versehenen Schläuchen vermag das Wasserdruckwerk von diesen Speicher-Räumen aus allenthalben noch einen nahezu 80 Fuß hohen senkrechten Wasserstrahl emporzutreiben.

Zur weitern Sicherheit sind auch noch die unter diesen 16 Wechseln stehenden kleineren Reserven, von denen eine jede 50 Eimer faßt, stets mit Wasser gefüllt. Die Reservoire im Brunnhof (100 Eimer) und zwei weitere im Grottengärtchen und kleinen Küchengarten (je 80 Eimer haltend) liefern für aufgestellte Löschmaschinen gleichfalls Wasser in zureichender Menge. Endlich bieten noch 3 Wasserwechsel an der Wasserleitung und zwar einer im Küchenhof zunächst der Einfahrt des Kaiserhofes, der zweite im Brunnhof zunächst des Antiquariums, und der dritte im Kapellenhofe nahe der alten Hofkirche, an welche Schläuche angeschraubt werden können, für mehrere aufgestellte Maschinen den zum Löschen nöthigen Wasserbedarf.

Die Saug- und Pumpwerke im k. Hof- und Nationaltheater.

Im Kellerraume dieses Gebäudes befinden sich 2 große Brunnen, die bei einer Tiefe von 16 Fuß stets einen

Wasserstand von 10 Fuß haben. Der eine gegen Norden der andere gegen Süden von Mitte der Bühne aus gerechnet, hat jeder für sich zu beiden Seiten zwei Pumpmaschinen, welche das Wasser aus diesen Brunnen saugen. Die Hebelarme der Pumpwerke sind halbrund aufgebogen, damit sich die Mannschaft in hinreichender Zahl anstellen kann. Um die Maschinen entsprechend arbeiten zu lassen, wird nach allerhöchster Verordnung bei jedem Brande stets eine Kompagnie vom Infanterie-Leibregimente dahin beordert.

Die Kraft dieses Druckwerkes ist so groß, daß selbes den Wasserstrahl in den senkrechten Aufgangsröhren noch 18 Fuß über den First des Gebäudes, mithin 168 Fuß hoch emportreibt. Beide Druckwerke, jedes dieser mit gehörigem Kraftaufwande behandelt, liefern im vollen Gange 4 bis 5 Eimer Wasser in der Minute.

Ferner ist Vorsorge getroffen, daß diese Maschinen auch für Brände außerhalb des Theaters, d. i. wenn in der Nachbarschaft Brände entstehen sollten, das gehobene Wasser erforderlichen Falles zur Verwendung liefern. Zu diesem Zwecke sind 300 Fuß Zubringer- und 1800 Fuß Spritzenschläuche daselbst vorräthig.

In zweiter Reihe gibt das nördliche Wasserdruckwerk dem Residenztheater Wasser ab, und werden auch durch dieses die im dortigen Speicher befindlichen Reserven stets gefüllt.

Den größten Schutz für das k. Hoftheater bieten die Wasserreserven.

Ueber dem Proscenium stehen oberhalb des Schnürbodens auf 24 eisernen Trägern, jeder mit 10 Zentner Gewicht, auf einer vier Fuß starken Mauer ruhend, 8 kupferne Wasserreserven und zwar 4 davon innerhalb des Logen-, die andern 4 innerhalb des Bühnenhauses, welche stets mit Wasser gefüllt mit einem Inhalt von 1000 Eimern bei Feuersgefahr Wasser bieten.

Diese acht Wasserreserven kommuniziren unter sich und sind im Winter durch erwärmte Luft gegen das Einfrieren geschützt; dieselben erhalten ihr Wasser aus dem vorbeifließenden Pfisterbach durch das sogenannte Münzwasserwerk mittelst 4 Zoll im Durchmesser starken gußeisernen Aufgangsröhren, welche in jeder Minute 2 Eimer Wasser in obige Reserven liefern; übrigens erfüllt dieses Wasserdruckwerk bei Feuersgefahr die gleichen Zwecke für das Münzgebäude, für das es eigentlich bestimmt ist.

Von den obenbezeichneten Reserven des k. Hoftheaters gehen zu beiden Seiten im Bühnen- wie im Logenhause 4 Leitungsröhren bis hinab in's Kellergeschoß. Diese Abgangsröhren bieten bei Feuersgefahr das Hauptrettungsmittel; denn in allen Abtheilungen des Bühnenhauses, sowie in jeder Etage des Logengebäudes sind auf jeder Seite an den Röhren Wechsel mit Gewinden zum Anschrauben der vorräthigen Schläuche angebracht und jeder dieser Wechsel ist mit 2 hänfenen 25 und 50 Fuß langen Schläuchen und Strahlrohr versehen. Bei einem Fall des Wassers von ungefähr 90 Fuß Höhe ist die Wirkung des Druckes so kräftig, daß ein voller Wasserstrahl auf 50 Fuß Entfernung geführt werden kann.

Außer den Hauptreserven sind noch kleine Handreserven an verschiedenen Orten im Gebäude aufgestellt und stets mit Wasser gefüllt.

Das bereits erwähnte Wasserdruckwerk im Haupt-Münzdirektionsgebäude dient nicht nur durch unterirdisch gelegte gußeiserne Röhren zur Füllung der großen Wasserreserven im k. Hof- und Nationaltheater, sondern insbesondere für das Hauptmünzgebäude selbst, und der vorbeifließende Pfisterbach setzt sowohl das Prägwerk, als auch dieses Druckwerk in Bewegung. Zu letzterem Zwecke stehen mit diesem Druckwerk drei weitere Leitungen in Verbindung. In zwei von diesen an entgegengesetzten Seiten des Flügelbaues aufsteigenden Leitungen wird das

Wasser 70 Fuß hoch in die unter dem Dache befindlichen Reserven (jede wohl 40 Eimer haltend) getrieben. Von dieser Leitung, an welchen Wechsel mit Gewinden und Mundstücken befestigt sind, wird noch ein 50 Fuß hoher senkrechter Wasserstrahl erzielt, wodurch sämmtliche Dachungen des Gebäudes geschwärzt werden können.

Die dritte Leitung steigt in der Münzscheide auf und hat gleiche Verrichtungen und Wirkungen, wie die beiden andern. Das aufsteigende Wasser kann übrigens aus allen 3 Wasserleitungen in sämmtlichen Etagen durch Anschrauben von Schläuchen an die vorhandenen Wechsel Verwendung erhalten und bei Bränden im Innern dienstbar gemacht werden.

Ein Pumpwerk im k. Steuerkataster-Kommissions-Gebäude im alten Hofe füllt das 60 Fuß hoch stehende Reservoir und können an die an den Abfallröhren angebrachten Wechsel ebenfalls Schläuche angeschraubt werden.

Im kgl. Akademiegebäude (Wilhelminischen Gebäude) an der Neuhausergasse befindet sich im zweiten Hofraum zunächst des sogenannten Löwenstockes ein großes Pumpwerk eingehängt, in einem 6 Fuß im Durchmesser weiten und circa 30 Fuß tiefen Brunnenschacht, welches den Zweck hat, mittels horizontal liegender Metallröhren, mit welchen 6 weitere aufsteigende $2\frac{1}{2}$zöllige, solche Röhren in Verbindung gesetzt sind, in allen Etagen des Gebäudes und auch in die Dachräume Wasser zu leiten und können je nach Bedürfniß an den 25 Wechseln in den einzelnen Etagen Schläuche zur beliebigen Verlängerung angebracht werden, von welch' letzteren 550 Fuß Spritzenschläuche mit den dazu gehörigen Mundstücken im Gebäude selbst vorhanden sind. Zur Bedienung dieses Saug- und Druckwerkes sind incl. der Ablösung 48 Mann erforderlich und liefert die Maschine diesfalls in jeder Minute 4—5 Eimer Wasser.

Außerdem sind noch in den einzelnen Etagen dieses Gebäudes 10 tragbare Handspritzen vertheilt und an verschiedenen Orten in den Speicherräumen große mit Salzwasser gefüllte Wasserbrenten aufgestellt, sowie im Hofraum an der nördlichen Seite des Löwenstock-Flügelbaues 7 Leitern von verschiedener Länge unter einem Schutzdach aufbewahrt. Vier Mann versehen abwechselnd bei Nachtzeit zu je zwei und zwei den Feuerwächterdienst, von welchen stets einer die Gebäude zu durchgehen hat, während der andere im Wachtzimmer bleibt und den ersten nach seiner Rückkehr ablöst.

In der Kreisirrenanstalt liefert die mit einer Dampfmaschine in Verbindung gebrachte Pumpe aus dem dortigen Brunnen im Falle eines Brandes in der Anstalt zu den beigebrachten Löschmaschinen Wasser in zureichender Menge und auf den Speicherräumen stehen drei Reserven zusammen 200 Eimer Wasser haltend.

Im Hofraume der k. Hypothek- und Wechselbank kann mittels einer Pumpmaschine, welche durch 20 Mann mit Ablösung in Bewegung zu setzen ist, das erforderliche Wasser aus einem 18 Fuß tiefen und 12 Fuß Wasserstand haltenden Brunnenschacht in drei aufsteigenden Röhrenleitungen nicht nur bis auf die Dachfläche und in die auf dem Speicher aufgestellte Reserve gepumpt werden, sondern es ist auch die Einrichtung getroffen, daß in allen Etagen das Wasser durch Schlauchvorrichtungen zu benützen ist; wobei bemerkt wird, daß jeder Hub an der Maschine das ergiebige Wasserquantum von 12 Maß bayer. liefert.

Eine gleiche Einrichtung findet sich in der k. Staats-Bibliothek.

Aus jedem der beiden, in Mitte der großen Hofräume situirten Brunnen, von 30 Fuß Tiefe mit 15 Fuß Wasserstand, können die in denselben eingehängten Pump-

werke mit Rücksicht auf Ablösung durch 20 Mann in Bewegung gesetzt werden, und bieten diesem Gebäude, in welchem so bedeutender Werth und Schätze einzig in ihrer Art untergebracht sind, bei eintretenden Brandfällen ausreichenden Schutz. Durch zwei von jedem dieser beiden Brunnen aufsteigenden Wasserleitungsröhren wird nicht nur in den einzelnen Etagen mittels vorhandener Wechsel und Gewinde das zum Löschen benöthigte Wasser gewonnen, sondern dasselbe reicht auch bis in den Dachraum, woselbst Schläuche mit Mundstücken parat liegen, durch welche die gesammten Speicherräume, sowie die ganze Dachfläche mit Wasser überspritzt werden können. Außerdem bieten die in den Speichern vorsorglich aufgestellten, mit Wasser gefüllten 8 Reserven für die ebenfalls auf den Bodenräumen vertheilten kleinen Wagenspritzen eine auf längere Zeit ausreichende Wassermenge; auch sind noch an verschiedenen Stellen 300 Fuß Zubringer- und 400 Fuß Spritzenschläuche daselbst aufbewahrt.

Im gräflich Bayersdorf'schen Palais, Briennerstraße Nr. 14, fördert eine im Souterrain des Gebäudes stehende Maschine das aus einem Brunnen gesogene Wasser bis in den Speicherraum zu den beiden Reserven. An die damit in Verbindung stehenden Abfallröhren kann an verschiedenen Orten mittels Wechselstellungen durch die mit Mundstücken versehenen Schläuche den einzelnen Etagen des Gebäudes nach Bedarf Wasser zugeführt werden.

Im Aktientheater auf dem Gärtnerplatze kann durch 24 Mann die südlich im Souterrain des Hauses über einem Brunnen feststehende mit 2 doppeltwirkenden Cylindern versehene Maschine das Wasser 65 Fuß hoch in die vier im Dachraume befindlichen Wasserreserven heben. Von diesen Reserven, welche miteinander in Verbindung stehen und von welchen jede 40 Eimer Wasser

faßt, sind zu beiden Seiten des Bühnenraumes zwei, zusammen also vier Abfallrohre angebracht.

Von jedem dieser vier Abfallrohre verbreiten sich durch 10 Ableitungsröhren also zusammen von 40 Nebenröhren durch den Schnürboden etagenweise diese Wasserleitungen, aus welchen mittels der angebrachten Wechsel durch die vorhandenen mit Mundstücken versehenen Schläuche bei Brandfällen dem Bühnenhause, wie dem ganzen Gebäude das hinreichende Wasser zugeführt werden kann.

Im neuen Regierungsgebäude in der Maximiliansstraße ist außer den beiden beweglichen Löschmaschinen ein Pumpwerk eingebaut, welches sowohl durch die daselbst befindliche Dampfmaschine, als durch die Wasserkraft des vorüberfließenden Hackelmühlbaches unmittelbar aus einer in der mittleren Durchfahrt des Gebäudes eingemauerten Cysterne das Wasser bis in den Dachraum 112 Fuß hoch zu heben vermag.

Die im Speicher vertheilt aufgestellten 6 großen Wasserzuber, sowie 2 Reserven, jede über 60 Eimer haltend, werden durch das Druckwerk gefüllt. Auch sind an den aufsteigenden Röhren in allen Etagen und im Speicherboden Wasserwechsel, von welchen aus durch angeschraubte Schläuche mit Mundstücken der Wasserstrahl bis in die Mitte des Gebäudes geleitet werden kann. Die für diese Leitungen im Gebäude aufbewahrten Spritzenschläuche von Hanfzeug entziffern eine Länge von 1170 Fuß.

In sämmtlichen Bierbrauereien und Malzfabriken, in welchen der Betrieb mittels Dampfkraft bewerkstelligt wird, kann von den darin eingebauten Wasserleitungen durch die hiefür ebenso zu benützende Dampfmaschine bei Feuersgefahr das erforderliche Wasser aus den vorhandenen Schächten und Brunnen gepumpt und durch Anschrauben von Schläuchen an die in der Röhrenleitung vorhandenen Wasserwechsel überallhin nach Bedürfniß geleitet werden und Thatsache ist es, daß in

derlei Gebäuden durch diese Einrichtungen ausgebrochene Brände sogleich und mit Erfolg bekämpft wurden. Endlich besitzen diese Etablissements auch außerdem noch sehr beträchtlich große Wasserreserven, wohl bis zu 1000 Eimer Wasser fassend, und ebenso Spritzenschläuche in entsprechender Anzahl.

In dem zum kgl. Staatsbahnhofe gehörenden Häuserkomplexe außerhalb des Burgfriedens, bestehend aus der Reparatur- und Maschinenwerkstätte, sowie aus Remisen verschiedenster Art, befindet sich auch ein lediglich für Wasserreserven erbautes Gebäude, in dessen 1. und 2. Stockwerke 8 Reserven mit 20,000 Kubikfuß Wassergehalt aufgestellt.

Diese bedeutende Wassermenge wird mittels der vielen weitverzweigten Leitungen in allen Räumen der dortigen Häuser zu den verschiedensten Zwecken verwendet, es ist aber auch zugleich die Einrichtung getroffen, daß dieselbe im Falle eines Brandes von sämmtlichen Wasserleitungen aus auch in dieser Richtung verwendbar gemacht werden kann.

Eine im Dorfe Pasing aufgestellte und in Betrieb gesetzte Dampfmaschine leitet durch die in den Boden eingelegten gußeisernen Röhren diesen 8 Reserven stets das erforderliche Wasser zu und allem Anscheine nach wird diese Leitung, nachdem an der ganzen Bahnstrecke bereits ärarialische Gebäude stehen und noch mehrere gebaut werden, gewiß bis in den Bahnhof selbst verlängert werden.

5. Einzeln stehende Wasserbehälter.

Die größere Anzahl solcher Reserven ist städtisch. Im Sommer wird aus diesen Reserven das zum Spritzen für einzelne Straßen und Plätze der Stadt erforderliche

Wasser gewonnen; selbstverständlich kann aber auch das in diesen Behältern reservirte Wasser bei Brandfällen verwendet werden.

Dergleichen Reserven befinden sich:

Eine in der Seitenstraße zwischen dem Salvator- und Maximiliansplatze an der Stelle, an welcher der Jungfernthurm gestanden.

Eine zweite in nicht weiter Entfernung im öffentlichen Abort.

Eine solche am Brunnhause in der Glockengasse gerade gegenüber dem Hause Nr. 9.

Ferner am Brunnthurme in der Glockenbachgasse.

In der Westenriederstraße am alten Thurme.

Dann zunächst dem Frauenhofergarten in der Wasser-Straße.

Am Anfange der Pratergasse in der Vorstadt Haidhausen.

Im Ländstadel an der Floßstraße schräg über vom Grünen Baum.

Im Dultmagazin in der Findlingsstraße.

Alle genannten Reserven sind von gleicher Größe für 200 Kubikfuß Wassergehalt berechnet und 8 bis 9 Fuß hoch vom Boden aufgestellt.

Während des Winters werden dieselben geleert und erfordert deren Füllung immer 3½ Stunden Zeit.

Eine kleinere Reserve mit 70 Kubikfuß Wassergehalt steht in der Kapuzinerstraße an der Friedhofmauer.

In den Werkstätten der beiden Bahnhöfe befinden sich (außer den bereits besprochenen Einrichtungen außerhalb des Burgfriedens) noch ferner solche Wasserreserven mit mehr als 2000 Eimer Wasser gefüllt.

Ferner zwei große Bassins am Universitätsplatz annähernd jeder mit circa 600 Kubikfuß Gehalt; — dann noch das Bassin im alten Hof, sowie am neuen Fischbrunnen auf dem Marienplatz gleichfalls mit 600

Kubikfuß Wassergehalt und ein solcher von gleicher Größe auf dem Viktualienmarkt.

Ein Wasserbehälter befindet sich auch in der Fabrik des Herrn Riemerschmid im Hofraum an der Hildegardstraße.

Ein Behälter in der Lilienstraße der Vorstadt Au.

Ein angelegter Weiher, stets 2000 Eimer Wasser haltend, befindet sich im Hof zwischen den Brauereien zum Pschorr und zum Hacker an der Landsbergerstraße, — und es können in all diesen Behältern und Reserven Saugmaschinen eingehängt werden.

Einzeln stehende Wasserreserven findet man aber noch außer diesen in Menge in der Stadt, theils in Hofräumen, theils viele auf Speicherräumen k. Staats-, dann städtischer und größerer Privat-Gebäude.

6. Wasservorräthe durch Zufuhr.

Sämmtliche Bräuer und Brandweinbrenner sind verbunden, nach Bekanntwerden eines Brandes, in großen Wasserfässern, und zwar im Winter bei kalter Witterung warmes Wasser beizuführen und diese Zufuhr, so lange es das Bedürfniß erheischt, fortzusetzen.

Außerdem stehen in jedem der 8 städtischen Feuerhäuser also zusammen 8 große Wasserfässer auf Wägen, welche das ganze Jahr mit Wasser gefüllt und im Winter in geheizten Räumen aufbewahrt sind, und bei Brandfällen an die Brandstätten gefahren werden, um sofort nach Bedarf zur Verwendung zu kommen.

Vier solche Wasserfässer werden unter denselben Verhältnissen im k. Feuerhause in der Kapellengasse in Stand gehalten.

IV. Auszüge

über die in diesen Geschäftskreis gehörigen Vorschriften, in so weit dieselben das Institut der freiwilligen Feuerwehr berühren.

1. Aus der Instruktion für das Stadtbauamt und deren Werkmeister.

Der städtische Baurath als Vorstand des Stadtbauamtes hat auch die Oberaufsicht über die städtischen Feuerhäuser, über die darin befindlichen Löschgeräthschaften, sowie über das zur Bewachung der Feuerhäuser und zur Bedienung der Löschgeräthschaften bestimmte Personal.

Diese zur Bedienung erforderliche Mannschaft ist unter seiner Leitung von Zeit zu Zeit einzuüben, und sind von 3 zu 3 Monaten alle Maschinen zu probiren.

Der Baurath übernimmt auf dem Brandplatze die Leitung des Löschgeschäftes, und gehört daher auch zur Feuerlöschkommission, ist aber in seinem Wirkungskreise zunächst dem Stadtmagistrate untergeordnet. Derselbe darf sich ohne Bewilligung des dirigirenden Bürgermeisters und ohne die gleichzeitige Bestellung eines Stellvertreters über Nacht von der Stadt nicht entfernen. Bei dessen Abwesenheit übernimmt diese Funktion einer der beiden städtischen Baubeamten. Abwechselnd hat immer ein Baubeamter auf dem Brandplatze mit zu erscheinen, beide jedoch in Abwesenheit des Baurathes. Alle 3 Beamte tragen am Brandplatze Dienstmützen und über die Schulter gelbe Schärpen von Seidenstoff.

Die städtischen Werkmeister, welche unmittelbar unter dem Stadtbaurathe und den beiden Baubeamten stehen,

sind verpflichtet bei dem Ausbruche eines Brandes innerhalb des Stadtburgfriedens auf den Brandplatz zu eilen, sich hier denjenigen Arbeiten zu unterziehen, welche ihnen vom Stadtbaurathe oder dessen Stellvertreter übertragen werden.

Sie haben als Abzeichen eine gelbe Schärpe von Wollstoff zu tragen. Rapport-Erstattung und Anfragestellung haben bei der Feuerlöschkommission zu geschehen.

Der städtische Brunn- und städtische Wegmeister sorgen insbesondere für die vortheilhafte Aufstellung der Zubringer und Spritzen, sowie für die schnelle Beischaffung des Wassers und überwachen diese Arbeiten; ihnen behülflich ist der städtische Pflasterbaupalier.

Dieselben haben die zur Hilfeleistung berufene Mannschaft mit Höflichkeit zur Arbeit anzuweisen, über ihre untergebenen Arbeitsleute aber strenge Aufsicht zu führen, damit diese ihrer Schuldigkeit nachkommen und sich keiner vor der gänzlichen Löschung des Brandes entferne, so daß bei lang andauernder Arbeit für eine zweckmäßige Ablösung gesorgt ist.

Alle diese städtischen Werkmeister haben außerdem sich allen Verrichtungen zu unterziehen, welche ihnen bei einem Brande von dem Stadtbaurathe oder der Feuerlöschkommission aufgetragen werden.

Die städtischen 4 Brunnenwärter dürfen die ihnen anvertrauten Brunnenhäuser bei Entstehung eines Feuers nicht verlassen, sondern haben während des Brandes für den ununterbrochenen Gang des Werkes zu sorgen.

2. Aus der Instruktion für den städtischen Feuerwehrpolier.

Der städtische Feuerwehrpolier steht unmittelbar unter dem Stadtbauamte und hat den Befehlen der bei demselben angestellten Beamten unbedingt Folge zu leisten.

Demselben liegen folgende Pflichten ob:

a) Er hat sämmtliches zum städtischen Feuerlöschwesen gehörendes Inventar in den Feuerhäusern sowohl bezüglich der Quantität als Qualität und Brauchbarkeit genau zu überwachen, dasselbe stets in reinem Zustande zu erhalten und deßhalb auch nach gemachten Uebungen oder nach Bränden deren Reinigung und richtige Wieder-Instandsetzung zu besorgen.

b) Derselbe haftet auch für die Zahl der einzelnen Gegenstände und hat daher Abgänge und Mängel in Folge von Bränden und Uebungen sofort beim Stadtbauamte zur Anzeige zu bringen.

c) Derselbe überwacht auch die richtige Instandhaltung der sämmtlichen an städtischen Leitungen befindlichen Feuerwechsel mit Tafeln und hat dieselben nach Anordnung des Stadtbauamtes, jedoch mindestens alle Jahre viermal sämmtlich durchzuprüfen.

d) Derselbe hält ferners das Verzeichniß der städt. Feuerwächter evident, controllirt allnächtlich, dann jeden Sonn- und Feiertag die städt. Feuerwache, dann die Feuerwächter in den äußern Feuerhäusern.

e) Ebenso controllirt er die städt. Feuerhausmeister bezüglich richtiger Erfüllung ihrer desfallsigen Pflichten, z. B. Reinerhaltung der Feuerhäuser, Heizung derselben im Winter 2c.

f) Er controllirt weiter die Feuerwächter in den äußern Feuerhäusern bezüglich ihrer Präsenz und Einhaltung der ihnen gegebenen Instruktionen.

g) Er controllirt endlich den Zustand des Telegraphen vom Petersthurm nach den Feuerhäusern, wohnt den deßfallsigen Proben bei, und überwacht die Feuerwächter auf dem St. Peters-, Frauen- und Auerkirchthurm.

h) Bei einem ausgebrochenen Brande hat er sich schleunigst zum Brandplatze zu begeben und dort den Anordnungen der städtischen Feuerlösch-Commission nachzu-

kommen, insbesondere auch nach vollendetem Brande für die richtige und vollzählige Rückverbringung der Lösch-Requisiten in die städt. Feuerhäuser zu sorgen.

i) Derselbe hat täglich Mittags halb 12 Uhr auf dem städt. Bauamte schriftlichen Rapport abzustatten, wo und wie die etwa von ihm beschäftigten Arbeiter verwendet seien und mündliche Aufträge der stadtischen Baubeamten entgegen zu nehmen.

Bestellungen und Anschaffungen von Requisiten oder Materialien oder deren Reparatur bei Handwerksmeistern und Lieferanten dürfen nur vermittelst schriftlicher Bestellzettel erfolgen, welche jedoch vorerst von einem städtischen Baubeamten unterzeichnet sein müssen.

Derselbe hat auch über die von ihm beschäftigten Arbeiter genau Wochenliste zu führen, Scheine über gemachte Fuhrwerke, gelieferte Materialien oder Reparaturen zu prüfen und durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Er haftet daher für die Richtigkeit der gemachten Ansätze und wird ihm strenge Unbestechlichkeit zur Pflicht gemacht.

Die aufgeführten Dienstesobliegenheiten erstrecken sich bezüglich lit. a, b und f auch auf das Inventar der freiwilligen Feuerwehr und hat daher der Feuerwehr-Polier in dieser Beziehung den Befehlen des jeweiligen Kommandanten der Feuerwehr, insoferne sie nicht mit seinen übrigen Dienstespflichten in Widerspruch stehen, Folge zu leisten.

3. Instruktion für die Aufseher bei den Feuerhäusern.

Der bei jedem der Feuerhäuser aufgestellte und in demselben wohnende Aufseher (Feuerhausmeister) steht unter unmittelbarer Aufsicht des Feuerwehrpoliers und hat Sorge zu tragen, daß die Räume, in welchen die

Feuerlöschgeräthschaften aufbewahrt sind, stets gehörig gesperrt, diese Geräthschaften selbst immer in gutem brauchbarem Stande gehalten werden und, soferne ein Mangel oder Gebrechen sich zeigt, hierüber sogleich dem Stadtbaurathe Anzeige erstattet werde. Er haftet für den richtigen und vollzähligen Bestand des ihm übergebenen Inventars der Löschgeräthschaften.

Er besorgt auch die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten.

In jedem Feuerhause hat zur Nachtzeit eine Lampe zu brennen und sind daselbst fortwährend mit Kerzen versehene Laternen bereit zu halten.

Dem Aufseher liegt ob, in dem Wachtzimmer der Feuerwächter öfters Nachsicht zu pflegen.

Sobald ein Brand durch die Telegraphenglocke signalisirt oder durch eine glaubwürdige Person angezeigt wird, hat sich der Feuerhausaufseher genau nach der hierüber bestehenden Instruktion über Allarmirung zu richten.

Nach diesem hat der Aufseher beim Ausbruche eines Brandes schleunigst die Behältnisse aufzusperren, in welchen die Löschgeräthschaften aufbewahrt sind und, wenn nach den hier folgenden Bestimmungen die Absendung von Löschgeräthschaften nothwendig wird, zu deren Herausbringung und Fortschaffung durch die im Feuerhause aufgestellten Feuerwächter beizuhelfen.

Ist ein Brand in dem für das betreffende Feuerhaus besonders bestimmten Distrikte ausgebrochen, so hat der Aufseher dafür zu sorgen, daß von einem der beiden im Feuerhause wohnenden Wächter sogleich die für die Bespannung der Löschgeräthschaften erforderlichen Pferde herbeigeholt werden.

Diese Bespannung obliegt

a) für das Feuerhaus an der Frühlingsstraße dem Kainz- und Kegelmüller und z. Z. dem Lohnkutscher Johann Zechmeister;

b) für das Feuerhaus an der St. Annastraße dem Stadt- und Gewürzmüller;

c) für das Feuerhaus an der Louisenstraße z. Z. dem hiefür bestellten Lohnkutscher Johann Ortner in der Herbststraße;

d) für das Feuerhaus in der Vorstadt Au dem dort wohnenden Stadthausknecht und für die Spritze der 3. Feuerwehr-Kompagnie z. Z. dem Sandgrubenbesitzer Vogl;

e) für das Feuerhaus in der Vorstadt Haidhausen z. Z. dem Tafernwirth Ellwanger, und

f) für das Feuerhaus in der Vorstadt Giesing z. Z. dem Oekonomen Pauly.

Bei einem Brande außerhalb der den äußeren Feuerhäusern zugewiesenen Distrikte ist zwar gleichfalls für die sofortige Bespannung der Löschrequisiten durch den Aufseher Sorge zu tragen, jedoch mit der Abführung derselben, mit Ausnahme der Geräthe für die freiwillige Feuerwehr, bis auf speciellen Auftrag des Stadtbaurathes oder der Feuerlösch-Kommission zuzuwarten.

Nur der Aufseher des Feuerhauses an der Frühlingsstraße ist befugt, auch ohne besonderen Auftrag von jedem Brand innerhalb des Burgfriedens im Hofstalle Sr. k. Hoheit des Herrn Herzogs Max Anzeige zu machen und die sofortige Abführung einer bestimmten Spritze durch das herzogliche Gespann zu gestatten.

Bei einem Brande außerhalb des Burgfriedens darf nur von den Feuerhäusern der Vorstädte Haidhausen und Giesing und zwar nur bei Bränden in den benachbarten Ortschaften am rechten Isarufer im Umkreise von 3 Poststunden und mit Einhaltung der für beide Feuerhäuser bestimmten Distrikte eine Spritze, jedoch nur unter Begleitung eines hiezu bestimmten städtischen Arbeiters abgesendet werden.

Zur Nachtzeit und während eines Brandes darf der

Aufseher das Feuerhaus nie verlassen. Außer diesen Fällen darf er das Haus nur dann verlassen, wenn er eine verläßige Person als Stellvertreter für die Dauer seiner Abwesenheit aufgestellt und derselben hinterlassen hat, wo er im Nothfalle zu finden sei. Der Aufseher bleibt jedoch jedenfalls für die Handlungen eines solchen Stellvertreters haftbar.

Wenn nach gelöschtem Brande die Lösch-Requisiten wieder in das Feuerhaus zurückgebracht werden, hat jeder Aufseher darüber zu wachen, daß alle Löschgeräthschaften vollzählig und richtig auch wieder aufbewahrt werden.

Er hat dieselben sodann genau zu besichtigen und jede wahrgenommene Beschädigung oder einen etwaigen Abgang sogleich dem Stadtbaurathe oder dem Feuerwehrpolier zur Anzeige zu bringen.

4. Instruktion für die Wachmannschaft in den Feuerhäusern.

Die Wachmannschaft im Feuerhause am Anger wird aus den bei dem Stadtbauwesen verwendeten Arbeitern entnommen. Diesen ist ein städtischer Feuerpolier vorgesetzt.

Die jeden Tag aus 24 Mann bestehende Wache wird aus der für diesen Dienst bestimmten Mannschaft kommandirt, und hat sich täglich im Winter um 5 Uhr, im Sommer um 6 Uhr Abends im Feuerhause am Anger einzufinden, und daselbst im Winter bis 6 Uhr und im Sommer bis 5 Uhr Morgens zu verbleiben.

An Sonn- und Feiertagen hat die Wachmannschaft auch während des Tages im Feuerhause zu verbleiben.

Die Wachmannschaft darf sich nicht auskleiden und zwei Mann müssen stets wach bleiben.

Wird ein Brand signalisirt, so hilft diese Mannschaft aus dem Feuerhause die Löschgeräthschaften herausschaffen

und die im städtischen Pferdestall bereitstehenden und stets eingeschirrten Pferde einspannen, und geht hierauf mit zum Brandplatze ab.

Daselbst angekommen sind die durch die städtischen Beamten und deren Werkmeister ertheilten Befehle pünktlich auszuführen.

Alle übrigen städtischen Arbeiter, welche zu dem Feuerlöschdienst berufen, aber zufällig vom Wachdienst frei sind, haben, sobald ihnen durch Alarmiren oder sonstige Veranlassung ein ausgebrochener Brand bekannt wird, unverzüglich ihre Armbinden anzulegen, zum Brandplatze zu eilen, und dort angekommen, sich bei den betreffenden Werkmeistern zu melden.

Bei einem Brande in der Umgebung Münchens hat ein im Stadthause wohnender Zimmergeselle und der treffende Wachmann die Landspritze mit dem Requisitenwagen an den Brandplatz zu begleiten.

In den äußeren Feuerhäusern haben sich die dort wohnenden zwei Wächter im Winter um 5 Uhr, im Sommer um 6 Uhr Abends pünktlich einzufinden und daselbst im Winter bis 6 Uhr und im Sommer bis 5 Uhr Morgens zu verbleiben.

An Sonn- und Feiertagen hat abwechselnd einer der beiden Wächter auch unter Tags zu Hause zu bleiben.

Ihr übriger Dienst ist gleich der Wachmannschaft im Feuerhause am Anger.

5. Instruktion für die Feuerwächter auf dem Peters-, Frauen- u. dem Auerkirchthurme.

A. Vorschriften für die Feuerwächter auf allen Thürmen.

Von den Thurmfeuerwächtern hat jeder der Reihe nach 24 Stunden hindurch die Wache auf dem Thurme.

Die Ablösung geschieht täglich Mittags 12 Uhr.

Diese ununterbrochene Wache haben am Petersthurme je zwei, am Frauen- und Auerkirchthurme je ein Feuerwächter abzuhalten.

Zur Erleichterung der Nachtwache auf den beiden letzteren Thürmen hat auf diesen jeden Abend um 6 Uhr ein zweiter Feuerwächter zu erscheinen und bis Morgens 6 Uhr abwechselnd von 3 zu 3 Stunden mit dem Wächter im Turnus die Wache mitzuhalten.

Auch am Petersthurme haben während der Nachtzeit die Feuerwächter von 3 zu 3 Stunden in der Wache abzuwechseln.

Der Turnus sowohl, als auch die Wechselwachen sind für jeden Tag in das auf jedem Thurme befindliche Wachtbuch einzutragen.

Für den Fall der Erkrankung eines Feuerwächters ist der betreffende Aushilfsfeuerwächter hievon rechtzeitig zu verständigen, welcher alsdann die Wache für den verhinderten Feuerwächter abzuhalten hat.

Der abziehende Wächter hat dem nachfolgenden Alles mitzutheilen, was er während seiner Wache etwa Auffallendes bemerkt, oder wenn er besondere Aufträge und Meldungen erhalten hat.

Jeder Feuerwächter hat, so lange seine Wache dauert, vom Thurme aus ununterbrochen wohl darauf Acht zu haben, ob sich nicht in der Stadt und der Umgegend eine Feuersbrunst oder Spuren derselben zeigen und in diesem Falle nach folgenden Bestimmungen zu verfahren.

Sie haben allen Anordnungen mit der größten Pünktlichkeit und Genauigkeit um so mehr nachzukommen, als sie im Uebertretungsfalle nach Maßgabe des Versäumnisses disciplinäre oder strafrechtliche Einschreitung und unter Umständen gänzliche Entlassung zu gewärtigen hätten.

Die Hauptfeuerwache ist jene am St. Petersthurme, weßhalb deren Feuerwächter nicht allein bei wirklichen Bränden in und außerhalb des Burgfriedens, sondern auch dann, wenn sie nur einen ungewöhnlichen verdächtigen Rauch innerhalb des Burgfriedens wahrnehmen, thätig zu sein haben.

Die Feuerwächter am Frauen- und Auerkirchthurme dagegen haben in letzterem Falle, d. h. bei wahrgenommenem verdächtigen Rauch keinen eigentlichen Feuerlärm zu machen, sondern sie haben in diesem Falle nur durch einfache Zeichen die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden und der Nachbarschaft zu erregen und sodann mit dem Sprachrohre herabzurufen, damit die Sache ohne Feuerlärm bei dem nächsten Feuerhause angezeigt werde. In gleicher Weise haben sich die Thürmer am Frauen- und Auerkirchthurme auch bei einem Brande außerhalb des Burgfriedens und zwar im Umkreise von 3 Stunden zu verhalten.

Brennt es innerhalb des Burgfriedens aus einem Kamine, so haben dieses die Feuerwächter auf den Thürmen durch Blasen mit dem Feuerrohre anzuzeigen: sehen dieselben aber das Feuer aus einem Gebäude selbst herausschlagen, so haben sie dieses außer durch das Blasen mit dem Feuerrohre auch noch durch Anschlagen auf der Kirchenglocke anzuzeigen.

In beiden Fällen haben die Thürmer bei Tag die Feuerfahne und bei Nacht die Feuerlaterne in der Richtung gegen den Brandort auszuhängen, und zwar bei einem Brande in den Stadttheilen links der Isar eine rothe Fahne, beziehungsweise rothe Laterne, bei einem Brande in den Stadttheilen rechts der Isar aber eine grüne Fahne, beziehungsweise grüne Laterne.

Sollte es an mehreren Orten zugleich brennen, so ist noch eine Fahne in der Richtung gegen das neue Feuer auszuhängen.

Sobald das Feuer, ungeachtet die Löschgeräthschaften schon in Thätigkeit sind, sich vermehrt, so haben die Feuerwächter wiederholt die Feuerzeichen zu geben, und zwar abwechselnd durch Anschlagen auf die Feuerglocke und Blasen mit dem Feuerrohre.

Die Feuerwächter haben zum Zeichen ihrer Wirksamkeit, welche bei den Feuerwächtern auf dem Frauen- und Auerkirchthurme durch Anwendung der Birk'schen Uhren und bei jenen auf dem Petersthurme durch Benützung des galvanischen Telegraphen, welche alle halbe Viertelstunden mittelst Drückens der Kontrolregister zu erfolgen hat, kontrolirt wird, außerdem jede Viertelstunde bei Tag und bei Nacht nachzuschlagen.

Das Nachschlagen der Thürmer wird von der kgl. Gendarmerie kontrolirt. Jedes Versäumniß der Kontrolzeichengebung wird in jedem einzelnen Falle unter Vorbehalt weiterer disziplinären Einschreitung mit einer Geldstrafe von 30 kr. beahndet.

Hinsichtlich der Behandlung der Birk'schen Kontroluhren ist Folgendes zu beachten:

a) den Thurmwächtern auf dem Frauen- und Auerkirchthurme sind je zwei Kontroluhren eingehändigt.
   Die zu denselben gehörigen Schlüssel, welche auf dem Kontrolzifferblatte Zeichen geben, sind an den Seiten verschiedener Fenster der Wachzimmer beider Thürme befestigt.

b) der diensthabende Feuerwächter hat mit der Kontroluhr alle Viertelstunden an den Fenstern des Thurmes Umgang zu halten, durch dieselben nach der Stadt und Umgebung hinabzusehen und sodann jeden daneben befestigten Schlüssel in das Schlüsselloch der Uhr einzustecken und durch Umdrehen desselben das Zeichen auf dem eingelegten Kontrolzifferblatte zu geben.

c) Jener Feuerwächter, welcher die Nachtwache hatte, und des Morgens eine Uhr vom Thurme herabgebracht hatte, begibt sich mit derselben um 11 Uhr, jener Feuerwächter, welcher um 12 Uhr Mittags die Wache verläßt um 12¼ Uhr mit der zweiten Uhr zum städt. Feuerwehrpolier, um die Uhren aufziehen und in dieselben neue Kontrolzifferblätter einziehen zu lassen. Die eine dieser Uhren wird sodann sofort Mittags 12 Uhr, die andere Abends 6 Uhr durch je einen der aufziehenden Feuerwächter wieder auf den Thurm gebracht, so daß sich die Wächter der einen Uhr von Mittags 12 Uhr bis Nachts 12 Uhr und der zweiten von Nachts 12 Uhr bis Mittags 12 Uhr bedienen können.

Die nach den Vorschriften über das Ausbrennen der Kamine an die Thurmwächter gelangenden Anzeigen haben die Feuerwächter sorgfältig zu sammeln und dieselben jedesmal am ersten jeden Monats beim Magistrate wieder abzugeben.

Sollten Anzeigen, welche nicht mit dem Magistratssiegel versehen, oder nicht vom Magistrate selbst ausgefertigt sind, auf den Thurm kommen, so sind solche Anzeigen schon des anderen Tages an den Magistrat abzugeben.

Gleiche mündliche Anzeige ist am nächstfolgenden Tage durch den abziehenden Feuerwächter beim Magistrat zu erstatten, wenn wahrgenommen wurde, daß

1) ein Kamin, ohne daß an die Thurmwächter Anzeige gelangt wäre, ausgebrannt wurde, oder daß
2) ein Kamin bei Sturm, anhaltender Hitze, oder strengem Froste oder erst nach eingebrochener Dunkelheit ausgebrannt wurde.

Sonstige Anzeigen und Mittheilungen über Abhaltung von Feuerwerken, Ausbrennen von Kellern und Fässern,

Beleuchtungen ꝛc. ꝛc. sind gleichfalls zu sammeln und vierteljährlich an den Magistrat abzuliefern.

Die Thurmwächter haben ein sog. Brandbuch zu führen, d. h. in dasselbe alle innerhalb und außerhalb des Burgfriedens von ihnen beobachteten Brände nebst deren Dauer und Tages- oder Nachtzeit vorzumerken.

Bezüglich des Thurmbesuches haben sich die Feuerwächter nach den deßfallsigen besonderen Vorschriften zu achten.

B. Besondere Bestimmungen für die Feuerwächter auf dem Petersthurme.

Auf dem Petersthurme ist ein Telegraph angebracht, dessen eine Leitung in das Magistratsgebäude, die übrigen aber in das Hauptfeuerhaus am Anger, dann nach den Feuerhäusern

a) Hofmarstall, Frühlings- und St. Annastraße,
b) Louisenstraße und
c) Vorstadt Au, sowie
d) in das Hoftheater

führen.

Die erstere Leitung dient zur Controle, daß die Feuerwächter zur bestimmten Zeit wirklich jedesmal bei den gegen die vier Weltgegenden gelegenen Fenstern des Thurmes Ausschau wegen Entdeckung eines etwa ausgebrochenen Brandes halten (Control-Telegraph); der Zweck der anderen Leitungen ist die möglichst schnelle Benachrichtigung des Stadtbauamtes, der Feuerwachen und des Feuerpiquets von dem Ausbruche eines Brandes unter Bezeichnung des Stadttheiles, wo es brennt (Feuertelegraph).

Jede Halbviertelstunde und bei den ganzen Viertelstunden unmittelbar nach dem Vollzuge des vorerwähnten vorgeschriebenen Nachschlagens sind von den Feuerwächtern die in dem Wachzimmer und der gegenüberliegenden Requisitenkammer an den gegen die vier Weltgegenden gele-

genen vier Fenstern angebrachten Riegel, durch welche die telegraphischen Controlzeichen gegeben werden, einer nach dem anderen hineinzudrücken, bis dieselben aufstehen. Auch bei dieser Gelegenheit haben die Feuerwächter jedesmal sorgsam, wie bei der, insoferne es die Witterung gestattet, immer vorzunehmenden Runde auf der Galerie, Umschau zu halten, ob sie keinen Brand oder einen auffallend starken Rauch wahrnehmen.

Bemerken sie bei dieser Rundschau einen verdächtigen Rauch oder einen Brand in den Vorstädten, so haben sie den Feuertelegraphen nach den hierüber bestehenden besonderen Instruktionen in Thätigkeit zu setzen und zunächst das Hauptfeuerhaus zu allarmiren. Falls der signalisirte Brand lediglich ein Kaminbrand ist oder nur verdächtiger Rauch wahrgenommen wird, so unterläßt der Thürmer jedes weitere Telegraphiren nach den äußeren Feuerhäusern. Wird jedoch der Brand bedeutender, so hat er auch die äußern Feuerhäuser zu allarmiren.

Nach erfolgten Signalen für das Hauptfeuerhaus am Anger sind die Feuerwächter verbunden, die übrigen vorgeschriebenen Feuersignale unverzüglich zu geben, sodann auf die außerhalb des Thurmes gegen die Hauptwache zu angebrachte Glocke mit dem Hammer ein paar kurze Schläge zu machen und in einem ledernen Sacke drei gedruckte Zettel mit der Bezeichnung der Straße oder des Platzes, wo ein Brand ausgebrochen ist oder verdächtiger Rauch wahrgenommen wird, herabzulassen.

Im letzteren Falle haben sie jedoch auch jeder der drei Anzeigen die Bezeichnung, „wird verdächtiger Rauch wahrgenommen", beizufügen. Auf die von dem Thurme herabgelassenen Zettel ist von den Feuerwächtern jedesmal auch die Zeit der Ablieferung z. B. „10 Uhr 5 Minuten Morgens" beizusetzen.

Diese Anzeigen werden durch zwei von der Haupt-

wache abgesendete Soldaten in Empfang genommen und die eine derselben schleunigst dem Stadthauspfleger, die zweite dem Kommandanten der Hauptwache und, nachdem dieser hievon Kenntniß genommen, der k. Stadtkommandantschaft und die dritte dem Portier des Magistratsgebäudes übergeben.

Um zu kontroliren, ob der Telegraph in Ordnung sich befindet, hat der jourhabende Feuerwächter täglich um 1 Uhr Mittags nach Angabe des Stadtbauamtes bestimmte Zeichen mittelst des Telegraphen an das Feuerhaus am Anger probeweise zu geben.

Bemerken die Feuerwächter auf dem Petersthurme bei Tag oder Nacht einen Brand in der Umgegend von München außerhalb des Burgfriedens und zwar im Umkreise von 3 Stunden, so haben sie sogleich das Feuerhaus am Anger hievon durch den Telegraphen zu benachrichtigen, jedes andere Allarmzeichen aber zu unterlassen.

6. Auszug aus der Instruktion über die Behandlung der Feuertelegraphen.

A. Behandlung der Zeiger-Apparate und Beförderung der Depeschen.

Zeichengeben.

Die Zeichen werden durch Umdrehung des Führungshebels in der Richtung von links nach rechts (nie umgekehrt) in der Art gegeben, daß man diesen Hebel am Knopfe in die Höhe zieht und in angemessener Geschwindigkeit auf das zu bezeichnende Feld bewegt und hier rasch fest eindrückt.

Hiebei macht der Zeiger der kleinen Scheibe die Bewegung des Hebels mit, und es muß stets darauf gesehen werden, daß dieser Zeiger auf dem weißen Felde steht, wenn der Hebel auf „Weiß“ ruht.

Wäre dies nicht der Fall, so muß mit der linken Hand das Elfenbeinknöpfchen unter der Zeigerscheibe fest eingedrückt werden, während die rechte Hand eine ganze Umdrehung des Hebels vom weißen Felde bis wieder zum weißen Felde ausführt.

Es ist nothwendig, daß der Telegraphirende nie eine Bewegung des Hebels vornimmt, ehe er mit dem Auge dasjenige Feld der großen Scheibe gesucht hat, auf welches er denselben einstellen will.

Zeichenempfang.

Die Zeichen einer anderen Station werden auf der oberen Zeigerscheibe abgelesen, indem der Zeiger auf dem zu bezeichnenden Buchstaben $1/2$ bis 1 Sekunde lang stehen bleibt.

So lange dieser Zeiger sich bewegt, darf der Hebel unter keinen Umständen berührt werden, sondern hat unverändert seinen Platz auf „Weiß“ zu behalten.

Erst wenn der Zeiger auf das obere weiße Feld zurückgekehrt ist, und hier ein paar Sekunden lang in Ruhe bleibt, darf mit dem Hebel ein entsprecheudes Gegenzeichen gegeben werden.

Sollte der Zeiger übersprungen sein, so erkennt man dieß entweder an der rasch aufeinanderfolgenden Wiederkehr auf ein und denselben Buchstaben, oder daran, daß der Zeiger mehrere Sekunden lang auf einem andern Felde als „Weiß“ stehen bleibt, und es ist alsdann mit dem Hebel das Zeichen „Nichtverstanden“ zu geben, während die linke Hand den Elfenbeinknopf fest eindrückt.

Ein- und Ausschluß des Weckers.

Der Umschalter muß immer auf den Buchstaben W gestellt bleiben und derselbe nur während des Telegraphirens selbst auf Z gestellt werden, um den unnöthigen Lärm der Glocken zu vermeiden, wenn der Zeiger in Bewegung gesetzt wird.

Sobald sich jedoch der Telegraphist vom Apparate entfernen will, muß er vorher noch den Umschalter auf W einstellen.

Controlzeichen.

Zur Untersuchung des guten Zustandes der Drathleitung wird zuweilen und zu ganz unbestimmten Zeiten von einer der beiden Stationen eine ganze Umdrehung des Führungshebels gemacht, und ist hiebei nur darauf zu sehen, daß nach Vollendung dieser Umdrehung der Zeiger auf der kleinen Scheibe wieder auf Weiß steht.

Sollte dies nicht der Fall sein, so muß die linke Hand den Elfenbeinknopf fest eindrücken, während die rechte den Hebel von Weiß einmal ganz herum wieder auf Weiß führt.

Erhaltung der Apparate.

Die Apparate müssen stets vollkommen trocken und staubfrei erhalten werden, bei der Reinigung der Lokalitäten sind dieselben daher mit einem Tuche zu umhüllen.

Anruf.

Jeder Depesche geht der Anruf vorher.

Derselbe wird gegeben, indem man den Führungshebel **dreimal rasch nach einander** von Weiß bis wieder auf Weiß herumführt und jedesmal auf diesem Felde eine Sekunde lang ruhen läßt.

Nach diesem Anrufe ist die „**Meldung**“ abzuwarten, sollte dieselbe aber nicht erfolgen, so ist der „**Anruf**“ nach Abfluß von 15 Sekunden zu wiederholen, und mit dieser Wiederholung in Zeiträumen von 15 zu 15 Sekunden so lange fortzufahren, bis endlich die **Meldung** erfolgt. Bis dahin darf durchaus nichts anders telegraphirt werden.

Meldung.

Die angerufene Station hat zum Zeichen des Verständnisses auf den geschehenen Anruf sogleich **eine ganze**

Umdrehung des Hebels auszuführen und den Hebel alsdann auf Weiß ruhen zu lassen.

Verfahren bei der telegraphischen Correspondenz.

Ist nach geschehenem Anrufe die Meldung erfolgt, so hat die anrufende Station sogleich mit dem Telegraphiren der Depesche zu beginnen und hiebei folgendes Verfahren zu beobachten.

Jedes Wort wird buchstabirt, indem der Hebel auf den ersten, von diesem auf den zweiten, dritten ꝛc. Buchstaben der großen Scheibe geführt wird und auf jedem ½ bis 1 Sekunde ruhen bleibt; nachdem der letzte Buchstabe des Wortes telegraphirt ist, kehrt der Hebel auf das weiße Feld zurück.

Hier muß er nun so lange liegen bleiben, bis von der anderen Station das Zeichen „Verstanden“ oder „Nichtverstanden“ zurückgegeben ist. Kommt das Zeichen „Verstanden“, welches durch eine volle Umdrehung des Hebels bis zum weißen Felde gegeben wird, so fährt die anrufende Station sogleich fort, das zweite Wort der Depesche zu telegraphiren u. s. f.

Kommt aber das Zeichen „Nichtverstanden“ zurück, welches durch die Aufeinanderfolge der Buchstaben N und V gegeben wird, worauf der Zeiger wieder auf Weiß zurückkehrt, so muß die Station das letzte Wort noch einmal telegraphiren, und zwar so oft, bis das Zeichen „Verstanden“ erfolgt.

Zahlen müssen in Worten telegraphirt werden.

Schluß einer Depesche.

Sobald das letzte Wort einer Depesche telegraphirt ist, und die Gegenstation hierauf das Zeichen „Verstanden“ gegeben hat, muß von der ersten Station das Zeichen „Vollendet“ dadurch gegeben werden, daß der Hebel auf den Buchstaben V und hierauf auf das weiße Feld geführt wird, worauf erst noch die Antwort der anderen Station abzuwarten ist.

Hat diese wirklich eine Antwort zu geben, so beginnt sie unmittelbar nach dem erhaltenen Zeichen „Vollendet“ mit dem ersten Worte ihrer Gegendepesche.

Ist jedoch eine Antwort nicht zu geben, so gibt die Gegenstation gleichfalls das Zeichen „Vollendet“.

In dem letzteren Fall haben die Telegraphisten sofort den Umschalter auf W zu stellen und können sich nun vom Apparate wieder entfernen.

Unterbrechung einer Depesche.

Es ist Regel, daß auf den Anruf einer Station und während des Telegraphirens derselben nie andere Zeichen als die oben beschriebenen, nämlich: „Verstanden“ oder „Nichtverstanden“ von der angerufenen Station gegeben werden dürfen, bis nicht das Zeichen „Vollendet“ eingetroffen ist.

In besonderen Nothfällen, wenn die Vollendung einer Depesche der andern Station nicht abgewartet werden kann, kann jedoch anstatt des Zeichens „Verstanden“ das Zeichen „Warten“ gegeben werden.

Es besteht dieses darin, daß man mit dem Hebel dreimal nacheinander rasch auf den Buchstaben W fährt, hier jedesmal eine Sekunde stehen bleibt, und darauf wieder auf Weiß zurückkehrt.

Auf dieses Zeichen hin gibt die erste Station, welche bisher telegraphirt hat und warten soll, das Zeichen „Verstanden“ oder „Nichtverstanden“.

Im ersten Falle beginnt die Station, welche die besonders dringende Depesche zu befördern hat, sogleich mit dem ersten Worte derselben, im letzteren Falle wiederholt sie das Zeichen „Warten“.

B. Behandlung des Telegraphen bei Brandfällen durch die Wächter auf dem Petersthurme.

Der Thürmer hat jeden Brand, sei er im Burgfrieden oder 3 Stunden im Umkreise des Burgfriedens zu tele-

graphiren, und ebenso auch einen Kaminbrand oder verdächtigen Rauch der Telegraphenstation im Hauptfeuerhause anzuzeigen.

Er muß jedoch in seiner Mittheilung die Art des Brandes und den Brandort beifügen.

Bemerkt der Thürmer verdächtigen Rauch oder einen Kaminbrand, so unterläßt dieser, nachdem ihm von der Telegraphenstation im Hauptfeuerhause das Gegenzeichen des Verstandenhabens zugekommen, jedes weitere Alarmiren in die äußeren Feuerhäuser.

Wird der Brand jedoch ein sichtbarer, so bedient er sich des Induktions-Apparates (durch welchen die Läutwerke der äußeren Feuerhäuser bewegt werden) in folgender Weise:

Für Brände in der Stadt München links der Isar muß er mehrere ununterbrochene Umdrehungen am Induktions-Apparate vornehmen (wodurch in den Feuerhäusern ein längeres gleichtönendes Läuten erzielt wird), — dann eine kurze Pause anhalten, — und hierauf läutet er:

Einmal wenn es in der **Altstadt** brennt
Zweimal „ „ „ „ **Maxvorstadt** „
Dreimal „ „ „ „ **Ludwigsvorstadt** „
Viermal „ „ „ „ **Isarvorstadt** „
Fünfmal „ „ „ „ **St. Anna**- oder **Schönfeldvorstadt** „

Wenn es jedoch in einer der vier Vorstädte rechts der Isar — **Au, Haidhausen, Giesing** oder **Ramersdorf** brennt, so läutet er ohne Absetzen längere Zeit fort.

Zur größern Sicherheit und um Gewißheit zu geben, hat er jedes Signal dreimal zu wiederholen.

Sobald die Glocke am Telegraphen-Drathe des kgl. Hoftheaters zu läuten beginnt, signalisirt der Thurmwächter sofort nach dem Hauptfeuerhause am Heumarkt:

„Brand im Hoftheater".

Bemerkt er, daß der dort ausgebrochene Brand zunimmt, oder wird das Glockenzeichen vom Hoftheater aus wiederholt, so gibt er hienach die Signale nach den übrigen äußern Feuerhäusern.

Nimmt der Thurmwächter einen in den kgl. Hoftheater-Gebäuden ausbrechenden Brand zuerst wahr, so signalisirt er denselben; falls die Anzeichen keine größeren Dimensionen des Feuers verrathen — z. B. wenn nur Rauch sichtbar ist — vorläufig in das Feuerwachlokal des Hoftheaters. Er stellt zu diesem Zwecke den Hebel des Apparates auf Rechts, drückt ungefähr eine halbe Minute lang ununterbrochen auf die Taste, stellt den Hebel zurück auf Links und erwartet ein Antwort-Signal vom Hoftheater.

Wird dieses nicht gegeben, so wiederholt er die eben beschriebene Manipulation so lange, bis er Antwort erhält.

Wird dieses Antwort-Signal zweimal gegeben, dann signalisirt der Thürmer den Brand in's Hauptfeuerhaus und beim dritten Zeichen nach den übrigen äußeren Feuerhäusern.

Ist jedoch der Brand bei der ersten Wahrnehmung des Thürmers bereits völlig ausgebrochen, so muß gleich beim ersten Signale nach dem Hoftheater ein solches auch sofort in das Hauptfeuerhaus gegeben werden.

Jeder in der Nähe des Hoftheaters, also: in der Maximilians-, Residenz-, Marstall-, Pferdstraße, Dienersgasse, Falkenthurm- und Pfistergasse ꝛc. ausgebrochene Brand ist in das Feuerwachlokal des Hoftheaters mit Glockenzeichen zu signalisiren.

Jeden Mittwoch Vormittags 11 Uhr wird zur Kontrole über den ungestörten Stand des Telegraphen vom Petersthurme aus, ein Glockensignal nach dem Hoftheater abgegeben, welches durch ein Rücksignal zu erwiedern ist.

Alle Tage Mittags 1 Uhr wird eine Probe-Alarmirung der äußern Feuerhäuser vom Thürmer vorgenommen.

Zu diesem Behufe macht der Thürmer täglich 3 Umdrehungen, mit kurzer Unterbrechung auf dem Induktions-Apparate und nur am Samstage gibt er die nach dieser Instruktion a Absatz 4 vorgeschriebenen Feuersignale einmal regelmäßig vollständig durch.

C. Auszug aus der Instruktion für die Telegraphisten im Hauptfeuerhause.

Im Lokale des Stadtbauamtes hat bei Tag und Nacht ein Bediensteter desselben nach einem festgesetzten Turnus gegenwärtig zu sein.

Die Behandlung des Telegraphen geschieht nach der hiezu ertheilten Instruktion A.

Wird ein Brand vom Thurme signalisirt und zwar ein solcher im Burgfrieden der Stadt, so gibt der Telegraphist sofort am Telegraphen-Apparate der königl. Polizeidirektion das Alarmzeichen, — füllt hierauf zwei Zettel (vorhandene Formulare) mit dem Orte und der Beschaffenheit des Brandes aus, und sendet durch einen Feuerwächter einen solchen dem im selben Hause Wache haltenden berittenen Militär-Feuerpiquet, und den anderen dem Stadthauspfleger.

Nach Abgabe der Zettel beginnt er das Telegraphiren mit der kgl. Polizeidirektion, indem er derselben den Ort und die Art des Brandes mittheilt.

Wird ein Brand im Burgfrieden nicht durch den Thürmer signalisirt, sondern durch irgend eine Person lediglich dem Stadthauspfleger angezeigt, so hat Letzterer sofort dem Telegraphisten vom Ort des Brandes Kenntniß zu geben, damit dieser hienach den Zettel an das Militär-

Feuerpiquet ausfüllen und nach der kgl. Polizeidirektion telegraphiren kann.

Bei einem vom Thurme telegraphirten Brande außer des Burgfriedens und auf 3 Stunden im Umkreise von München, hat der Telegraphist lediglich einen Zettel mit dem Namen des Brandortes auszufüllen, und diesen durch einen Feuerwächter dem Stadthauspfleger zu überschicken.

Ist der Thürmer über einzelne Umstände eines beobachteten Brandes näher zu befragen, so geschieht dieß durch Telegraphirung des Wortes „Genauer“ an denselben.

D) Auszug aus der Instruktion für die Feuerhaus-Aufseher über Alarmirung bei Brandfällen.

Jeder Feuerhaus-Hausmeister hat, sobald die Telegraphenglocke ertönt, Acht zu geben, in welcher Weise das Glockensignal erschallt.

Vernimmt er nach einem längeren gleichtönenden Läuten:

ein kurzes einmaliges Glockenzeichen, so brennt es in der Altstadt

zwei kurze Glockenzeichen, so brennt es in der Max-Vorstadt,

drei kurze Glockenzeichen, so brennt es in der Ludwigs-Vorstadt,

vier kurze Glockenzeichen, so brennt es in der Isar-Vorstadt

fünf kurze Glockenzeichen, so brennt es in der St. Anna- oder Schönfeldvorstadt.

Hört er jedoch ein fortdauerndes Läuten, ohne daß er eine Unterbrechung wahrnehmen kann, so brennt es in einer der vier Vorstädte Au, Haidhausen, Giesing oder Ramersdorf.

Erst nach dreimal deutlich vernommenem Signal wird jeder Feuerhaus-Aufseher für die richtige Angabe Gewißheit erhalten, in welchem Stadttheile der Brand ausgebrochen ist.

Nachdem er das Zeichen gehört hat, bringt er bei jedem Brande die auf dem Dache seines Feuerhauses befindliche Alarmglocke durch schnelles Ziehen in Bewegung. Dieses Läuten hat derselbe nach kurzen Pausen in gleicher Art öfters zu wiederholen.

Wird dem Feuerhaus-Hausmeister ein Brand durch eine glaubwürdige Person mitgetheilt, so hat er gleichfalls sofort die Alarmglocke zu läuten.

Ertönen die Probesignale gar nicht, oder nur mangelhaft, so hat der Hausmeister beim Stadtbauamte hievon schriftliche Anzeige zu erstatten.

V. Nachtrag.

Zum Schluß des Ganzen dürfte es vielleicht nicht uninteressant erscheinen, wenn in einer summarischen Zusammenstellung über die bei Brandfällen in der Haupt- und Residenzstadt München zur Verfügung stehenden Löschmaschinen, ohne Rücksicht auf die große Menge vorhandener kleiner Kessel- und Handspritzen Näheres angegeben und ferner auch die Anzahl der zur Verwendung zu bringenden Schläuche bezeichnet wird.

Zur Zeit stehen 66 größere fahrbare und 32 unbewegliche (in verschiedenen Gebäuden eingebaute) mithin im Ganzen 98 Feuerlöschmaschinen bei Bränden zur Disposition.

Die Zahl der zu benützenden Schläuche, welche mit Ausnahme einiger weniger, mittels Wägen, wenn nöthig, überall hingefahren werden können, beträgt nahezu 40,000 laufende Fuß, wovon über 14,000 Fuß als Zubringer- und über 25,800 Fuß als Spritzenschläuche verwendet werden können, die insgesammt mit messingenen Gewinden versehen sind.

Berichtigungen.

1) Auf Seite 44 Zeile 4 von oben ist einzuschalten: Die ganze Ordnungsmannschaft aller drei Kompagnien unterordnet ꝛc.
2) Seite 112 Zeile 3 von unten fehlt die Bezeichnung b.
3) Seite 140 Zeile 13 von unten lese: „wohnen, mit den ꝛc." anstatt „wohnen und mit dem ꝛc."
4) Seite 143 Zeile 10 von oben lese: „Bei Bränden jenseits der ꝛc." anstatt „Die Mitglieder jenseits der ꝛc."
5) Seite 194 soll der Haupttitel heißen: „Durch feste Wasserzubringer, incl. der damit in Verbindung stehenden Leitungen und Reserven."
6) Seite 195 Zeile 12 von oben lese: „eingebauter" statt „angebauter."

Hirschberg, Reinhold

Handbuch der freiwilligen Feuerwehr Münchens

München 1869